



1903

Nr. 9

Zum socialdemokratischen Parteitag in Dresden.

Von
Ignaz Auer.
(Berlin.)

In München wurde voriges Jahr beschlossen, den diesjährigen Parteitag in Dresden abzuhalten, und nach der im *Vorwärts* erschienenen Bekanntmachung des Parteivorstandes ist die Woche vom 13. bis zum 20. September für die Tagung bestimmt. Es ist nicht das erste Mal, dass in den Mauern des Elbflorenz ein socialdemokratischer Parteitag zusammentritt. Abgesehen von den Landesversammlungen unserer sächsischen Parteigenossen, die schon wiederholt in Dresden abgehalten wurden, hat vor 34 Jahren bereits, vom 12. bis zum 15. August 1871, der dritte Congress der *Socialdemokratischen Arbeiterpartei* (Eisenacher Programm) dort getagt.

Es war damals eine böse Zeit für die Socialdemokratie. Sie war gespalten in zwei Fractionen — Lassalleaner und Eisenacher —, die sich in bitterster Weise bekämpften. Und obendrein hatte die durch den Krieg hervorgerufene national-chauvinistische Bewegung auch breite Schichten der Arbeiterschaft erfasst und sie für die Socialdemokratie unzugänglich gemacht. Dazu kamen die brutalsten Gewaltmassregeln, die der Gouverneur des nordischen Gebietes des Belagerungszustandes, General Vogel von Falckenstein, Gesetz und Verfassung zum Hohn, sich erlaubte. Welchen Eindruck die Kriegserklärung auf die socialdemokratische Bewegung ausübte, das zeigt uns eine Mitteilung unseres allzu früh verstorbenen W. Bracke. Es waren Zweifel gegenüber der in Eisenach geschaffenen Organisation lautgeworden, und diesen trat Bracke mit folgenden Worten entgegen: »Wir haben bis zum Ausbruch des Krieges in Braunschweig [wo der Parteiausschuss seinen Sitz hatte] eine so ausserordentliche Masse von Arbeit gehabt, dass ich mich mit meinen Freunden oft gesehnt habe, endlich einmal diese furchtbare Last loszuwerden. Aber ich versichere Sie, als der Krieg ausgebrochen war, da dauerte es noch 14 Tage — und wir hatten nichts mehr zu thun.« Im September 1870 erfolgte dann die Verhaftung des Braunschweiger Ausschusses und einige Tage später die der Mitglieder der Hamburger Controlcommission Geib und York; die Mehrzahl dieser Genossen wurde in Ketten nach der Festung Boyen bei Lötzen an der russischen Grenze

geschleppt. Die wenigen Tage zwischen der Verhaftung der Braunschweiger und der Inhaftnahme der Mitglieder der Controlcommission benutzte letztere noch, um einen provisorischen Ausschuss zur Leitung der Parteigeschäfte einzusetzen. Da fast in ganz Norddeutschland der Belagerungszustand herrschte, so wurde der neue Ausschuss nach Dresden verlegt, und nachdem Vahlteich den Eintritt abgelehnt hatte, wurden Otto-Walster, H. Knieling und E. Köhler in den selben berufen. Persönliche Verhältnisse machten bald eine Verlegung des Ausschusses von Dresden nach Leipzig notwendig. In dem einen Jahre 1870-71 musste also die *Socialdemokratische Arbeiterpartei* den Wohnsitz ihres leitenden Ausschusses und die Zusammensetzung desselben zwei Mal ändern. In Braunschweig wurden bei der Verhaftung des Ausschusses auch seine Bücher und registrierten Briefe confisciert; es wurde ferner gegen seine Mitglieder und gegen die Genossen Liebknecht, Bebel und Hepner die Untersuchung wegen Hochverrats eingeleitet.

Es zeugt für die erstaunliche Energie der Führer und für die Zähigkeit und Opferwilligkeit der Genossen von damals, dass trotz aller dieser ungeheuren Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, bei der Eröffnung des Parteitages der Vorsitzende des provisorischen Ausschusses, Genosse Gabriel-Leipzig, 56 aus den verschiedensten Gauen Deutschlands herbeigeeilte Delegierte begrüßen konnte. Mit wie geringen Mitteln damals freilich die Bewegung unterhalten werden musste und wie sehr an die Opferwilligkeit der einzelnen Genossen appelliert werden musste, das ergibt sich aus der Abrechnung des Cassierers der Centralcasse des Leipziger Ausschusses. Diese weist für die Zeit vom 7. Februar bis zum 11. August 1871 eine Einnahme von 528 Talern oder 1584 Reichsmark auf. Mit dieser Summe musste neben allem andern auch der Wahlkampf bei den allgemeinen Wahlen zum Reichstag im März jenes Jahres bestritten werden. Und trotzdem zeigten diese Wahlen, so beschränkt auch die Mittel der Partei waren, einen nennenswerten Fortschritt der Socialdemokratie. In Sachsen war die Stimmzahl von 27 000 auf 48 000 gestiegen; sie hatte sich also fast verdoppelt. Von den Mandaten wurden Glauchau und Zwickau behauptet, während Liebknecht in Schneeberg-Stollberg gegen den Fortschrittler Dr. Minkwitz unterlag. Für das Centralorgan der Partei, den *Volksstaat*, constatierte Bebel eine Auflage von 4200; in Crimmitschau und Chemnitz erschienen damals schon socialdemokratische Localblätter, in Dresden war soeben der *Volksbote* als täglich erscheinendes Organ gegründet worden. Für den regen politischen Sinn und für die Kampfesfreudigkeit in der jungen Partei spricht auch die Tagesordnung des damaligen Parteitages, in der geschlossene und öffentliche Sitzungen vorgesehen waren. In den öffentlichen Sitzungen sprach York über den Normalarbeitstag, Bracke hielt ein vorzügliches Referat über das neue Haftpflichtgesetz, Most referierte an Stelle Liebknechts über die politische Stellung der Socialdemokratie, und Bebel sprach über das allgemeine Stimmrecht für die Vertretung der Einzelstaaten und Communen. Es ist nicht ohne Interesse, daran zu erinnern, dass Bebel sich gegen die Beteiligung an den sächsischen Landtagswahlen aussprach, weil der Census von 3 Mark directer Staatssteuer jede Aussicht auf Erfolg ausschloß.

Dass man in Sachsen auch damals schon die kleinlichen Polizeimittel liebte, zeigt die Tatsache, dass zum Mostschen Referat der überwachende Polizeibeamte dem Vorsitzenden Bebel mitteilte, er habe ihn im Namen der Behörde zu ersuchen, den Referenten darauf aufmerksam zu machen, »dass er sich aller und jeder Abschweifung auf die Pariser Commune zu enthalten habe«. Derselbe Faden, wie heute noch, nur die Nummer ist inzwischen grösser geworden.

Der Dresdener Parteitag von 1871 war für die Fraction der Eisenacher Richtung von höchster Bedeutung: von da ab wuchs die Bewegung mächtig an — wozu die glänzende Haltung unserer Genossen im Leipziger Hochverratsprocess vieles beitrug —, bis endlich die Erfolge der beiden socialistischen Richtungen bei den allgemeinen Reichstagswahlen 1874 die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Partei auch den bis dahin widerstrebendsten Elementen klar machten. In Dresden selbst (Altstadt) wurde 1877 zum erstenmal ein Socialdemokrat, Bebel, in den Reichstag gewählt. Es war dies der erste Wahlkreis des östlichen Sachsens, der sich für unsere Partei entschied. Nationalliberale Blätter wussten damals zu erzählen, dass Bebel sogar in Hofkreisen manche Stimme erhalten habe. Dieser reichsfeindliche Particularismus ist seitdem aus dem Elbflorenz verschwunden, dafür sind aber auch die socialdemokratischen Stimmen von 3582, mit denen Dr. Johann Jacoby 1874 zum erstenmal dort in die Stichwahl kam, auf 21 569 gestiegen, mit denen Dr. Gradnauer am letzten 16. Juni dort gewählt wurde. Wie Dresden, so dessen ganze Umgebung. Das selbe östliche Sachsen, das im Jahre 1893 sechs Antisemiten und zwei Freisinnige in den Reichstag sandte, wird jetzt vertreten von sieben Socialdemokraten und einem Antisemiten — der letzten sächsischen *Ordnungssäule*.

Es trifft sich sehr glücklich, dass nach den gewaltigen Erfolgen unserer Partei am 16. Juni gerade in Sachsen der Parteitag der deutschen Socialdemokratie in Dresden stattfindet.

Was die Verhandlungen des bevorstehenden Parteitags betrifft, so werden dieselben voraussichtlich von den Nachklängen der Reichstagswahlbewegung beherrscht werden. Der Parteivorstand hat in Rücksicht darauf auch davon abgesehen, andere Punkte, als die geschäftsordnungsmässigen, auf die Tagesordnung zu setzen. Es ist dies in der Parteipresse moniert worden; wir glauben, mit Unrecht. Denn wenn dort in Vorschlag gebracht wurde, der Parteitag solle der Fraction bestimmte Aufträge, besonders in Bezug auf die *Arbeiterschutzzgesetzgebung* und in erster Linie auf die Erringung des Achtsturentags, erteilen, so steht diesem Verlangen die Tagesordnung durchaus nicht im Wege, da in ihr der *Bericht über die parlamentarische Tätigkeit der Reichstagsfraction* mit einem besonderen Referenten vorgesehen ist.

Eine andre Frage ist freilich die, ob durch einen neuen Beschluss in dieser Richtung ein nennenswerter Erfolg zu erzielen ist. An entsprechenden Parteitagsbeschlüssen auf diesem Gebiete fehlt es bekanntlich nicht, und was an agitatorischer und sachlicher Beredsamkeit für den Gegenstand bisher im Reichstage schon geleistet worden ist, dürfte kaum zu überbieten sein: das alles ändert aber an der Tatsache nichts, dass wir eben nur eine Minori-

tätspartei sind und dass nicht wir, sondern unsere Gegner darüber bestimmen, welche Fragen im Reichstage zur Entscheidung zu gelangen haben. Ueber die Wichtigkeit des Achtstundentags ist unter uns wohl überhaupt nicht erst mehr zu reden, und denselben zu erstreben, mit allen Mitteln, ist eine auch in der Fraction anerkannte Pflicht. Ob aber neue Parteitagsbeschlüsse, die doch nur eine Wiederholung älterer sein könnten, gerade ein besonders wirksames Mittel sein würden, darüber kann man verschiedener Meinung sein. Auf keinen Fall hindert die Tagesordnung, irgend welche Wünsche auszudrücken oder Beschlüsse zu fassen.

Sonst ist von Anträgen an den Parteitag noch wenig bekannt. Zu der Frage, wie weit die Mitarbeiterschaft von Genossen an der bürgerlichen Presse zulässig ist, haben bisher die Genossen des zweiten Hamburger Wahlkreises Stellung genommen, indem sie nach einem im *Echo* veröffentlichten Antrag beschlossen haben, der Parteitag möge eine Norm schaffen, nach der man in Zukunft sich in dieser Frage zu richten habe. Der Parteivorstand hat aus einem bestimmten Anlass — einem sehr scharfen Artikel der *Neuen Zeit* gegen einen in der *Zukunft* veröffentlichten Artikel eines in weiteren Kreisen unbekanntem Genossen — versucht, gewisse Regeln für diese Frage aufzustellen. Es wird darüber auf dem Parteitag voraussichtlich eine animierte Discussion geben. Ob dabei etwas Greifbares herauskommt, bleibt dahingestellt. Niemand in der Partei denkt daran, das Recht der freien, uneingeschränkten Meinungsäußerung anzutasten. Ob sich aber eine Formel finden lässt, bei der dieses Recht absolut gesichert bleibt, dem einzelnen aber Vorschriften über den Ort der Veröffentlichung seiner Ansichten gemacht werden, das ist die Frage. Uebrigens scheint uns diese Frage keineswegs eine brennende zu sein. Es ist notorisch, dass unsere ersten Führer — besonders auch Marx und Engels — sich häufig bürgerlicher Organe zu ihren Aeusserungen auch über parteigenössische Angelegenheiten bedienen; es ist aber ebenso notorisch, dass in dem Masse, wie sich unsere Parteipresse entwickelt hat und so Gelegenheit, sich in derselben auszusprechen, geschaffen wurde, parteigenössische Erörterungen fast nur mehr in Parteiorganen veröffentlicht werden. Dass Ausnahmen vorgekommen, ist richtig, aber auch hier bestätigen sie nur die Regel. Es wird nach wie vor dem guten Geschmack und dem persönlichen Tact der Genossen überbleiben lassen müssen, in diesem Punct das Richtige zu treffen. So, wie bisher die Dinge sich entwickelt haben, liegt kein Anlass vor, sich über sie besonders beschwert zu fühlen. Dass es bei der gewaltigen Ausbreitung unserer Partei auch in der Journalistik eine immer mehr wachsende Anzahl von Parteigenossen gibt, die, um der Existenz willen, mit ihrem Können bürgerlichen Interessen dienen müssen, ist bekannt, aber vorläufig ebensowenig zu ändern, wie, dass socialistische Schriftsetzer die ärgsten Schmutzschriften gegen unsere Partei setzen müssen. Es bleibt dabei, dass in dieser Frage der persönliche Tact das Entscheidende ist, und diesen, wo es notwendig ist, zu schärfen, dazu mag eine sachlich geführte Discussion auf dem Parteitag wohl beitragen.

Kein Parteitag ohne *Bernstein-Debatte!* So darf man wohl bald sagen. Auch in Dresden werden wir davor nicht bewahrt bleiben. Der

glänzende Ausfall der Reichstagswahlen hat dem Genossen Bernstein die Frage nahe gelegt, unserer Stärke entsprechend eine Vertretung im Präsidium zu beanspruchen. Anstatt nun, wie es wohl das Klügste gewesen wäre, diesen Einfall für die nächste Fractionssitzung zu notieren, hat ihn Bernstein sofort in Tinte umgesetzt, und nun — ist die Bescherung wieder fertig. Bernstein begnügte sich nämlich nicht damit, einfach für die Fraction eine ihrer Stärke entsprechende Vertretung im Präsidium zu verlangen — eine Forderung, zu der sich die Fraction bereits 1898 fast einstimmig bekannte und zu der es einer erneuten Anregung erst garnicht bedurfte —, er schlägt auch vor, sich an die Formalität, die Wahl des Präsidiums durch die Präsidenten beim Kaiser zu melden, nicht zu stossen. Zum Ueberfluss grub dann Bernstein auch noch die alten Schruppen des Föderalisten Konstantin Frantz und des bayrischen Particularisten und Centrumsführers Jörg aus, wonach der deutsche Kaiser garnicht Kaiser von Deutschland, also kein Monarch sei und die Reichsverfassung nennenswerte demokratische Ansätze enthalte. Soweit es also an Bernstein liegt, hat er sein redlich Teil getan, um eine sehr nebensächliche Angelegenheit zu einer Haupt- und Staatsaction aufzuputzen. An gehörigem Echo hat es denn auch nicht gefehlt, wobei der Umstand, dass die Anregung gerade in die Zeit der *sauren Gurke* fiel, wohl nicht ohne Bedeutung war. Unter der Ueberschrift *Die Socialdemokratie hoffähig!* liess ein liberales Blatt einen Artikel los, und von dem Moment an stand der Bernsteinsche Vorschlag im Mittelpunkt der Erörterungen in- und ausserhalb der bürgerlichen und Parteipresse.

Der alte Gegensatz in der Partei, Teilnahme am Parlamentarismus oder Negierung des selben — er hat uns seit Ende der sechziger Jahre, wo Liebknecht in seiner Rede *Ueber die politische Stellung der Socialdemokratie* den Antiparlamentarismus in scharfster Weise betonte, schon oft und bei den verschiedensten Gelegenheiten beschäftigt. Alle Gründe und noch ein paar neue *Schlager* dazu, die wir aus diesen fruheren Debatten kennen, kehren jetzt wieder, um als Widerlegung gegen Bernsteins Vorschlag zu dienen. Wir gestehen offen, dass uns diese Gründe, selbst soweit sie durch neue Hinweise auf *entwürdigende Bedingung*, auf *die Fahrt zu Hofe*, auf *Escarpins und Wadelstrümpfe*, auf *Hofgängerei* u. s. w. verstärkt sind, in unserm Urtheil nicht beirren. Wir sind in dieser Beziehung an manches gewöhnt. Wir erinnern nur an die Proteste aus den Reihen der Partei, als die Fraction 1884 beschloss, Mitglieder in die Commissionen zu schicken und sich auch im Seniorenconvent vertreten zu lassen. »Schon der Beginn der parlamentarischen Tätigkeit unserer Abgeordneten« — so ist zu lesen in der im *Socialdemokrat* vom 23. April 1885 abgedruckten Erklärung der Frankfurter Genossen — »gestaltete sich zu einer tiefen Verletzung unserer revolutionären Principien, indem die Fraction in den Seniorenconvent des Reichstags eintrat und hiermit eine erbärmliche, nur zu verachtende Regierungsform direct als zu Recht bestehend anerkannte und demzufolge bei uns rechtskräftig zu machen versuchte . . . Wir erkennen keinen, auch nicht den geringsten Vorteil, welchen unsere Bewegung im grossen ganzen durch den mikroskopisch kleinen Einfluss auf die Geschäftsleitung einer solchen geradezu lacherlich

machtlosen Körperschaft, wie der deutsche Reichstag ist, haben könnte.« So unsere Frankfurter Genossen über den Eintritt in den Seniorenconvent; ähnlich äusserte man sich über die Beteiligung an den Commissionen, und wie die Frankfurter dachten damals breite Schichten der Partei. Seitdem sind 18 Jahre ins Land gegangen, unsere Genossen sitzen seitdem ununterbrochen in diesen *erbärmlichen* Institutionen; hat schon jemand etwas von den befürchteten schlimmen Folgen gemerkt? Was würden die Protestler der achtziger Jahre aber erst geschrieben haben, wenn sie hätten voraussehen können, dass der Eintritt in die Commissionen auch die Teilnahme eines Socialdemokraten an der Commission für Bau und Ausschmückung des Reichstagsgebäudes im Gefolge haben würde, jenes Hauses, dem heute zwar noch die Inschrift an der Façade fehlt, an dem man aber ungezählten monarchischen Krimskrams entdecken kann! Sollten wir, weil so etwas nicht zu vermeiden ist, in Zukunft auf die Teilnahme an den Commissionsarbeiten verzichten? Dass wir uns die Commissionen *aussuchen*, in die wir Vertreter senden wollen, das haben die Gegner uns schon 1884 abgeschlagen.

Ein ähnlicher Fall, der Treueid, den die Abgeordneten beim Eintritt in die Landtage zu leisten haben, ist von anderer Seite schon erwähnt worden. Ich will nur noch daran erinnern, dass Hasselmann in seinem Blatte mit zollhohen Lettern an der Spitze des selben quer über die ganze Seite die Nachricht brachte, dass unsere Genossen im sächsischen Landtag den Treueid geleistet hätten. Er versäumte auch nicht, den Wortlaut der Eidesformel in Fettdruck zu veröffentlichen. Warum er das getan? Nun, dafür bedarf es heute keiner Erklärung mehr. Hier sei nur betont, dass das Demagogienstücklein Hasselmanns damals viel Anklang in den Reihen der Genossen fand.

Wer in der Partei würde sich heute noch über den Verfassungseid oder den Treuschwur aufregen? Wir sind aber ebenso überzeugt, dass, wenn die Fraction es im Parteiinteresse gelegen fände, sich an dem *Gang zu Hofe* nicht zu stossen und denselben mit in den Kauf zu nehmen, dass dann in wenigen Jahren darin ebenso wenig mehr ein Principienverstoß gefunden werden würde, wie er heute in dem Eintritt in den Seniorenconvent oder im Treueid gefunden wird. Das Interesse und der Nutzen für die Partei, das scheint uns in allen diesen Fragen das allein Ausschlaggebende zu sein, und in der Praxis hat die Partei sich auch tatsächlich immer an diese Regel gehalten, und sie ist gut dabei gefahren.

Ob nun ein Sitz im Präsidium heute wirklich ein im Interesse der Partei liegendes Streben und Ziel ist, darüber können die Meinungen sehr auseinandergelien. So entschieden ich von jeher dafür war und noch heute bin, unsern Anspruch geltend zu machen, so wenig hoch schätze ich den praktischen Nutzen für die Partei ein, heute einen der Vicepräsidenten aus unseren Reihen zu wählen. Auf keinen Fall lohnt es sich, dass wir darüber auf dem Parteitage hitzige Debatten führen; denn, wie die Dinge zur Zeit liegen, hiesse das leeres Stroh dreschen. Die Gegner würden uns einen Vicepräsidenten vielleicht *zusehern*, aber ihn sicher nicht *wählen*, wie sie es 1898 bei der Schriftführerwahl — schmählicher-

weise — bereits gemacht haben. In solchen Dingen muss man warten können. Hat man uns 1884 die Commissionssitze angeboten, nachdem man uns 1878 sogar die Vertretung in der Commission für das Socialistengesetz rundweg abschlug — warum sollen wir uns jetzt für das Präsidium aufdrängen? Die *Ehre* gebührt uns, und sie wird uns — und zwar ohne Concessionen unsererseits, wobei ich allerdings bemerke, dass ich in der persönlichen Meldung der Präsidentenwahl beim Kaiser eine Concession überhaupt nicht erblicke. Es würde schlimm um die Partei stehen, wenn sie an solchem Formenkram sich stossen wollte; aber sie stösst sich nicht daran, das lehrt uns unsere Vergangenheit. Es wäre sicher klüger gewesen, wenn Bernstein seine Anregung sich für die Fraction aufgeschoben hätte. Nachdem dies aber nicht geschehen ist und die Gegner auch in diesen Auseinandersetzungen wieder einen neuen Beweis sehen wollen für die in der Partei vorhandenen Gegensätze, die zur Spaltung führen müssen, wird der Parteitag in Dresden sowohl durch seine zahlreiche Beschickung, wie auch durch seine Beschlüsse zeigen, dass die Partei in allen grundlegenden Fragen nie einiger gewesen ist, als heute.

Eine Partei, die aus widerstrebenden Elementen zusammengesetzt ist, führt keinen Wahlkampf, wie ihn die deutsche Socialdemokratie in diesem Sommer geführt hat. Die Erfahrungen aus diesem Kampfe zu sichten und zu neuen und grösseren Kämpfen vorzubereiten, das ist die Aufgabe, der wir in Dresden gerecht zu werden haben.

Der neue Reichstag und die Aufgaben der Socialdemokratie.

Von

Eduard Bernstein.

(Berlin.)

Der von mir im Juli-Heft dieser Zeitschrift veröffentlichte Artikel *Was folgt aus dem Ergebnis der Reichstagswahlen?* hat wegen der auf die Präsidentenfrage bezüglichen Ausführungen in parteigenössischen Kreisen allenthalben Widerspruch erfahren. Wie bereits mitgeteilt worden, habe ich eine Antwort auf die betreffenden Einwände der Breslauer *Volksrecht* eingeschickt, wo sie in der Nummer vom 1. August abgedruckt ist. Es erscheint indes unumgänglich, an dieser Stelle noch einmal auf jenen Gegenstand zurückzukommen, da er mit dem Thema des vorliegenden Artikels in enger Verbindung steht. Daher folge hier zunächst ein Aufsatz, der von mir bereits früher, gleich nach den ersten Aeusserungen von Freund und Feind über den oben erwähnten Artikel, niedergeschrieben, jedoch nicht zur Veröffentlichung gebracht worden war. Er war für die socialistische Tagespresse gedacht und lautet:

„Zur Frage des Reichstagspräsidiums.

Abgeordneter Singer: Zur Geschäftsordnung!

Präsident: Zur Geschäftsordnung gehe ich nicht das Wort.

Reichstags Sitzung vom 13. und 14. December 1902.

Mit der Wahl eines neuen Reichstags erhebt sich auch die Frage der Zusammensetzung des Präsidiums dieses Reichstags. Der bisher in dieser Hinsicht üblichen Praxis lag die Auffassung zu Grunde, dass den Parteien gemäss ihrer Stärke im

Hause eine Vertretung einzuräumen sei. Da die Socialdemokratie durch die soeben beendete Wahl die zweitstärkste Partei im Reichstag geworden ist, hat sie demgemäss Anspruch darauf, dass einem von ihr zu bestimmenden Mitglied ihrer Fraction die Würde des ersten Vicepräsidenten übertragen werde. Darüber kann natürlich eine Meinungsverschiedenheit unter uns überhaupt nicht existieren.

Es fragt sich also nur, ob die Socialdemokratie diesen Anspruch ernsthaft geltend machen soll. Ist letzteres der Fall, so kann es meines Erachtens in keiner Weise schaden, sich rechtzeitig vor Augen zu führen, was die Erhebung dieses Anspruches gegebenenfalls von ihr erheischen würde. In diesen Dingen hat die Versteckspielerei vor sich und anderen gar keinen Zweck. Die Gegner, die der Socialdemokratie das ihr gebührende Recht verweigern wollen, haben von einer rechtzeitigen und offenen Discussion der Frage nichts zu hoffen, sondern nur zu fürchten. Die Hohlheit der Einwände, mit denen der Rechtsanspruch der Socialdemokratie bekämpft wird, kann, je früher die Frage erörtert wird, auch um so gründlicher blossgestellt werden. Zugleich erhalten aber auch die Parteigenossen rechtzeitig einen klaren Einblick in die Sachlage und damit die Gelegenheit, sich bei Zeiten darüber klar zu werden, ob die Partei gegebenenfalls in die Uebernahme der Gegenleistungen einwilligen kann und soll, die nach bisheriger Praxis mit der Uebertragung des Amtes eines Vicepräsidenten des Reichstags verknüpft waren.

Es wird nun wohl bei allen, die mit den Verhältnissen im Reichstag einigermaßen vertraut sind, Einigkeit darüber bestehen, dass die Socialdemokratie heute mindestens ein ebenso grosses Interesse an einer eigenen Vertretung im Reichstagspräsidium hat, wie zu irgend einer früheren Zeit. Die Aenderungen, welche die Geschäftsordnung, das heisst die Verfassung des Reichstags durch die *lex Gröber* und das Präjudiz erfahren hat, das mit der Annahme des Antrages Kardorff zum Zolltarifgesetz geschaffen worden ist, bedeutet eine ungeheure Verschlechterung der Stellung der Mitglieder gegenüber den Präsidenten und der Stellung einer Minderheit des Reichstags gegenüber einer zu rücksichtslosem Vorgehen entschlossenen Mehrheitscoalition. Der *Vorwärts* hat das seinerzeit mit aller nur wünschenswerten Schärfe hervorgehoben, und gleichviel, wie man über das Verhalten der damals amtierenden Präsidenten sonst denken mag, in Bezug auf die dadurch zum Ausdruck gekommene Rechtslage ist sein Urteil bis auf das Tipfel über dem *i* zu unterschreiben. Auf diese Rechtslage aber kommt es schliesslich auch nur an. Wir haben eine neue Situation im Reichstag vor uns, und man braucht sich nur am Beispiel des an der Spitze dieser Zeilen berührten Vorkommnisses zu vergegenwärtigen, was alles an Vergewaltigungen auf Grund ihrer möglich ist, um zu der Ueberzeugung zu kommen, dass die socialdemokratische Fraction es sich und ihren Wählern schuldig ist, Bürgerschaft gegen solche Vergewaltigungen in Gestalt der nach ihrer Stärke ihr gebührenden Vertretung im Präsidium zu verlangen und dies Verlangen von vornherein mit Nachdruck geltend zu machen.

Kann sie aber dieses Verlangen erheben, ohne gewärtig sein zu müssen, dass von Seiten der Mehrheitsparteien irgend welche Bedingungen an die Wahl eines der Ihrigen zum Vicepräsidenten geknüpft werden, und was für Bedingungen könnte sie gegebenenfalls überhaupt in Erwägung ziehen?

Das ist die Kernfrage, über welche wir uns zu verständigen haben. Gewiss ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, dass die conservativ-klerikale Verbrüderung im Reichstag alles aufbieten wird, eine Ausrede zu finden, weshalb der Socialdemokratie ein Präsidialsitz nicht eingeräumt werden könne, und gemäss dieser Ausrede zu handeln. Aber das ist noch kein Grund, ihr das Finden einer solchen Ausrede zu erleichtern. Die Vergewaltigungsmehrheit muss vielmehr gegebenenfalls geübt werden, sich vom ersten Tage an als das zu zeigen, was sie ist.

Aus diesem Grunde wäre es meines Erachtens keine gute Taktik, solche Anforderungen an den von der Socialdemokratie zu bestimmenden Vicepräsidenten grundsätzlich zu verweigern, die dem allgemeinen parlamentarischen Brauch ent-

sprechen und mit den politischen Grundsätzen der Socialdemokratie nicht in Widerspruch stehen.

Ganz bedingungslos vergibt keine Körperschaft ihre Präsidialwürde. Ueberall wird zum mindesten Anerkennung des Existenzrechts der Körperschaft selbst vorausgesetzt. Wer dem deutschen Reich und seinem Reichstag die derzeitige Existenzberechtigung bestreitet, könnte selbstverständlich nicht Präsident dieses Reichstags sein.

Die deutsche Socialdemokratie nimmt einen derartig negierenden Standpunct in Bezug auf das deutsche Reich nicht ein. Sie hat ihm in scharfer Weise verworfen, als der sonst von ihr so hochgeachtete Johann Jacoby 1874 das auf ihm gefallene Reichstagsmandat mit einer Begründung ablehnte, die einer solchen Negierung nahekam. Sie hat durch unzählige Reden, Anträge und Abstimmungen bewiesen, dass, obwohl, man könnte auch sagen, gerade weil sie eine Protestpartei in dem weiteren, umfassenden Sinne des Protestes gegen Classenherrschaft und Classenprivilegien ist, sie keine schlechtweg negierende Stellung zum deutschen Reich als solchem einnimmt. Sie kämpft für Umwandlung seiner Verfassung im Sinne ihrer demokratischen Grundsätze, aber sie arbeitet auf dem Boden dieser Verfassung.

Daraus ergibt sich meines Erachtens die Möglichkeit, die Grenze zu bestimmen, bis zu welcher die Socialdemokratie gegebenenfalls denjenigen nichtsocialistischen Parteien und Gruppen im Reichstage entgegenkommen kann, die genug Gerechtigkeits- und Rechtsgefühl haben, ihren Anspruch auf einen Sitz im Präsidium anzuerkennen. Ich will auf die hier in Frage kommenden Einzelheiten an dieser Stelle nicht näher eingehen, sie mögen erörtert werden, wenn wir vor concreten Forderungen stehen; nur möchte ich davor warnen, sich durch Aeusserungen der bürgerlichen Tagespresse in der ruhigen Erwägung des *Pro* und *Contra* beirren zu lassen. Wenn das *Berliner Tageblatt* von einem *Hoffähigwerden der Socialdemokratie* gesprochen hat und andere das ihm nachgesprochen haben, so ist das einfach ein schlechter Witz. Wenn die Präsidenten der gesetzgebenden Versammlung des deutschen Reichs dem Präsidenten des Bundesrats einen Besuch machen, so ist das noch lange kein höfischer Act. Man soll sich in Deutschland doch endlich daran gewöhnen, das Verhältnis der gesetzgebenden und Vollziehungsbehörden des Reichs zu einander im modernen Sinne verfassungsmässigen Lebens und nicht in dem der vorsintfluthlichen Untertanenschaft aufzufassen und zu behandeln, von der die Reichsverfassung, so viel Veraltetes sie sonst enthält, nichts weiss. Würden unsere Liberalen dies begreifen, so würden sie auch nicht die Abgeschmacktheit begehen, mit der Frage der paar etwaigen Besuche die der Beteiligung an Hochs auf den Monarchen zu verquicken. Man kann selbst als Anhänger der monarchischen Verfassung diese Hochs als eine dem modernen Denken und Empfinden widersprechende Erbschaft aus der Zeit der Untertänigkeit empfinden und verwerfen. Es gibt genug monarchische Staaten, wo man sie nicht oder nicht mehr kennt.

Damit genug über diesen Punct. Auf andere Einzelheiten braucht hier nicht weiter eingegangen zu werden.¹⁾ Es handelt sich überhaupt vorerst nur darum, sich mit dem Gedanken vertraut zu machen, dass die Partei in dieser Sache eine Entscheidung zu treffen haben wird, und sich ihre Tragweite zu vergegenwärtigen. Ohne

1) Von einigen Seiten ist gegen meine Ausführungen über den staatsrechtlichen Charakter der Reichsverfassung polemisiert worden. Ich sehe davon ab, hier auf diese Frage zurückzukommen, da die betreffenden Angriffe den Kernpunct meiner Darlegungen: dass die Reichsverfassung ein staatsbürgerliches Untertanenverhältnis der Reichsangehörigen zum deutschen Kaiser auch nicht einmal formell unterstellt, vollständig ausser acht lassen. »Alle ... dem Kaiser beigelegten Befugnisse lassen erkennen, dass er nicht eigentlich ein Monarch des deutschen Reiches ist, sondern, dass ihm nur die vollziehende Gewalt zusteht«, heisst es in der Einleitung zu der vom *Vorwärts* herausgegebenen Ausgabe der Verfassung des deutschen Reiches.

sie zu überschätzen, kann ich doch denen nicht zustimmen, die ihr jede Bedeutung absprechen.

Der hinter uns liegende Wahlkampf hat der Socialdemokratie einen Erfolg gebracht, dessen moralische Wirkung vielleicht noch höher zu veranschlagen ist, als der ziffernmässige Machtzuwachs, wie er sich in den Zahlen der Wahlstatistik ausprägt. Aber bei alledem haben unsere Gegner noch manche Trümpe in der Hand. Das Bestreben der Reactionsparteien ist jetzt darauf gerichtet, mit allen Mitteln der Rabulistik den Sieg der Socialdemokratie zu verkleinern, mit allen Mitteln der Intrigue seine voraussichtlichen Wirkungen zu neutralisieren. Das Keifen und Drohen ihrer Presse wird keinen Socialdemokraten einschüchtern. Das politische und ökonomische Befreiungswerk der Socialdemokratie ist nicht auf eine einzelne Karte gestellt. Aber jede Position kann von Wichtigkeit werden, und was wir heute als unbedeutend ansehen, kann der Arbeiterklasse je nachdem Jahre von Opfern auferlegen oder ersparen. Halten wir uns das vor Augen, so werden wir auch unschwer ausfinden, ob es der Mühe wert ist, den Anspruch auf einen Sitz im Präsidium des Reichstags in solcher Weise geltend zu machen, dass es den Gegnern unmöglich wird, ihn zu verweigern, ohne sich von vornherein als Vertreter der nackten Gewalt vor aller Welt blosszustellen.

* * *

Was mich besonders veranlasst, diesen Aufsatz dem gegenwärtigen Artikel voranzuschicken, ist, dass er einen Punkt schärfer behandelt, der von anderer Seite in der Debatte nirgends in Betracht gezogen worden ist und doch meines Erachtens vor allem bei Beurteilung der Frage ins Gewicht fällt: die neue Rechtslage im Reichstag, wie sie durch die *lex Aichbichler*, den Präcedenzfall des am 11. December 1902 angenommenen Antrags *Kardorff* und die *lex Gröber* geschaffen ist. Dieses Dreigestirn, das in der im *Vorwärts*-Verlag erschienenen Broschüre *Der Umsturz im Reichstag* näher beleuchtet ist, bedeutet zusammen eine so weitgehende Verschlechterung der Lage der Parlamentsminderheit, dass für die Minderheitsparteien des neuen Reichstags die auf dessen Constituierung bezüglichen Fragen heute ein ganz anderes Gesicht erhalten, als etwa im Jahre 1898. Es bedarf keiner besonders reichen Combinationsgabe, um sich zu vergegenwärtigen, welche Vergewaltigungen eine zu rücksichtslosem Vorgehen entschlossene Mehrheitscoalition unter Umständen auf Grund dieses neuen — *sit venia verbo* — Parlamentsrechts durchzuführen im stande wäre, ehe noch die öffentliche Meinung des Landes Zeit gehabt hätte, sich der Tragweite der Massnahme bewusst zu werden. Es fällt mir denn auch nicht ein, die Wahl eines Socialisten in das Präsidium des Reichstags etwa als eine ausreichende Gewähr gegen Vergewaltigungen der Minderheit auf Grund des neuen Geschäftsordnungsapparats hinzustellen. Es wird sich vielmehr unter allen Umständen für den neuen Reichstag die Frage erheben, ob es seiner würdig ist, unter einer Geschäftsordnung zu tagen, die nach dem Urtheil des Staatsrechtslehrers Labandt den Parlamentarismus zur Posse herabdrückt. Aber vorläufig hat diese Geschäftsordnung Rechtskraft, und so lange dies der Fall, ist es meines Erachtens unter den verschiedensten Gesichtspuncten geradezu Pflicht der socialdemokratischen Reichstagsfraction, darauf bedacht zu sein, dass ihr bei Zusammensetzung der Leitung des Reichstags ein Anteil an derselben nach Massgabe ihrer Fractionsstärke zu teil werde. Sie kann sich für dies Verlangen auf das Herkommen des Reichstags stützen, würde aber nach aller Wahrscheinlichkeit den Gegnern für ein Abgehen von dem betreffenden Herkommen dadurch einen erwünschten Vorwand liefern, dass sie es grundsätzlich ablehnte, die herkömmlichen Repräsentationspflichten der Reichstagsleitung anzuerkennen. Zu solcher Ablehnung ist sie um so weniger genötigt, als sie, beziehungsweise ihr Mandatar, es ganz in der eigenen Hand

hat, durch die Art des Auftretens den in Deutschland so nötigen Beweis zu liefern, dass man gewisse Repräsentationspflichten mit Anstand erfüllen kann, ohne durch serviles Ersterben die Würde der Volksvertretung preiszugeben.

* * *

In dem vorstehenden ist bereits eine Aufgabe angezeigt, welche der Socialdemokratie im neuen Reichstag zufiele, auch wenn die Präsidentenfrage ganz ausser Betracht käme, mit der sie indes, wie dargetan, in engerer Verbindung steht. Es betrifft dies die Wiederausrottung der vorerwähnten Schandstücke aus der Geschäftsordnung des Reichstags. Allerdings würde die Sache wohl auch von anderer Seite angeregt werden. Sind ja doch sogar aus den Reihen der Urheber dieser Schandstücke Aeusserungen bekannt geworden, dass man sie, nachdem sie ihre Schuldigkeit getan, schleunigst selbst wieder beseitigen werde. Mag sein, dass hier und da solche Absichten bestehen, nur ist zwischen Absicht und Tat noch ein weiter Schritt. Wie dem aber sei, die einer Volksvertretung zur Unehre gereichenden Bestimmungen müssen fallen, und die Socialdemokratie hat ein Mandat dazu, auf ihre Beseitigung zu dringen. In Verbindung damit wird die Frage zu untersuchen sein, ob nicht auch sonst die Geschäftsordnung des Reichstags Bestimmungen enthält, die der Revision bedürfen. Ich will sie hier nicht näher erörtern, sondern bei dieser Gelegenheit einen Punct berühren, der einen nicht paragraphisch vorgeschriebenen, sondern nur durch Gebrauch Regel gewordenen Uebelstand des deutschen Parlamentarismus betrifft. Ich meine die mehr an Schule und Caserne, als an ein Parlament erinnernde Art der Abweisung von Zwischenbemerkungen durch die Präsidenten. Gewiss dürfen die Zwischenrufe nicht in systematische Störungen des Redners, die Zwischenbemerkungen nicht in Zwiesgespräche mit dem Redner ausarten, aber in den beiden Ländern Europas, wo der moderne Parlamentarismus am längsten besteht, in Frankreich und England, weiss man hierin zu unterscheiden und verpönt es durchaus nicht, wenn dem Redner hin und wieder selbst ein längerer Einwand entgegengehalten wird. Weit entfernt, dass die Verhandlungen dadurch beeinträchtigt werden, werden sie im Gegenteil oft dadurch belebt, wird ihr Niveau gehoben. Der joviale Humor, mit dem der bisherige und mutmasslich auch weiter amtierende Präsident des Reichstags seine Zurechtweisungen meist zu würzen versteht, und die Unparteilichkeit, mit der er sie gelegentlich auch nach rechts austeilt, dürfen darüber nicht täuschen, dass sie zum grossen Teil im Kern eben doch nur Schulmeisterereien sind, die den Parlamentarismus unnötig einengen. Dies gilt auch für die Anordnung, die Zwischenrufe nicht mitzutenographieren, in Folge deren die stenographierten Reden manchmal stellenweise unverständlich werden. Es sind das Kleinigkeiten, aber sie zeigen, wie die den Präsidenten eingeräumte discretionäre Gewalt immer weiter treibt und die Tendenz hat, den Reichstag selbst immer weiter herunterzudrücken. Im Verfassungsleben — und die Geschäftsordnung des Reichstags ist ein sehr wichtiges Stück Verfassung — soll man aber selbst Kleinigkeiten nicht gering einschätzen.

Indes bilden diese Fragen nur die Einleitung des bevorstehenden parlamentarischen Kampfes der Socialdemokratie. Aus der Art ihrer Erledigung wird man jedoch gewisse Schlüsse auf die Gestaltung der ganzen Situation im neuen Reichstag ziehen können, soweit sie nicht schon durch das Wahlergebnis selbst vorgezeichnet ist. Dieses lässt allerdings das Stärkeverhältnis der beiden Hauptgruppen, die sich im Reichstag gegenüberstehen, den Ziffern nach als nur wenig verändert erscheinen. Die beiden conservativen Gruppen, Nationalliberale und Centrum verfügen zusammen über 221 Stimmen, Socialdemokraten und die drei Flügel der bürgerlichen Linken über 117 Stimmen, während bei Parlamentsschluss die erstere Gruppe 224, die letztere 108 Ab-

geordnete zählte. Eine nur mässige Verschiebung zu gunsten der Linken, selbst wenn man dieser die paar radicalen Polen und etliche andere Wilde hinzurechnet. Wichtiger, als sie, ist die im Schoss der Linken selbst vor sich gegangene Veränderung. Während die einzelnen Fractionen, welche die Rechte bilden, sich in fast unveränderter Stärke gegenüberstehen, zählt in der Linken, wo 1898 den 56 Socialdemokraten die drei bürgerlichen Gruppen immer noch mit 50 Mitgliedern einigermassen die Wage halten konnten, jetzt die socialdemokratische Fraction mehr als doppelt so viel Abgeordnete, als die drei bürgerlichen Gruppen, die obendrein auch erheblich an der Qualität eingebüsst haben. Jedesmal, wo Linke und Rechte aufeinanderstossen, wird auf seiten der ersteren die Socialdemokratie in noch viel höherem Grade, als im verflossenen Reichstag, den Ton anschlagen, die bürgerliche Begleitung schwächer ausfallen. Wie unter diesen Umständen die Zusammenstösse verlaufen werden, muss die Erfahrung zeigen. Die Socialdemokratie kann in dieser Hinsicht die Ereignisse an sich herankommen lassen.

Das bedeutet selbstverständlich keine Passivität. Ist die Socialdemokratie schon im früheren Reichstag aggressiv, das heisst fordernd, aufgetreten, so wird sie es im neuen sicherlich erst recht tun. Dass die erhöhte Vertreterzahl, die gewaltige Vermehrung ihrer Stimmen ihr in dieser Hinsicht erhöhte Pflichten auferlegen, darüber sind wir wohl alle einig. Aber wie werden diese sich voraussichtlich in Taten umsetzen?

Wenn die neue socialistische Reichstagsfraction, oder sagen wir, ihre neuen Mitglieder, die Liste der Gesetzentwürfe und sonstigen Anträge durchlesen, welche die bisherige Reichstagsfraction und deren Vorgänger eingebracht haben, so werden sie leicht in die Stimmung geraten, in der Alexander von Macedonien klagend ausrief, sein Vater habe ihm nichts zu tun übrig gelassen. Das heisst, sie werden zwar auf viele Anträge stossen, die noch nicht oder nur erst in verkrüppelter Gestalt Gesetz geworden und daher zu erneuern sind, aber sie werden wenig Gebiete der Gesetzgebung finden, auf denen die Socialdemokratie im Reichstag nicht bisher schon Besserung heischend mit Anträgen energisch vorgegangen ist. Auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes, der Arbeiterversicherung und des Arbeiterrechts, auf dem Gebiete der politischen Forderungen der Arbeiterklasse, des allgemeinen Verfassungslebens, des Rechtswesens, der Verwaltungsaufgaben des Reichs harren eine grosse Anzahl von der Socialdemokratie in Form von Anträgen gestellter Forderungen noch der Erledigung.

Gewiss können sie ergänzt, ihnen Anträge angereicht werden, die in die verschiedenen Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaterien weiter eindringen. So wird die Fraction sich wahrscheinlich über einen Gesetzentwurf schlüssig zu machen haben, der die Stellung der Socialdemokratie zu den Cartellen und Trusts entschieden zum Ausdruck bringt. Wir haben auf eine Reichswohnungsgesetzgebung zu dringen, und mit Recht ist auch die Frage einer Reichsgesetzgebung über das Unterrichtswesen angeregt worden. Aber die Vermehrung der eingebrachten Anträge verblüht keine vermehrte Verhandlung von Anträgen. Es kommen in jeder Session des Reichstags nur eine mässige Anzahl von Initiativanträgen aus dem Hause zur Verhandlung, die sich auf die verschiedenen Parteien verteilen, so dass selbst für die grösseren Parteien wenig genug übrig bleibt. Den Löwenanteil der Zeit des Hauses nehmen die Beratungen der Etats und der sonstigen Regierungsvorlagen in Anspruch, und das Schicksal der Anregung, die vor einiger Zeit unter anderen von Wolfgang Heine in den *Socialistischen Monatsheften* gegeben worden ist: an den Etatsreden zu sparen, um Zeit für die Initiativanträge zu gewinnen, zeigt, dass ein Wandel hierin vorerst nicht zu erwarten ist. Vielmehr dürfte die Verstärkung

der socialdemokratischen Fraction mindestens zunächst noch eine lebhaftere Beteiligung ihrer Mitglieder an den Etatsdebatten zur Folge haben. Denn hier haben die Abgeordneten die Sicherheit, diejenigen Beschwerden und Anregungen zur Sprache bringen zu können, die geltend zu machen sie auf Grund ihrer Erfahrungen das Bedürfnis oder von ihren Wählern bestimmten Auftrag haben.

Wird sich so an der Quantität der zur Verhandlung gelangenden socialdemokratischen Anträge wenig ändern, so bliebe noch der Weg, ihre Qualität zu steigern. Erwartungen und Vorschläge in dieser Hinsicht sind auch schon laut geworden. Aber eine Steigerung der Qualität der socialistischen Anträge erwarten heisst voraussetzen, dass die Socialdemokratie bisher das Mass ihrer Forderungen nicht vom realen Bedürfnis der Arbeiter und den objectiv gegebenen Verhältnissen des Wirtschaftslebens, sondern von ihrer numerischen Stärke abhängig gemacht hat. Das ist jedoch, wie ein Blick auf die verschiedenen Gesetzentwürfe der Socialdemokratie zeigt, nicht der Fall. In grundsätzlicher Hinsicht entsprechen sie durchaus den programmatisch niedergelegten Auffassungen der Socialdemokratie, in Bezug auf die Anwendung kann aber die Socialdemokratie sich nicht über den wirklichen Stand der Dinge hinwegsetzen, ohne in Utopistereien zu verfallen, die den Gegnern das Ablehnen ihrer Anträge nur erleichtern. So hat, um an ein concretes Beispiel anzuknüpfen, die Socialdemokratie stets die principielle Forderung der gesetzlichen Begrenzung des Arbeitstags in Anträgen energisch zum Ausdruck gebracht, beim Abmass der Grenze aber bis zuletzt dem gegebenen Wirtschaftsstand Rechnung getragen. Soll sie nun von dieser Regel abgehen?

Von einigen Genossen wird befürwortet, dass die Partei jetzt in ihren Anträgen statt des zehnstündigen Maximalarbeitstags kurzweg den Achtstundentag fordern solle. Ich gebe zu, dass sich manches zu gunsten dieser Aenderung vorbringen lässt, die ein bestimmtes Ziel — wenn auch nicht gerade das Endziel — des Kampfes in hellere Beleuchtung stellen würde. Ich bin aber nicht davon überzeugt, dass es das praktischere Mittel wäre, das Ziel zu erreichen. Auch in ihren bisherigen Anträgen hat die Fraction den Achtstundentag deutlich als das Ziel dieser Anträge bezeichnet, klar ausgesprochen, dass das Zehnstundenmaximum die Etappe zu diesem Ziel sein soll. Sie hat damit zugleich das Ziel und den Weg zum Ziel angezeigt. Fordert sie aber kurzweg den Achtstundentag ohne jede Uebergangsstufe, so macht sie es entweder nur den Gegnern leichter, den Antrag abzulehnen, oder sie lässt sich hinterher auf ein Feilschen ein, das praktisch auf das gleiche hinausläuft, wie der schon vorliegende Antrag der Fraction, das heisst sie überlässt es anderen, sich als die praktischeren Gesetzgeber zu betätigen.

Ich will hierbei bemerken, dass für mich die Zahl 10 keine magische Zauberkraft besitzt, ich mich auch keineswegs besonders hochgespannten Erwartungen über den wirtschaftlichen Effect eines Zehnstundengesetzes hingeebe, wo in so vielen Berufen die Arbeiter schon den neunstündigen Normalarbeitstag erkämpft haben. Aber erstens ist ein gesetzlicher Maximalarbeitstag noch etwas ganz anderes, als ein vereinbarter Normalarbeitstag, und wenn ich zweitens sehe, welche Opfer gerade in diesem Moment die Textilarbeiter Criminalschaus bringen müssen, um nur den zehnstündigen Normalarbeitstag zu erkämpfen, so muss ich mir auch sagen, dass immerhin die gesetzliche Festlegung von zehn Stunden als Maximalgrenze des Arbeitstags eine Sache ist, für die es sich zu kämpfen lohnt und die für viele Arbeiter einen wirklichen Fortschritt bedeuten würde. Kurz, ich bin nicht davon überzeugt, dass ein dringendes Bedürfnis vorliegt, dem socialdemokratischen Antrag über den Maximalarbeitstag, wie er aus der vorigen Legislaturperiode noch vorliegt, nun eine andere Gestalt zu geben.

Dasselbe Ergebnis wird sich herausstellen, wenn man die übrigen Anträge durchgeht, welche die bisherige Reichstagsfraction der neuen quasi als Erbe zurückgelassen hat. Die selbstverständlich vorzunehmende Nachprüfung wird, wie schon bemerkt, wohl hier und da notwendig gewordene Ergänzungen festzustellen haben, aber eine Erhöhung der Forderungen wird sich nicht als nötig ergeben.

Und so würde also trotz des Mehr von neunmalhunderttausend socialdemokratischen Stimmen und von 25 socialdemokratischen Mandaten im Wesen alles im Reichstag beim alten bleiben? Ganz und gar nicht. Es ist vielmehr ganz unvermeidlich, dass dieser grosse Wahlerfolg sehr wesentliche Rückwirkungen auf die parlamentarische wie auf die ausserparlamentarische Befähigung der Socialdemokratie haben wird. Wie sich schon in verschiedener Hinsicht gezeigt hat, hat er den moralischen Einfluss der Socialdemokratie bedeutend gehoben, der Respect vor der Partei ist merklich gestiegen, und so wird sie ihre Forderungen und Anschauungen mit der Sicherheit der Erzielung viel stärkeren Nachdrucks, mit dem Bewusstsein der Vertretung einer viel stärkeren socialen Kraft geltend machen können, als zuvor. Das wird sich bald genug im Parlament zeigen, auch ohne dass sie sich in ihren Forderungen selbst überbietet, was ja keineswegs immer ein Zeichen von gesteigener Kraft ist. Es ist auch ganz unausbleiblich, dass ihr allerhand Zugeständnisse gemacht werden — Regierung und Parteien müssen mit den drei Millionen socialistischen Stimmen rechnen, mit dieser gewaltigen Willensäußerung der Bevölkerung aller wichtigen Industrie- und Verkehrscentren des Reichs. Ferner wird die Verstärkung der socialdemokratischen Fraction um fast die Hälfte ihres bisherigen Mitgliederstandes selbstverständlich zur Folge haben, dass die Partei entsprechend stärker bei den Debatten im Parlament in den Vordergrund tritt, als es bisher schon der Fall war. Und das quantitative Wachstum wird sich auch qualitativ geltend machen: die Arbeitsteilung in der Fraction, die schon bisher die aller anderen Parteien übertroffen und manche guten Früchte getragen hat, wird nun noch weiter durchgeführt, sehr vervollkommen werden können. Die hierauf bezüglichen Anregungen, die der Genosse Timm im vorigen Heft der *Socialistischen Monatshefte* in so vortrefflicher Weise entwickelt hat, werden ganz sicher nicht unerfüllt bleiben. Dafür bürgt der Charakter der Socialdemokratie, bei der das Reichstagsmandat in viel höherem Masse, als bei allen anderen Parteien, Arbeitsmandat ist und bei der jeder Abgeordnete schon erhebliche Schulung für sein Werk erworben hat, ehe er noch den ersten Fuss ins Parlament setzt. Was die Partei 1896 noch nicht konnte und auch bei ihrer damaligen Stellung im Parlament noch nicht brauchte, das wird heute, wo sie doppelt so viel Abgeordnete zählt, als damals, und mit einem ganz anderen Gewicht auftritt, für sie unabweisbares Bedürfnis. Schon in der vorigen Legislaturperiode des Reichstags ist die Organisation der Fraction in mancherlei Punkten in der bezeichneten Richtung ausgebaut worden, und es untersteht für mich keinem Zweifel, dass schon in der ersten Session des neuen Reichstags sich die Fraction ernsthaft mit dieser Frage befassen wird.

So wird ihre Leistungsfähigkeit in jeder Hinsicht im neuen Reichstag erhöht werden, und es ist vielleicht nicht zu viel gesagt, dass kaum eine Sitzung vergehen wird, ohne dass die demokratischen und socialistischen Bestrebungen der Arbeiterschaft in ihrer Anwendung auf die verschiedenen Fragen des öffentlichen Lebens im Reichstag ihren entschiedenen Ausdruck finden. Auch ohne dass sie irgendwie von den Regeln abweicht, nach denen sie bisher ihre Forderungen formuliert hat, kann die Socialdemokratie sicher sein, dass der Wahlsieg vom 16. Juni sein volles und nachhaltiges Echo im deutschen Reichstag finden wird. In diesem Bewusstsein kann sie ungeachtet alles Tobens und

Drohens ihrer Gegner getrostes Mutes der Zukunft entgegen gehen. Das heisst aber nicht, dass sie nicht auch aufmerksamen Blickes alles verfolgen soll, was in den Reihen der Gegner vorgeht, und die Machtmittel der Gegner samt und sonders gering einschätzen soll. Bedeutsamer noch, als die Veränderungen, die der Wahlausgang im Parlament bewirkt hat, sind seine Rückwirkungen auf die ausserparlamentarischen Factoren des politischen Lebens. Mögen wir auch im grössten Siegesjubel der Tatsache eingedenk bleiben, dass, was die deutsche Socialdemokratie gross gemacht, sie von Sieg zu Sieg geführt hat, gerade der Umstand ist, dass sie es verstanden hat, gleichzeitig wider die grössten Wälle Sturm zu laufen und die kleinsten Positionen nicht zu vernachlässigen.

Utopieen.

Von

Wolfgang Heine.

(Berlin.)

Die Versuche, ein positives Bild von dem Zustande der künftigen socialistischen Gesellschaft zu entwerfen, haben auch seit der Entwicklung des Socialismus von der Utopie zur Wissenschaft nicht aufgehört, und grundsätzlich ist dagegen nichts einzuwenden.

Dass der Mensch sich mit der Erforschung der Gegenwart und mit ihren Kämpfen nicht begnügt, sondern in die Zukunft vorausblicken will, liegt in der Natur seines Wollens und Handelns begründet. Vor allem ist es die schöpferische Phantasie poetisch beanlagter Naturen, die sich nicht begnügen kann, die Bausteine der zukünftigen Gesellschaft, die sie um sich herum liegen sieht, kritisch zu sichten und mühsam Stein für Stein zum Fundament zusammenzufügen, sondern die im Geiste sogleich das fertige Gebäude erschaut, mit ragenden Zinnen, auf denen lustig die Fahne flattert, und schimmernden Fenstern, durch die das Auge wohnliche Gemächer erblickt. Solch dichterisches Schaffen, auch wenn es sich von den Fesseln des Notwendigen und Möglichen befreit, braucht kein nüssiges, unnützes Spiel zu sein. Zunächst trägt es seinen Wert in sich selbst als Betätigung geistiger Schaffenskraft, als Ausfluss des Charakters seines Schöpfers. Zeigt sich darin Kraft, Tiefe und Harmonie, so kann ein solches Zukunftsgemälde uns hohen ästhetischen Genuss bereiten, auch wenn es Unmögliches darstellen sollte.

Aber auch zum Handeln kann ein solches Idealbild anspornen, es kann die Geister erwecken und in die Höhe raffern, es kann ein Sammelplatz werden, an dem sich Gleichgesinnte zusammenfinden. Manche grosse Erscheinung der Weltgeschichte hat von solchen Phantasiebildern ihren Ausgang genommen und ist zu Grösse und segensreicher Wirksamkeit gelangt, obgleich sich ihr erstes Ideal später als unmöglich herausgestellt hat; es gilt nur, zur rechten Zeit den Schritt ins Reale zu tun. Ich habe schon früher einmal darauf hingewiesen, welchen grossen Wert Behels poetische Zukunftsgemälde für die Erweckung und Verbreitung der socialistischen Gedanken besitzen, weil aus ihnen ein so reiner und starker Geist spricht.¹⁾

Aber auch eine wissenschaftliche Ausmalung der zukünftigen Gesellschaft ist möglich und zulässig.²⁾ Es ist für uns wichtig, wissenschaftlich zu beweisen, dass

¹⁾ Vergl. meinen Artikel *Die Bernstein-Frage und die politische Praxis der Socialdemokratie* in den *Socialistischen Monatsheften*, 1899, pag. 481.

²⁾ Hierauf habe ich schon in dem Artikel *Wie ist wissenschaftlicher Socialismus möglich?* in den *Socialistischen Monatsheften*, 1901, II. Bd., pag. 667 ff., beiläufig hingewiesen. Das Oblige führt dasselbe etwas näher aus.

die Erhöhung der Lebenshaltung der Massen, die die Socialdemokratie anstrebt, möglich ist, ohne die Cultur zu gefährden.

Dazu gehört zunächst der Nachweis der wirtschaftlichen Möglichkeit, die darin besteht, dass unter Voraussetzung der heutigen Naturkenntnis und des heutigen Standes der Technologie die Erzeugung einer Gütermenge möglich wäre, bei der Nahrung, Kleidung, Wohnung u. s. w. der Massen im Durchschnitt wesentlich verbessert werden könnten, ohne anderen Culturzwecken die Mittel zu rauben. Eine solche Untersuchung dürfte als wissenschaftliche Arbeit sich nicht begnügen, eine phantastische Erhöhung der Productivität durch ungeahnte Erfindungen anzunehmen, wie sie poetischen Zukunftsgemälden durchaus gestattet wäre, sondern müsste nur solche Erhöhungen der Productivität voraussetzen, die durch die Ausdehnung der heute bereits technisch möglichen, aber durch die Rückständigkeit der alten Eigentums- und Productionsordnung hintangehaltenen Productionsmethoden erreicht werden könnte.

Ferner aber wäre zu beweisen, dass eine socialistische Gesellschaft psychologisch denkbar wäre, dass sich eine dauernde Organisation des Staates und der Gütererzeugung vorstellen lässt, in der socialistische Productionsweise und demokratische Verfassung mit Erhöhung der Lebenshaltung der Massen, der sittlichen und intellectuellen Cultur und der individuellen Freiheit verbunden wären. Auch hierbei wieder müsste auf die heute bekannten menschlichen Eigenschaften, namentlich den Egoismus in seinen verschiedenen Spielarten, als Trägheit, Herrschsucht, Unlust, sich unterzuordnen, u. s. w., Rücksicht genommen werden, denn wenn wir auch eine sittliche Erhöhung und Läuterung des Menschen von der neuen Gesellschaft erwarten, so dürfen wir diese nicht schon von vornherein voraussetzen, während wieder die poetische Utopie ohne weiteres berechtigt wäre, eine höhere und edlere Menschenart vorzusetzen.

Soll aber diese wissenschaftliche Untersuchung praktischen Wert haben, so muss sie endlich auch die historische Möglichkeit ihrer zukünftigen Gesellschaft dartun, das heisst, sie darf nur wirtschaftliche und politische Gebilde in ihr Gemälde aufnehmen, zu denen sie auch einen denkbaren Uebergangsweg zeigen kann; nur aus solchen würden sich praktische Folgerungen für unsere Politik ziehen lassen.

Unter allen Umständen muss eine solche wissenschaftliche Construction sich und ihren Lesern gegenwärtig halten, dass sie nur ein hypothetisches Ergebnis liefert, dass das Bild, das sie entwirft, nur eine Gesellschaft darstellt, die, wenn alle uns bekannten Voraussetzungen eintreffen und keine störenden Kräfte dazwischentreten, in dieser Form verwirklicht werden kann, dass aber der Gang der Entwicklung vielleicht auch einen anderen Verlauf nehmen wird. Gerade durch die fortwährende Betonung, dass die Erreichung des socialistischen Zieles abhängig ist vom Vorhandensein der tatsächlichen Voraussetzungen und von der Ausübung einer stets zielbewussten, aber auch im Einklang mit dem Wirklichen bleibenden Politik, kann eine solche Untersuchung äusserst fruchtbar werden. Freilich sind wissenschaftliche Forschungen dieser Art besonders erschwert durch die bei ihnen noch weniger als sonst auszuschliessenden Wirkungen subjectiver Neigungen des Forschers und durch die Gefahr, über die Grenzen der wissenschaftlichen Beweisführung hinaus ins freie Feld der Phantasie abzuschweifen.

Eine Untersuchung, die die ökonomische Frage nach der Möglichkeit einer erhöhten Gütererzeugung aus dem Spiel lässt und nur die Form der neuen Gesellschaft zu construieren unternimmt, ist das in dieser Zeitschrift schon erwähnte

Buch von Anton Menger *Neue Staatslehre*³⁾. Prüft man, wie weit das Buch dem entspricht, was man nach dem Vorhergesagten fordern muss, so kommt man zu folgendem Ergebnis:

Die Grundsätze seiner Untersuchung, die Menger vorausschiekt, sind nüchtern und haben an sich nichts Phantastisches. Er will von den heutigen Eigenschaften der Menschennatur und ihrer Fortdauer ausgehen⁴⁾, er will mit den der weltgeschichtlichen Praxis bisher geläufigen Mitteln der politischen und socialen Umgestaltung rechnen.⁵⁾ Er nimmt eine allmähliche Umgestaltung der Gesellschaft auf friedlichem Wege als das Wahrscheinlichste und Erspriesslichste an, nicht weil die Gewalt, die so oft gegen das Volk ausgeübt worden ist, in ihrer Anwendung gegen die Unterdrücker ungerecht, sondern weil sie als Mittel zur Einführung der socialistischen Verfassung und Productionsweise unzweckmässig und unmöglich sein würde. Er meint, dass die Analogie politischer Revolutionen, die nicht selten erhebliche Umgestaltungen auf einen Schlag vollbracht hätten, nicht auf so ungeheuer sociale Umwandlungen anzuwenden sein würde, wie sie der Uebergang zur socialistischen Gesellschaft bedeutete. Dieser könne nur das Ergebnis einer langen Volkserziehung sein und dürfe nicht den Organismus der wirtschaftlichen Production und Consumption durch plötzliche Erschütterungen auf lange Zeit in Unordnung bringen.⁶⁾ Dabei scheint Menger auch nicht zu verkennen, dass trotz der grösseren Erspriesslichkeit einer sich in friedlichen Reformen bewegenden Umgestaltung der Gesellschaft katastrophenartige Zusammenstösse und Zusammenbrüche mit allen ihren für die Befestigung der neuen Gesellschaft bedenklichen Folgen nicht ausser dem Bereich des Möglichen liegen und dass die aufwärtsstrebende Classe es weniger in ihrer Macht hätte, unserer Culturwelt solche Eruptionen zu ersparen, als die auf die Gewalt pochende herrschende. Auch sonst finden sich viele treffende Bemerkungen.

Menger nimmt von der socialdemokratischen Wissenschaft den Grundgedanken an, dass die politischen Kämpfe im Kern Kämpfe um die Macht und Herrschaft der Classen sind, er sieht in den heutigen Formen des Rechtslebens durchweg Mittel zur Stärkung der Macht der herrschenden Classe über die unterdrückten oder doch den Ausdruck der höheren Bewertung der Interessen der Herrschenden und der Gleichgiltigkeit gegen die der Dienenden. Die Kritik, die er von diesem Standpunct aus an den bestehenden Rechtseinrichtungen übt, ist immer unerschrocken und meist zu treffend, und von ihr sagt Kampffmeyer mit Recht, dass sie uns wertvolle Waffen liefere.

Diesem *individualistischen Machtstaat*, der den Machtzwecken der herrschenden Personen oder Classen dient, stellt Menger den *volkstümlichen Arbeitsstaat* entgegen, der ebenso auf der Macht der arbeitenden Classen zu beruhen habe, wie der heutige auf der der besitzenden. Wenn Menger den aufwärtsstrebenden Classen predigt, sie müssten sich Macht und wieder Macht zu verschaffen suchen und dürften nicht fatalistisch hoffen, dass ihnen die ökonomische Entwicklung ohne Zwischenstufe eines Tages eine grosse siegreiche Unwältzung schenken würde, so hat er darin gewiss sehr recht. Diese Mahnung ist auch durchaus nicht

³⁾ Vergl. Paul Kampffmeyer: *Neuer Wind in den Segeln der Socialdemokratie* in den *Socialistischen Monatsheften*, 1903, I. Bd., pag. 399 ff.

⁴⁾ Vergl. Anton Menger: *Neue Staatslehre* (Jena 1903), pag. 69.

⁵⁾ Vergl. a. a. O., Vorrede, pag. IV.

⁶⁾ Vergl. a. a. O., pag. 306.

umangebracht, weil das, was Macht gibt, mit der Zeit wechselt, und weil die Gefahr besteht, dass neue Zweige der politischen und wirtschaftlichen Tätigkeit, die geeignet wären, die Macht der kämpfenden Classe zu erhöhen, verkannt und vernachlässigt werden, ältere, die früher vielleicht Machtgewinne gegeben haben, dies aber unter veränderten Verhältnissen nicht mehr tun, hartnäckig festgehalten werden. Dahin gehört es zum Beispiel, wenn überlebte Kampfesformen fortgesetzt und neue fruchtbare als unzulässig verworfen werden. Wenn Menger, der die Bedeutung der politischen Macht für die Arbeiterklasse so sehr betont, gleichzeitig in einer eigensinnig zu nennenden Weise gegen Marx polemisiert, so entgeht ihm, wie sehr die Theorie vom Kampfe der Classen um die Macht gerade ein Stück des Marxischen Rüstzeuges ist.

Dagegen steht Menger in einem wirklichen Gegensatz zu Marx in seiner Geringschätzung der ökonomischen Kräfte und des geschichtlichen Entwicklungsprocesses überhaupt. Hier steckt denn auch der Grund der Schwächen des Buches. Menger ist in erster Reihe Jurist und verfährt nicht historisch entwickelnd, nicht national-ökonomisch begründend, sondern juristisch construirend. Er sieht, wie heute die Gesetzgebungsmaschine arbeitet und immer neue Vorschriften fabriciert und wie die Macht des Staates diese durchführt, und hält das für das Wesentliche der politischen Umgestaltungen.

Damit nimmt er aber eine äusserliche Erscheinung für den Kern der Sache. In Wahrheit bilden sich im allgemeinen die Rechtsinstitute noch heute im Leben und dem Bewusstsein der Völker, bevor sie ihren gesetzlichen Ausdruck finden. Dabei mögen überlieferte Bewusstseinsgehalte, wie Sitte und Religion, oder die wissenschaftliche Theorie erheblich mitwirken, aber keine Kraft ist stärker und schneller wirksam, als die des wirtschaftlichen Bedürfnisses. Mag die Macht der Herrschenden ihren geschichtlichen Ursprung auch vielfach in nackten Gewalttaten ohne ökonomische Bedeutung haben, die Voraussetzung ihrer Fortdauer und gegenwärtigen Geltung ist jedenfalls, dass sie mit den wirtschaftlichen Zuständen der Gegenwart in Einklang gehalten werden.

Wenn Menger behauptet, dass man mit einem verlässlichen Heer und einer guten Polizei Rechtsordnungen begründen und durch Jahrhunderte aufrecht erhalten könne, die mit den wirtschaftlichen Verhältnissen im schroffsten Widerspruch stünden⁷⁾, so ist das nur sehr bedingt richtig. Denn Heer und Polizei kosten Geld und sehr viel Geld, und das können die Herrschenden nur haben, wenn sie sich den Bedürfnissen der Volkswirtschaft anzupassen verstehen. Das wird natürlich nicht von jedem Beteiligten in jedem Augenblick klar empfunden. Mag Kaiser Wilhelm II. sich im Kreise seiner altmärkischen Adligen als ihr Lehnherr fühlen und von *Edlen und Unfreien* sprechen oder mögen sich ihm in Lager zu Döberitz die fridericianischen Erinnerungen aufdrängen, sobald er seine Wünsche nach Heeresvermehrung und Flottenbauten befriedigen will, muss er sich als Monarch eines der ersten Industrieländer der Welt fühlen, das im Zeichen des Verkehrs steht. Die wirklichen Machtverhältnisse der neudeutschen Politik kommen nicht in den Märkerreden, sondern in der Stellung von Männern wie Stumm, Krupp und Ballin zum Ausdruck.

Es bleibt also dabei, dass in erster Reihe die Art der Gütererzeugung und -verteilung es ist, was den Classen wirtschaftliche und politische Macht verleiht, wenn auch nicht gelegnet werden soll, dass politische Machtmittel auch wieder höchst

7) Vergl. a. a. O., pag. 29i

wirksam zur Befestigung einer ökonomischen Machtstellung dienen und auf die Gestaltung des wirtschaftlichen Lebens einwirken.

Dass Menger das verkennt, macht seine Auffassung für die Gegenwart schief und nimmt ihm die Möglichkeit, für die Zukunft brauchbare Resultate zu erreichen. Er glaubt, wenn die arbeitende Classe die Macht erlangt hätte, würde es genügen, statt der alten Gesetze andere zu geben und machtvoll durchzuführen. Er nimmt die Institute des privaten und öffentlichen Rechtes der Reihe nach vor, construirt sie unter den Gesichtspuncten seines *volkstümlichen Arbeitsstaates* um und meint, durch Erlass solcher Gesetze würden die socialistische Wirtschafts- und Verteilungsweise und die demokratische Staatsform geschaffen. Aber er sieht nicht ein, dass der Arbeiterklasse die Macht, die ihr die Möglichkeit zu solcher Umgestaltung der Formen des rechtlichen und wirtschaftlichen Lebens gibt, erst zufallen kann auf Grund von sachlichen Wandlungen der Lebensverhältnisse namentlich auf dem wirtschaftlichen Gebiet, Umgestaltungen, deren Anfänge wir wohl sehen, deren weiterer Verlauf im einzelnen aber ungewiss ist. Deshalb sind die Ausführungen Mengers, wie der socialistische Arbeitsstaat seine Einrichtungen treffen würde, nicht bloss hypothetisch, das heisst von bestimmten Voraussetzungen, die eintreffen oder auch ausbleiben können, abhängig — das ist bei jeder Zukunftsconstruction der Fall —, sondern sie schweben in jeder Beziehung in der Luft, sie sind juristische Utopieen.

Eine Untersuchung, die praktisch brauchbare Ergebnisse erzielen wollte, müsste umgekehrt verfahren. Sie würde zunächst fragen: Welche Kräfte sind vor unseren Augen am Werke, die Lebensverhältnisse umzugestalten, deren juristischer Ausdruck das Rechtsinstitut ist, dessen zukünftige Gestalt ermittelt werden soll? — Dann: Nach welcher Richtung bewegt sich die Entwicklung? Wie weit kann sie sich etwa fortsetzen unter Berücksichtigung der bekannten menschlichen Eigenschaften und ohne den Zweck, dem das Rechtsinstitut dann dienen soll, zu gefährden? — So könnte es gelingen, ein Bild zu entwerfen, das einigen Anspruch erheben könnte, der zukünftigen Gestaltung der Dinge zu entsprechen.

Einige Beispiele mögen dienen, Mengers Methode zu erläutern.

Beginnen wir mit der Productions- und Eigentumsordnung. Wer auf dem Standpunct der Marxischen Geschichtsphilosophie steht, beobachtet in der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung die Neigung zur Concentration der Betriebe in Industrie, Handel und Verkehrswesen und die Monopolisierung gewisser Zweige, namentlich des Verkehrswesens und des Nachrichtendienstes durch den Staat. Hand in Hand damit geht einerseits eine Concentration des Eigentums, teils in den Händen Privater, teils aber auch des Staates — zum Beispiel Forsten, Bergwerke, Wasserläufe —, und eine Umgestaltung des Umfanges und der Stärke des Eigentumsrechtes. Die freie Verfügung des Grundeigentümers wird in vielen Richtungen im Interesse des Verkehrs, der öffentlichen Gesundheit und anderer öffentlicher Zwecke eingeschränkt, in der Enteignung ist eine völlige Entziehung des Eigentums im Interesse des öffentlichen Wohls vorgesehen u. s. w. Das alles ist beileibe nicht etwa schon ein Anfang der socialistischen Gesellschaft, aber es sind Tendenzen, deren Fortdauer mit um so mehr Recht zu erwarten ist, als sie nicht aus juristischer Constructionssucht hervorgehen, sondern durch das Wesen des heutigen Productionsprocesses und die immer grösser werdenden staatlichen Geldbedürfnisse hervorgerufen werden und künftig noch gesteigert werden müssen. Man denke sich diese Entwicklung fortgesetzt, ausgedehnt, vertieft, man stelle sich

vor, wie eine weitergehende Aufsaugung der concentrirten Production und des concentrirten Eigentums durch staatliche Verbände oder Genossenschaften die Macht der heute herrschenden Volksschichten mindern, die der heute unterdrückten mehreren könnte, man frage zugleich, wie weit wohl die Bedürfnisse der Gesellschaft und des einzelnen diese Entwicklung treiben müssen und sie, ohne in unlösliche Widersprüche zu geraten, treiben könnten. So wird es schliesslich möglich sein, ein Bild einer Productions- und Eigentumsordnung zu entwerfen, von dem man zwar nicht sagen darf, dass ihm die Zukunft sicher entsprechen werde, dem sie aber gleich- oder nahekommen kann, und das mindestens als begründete Hypothese über die zukünftige Productionsordnung gelten muss.

So aber verfährt Menger nicht. Zwar entgehen ihm die heutigen Umgestaltungen im Productionsprocesse und der Eigentumsordnung nicht, aber er nimmt nicht diese tatsächlichen Wandlungen zum Ausgangspunct, sondern er geht von den juristischen Begriffen aus. Zunächst nimmt er den Begriff seines *volkstümlichen Arbeitsstaates*, dann den heutigen Eigentumsbegriff der völligen rechtlichen Herrschaft über eine Sache, und nun denkt er sich nicht etwa, dass dies Eigentumsrecht im allgemeinen Interesse fortschreitend beschränkt würde, sondern er überträgt es in seiner ganzen römischrechtlichen Ausschliesslichkeit auf den Staat und die corporativen Organe.

Von hier aus kommt er zu folgender Construction: Jede productive Tätigkeit ist im *volkstümlichen Arbeitsstaat* allein für Rechnung der öffentlichen Verbände zulässig, an sämtlichen Produktionsmitteln gibt es kein privates Eigentum, ja nicht einmal ein Benutzungsrecht, denn jede Benutzung darf ja nur für Staatsrechnung erfolgen.⁸⁾ Menger misbilligt ausdrücklich die Ansicht der Socialisten, die den Staatsbürgern gestatten wollen, sich ihren Bedarf an Obst und Gemüse in den Gärten der ihnen überwiesenen Wohnhäuser selbst zu ziehen, und zwar aus keinem anderen Grunde, als weil das nicht in sein System passt. Die Consequenzen seiner Anschauung gehen aber noch viel weiter. Am Hammer, mit dem man einen Bildernagel einschlägt oder eine Gardine befestigt, an der Nadel, mit der man einen Knopf annäht, soll niemand auch nur das *Recht auf Benutzung* haben? Alle solche Tätigkeiten, die ja in die Productionssphäre fallen, sollen lediglich auf Rechnung staatlicher Verbände ausgeübt werden dürfen? Das würde heissen, dass wer zum Beispiel sich selbst ein Kleidungsstück aufertigte oder änderte, eine Laube baute oder seinen Garten bearbeitete, die verwendeten Arbeitsstunden der mit solchen Arbeiten officiell betrauten Instanz anzumelden und in Rechnung zu stellen hätte, wogegen er von der Gesellschaft mit dem gleichen Betrage und dem für die Allgemeinheit zu erhebenden Aufschlage belastet werden müsste. Nie wird der Gang der geschichtlichen Entwicklung auf natürliche Weise solche Rechtsgebilde, zu denen nicht das geringste Bedürfnis vorliegt, erzeugen, und kein Volk würde sich solche Ausgeburten juristischer Constructionssucht künstlich aufzwingen lassen.

An den benutzbaren Sachen, die nicht Produktionsmittel sind, und die — im Gegensatz zu den verbrauchbaren Sachen — durch den Gebrauch nicht verzehrt werden, will Menger lediglich ein Benutzungsrecht zugestehen, das Eigentum aber ausschliesslich dem Staat oder den staatlichen Verbänden vorbehalten.⁹⁾ Als Beispiel nennt er Möbel, Spiegel, Schmucksachen, Taschenuhren u. s. w. Eine ungläubliche Phantasie, die sich vorstellt, dass die Menschen der Zukunft sich

⁸⁾ Vergl. a. a. O., pag. 120.

⁹⁾ Vergl. a. a. O., pag. 116.

gerade in diesen Dingen individuellsten Gebrauchs mit Geborgtem begnügen sollten! Sieht Menger denn nicht, dass neben der Tendenz zur Concentration der Production und teilweise des Eigentums eine andere bemerkbar ist, die darauf hinausläuft, den Menschen in seinen persönlichen Beziehungen immer selbständiger und unabhängiger von seiner Umgebung zu machen, ihm mehr Beweglichkeit und Freiheit zu verleiten? Und diese Tendenz zur Verselbständigung der Persönlichkeit bezieht sich nicht nur auf Denken und Handeln, sondern auch auf äusserliche Dinge. Man will nicht nur eigene Zahnbürste und Kamm und eigene Wohnung, sondern auch seine eigenen Bücher und Möbel haben, man steht zu den Gebrauchsgegenständen, die man sich ausgewählt, angeordnet, vielleicht selbst erdacht hat, in einem persönlichen Verhältnis. Das gilt nicht etwa nur von den Besitzenden, sondern mit fortschreitenden Culturbedürfnissen mehr und mehr auch von den Arbeitern. Ich möchte keiner Arbeiterfrau zumuten, sich mit einer vom Staat geborgten Einrichtung zu begnügen. Ich glaube, dass ich keine sehr freundliche Aufnahme mit solchem Vorschlag finden würde. Der Arbeiter will in der neuen Gesellschaft eine bessere Einrichtung haben, als bisher, aber keinesfalls etwa jedes Eigentum aufgeben und würde sich bedanken, in seine Stube und Küche staatliche Controlbeamte ihre Spürnase stecken zu sehen, die jeden Teller nachzählten und die Behandlung des staatlichen Mobiliars controlierten. Eine solche Controle über nur zur Benutzung übertragene bewegliche Gebrauchsgegenstände wäre nötig, wenn sich das Nutzungsrecht von persönlichem Eigentum irgendwie unterscheiden sollte, aber sie wäre ganz unmöglich oder mindestens unerträglich und würde tatsächlich zum Zuchthaus- oder Casernenstaat führen. Herr Professor Menger verzeihe mir, aber es ist nicht meine Schuld, wenn auf Constructionen seiner Art die Einwände aus Eugen Richters Zukunftsbildern so gut passen, wie sie unsinnig gegenüber der Marxischen Socialdemokratie sind.

Menger setzt auch solche Controle an solchen Sachen voraus und fällt geradezu ins Komische, wenn er über jedes Möbelstück, jedes Buch, jede Uhr u. s. w. staatliche Register führen will. Es ist eine starke Behauptung, wenn er meint, diese würden viel einfacher sein, als unsere heutigen Grundbücher; er scheint zu vergessen, dass die im Grundbuch eingetragenen Grundstücke sich von Büchern und anderen beweglichen Sachen dadurch unterscheiden, dass sie nicht abhanden kommen können.

Ähnlich in der Luft schweben Mengers Einzelconstructionen auf anderen Gebieten. Beim Obligationenrecht fordert er, dass Schuldverhältnisse irgend welcher Art nur zwischen dem Staat und den einzelnen Staatsbürgern, nicht zwischen diesen unter einander, stattfinden dürften.¹⁰⁾ Ich frage: Ist nicht auch in einer socialistischen Gesellschaft der Leihvertrag, das heisst die Hingabe einer benutzbaren Sache, etwa eines Mantels, Messers oder Fahrrades unter der Verpflichtung zur Rückgabe dieser individuellen Sache ebenso unentbehrlich wie heute? Glaubt Menger ferner, dass sich die Zukunftsbürger verbieten lassen würden, einander durch Hingabe von Wertzeichen oder anderen vertretbaren Sachen, etwa Lebensmitteln, auszuhelfen unter der Verpflichtung zur Rückgabe einer gleichen Menge derselben Sache? Muss demnach nicht auch bei grösster Entwicklung des öffentlichen Creditwesens immer noch Raum für Darlehensverträge sein? Solche Gegenbeispiele lassen sich auch noch für andere Vertragsarten, zum Bei-

¹⁰⁾ Vergl. a. a. O., pag. 143.

spiel den Verwahrungsvertrag, anführen. Auch die Verträge über *H a n d l u n g e n* lassen sich nicht so ohne weiteres für die künftige Gesellschaft als ausgeschlossen hinstellen. Wie wollte man, auch bei Verstaatlichung der ganzen Production, verhindern, dass ausserhalb der Productionssphäre fallende Verträge über persönliche Arbeitsleistungen geschlossen werden? Auch ist es doch wohl noch sehr zweifelhaft, ob es notwendig oder nur wünschenswert und vor allem, ob es möglich wäre, jegliche Gütererzeugung ausserhalb der staatlichen Produktionszweige zu verhindern, und ob nicht das wirtschaftliche Bedürfnis völlig, ja besser gewahrt bliebe, wenn nur die hauptsächlichsten dem Massenbedarf dienenden Güter von Staats wegen hergestellt, andere Zweige der privaten Production überlassen blieben. Man muss sich immer sagen, dass eine Gesellschaft um so lebensfähiger sein würde, je mehr sie den verschiedenen Neigungen der Menschen ein Feld der Betätigung böte, je weniger sie nach einem Schema formalistisch eingerichtet wäre. Wie das alles werden wird, kann nur die Zukunft lehren. Wir können nur als sicher annehmen, dass die *Ausbeutung und Unterdrückung* durch Verträge gesetzlich weiter und weiter eingeschränkt wird. Namentlich muss, je mehr die Leitung der Gütererzeugung auf demokratisch organisierte Corporationen übergeht, der *Arbeitsvertrag* wesentliche Umgestaltung erfahren, auch so weit er noch mit Privaten geschlossen würde.

Ähnlich utopisch ist der Einfall Mengers, dass der *volkstümliche Arbeitsstaat* jedes Recht von *Amts* wegen prüfen und durchsetzen, jede Differenz zwischen Staatsbürgern über die Güterverteilung, auch ohne von den Beteiligten anrufen zu sein, von *Amts* wegen entscheiden müsste, und dass dabei weder der tatsächliche Besitz den Ausschlag geben, noch etwa Verjährung und Ersitzung in Betracht kommen könnten. Welche endlose Regiererei und Judiciererei, welche zwecklose Durchforschung aller Privatverhältnisse, auch wo niemand damit gedient wäre, würde das bedeuten!

Wenn Menger glaubt, durch das von ihm entworfene Bild *den socialistischen Gedankenkreis* den gebildeten Classen näher bringen zu können¹¹⁾, so dürfte das, um juristisch zu sprechen, ein Versuch mit untauglichen Mitteln sein. Diese Frucht juristischer Schreibtischarbeit kann nur abschreckend wirken. Als Socialdemokrat möchte ich dagegen Verwahrung einlegen, dass Mengers Utopie etwa das Ziel unserer Partei darstellte. *Näher bringen* kann die Ideen des Socialismus denen, die sie noch nicht kennen, nur die *materialistische Geschichtsauffassung*, die lehrt, dass wir nicht willkürlich ausgedachte politische Phantasieen zu verwirklichen, sondern nur die neue Gesellschaft, die im Mutterchosse der Geschichte naturgemäss entstanden und ausgereift sein wird, ans Licht zu befördern, zu pflegen und auszubilden haben werden.

Ich könnte diesen Aufsatz hiermit schliessen, wenn es mir nicht Bedürfnis wäre, noch einem völlig ungerechten Angriff Mengers auf *Bebel* entgegenzutreten. In dem Capitel *Die unehelichen Kinder*, wo Menger mit Recht eine weit stärkere Verpflichtung des Erzeugers fordert, als die heutigen Gesetze kennen, findet sich folgende Bemerkung: *»Erst durch eine solche Umgestaltung würde das Familienleben der Massen allmählich jene Reinheit und Unantastbarkeit erlangen, die einer Staatsordnung entspricht, in der nicht die Vornehmen, sondern die breiten Volksschichten herrschen. Nichts ist unrichtiger, als wenn manche Socialisten, zum Beispiel Bebel, die lockeren Sitten der höheren Volkskreise, die nur durch ihre feineren*

¹¹⁾ Vergl. a. a. O., Vorrede, pag. IV.

Lebensformen einigermaßen erträglich erscheinen, als allgemein gültige Einrichtungen auf das ganze Volk ausdehnen wollen.¹²⁾ Damit stösst Menger in das Horn der lex Heinze-Leute, denen er übrigens auch nahesteht in seiner Neigung für die criminelle Bestrafung des Ehebruchs, die jeder fortgeschrittene Criminalist für einen Unfug halten wird. Bebel wird sich nicht schlecht wundern, dass jemand, der sich Socialist nennt, aus seinen von ernstestem Steben nach Reinheit des geschlechtlichen Verkehrs und von höchster Achtung vor dem Weibe getragenen Ausführungen eine Propagierung *lockerer Sitten* herausgelesen hat. Menger redet von der *Lebensgemeinschaft der Ehegatten, ihrer Unterstützung, Unterhaltung und Belehrung*. Sehr schöne Dinge, aber leider nicht durch das Commando des Richters hervorzubringen. Eine innerlich zerrüttete Ehe durch staatliche Gewaltmittel zusammenzuhalten, ist nicht nur selbst unsittlich, sondern erzeugt auch fortwährend neue Unsittlichkeiten. Es wäre gut, wenn Menger diese Dinge nicht vom akademischen Katheder aus mit billiger Sentimentalität abhandelte, sondern das herzerreissende Elend und die bodenlose Erniedrigung und völlige Verwilderung sittlicher Begriffe, die als Folgen des heutigen Ehezwanges unzählig oft festzustellen sind, in den Gerichtssälen und den Sprechzimmern der Anwälte studiert hätte. Der Staat kann kein Interesse an der künstlichen Aufrechterhaltung verfehlter Ehebündnisse haben; wenn er die Ehescheidung erschwert, so ist das pfäffischen Einflüssen zuzuschreiben.

Der Mengersche Angriff gegen Bebel wird aber noch schiefere dadurch, dass er von den lockeren Sitten der *höheren Volkskreise* spricht und ihm, dem Arbeiterführer, deren Beschönigung, ja Verbreitung nachsagt. Nun, Arbeiterfreundlichkeit ist bei einem Manne aus studiertem Stande etwas sehr Schönes, und darum wollen wir es gerne entschuldigen, wenn sie in diesem Falle etwas zu übertreiben scheint. Die Benutzung der Prostitution findet sich bei den Arbeitern ebenso, wie bei den Männern der besitzenden Classe, nur nicht so langdauernd, weil sie durchschnittlich früher heiraten. *Freie Liebe* dagegen, das heisst freie geschlechtliche Hingabe ohne Ehe, aber auch ohne Entgelt, aus *Liebe*, oder sagen wir einfacher des *Triebes* wegen, findet sich heut und schon lange ziemlich häufig in der arbeitenden Classe und braucht dort nicht erst eingeführt zu werden, dagegen weit seltener bei Mädchen der besitzenden Stände. Das beruht auf dem Unterschied der Lebensverhältnisse, nicht etwa auf dem Heroismus der Leidenschaft oder der Entsagung. Ich beabsichtige damit weder einen Vorwurf noch eine Verherrlichung einer der beiden Classen, sondern will nur eine Tatsache feststellen. Also Menger irrt auch hier. Selbstverständlich kann die Gesellschaft an leichtsinnig geschlossenen Geschlechtsbündnissen kein Interesse haben, sie sind oft noch schädlicher in den Folgen, als eigennützig. Aber sie sind verwerflich, nicht weil sie *frei*, sondern weil sie leichtsinnig sind, und es werden auch Ehen oft sehr leichtsinnig geschlossen. Leichtsinm und willenlose Schwäche gegen den Trieb beseitigt man aber nicht durch Gesetze, wie grade die Erfahrung der heutigen Gesellschaft lehrt, sondern durch Erziehung des Willens und durch eine Bildung, die den Geist auf andre als die geschlechtlichen Interessen richtet. Daran will auch Bebel es nicht fehlen lassen. Was er fordert, ist Trennbarkeit der Ehebündnisse und Beseitigung des Makels, der heut den Frauen, und nur den Frauen, angehängt wird, sobald sie in Freiheit sich hingeben und sich auch auf diesem Gebiete des Lebens und der Leidenschaft so ausleben, wie die Männer es längst für sich beanspruchen.

¹²⁾ Vergl. a. a. O., pag. 185.

Zu Kautskys Kritik meines Agrarwerks.

Von

Eduard David.

(Mainz.)

8. Was heisst Kleinbetrieb?

»Im Sinne Davids ist jeder Betrieb ein Grossbetrieb, der mehr als einen männlichen erwachsenen Arbeiter beschäftigt.« So behauptet Kautsky. In Wahrheit zähle ich die Betriebe, die einen oder einige fremde Arbeitskräfte beschäftigen, keineswegs zu den *Grossbetrieben*, ich bezeichne sie vielmehr ausdrücklich als Mittelbetriebe, »soweit die Besitzer- oder Pächterfamilie noch selbst mit Hand ans mechanische Tagwerk legt«. Den Charakter als Grossbetrieb gewinnt der Betrieb erst dann, »wenn die Unternehmerfamilie nur noch an der leitenden oder beaufsichtigenden Arbeit beteiligt ist.«¹³⁾

Es liegt auf der Hand, dass sich bei solchen Einteilungen haarscharfe Grenzen nicht ziehen lassen. Innerhalb der breiten Übergangskategorie der Mittelbetriebe werden diejenigen Betriebe im Sinne meiner Darlegungen mehr zu den Kleinbetrieben zu zählen sein, bei denen Knecht oder Magd noch völlig in Familiengemeinschaft mit der Besitzerfamilie leben. Die spezifischen Nachteile des Grossbetriebs werden erst bei den Mittelbetrieben zu schärferem Ausdruck kommen, in denen der sociale Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch Fortfall der Wohnzimmer- und Tischgemeinschaft in Erscheinung tritt.

Was die Grösse der bäuerlichen Familie betrifft, so besteht ein gewisser Zusammenhang zwischen der Betriebsart und der Familiengestaltung. Wenn auch die alte Grossfamilie, wie wir sie bei Völkern mit halbwilder Herdenwirtschaft und ganz extensivem Ackerbau finden, in Westeuropa längst der Vergangenheit angehört, so ist doch auch noch keineswegs die einpaarige Kleinfamilie die allgemeine Norm, selbst da nicht, wo Naturalteilung herrscht. Die Bauernfamilie ist nicht nur eine Lebensgemeinschaft, sie ist auch eine Berufsgemeinschaft. Das bringt es mit sich, dass die heranwachsenden Kinder in der elterlichen Wirtschaft ihre Lehr- und Gesellenzeit verbringen. Auch jung verheiratete Paare bleiben, wo reinbäuerliche Erwerbsverhältnisse vorherrschen, oft jahrelang in der Haus- und Wirtschaftsgemeinschaft des einen oder anderen Elternteiles, und die juristische Erbauseinandersetzung bedeutet keineswegs immer eine radicale Auflösung der Betriebs- und Hausgemeinschaft. Es herrscht das Bestreben, die Familiengemeinschaft den Arbeitsbedürfnissen der gegebenen Betriebsgrösse und -art anzupassen. Dabei dient auch das zeitweilige Abverpachten oder Hinzupachten von Aeckern als Mittel, einen Arbeitsausgleich zwischen zu kleinen oder zu grossen Familien herbeizuführen.

Wie schablonenhaft Kautsky auch diese Dinge auffasst, beweist er mit einer Polemik gegen meine Behauptung, die aus 4 bis 6 Köpfen bestehende Bauernfamilie genüge in den allermeisten Fällen zur Bildung der arbeitsteiligen Gruppen, wie sie gelegentlich — zum Beispiel beim Heuaufladen — notwendig werden; wenn nicht, so helfe man sich gegenseitig aus. Das will Kautsky nicht einleuchten. »Wir haben den Mann und die Frau, die nicht bloss in der Landwirtschaft, sondern auch in der Küche und oft auch bei der Aufziehung der Kinder beschäftigt ist, und ihre Kinder in den *verschiedensten Abstufungen*. Also nur einen Vollarbeiter im Betrieb. Wie will er [David] aus diesen Elementen etwa die fünf Arbeiter rekrutieren, die er nach seiner Angabe mindestens beim Heuaufladen braucht, soll dieses rationell geschehen?«

¹³⁾ Vergl. mein Buch *Socialismus und Landwirtschaft*, 1. Bd., pag. 49.

Ein Blick in die Betriebs- und Berufsstatistik hätte Kautsky belehren können, dass seine Deduction mit dem *einen Vollarbeiter* falsch ist. Die landwirtschaftliche Betriebsstatistik von 1895 verzeichnet 2 499 130 Betriebe, die von selbständigen Landwirten im Hauptberuf geführt werden. Darunter befinden sich 416 983 Betriebe unter 2 Hektar — 196 076 sogar unter 1 Hektar —, deren Inhaber Landwirte im Hauptberuf und ohne weiteren Nebenerwerb sind. Das sind nur zum kleineren Teil wirklich selbständige Betriebe. Zum grösseren Teil sind es die vorbehaltenen Restgüthen von Altenteilern, die factisch in den Stammbetrieb eingebettet und von ihm aus mitbewirtschaftet werden. Nehmen wir nur etwa die Hälfte dieser kleinsten Betriebe als wirkliche Wirtschaftseinheiten an, so hätten wir rund 2,2 Millionen Betriebe in den Händen selbständiger Landwirte im Hauptberuf. Sehen wir nun in die Berufsstatistik, so finden wir als zugehörigen Personalbestand verzeichnet: 2 522 539 Selbständige (Eigentümer und Mitinhaber; Pächter) und daneben 1 898 867 Familienangehörige, die in der Wirtschaft des Haushaltungsvorstandes (Vater, Bruder etc.) hauptberuflich tätig sind. Das sind zusammen über 4,4 Millionen Betriebsvorsteher und erwerbstätige Verwandte auf 2,2 Millionen Betriebe. Normalerweise sind also doch zwei *Vollarbeiter* da. Dazu kommen dann noch die 6 539 693 nicht berufsmässig tätigen Angehörigen (Frauen, Halbwüchsige und Kinder). Macht zusammen 11,1 Millionen Menschen auf 2,2 Millionen Betriebe. Im Durchschnitt kämen also auf die häuerliche Wirtschaft 5,5 in gemeinschaftlichem Haushalt lebende, durch verwandtschaftliche Bande verknüpfte Personen.

Die können ja nun freilich noch nicht alle beim Heuaufladen mithelfen; noch weniger alle als Kautskysche *Vollarbeiter*. Das ist aber auch gar nicht nötig. Im allgemeinen stellen sie aber genügende Mannschaft *verschiedenster Abstufung*, um dieses grosse Werk kunstgerecht auszuführen. Wenn Kautsky sich absolut nicht vorstellen kann, wie sie das machen, so muss er eben mal mit ins Heu fahren.

Dass auch der *Flächenumfang* des Kleinbetriebs keine starre Grösse ist, habe ich in meinem Buche wiederholt betont. Es hängt vom Boden, vom Klima, von der ganzen Betriebsart ab, wieviel Land erforderlich ist, um einer Bauernfamilie volle Beschäftigung und Existenz zu gewähren. Bei americanischen Behauungsverhältnissen können 50 Hektar eben ausreichen, um eine Farmerfamilie zu tragen. In Gegenden intensiver Gemüsecultur genügen 2 Hektar guten Bodens reichlich. Je intensiver die Bodennutzung, um so kleiner das Normalareal für den Kleinbetrieb.

Einen gewissen Zusammenhang zwischen Betriebsumfang und Intensität erkennt auch Kautsky an, indem er erklärt: »Dass die Gutsflächen die Tendenz haben, um so kleiner zu werden, je intensiver die Wirtschaft, und dass für jede Betriebsart ein Maximum an Flächenausdehnung gegeben ist, über das hinaus der einzelne Betrieb dieser Art ohne wirtschaftliche Nachteile nicht vergrössert werden darf, ist ein allgemein anerkanntes Gesetz.« Aber, meint er weiter, das sei nicht das *Davidische Gesetz*; letzteres sei im Kern etwas ganz anderes und ziehe nur seine Lebenskraft »aus der Verwechslung mit dem hier von uns anerkannten Gesetz«.

Wir haben schon gesehen, was für ein Zerrbild sich Kautsky von dem *Davidischen Gesetz* gemacht hat und brauchen darauf nicht noch einmal einzugehen. Richtig ist, dass jenes Thürensche Gesetz, wonach die steigenden Betriebskosten bei wachsender Entfernung der Bodenstücke vom Hofe eine Einschränkung des Arealis bei intensiverer Bebauung ratsam erscheinen lassen, noch nicht identisch ist mit der von mir vertretenen Auffassung, dass die landwirtschaftliche Productionsentwicklung für die industriellen Länder und

Gegenden den reinbäuerlichen Kleinbetrieb als rationelle Wirtschaftsform für die intensiven Culturen begünstige. Von einer *Verwechslung* mit dem Thünenschen Gesetz ist dabei aber gar keine Rede. Die von Thünen hervor gehobene Tatsache ist ein treibender Factor mit bei der von mir behaupteten Tendenz zum Kleinbetrieb in den inneren Zonen der landwirtschaftlichen Production. Darauf weise ich ausdrücklich bei der Behandlung des Thünenschen Gesetzes hin, an deren Schluss ich sage: »Halten wir vorerst fest, dass in der Grösse des Produktionsfeldes an sich ein Moment liegt, das die Verteuerung der Production verursacht und daher als Tendenz zur Verkleinerung des Areal wirkt; eine Tendenz, deren Kraft zunimmt mit der Notwendigkeit, dem gegebenen Boden wachsende Erträge abzugewinnen.«

9. Der *rastlose* Kleinbauer und der *faule* Landarbeiter.

»Ich sehe im *übermenschlichen Fleisse*, in der Ueberarbeit der Bauernfamilie, eine der wichtigsten Ursachen, warum sich der Kleinbetrieb neben dem Grossbetrieb behauptet. David höhnt mich darob gewaltig. Er sieht die Ursache der Ueberlegenheit des Kleinbauern in seiner rastlosen Tätigkeit. Dafür weise ich darauf hin, dass »der Lohnarbeiter sich auch auf dem Lande bereits als Mensch fühlt, nicht als blosses Lasttier«, indes David von der Faulheit und dem Unfug des Lohnarbeiters spricht. Wir meinen dieselben Dinge, nur wende ich die proletarische, David die bürgerliche Ausdrucksweise an.«

Es sei ferne von mir, dem Vollblutproletarier Kautsky die Meisterschaft in der *proletarischen* Ausdrucksweise streitig machen zu wollen. Protestieren muss ich jedoch gegen die Behauptung, wir meinten dieselben Dinge. Ich teile ebensowenig Kautskys Meinung, dass »der Lohnarbeiter sich auf dem Lande bereits als Mensch fühlt, nicht als blosses Lasttier«, wie ich seine Unterstellung acceptiere, ich sehe, wie er, »in der Ueberarbeit der Bauernfamilie eine der wichtigsten Ursachen, warum sich der Kleinbetrieb neben dem Grossbetrieb behauptet.«

Was das *sich als Mensch Fühlen* des Lohnproletariats in den landwirtschaftlichen Grossbetrieben betrifft, so vergeht kaum ein Tag, wo nicht unsere Tagespresse Mitteilungen über die Arbeits-, Lohn- und Lebensverhältnisse der Landarbeiter bringt, denen gegenüber diese Behauptung Kautskys wie bitterster Hohn klingt. Ich bin im Gegenteil der Meinung, dass die Arbeiterschaft der landwirtschaftlichen Grossbetriebe sich viel schlimmer abrackern muss, als der Kleinbauer, und dies bei wesentlich schlechteren Wohn- und Nahrungsverhältnissen. Darum bezeichne ich wiederholt und immer wieder die übermenschliche Arbeit und die untermenschliche Ernährungsweise des Landarbeiters als eine der Schwimmblasen, durch die sich der Grossbetrieb über Wasser hält.

Damit steht ebensowenig in Widerspruch, was ich über den *rastlosen Fleiss* des Kleinbauern sage, wie das, was ich ausführe über die Gefahr der Faulenzerei, die im Zusammenarbeiten vieler liegt. Man muss schon die betreffenden Stellen meines Buches aus allem Zusammenhang herausreissen, um sie zu den Schlüssen missbrauchen zu können, die Kautsky daraus zieht. Es genügt, diesen Zusammenhang wiederherzustellen, um den gegen mich erhobenen Vorwurf, ich betrachte die Landarbeiter als Faulenzer und sehe in der Ueberarbeitung eine Tugend, als nichtig zu erweisen.

Bei der Betrachtung des Einflusses der einfachen Cooperation auf die individuelle Arbeitsleistung (§ 4) untersuche ich die von Marx als allgemeine

Wahrheit aufgestellte These, dass schon das blosse Zusammenarbeiten mit anderen — wobei von Arbeitsteilung, Maschinenanwendung etc. noch ganz abzusehen ist — die Arbeitsleistung des einzelnen steigert. Der blosse gesellschaftliche Contact erzeugt nach Marx »einen Wettstreit und eine eigene Erregung der Lebensgeister (*animal spirits*), welche die individuelle Leistungsfähigkeit der einzelnen erhöhen«. Darin gebe ich Marx recht, und ich füge hinzu, um eine derartige suggestive Wirkung auszulösen, sei es nicht einmal nötig, dass das Zusammenarbeiten *in demselben Productionsprocess* (Marx) stattfindet; es genüge schon das einfache einander Sehen und Hören, wie es auf der Dorfflur, im Wiesengrund etc. der Fall sei; darum nähmen auch die Kleinbauerngemeinden an diesem von Marx hervorgehobenen Vorteil der Cooperation teil; daraus mit erkläre sich der *rastlose Fleiss*, der sie auszeichne.

Aber, so geht mein Gedankengang nun weiter, die suggestive Wirkung des Zusammenarbeitens kann auch ins Gegenteil umschlagen. »Neben dem stimulierenden liegt auch ein retardierendes Moment in dem Zusammenarbeiten vieler. Auch die Faulheit wirkt ansteckend und ebenso der Hang zu angenehmer Unterhaltung, Spässen, Allotria mancher Art. In einer grösseren Schar Arbeitender fehlt es nie an solchen, die jederzeit geneigt sind, mit dem einen oder dem anderen den Anfang zu machen und so zu bewirken, dass die gesellschaftliche Erregung der Lebensgeister sich in einem Wettstreit von Unfug und Faulenzerei entladet.«

Das ist also zunächst die Constatierung einer psychologischen Wahrheit, die für alle Menschen, Alt wie Jung, Städter wie Landbewohner, Capitalisten wie Proletarier gilt, und ich möchte den sehen, der sie ernstlich bestreitet. Ich spreche diese allgemeine Wahrheit aus, als logisch notwendiges Glied einer Gedankenkette, die wie folgt, weitergeht:

Also ist es notwendig, der Gefahr der üblen Wirkung des suggestiven Factors im Zusammenarbeiten vorzubeugen. Dafür gibt es zwei Mittel: Erzeugung von Interesse am Arbeitserfolg und Beaufsichtigung. Wo ersteres stark genug ist, bedarf es der letzteren überhaupt nicht. In dieser glücklichen Lage ist der selbstwirtschaftende Kleinbauer. Ihn treibt das Eigeninteresse (was nicht gleichbedeutend ist mit Eigentumsinteresse!). Anders beim Lohnarbeiter. Hier ist die Gefahr der Beeinträchtigung der individuellen Arbeitsleistung durch die Cooperation vieler verschärft, durch den Interessengegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, durch den *unvermeidlichen Antagonismus zwischen dem Ausbeuter und dem Rohmaterial seiner Ausbeutung* (Marx). So sieht sich der capitalistische Unternehmer genötigt, durch Beaufsichtigung das mangelnde Eigeninteresse des Arbeiters zu ersetzen oder dasselbe künstlich auch in der Brust des Lohnarbeiters zu entfachen. Letzteres geschieht durch das Accordsystem.

Von der Accordarbeit sagt Marx: »Da Qualität und Intensität der Arbeit hier durch die Form des Arbeitslohnes selbst kontrolliert werden, macht sie einen grossen Teil der Arbeitsaufsicht überflüssig.« In der Landwirtschaft trifft das, so werfe ich ein, nur zur Hälfte zu. Die Quantität der Arbeitsleistung wird zwar sicher gestellt, das Accordsystem treibt die Arbeiter zu einer übermässigen Verausgabung ihrer Kräfte an, aber die Qualität der Arbeitsleistung wird nicht nur nicht sicher gestellt, sondern sie wird erst recht gefährdet. Es erfordert sonach eine noch strengere, noch kostspieligere Beaufsichtigung, die infolge der Weite des Werkfeldes, des zeitweiligen Unersichtbarwerdens des Arbeitseffects und der mangelnden inneren Controle — deren sich der Industriebetrieb dank der technischen Arbeitsleistung erfreut — doch nicht die gleiche Qualität der Arbeit garantiert, wie sie von der selbst-

wirtschaftenden Kleinbauernfamilie geleistet wird. Dafür führe ich dann zahlreiche Belege aus der Praxis an.

Also vor dem zu geringen Quantum an Arbeitsleistung, vor der *Faulenzerei* und den zeitvergeudenden *Allotria* weiss sich der landwirtschaftliche Unternehmer schon zu schützen; er bringt es sogar ganz ausgezeichnet fertig, den Lohnslaven zum Hergeben seiner vollen Kraft zu zwingen. Das Letzte holt er ihm heraus durch die Naturallöhnung in Gestalt von Deputäckern, Gartenland und Vieh, die den im Gutsbetrieb abgerackerten Arbeiter zwingen, noch bis tief in die Nacht oder des Sonntags in seinem Zwergbetrieb Ueberstunden zu leisten. Aber was der Grossbetrieb seinem Arbeiter nicht abzwingt, ist die aus dem inneren Interesse am Arbeitserfolg hervorgehende Qualität der Arbeit; die Sorgsamkeit, das erwägende Nachdenken, die zweckmässige Anpassung an die wechselnden Verhältnisse, Bedürfnisse und Eigenarten der zu producierenden Organismen.

Brauche ich das Kautsky gegenüber zu beweisen? Er selbst erklärt ja, dass das »Element des Gedeihens . . ., das für sie [die ländlichen Grossbetriebe] am wichtigsten und dessen Fehlen heute ihre Entwicklung am meisten hindert, ausreichende, intelligente, willige und sorgsame Arbeitskräfte« seien.¹⁴⁾

Dass auch der selbstwirtschaftende Bauer nicht selten zur Ueberarbeitung gezwungen ist, leugne ich nicht. Aber es fällt mir nicht ein, dieselbe als Vorzug oder als Quelle der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Kleinbetriebs zu preisen. Soweit Ueberarbeitung sich auf gelegentliche Notarbeiten zur Abwehr von Schäden beschränkt, ist sie ja leider unvermeidbar. Soweit sie aber nicht mit der Landwirtschaft als solcher untrennbar verbunden ist, ist ihre Beseitigung selbstverständlich anzustreben.

Uebrigens habe ich mir wahrhaftig nicht eingebildet, dass jemand den *rastlosen Fleiss* wörtlich nehmen und mir unterstellen könnte, ich wolle damit sagen, der Bauer kenne gar keine Rast. Ich denke, auch Kautsky erhebt den Anspruch, ein *rastlos fleissiger* Mann zu sein; rasten wird er dabei aber doch. So hält es der Kleinbauer auch. Bei allem Fleiss kennt er doch Pausen und Ruhezeiten in seiner Arbeit, und insonderheit hält er eine gewisse Winterruhe.

10. Eigeninteresse und Eigentumsinteresse.

Die Arbeit des Landarbeiters ist die Arbeit des von oben herunter commandierten, oft genug cunjonierten Lohnslaven. Auf ihm lastet das niederziehende Gefühl des sich Abschuftens für einen *Herrn*, der, ohne so schwer zu arbeiten, ein viel besseres Leben führt. Der Bauer fühlt sich als sein eigener Herr, als freie Persönlichkeit, die sich selbst Plan und Ziel der Arbeit setzt. Er geht mit einer ganz anderen Grundstimmung an sein Tagewerk, und er vollendet es in dem steten Bewusstsein, dass der Mühe Preis ihm zufällt. So ist er ein muskel- und willensstarker Kämpfer mit der Natur, den ein Herzensinteresse an sein Werk fesselt.

Das ist »das hohe Lied der anspornenden Wirkung des Privateigentums«, ruft Kautsky, »das ist das Leitmotiv, das sich durch sein [Davids] ganzes Buch zieht und immer wieder erklingt.«

Dass das Privateigentum heute die Besitzform ist, durch welche das dauernde Interesse an der Cultur des Bodens am stärksten entfaltet wird, ist allerdings eine unbestreitbare Tatsache; eine ebenso unleugbare Tatsache ist es andererseits, dass aus dieser Form des Besitzes auch schwere Schäden für

¹⁴⁾ Vergl. Karl Kautsky: *Die Agrarfrage*, pag. 299.

den Selbstwirtschafter wie für die Gesamtheit entspringen. So wenig ich darum die günstige Wirkung des Eigentumsrechts am Boden auf die Arbeitsstimmung des Bauern verkenne, so wenig fällt es mir ein, dieses Recht in seiner heutigen Bedeutung für eine ideale, künstlich zu conservierende Einrichtung zu betrachten. Eigeninteresse und Eigentumsinteresse sind noch lange nicht dasselbe. Das erstere, das volle Interesse an dem Arbeitserfolg, halte ich für möglich, auch ohne dass der Arbeitende alle die Verfügungsrechte über den Boden hat, die das heutige Eigentumsrecht ausmachen.

Da sich erst der zweite Band meines Werkes mit dieser Frage beschäftigen soll, so muss Kautsky schon abwarten, ob ich den *Hymnus auf das Privateigentum* wirklich anstimmen werde, den sein kritisches Ohr schon aus dem ersten Band heraushört. Vorderhand sind wir ja für die socialdemokratische Praxis auf so lange Zeit hinaus einig, dass uns die Frage nicht auf den Nagel brennt. Oder sollte der Satz nicht mehr gelten, den Kautsky in der officiellen Erläuterungsschrift zum Erfurter Programm zur Beachtung für Freund und Feind niedergeschrieben hat: »Für die Kleinbetriebe wird wohl auch nach dem Siege des Proletariats das Privateigentum an den Produktionsmitteln fort-dauern — von einer Confiscation der kleinen Bauerngüter und Handwerksstellen phantasieren bloss unsere Gegner.«¹⁵⁾

Bis jetzt habe ich mich noch immer bei der Landagitation darauf berufen, und mit Kautskys gütiger Erlaubnis werde ich das auch ferner tun, um gewissen, von den Gegnern verbreiteten Citaten über unsere schlimmen Absichten hinsichtlich des kleinbäuerlichen Eigentums die Spitze abzubrechen.

Aber, wie gesagt, das Eigeninteresse, aus dem ich die bäuerliche Arbeits-tüchtigkeit herleite, ist nicht gleichbedeutend mit Eigentumsinteresse. Jenes ist ein viel weiterer Begriff. Das Herzensinteresse des Kleinbauern an seiner Arbeit hat noch andere Quellen, als das Eigentumsgefühl. Auch sind es nicht bloss Erwerbsgedanken, die den Bauer bei der Arbeit begleiten. Das bäuerliche Jahreswerk ist ein interessantes Ganzes, dabei reich an Abwechslung und Anregung in seinem Verlauf. Hier gelten noch die Worte des Dichters:

»Das ist's ja, was den Menschen zieret,
Und dazu ward ihm der Verstand,
Dass er im innern Herzen spüret,
Was er erschafft mit seiner Hand.«

Die Handarbeit des selbstbewirtschaftenden Bauern ist noch nicht entwür-digt durch das Gefühl des Ausgebeutetwerdens. Der arbeitende Mensch ist noch nicht zum Mittel in der Hand eines anderen geworden. In soweit arbeitet der Bauer heute noch oder schon unter psychologischen Bedingungen, wie wir sie uns in einer socialistischen Gesellschaft für alle Arbeiter gegeben denken. Wer auf den *psychologischen Antrieb* zur Arbeit so grosse Zukunfts-hoffnungen setzt, wie Kautsky, der sollte ihn nicht gering achten da, wo er ihn in der Gegenwart antrifft. Das Wirken der ungebrochenen menschlichen Persönlichkeit — das ist der Vorzug der bäuerlichen Wirtschaft, wie es noch in reinerem, stärkerem Masse der Vorzug einer zukünftigen, vollkommeneren Gesellschaft sein soll. Reiner und stärker darum, weil ein entwickeltes sociales Pflichtgefühl noch als läuternder Factor hinzu-treten soll.

¹⁵⁾ Vergl. Karl Kautsky und Bruno Schoenlank: *Grundsätze und Forderungen der Socialdemokratie, Erläuterungen zum Erfurter Programm* (Berlin 1892), pag. 25.

11. Kleinbetriebliche Produktionsleistungen.

Der mit Herz und Hirn an seinem Werk interessierte Kleinbauer ist der Schrittmacher der intensiven Agricultur. Den Vorsprung, den er in dieser Hinsicht vor dem landwirtschaftlichen Grossbetrieb im allgemeinen heute hat, ist wahrlich nicht gering.

Hochinteressante Zahlenangaben darüber hat die schon erwähnte Untersuchung des schweizerischen Bauernsecretairs Dr. Laur zu Tage gefördert.¹⁰⁾ Sie stützt sich auf die vom Secretariat eingerichteten Buchhaltungen einer grösseren Anzahl Güter in dem Wirtschaftsjahr 1901-1902. Es kamen in Betracht 11 Kleinbauernbetriebe (3 bis 5 Hektar), 40 kleine Mittelbauernbetriebe (5 bis 10 Hektar), 37 Mittelbauernbetriebe (10 bis 15 Hektar), 23 grosse Mittelbauernbetriebe (15 bis 30 Hektar), 5 Grossbauernbetriebe (30 bis 70 Hektar). Die Betriebe sind durchweg auf Viehwirtschaft zugespitzt. Die Einnahmen aus der Tierhaltung waren in Procenten der Gesamteinnahme: 79,05 — 80,45 — 78,24 — 80,56 — 76,74 Francs, aus dem Acker- und Wiesenbau: 8,45 — 5,27 — 8,93 — 9,80 — 13,63 Francs, aus dem Reb- und Obstbau: 7,28 — 8,47 — 7,64 — 5,88 — 7,92 Francs. Wir haben es also mit Betrieben gleicher Richtung und gleicher Einnahmestructur zu tun.

Mit welcher Intensität wirtschafteten nun diese Betriebe? Welches Mass von Arbeit — toter und lebendiger — entfalteten sie, auf die Flächeneinheit berechnet? Und was gewannen sie dem Boden ab?

Das Pächtercapital — im Gegensatz zu den dauernd mit dem Boden verwachsenen Werten, die als Landgutscapital (Bodenpreis, Gebäude, Meliorationsanlagen und Baumbestand) bezeichnet werden — betrug in den fünf Grössenklassen, von der kleinsten anfangend, pro Hektar landwirtschaftliches Culturland: 1267 — 1273 — 1133 — 1057 — 1070 Francs. Die Kleinen wendeten also, nach der Fläche gemessen, viel mehr Wirtschaftscapital auf, als die Grossen.

Sieht man ab von dem toten Inventar (Maschinen, Geräte, Wagen etc.), dessen höherer Capitalwert pro Flächeneinheit im Kleinbetrieb unrationell ist, und nimmt man dafür das Obstbaumcapital hinzu, so erhält man das, was Dr. Laur als lebendes oder schaffendes Capital bezeichnet. Es umfasst also das Vieh-, Obstbaum- und umlaufende Betriebscapital. »Das Mass, in welchem die Naturkräfte in den Dienst der Güterproduction gezogen werden, hängt ganz besonders von der Verwendung dieser Capitalien ab... In ihnen vollzieht sich der Kreislauf des Stoffes in der Landwirtschaft.« Von diesem, die Intensität der Bodennutzung vorzugsweise anzeigenden schaffenden Capital entfiel auf ein Hektar Fläche — ohne Wald — in den einzelnen Grössenklassen:

Kleinbauernbetriebe (3 bis 5 Hektar)	Francs 1497
Kleine Mittelbauernbetriebe (5 bis 10 Hektar) .	„ 1344
Mittelbauernbetriebe (10 bis 15 Hektar) . . .	„ 1218
Grosse Mittelbauernbetriebe (15 bis 30 Hektar)	„ 1144
Grossbauernbetriebe (30 bis 70 Hektar) . . .	„ 1006

»Je kleiner die Betriebe sind, um so intensiver wird der Boden ausgenutzt, um so mehr werden die natürlichen Kräfte in den Dienst der Güterproduction gezogen, so bemerkt Dr. Laur dazu.

¹⁰⁾ Dr. E. Laur: Untersuchungen über die Betriebseinrichtungen und die Rentabilität der schweizerischen Landwirtschaft im Landwirtschaftlichen Jahrbuch der Schweiz, 1903.

Den zweiten Massstab der Intensitätsleistung bildet der Bruttoertrag. Wie es damit bestellt ist, zeigt folgende Tabelle. Pro Hektar Fläche — ohne Wald — wurde gewonnen nach den verschiedenen Grössenklassen:

Kleinbauernbetriebe	Francs 657,77
Kleine Mittelbauernbetriebe	" 646,00
Mittelbauernbetriebe	" 533,49
Grosse Mittelbauernbetriebe	" 499,19
Grossbauernbetriebe	" 383,59

Das heisst, die Kleinbauernbetriebe gewannen der Flächeneinheit nahezu eine doppelt so grosse Wertmasse ab, als die Grossbetriebe. Dr. Laur bemerkt dazu: »Die Tabelle, in welcher die Bruttoerträge nach der Betriebsgrösse geordnet sind, bedeutet eine Auszeichnung für den Kleinbetrieb. Je kleiner die Wirtschaft, um so mehr wird dem Boden abgewonnen.«

Die Zahlen der Enquête geben auch Auskunft über die Frage, wieviel von den erzeugten Producten im eigenen Haushalt verbraucht wurden und wieviel auf den Markt wanderten. Dem Selbstgebrauch dienten in den einzelnen Grössenklassen, von der kleinsten beginnend: 38,55 — 31,29 — 28,89 — 22,95 — 26,68% der Gesamtproduction. Die kleinen Betriebe consumieren sonach einen grösseren Procentheil ihrer Producte im eigenen Haushalt, als die grossen, und sie liefern demgemäss einen relativ kleinern Teil auf den Markt ab. Aber! Diese relativ kleinere Marktproduction stellt, absolut betrachtet, eine viel grössere Productmasse dar, als diejenige, die aus den Grossbetrieben pro Flächeneinheit an die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung abgegeben wird. Teilt man nach dem Massstab obiger Procentsätze die absoluten Ertragszahlen der vorhergehenden Tabelle, so ergibt sich folgendes Bild:

Pro Hektar Culturland — ohne Wald — wurden gewonnen	Klein- bauern betriebe	Kl. Mittel- bauern betriebe	Mittel- bauern betriebe	Gr. Mittel- bauern betriebe	Gross- bauern betriebe
insgesamt Francs	658	646	533	499	383
davon für den Selbstgebrauch	253	202	153	114	102
" " " Markt	405	444	380	385	282

Das will sagen: Der Kleinbetrieb gewährt nicht nur einer viel dichteren landwirtschaftlichen Bevölkerung den Lebensunterhalt; er entringt darüber hinaus dem Boden auch noch eine beträchtlich grössere Nahrungsmasse für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung. Er nutzt den Boden nicht nur im Interesse seiner Privatwirtschaft am besten aus, sondern auch im Interesse der Gesamtheit.

Noch eine Tabelle über die Leistungen des Kleinbetriebs speciell in der Viehwirtschaft. Die in der schweizerischen Untersuchung herangezogenen Betriebe haben einen ziemlich gleich starken Viehstand, im Gegensatz zu anderen Statistiken, die einen stark steigenden Viehbestand mit fallender Flächengrösse als allgemeine Regel aufweisen. Trotzdem erzielen auch die von Laur untersuchten kleineren Betriebe einen bedeutend höheren Bruttoertrag aus ihrer Viehhaltung, als die grossen. Wir geben zur Veranschaulichung dessen das Viehcapital pro Hektar Culturfläche — ohne Wald — und stellen die erzielten Bruttoerträge, bezogen auf dieses und bezogen auf die Flächeneinheit, daneben. Das gibt folgendes Bild:

Grössenklasse	Viehcapital	Ertrag pro 100 Francs Viehcapital	Ertrag pro Hektar
Kleinbauernbetriebe . . . Francs	452	99,00	434,70
Kleine Mittelbauernbetriebe „	482	84,10	421,20
Mittelbauernbetriebe . . . „	471	80,60	362,40
Grosse Mittelbauernbetriebe „	487	74,20	359,60
Grossbauernbetriebe . . . „	469	59,20	284,50

»Die Kleinbauernbetriebe haben erheblich höhere Bruttoerträge, als die grösseren Betriebe. Ganz gesetzmässig sinkt der Bruttoertrag der Viehhaltung mit der zunehmenden Betriebsgrösse.« (Dr. Laur.)

So, und nun aus der berggekrönten Schweiz nach den meerumspülten Gefilden Dänemarks! Da hat N. P. Jensen zwei umfassende officiële Erhebungen über die dänische Landwirtschaft verarbeitet. Leider ist mir das Buch im Original nicht zugänglich. Aber Gustav Bang hat kürzlich in der *Neuen Zeit* einige lehrreiche Zahlen daraus veröffentlicht. Sie sind so bedeutsam für unsere Frage, dass ich sie hier heranziehen muss. Die Untersuchungen erstrecken sich auf fast 28 000 Betriebe. Bang gruppiert sie in fünf Grössenklassen, nämlich: unter $\frac{1}{2}$ Hektar, $\frac{1}{2}$ bis $4\frac{1}{2}$ Hektar, $4\frac{1}{2}$ bis 18 Hektar, 18 bis 71 Hektar, über 71 Hektar. Die Klasse unter $\frac{1}{2}$ Hektar lassen wir, als völlig ausserhalb der Grenze für rein bäuerliche Betriebe fallend, hier fort. Auch Bang erklärt, dass sie »kaum den eigentlichen landwirtschaftlichen Betrieben anzurechnen sind.«

Die erste bemerkenswerte Tatsache ist, dass die kleinen Bauern ihre Fläche viel schärfer zur Cultur heranziehen, als die grossen Landwirte. Der als Ackerland genutzte Procentteil des Areals belief sich in den 4 Grössenklassen — immer von der kleinsten beginnend — auf 88,2 — 85,0 — 79,1 — 52,3%. Der Boden der Grossbetriebe dagegen zeigt eine procentisch etwas grössere Wiesenfläche, ausserdem mehr Wald und viel mehr Oedland. »Aber«, sagt Bang, »die unbenutzten Flächen der letzteren Art sind mit nichten alle unbenutzbar; aus den Zahlen des Verfassers geht hervor, dass von je 1000 Hektar des Gesamtareals die Zahl der öden Strecken, die zu Wiese oder zu Ackerland geeignet sind, beträgt: 5 — 14 — 30 — 97. Der Unterschied ist charakteristisch. Während der Kleinbauer jede Scholle seines Bodens verwertet, liegt in den grossen Betrieben unter der Herrschaft des Privateigentums am Boden fast ein Zehntel des Gebiets öde, obwohl es sich leicht in fruchtbaren Boden verwandeln liesse.«

Mehr noch! Auch die Nutzungsquote der als Ackerland rubricierten Fläche ist in den kleineren Betrieben viel grösser. Vom Ackerland waren am Zählungstage (15. Juli 1896) besat 62,0 — 58,0 — 55,2 — 50,1%; die übrigen Teile dienten als Gräsfelder oder lagen brach. Bang sagt dazu: »Die Wechselwirtschaft, die, soweit möglich, alles Areal jahraus, jahrein durch planmässige Reihenfolge der angebauten Pflanzen ausnutzt und die dem Boden geraubte Kraft durch rationelle Düngung ersetzt, ist um so mehr durchgeführt, je kleiner der Betrieb ist.«

Am scharfsten aber tritt der Intensitätsunterschied zwischen Klein- und Grossbetrieb aus den Zahlen des Viehbestands pro Flächeneinheit heraus. Da ergibt sich folgendes Bild. Auf je 100 Hektar Gesamtfläche kommen in den einzelnen Grössenklassen:

Grösse der Betriebe	Kühe	Schweine	Schafe	Hühner	Gänse	Enten	Bienenstöcke
1/2 bis 4 1/2 Hektar . . .	75,5	90,6	48,3	1148,4	9,4	51,0	15,8
4 1/2 bis 18 Hektar . . .	43,6	46,8	41,3	360,3	7,8	27,6	4,4
18 bis 71 Hektar . . .	31,0	34,2	28,7	176,8	4,6	20,3	1,7
71 Hektar und mehr . . .	19,3	17,5	12,2	45,9	2,0	6,7	1,2

Diese Zahlen verkünden so klar und so wuchtig die überragende Leistungsfähigkeit der Kleinbetriebe, dass alles Gerede von ihrer traditionellen und unheilbaren Rückständigkeit verstummen muss. Sie zeigen zugleich auch die Tatsache, dass gerade Kleinbetriebe es am besten verstanden haben, ihre Production den veränderten weltwirtschaftlichen Bedingungen anzupassen. Denn der starke Viehbestand ist zum beträchtlichen Teil aufgebaut auf Futterkornimport aus der überseeischen Aussenzone. Wenn Bang freilich bemerkt, dass in Wirklichkeit *gar kein eigentlicher Zusammenhang zwischen Arealgrösse und Viehbestand* mehr da sei, so kann das doch nur von den allerkleinsten, in unserer Uebersicht weggelassenen Betrieben gelten, die ganz exorbitante Viehstandsziffern pro Flächeneinheit aufweisen. Aber da handelt es sich offenbar mehr um blossе Viehpensionen, Geflügelmasthöfe etc., als um bäuerliche Betriebe.

Von welcher Seite wir die Frage der Intensitätsleistung auch angepackt haben, die Antwort fiel jedesmal zu gunsten des Kleinbetriebs aus. Es ist nicht gleichgiltig, was auf dem heimischen Boden geschieht. Seine höchste Ausnutzung als Productionsinstrument ist eine Forderung der nationalen Wohlfahrt und darum auch eine Forderung der Socialdemokratie. »Das Doppelziel einer dem Gesamtwohl dienenden Agrarpolitik geht auf den Mitgenuss der Nahrungsreichtümer neu erschlossener Anbaugelände und zugleich auf Erhaltung und Förderung der heimischen Bodencultur. Diese Aufgabe kann nur durch den Uebergang der heimischen Landwirtschaft zu intensiveren Culturen gelöst werden.«¹⁷⁾

Und was sagt Kautsky zu dem Nachweis der höheren Intensitätsleistungen des Kleinbetriebs? Er macht die tief sinnige Bemerkung, es käme doch nicht auf die grössere *Wertmasse* an, die dem heimischen Boden abgewonnen werde, sondern auf die grössere *Productmasse*. Darauf werde ich nicht antworten. Dagegen muss ich noch auf seine Einwürfe eingehen, der Kleinbetrieb arbeite mit geringerer Productivität respective Rentabilität. Ausserdem ist über die Genossenschaftsfrage und über die praktische Bedeutung der Bauerngewinnung noch einiges zu sagen. Wir kommen also leider um einen dritten Artikel nicht herum. Das soll dann aber der letzte sein.

Der Classenkampf und der Culturfortschritt.

Gedanken über die Culturpolitik der grössten Partei Deutschlands.

Von

Paul Kampffmeyer.

(Berlin.)

Von einem tiefen sittlichen Pathos getragen, hat Ferdinand Lassalle in seiner berühmten programmatischen Rede *Ueber den besonderen Zusammenhang der gegenwärtigen Geschichtsperiode mit der Idee des Arbeiterstandes* den Satz ausgesprochen.

¹⁷⁾ Vergl. mein Buch *Socialismus und Landwirtschaft*, I. Bd., pag. 696.

dass der, der die Idee des Arbeiterstandes als das herrschende Princip der Gesellschaft anruft, nicht einen die Classen der Gesellschaft spaltenden Schrei, sondern einen Schrei der Versöhnung, der Einigung und der Liebe aussstösst. Die Emancipation des Arbeiters bedeutete für Ferdinand Lassalle die Befreiung der schaffenden Culturarbeit überhaupt, die Befreiung der Arbeit in der Fabrik und in der Werkstatt des Geistes. Deshalb prägte Lassalle auch das socialpolitisch so bedeutsame, ein ganzes Programm enthaltende Wort *Die Wissenschaft und die Arbeiter*. Indem die Arbeit, in dem grossen Sinne eines Lassalle aufgefasst, aus den eisernen Fesseln der Lohnarbeit gelöst wurde, entfalteten sich zahlreiche schöpferische Kräfte frei, und eine neue Culturepoche brach an. In der That, vertiefte und erweiterte man den Begriff des *Arbeiters* in der Weise Lassalles, so fiel die Arbeiterfrage mit der Culturfrage überhaupt zusammen.

Seit ihrem Bestehen hat sich die deutsche Socialdemokratie eine grosse Vorstellung von ihrer Culturmission gebildet. Ueber die kleinen politischen Kämpfe des Augenblicks hinweg sah sie immer auf das herrliche Ziel einer allgemeinen culturellen Hebung der Menschheit, auf eine körperliche, geistige und sittliche Wiedergeburt der Gesellschaft. Beinahe schwärmerisch war ihre Begeisterung für die Pflege der Wissenschaft. Die Artikel der socialdemokratischen Tagespresse, die socialdemokratischen Flugschriften hallten von feierlichen Treueschwüren auf die Resultate der frei forschenden Wissenschaften wieder. Und diese stürmische Hingabe an die Wissenschaft floss aus der klaren, felsenfesten Ueberzeugung, dass gerade diese Wissenschaft erst ein Zeitalter des allgemeinen Wohlstandes heraufführen würde. Nur eine allseitige Erforschung der Kräfte und Gesetze der Natur und eine planmässige allgemeine Anwendung dieser Kräfte konnten die materiellen Grundlagen für eine neue Cultur schaffen.

Mit dieser Einsicht musste sich notwendig eine Untersuchung über die Triebfedern dieser Erforschung und Benutzung der Naturkräfte verbinden. Eine ganze Reihe von Socialdemokraten glaubte nun in dem Classenkampf den Motor des culturellen Fortschritts gefunden zu haben — eine Entdeckung, die wie wir sehen werden, selbst im Widerspruch mit der Marx-Engels'schen Geschichtsauffassung steht.

Blindheit und Taubheit im einträchtigen Zusammenwirken können nur die Existenz gesellschaftlicher Classen und den Kampf dieser Classen leugnen. Aber selbst bei diesem wichtigen Zugeständnis stürmen doch zahlreiche Fragen auf uns ein: Füllten die Classenkämpfe die ganze bisherige Geschichte aus, tobten sie immer mit der gleichen nachhaltigen, das Denken der Menschen bestimmenden Intensität, sind sie die eigentlichen Triebkräfte der menschlichen Cultur?

Die Geschichte umfasst mehr, als nur eine Geschichte der Classenkämpfe. Jahrtausende über Jahrtausende gingen dahin, ohne dass sich die Erde von den Blutströmen der Classenkämpfe rötete. Diese Jahrtausende waren durchaus nicht Zeiten eines glückseligen Paradiesfriedens, wo Schaf und Wolf camaradschaftlich aus dem gleichen Bache tranken. Auch sie klingen wieder von lautem Waffenlärm, aber es sind nicht die Waffen des Classenkampfes, die da dröhnend auf einander schlugen. In dem grossen, Jahrtausende umspannenden Leben des Menschengeschlechts ist der Classenkampf nur eine Episode gewesen, und er wird auch nur eine kurze Episode bleiben. Vor den Zeiten des Classenkampfes haben die Menschen schon gedacht und gegrübelt, gedichtet und genaut, gespottet und angebetet. Als

ein allzeitig schöpferisches Moment scheidet der Classenkampf aus der Menschheitsgeschichte aus. In allen diesen Zeiten wirkt sich jedoch ein Moment aus, und dieses verknüpft einheitlich alle Culturphasen der Menschheit mit einander: die Steigerung der Productivkräfte. Wir werden aus der ökonomischen Geschichtsauffassung von Marx und Engels selbst ersehen, dass der Classenkampf nicht die eigentliche Triebfeder des gesellschaftlichen Fortschritts, sondern nur eine Begleiterscheinung desselben ist. Die sich ausweitenden Productivkräfte sind in allen Zeiten die grossen Revolutionäre im Himmel und auf Erden gewesen.

Eine zweite wichtige Frage drängt sich uns auf: Hat der Classenkampf immer die Gesellschaft bis in ihre Grundtiefen durchtobt? Marx kann nicht leugnen, dass der Classenkampf mitunter ein versteckter, von der Oberfläche der Gesellschaft verschwundener Kampf war. Ja, Marx hat sich ferner nicht verhehlt, dass aus diesem Kampf mitunter die unterdrückteste und ausgebeutete Classe verschwindet. Im 18. *Brunaire* führt Marx einmal aus, dass zur Zeit des römischen Caesarismus der Classenkampf nur innerhalb einer privilegierten Minorität spielte, zwischen den freien Reichen und den freien Armen, während die grosse productive Masse der Bevölkerung, die Sklaven, das bloss passive Piedestal für jene Kämpfe bildete. Eine in die Tiefe gehende Verschiedenheit zwischen den ökonomischen Bedingungen des antiken und modernen Classenkampfes bestand ferner nach Marx. Man vergegenwärtige sich die so wichtige Epoche der deutschen Geschichte, die unserer deutschen Landwirtschaft grosse Strecken des Urwaldes aufschloss und durch ein rastloses ergiebiges Schaffen charakterisiert ist: die Zeit vom X. bis zum XV. Jahrhundert. Hören wir in diesen Zeiten eines aufblühenden Bauernstandes viel von Classenkämpfen auf dem Lande? Von dem grossen Wohlstande eines hörigen, aber selbständigen und stolzen Bauernstandes weiss die Geschichte jener Epoche nur zu reden. Damals brannte in den Geistern der deutschen Bauern nicht der Gedanke eines revolutionären Classenkampfes. Aber müssen wir denn um mehrere Jahrhunderte in der Geschichte zurückschreiten, um nur einen relativen Waffenstillstand in dem Kampfe zweier feindlicher Classen constatieren zu können? In der Epoche vom Jahre 1830 bis 1848 schien der Ausbruch einer proletarischen Revolution in England in greifbarer Nähe zu liegen. Und diese Zeiten mit allem ihrem Sturm und Drang rauschten vorüber. Der Classenkampf verschwand gleichsam aus dem Bewusstsein der arbeitenden Classe Englands. Das Bestehen der Classengegensätze schliesst nicht notwendigerweise das heftige Wüten von Classenkämpfen ein. Ein gedämpftes, gleichsam fernes Rauschen von Classenkämpfen muss aber ganz anders auf die Ideenbildung der proletarischen Massen wirken, als der Schlachtendonner eines wirklichen Classenkrieges.

Nach Marx ist die eigentliche Triebfeder des culturellen Fortschritts die Entwicklung der Productivkräfte, die technische Steigerung der Leistungsfähigkeit der menschlichen Arbeit. Die Productionsmittel, vom Menschen zur Herstellung der Unterhaltsmittel verwandt, entfalten eine bestimmte Productivkraft. Diese Productivkraft vermehrt sich unter sonst gleich bleibenden Bedingungen mit der technischen Verbesserung der Productionsmittel. Die Entwicklung der Productionsmittel führt zu einer gewissen Productionsordnung, das heisst zu einer Ordnung der Herstellung und Verteilung der Güter, zu den sogenannten *Productionsverhältnissen*, zu den *Eigentumsverhältnissen*. Auf einer gewissen Stufe ihrer Entwicklung geraten die materiellen Productivkräfte der Gesellschaft in Widerspruch mit den vorhandenen Productions-

verhältnissen. »Nicht, was gemacht wird«, so führt Marx einmal im *Capital* aus, »sondern, wie, mit welchen Arbeitsmitteln gemacht wird, unterscheidet die ökonomischen Epochen. Die Arbeitsmittel sind nicht nur Gradmesser der Entwicklung der menschlichen Arbeitskraft, sondern auch Anzeiger der gesellschaftlichen Verhältnisse, worin gearbeitet wird.« Die Technik ist die Schöpferkraft, die stets neues sociales Leben weckt. Unzählige technische Erfindungen und Verbesserungen der Productionsmittel häuften und häufen sich auf einander.

Man wird sich an dem Satze stossen, dass die Triebfeder der ganzen culturellen Entwicklung eine ununterbrochene Reihe von Erfindungen zur Umformung der Productionsmittel sind. Man stürzt sich vielleicht mit Leidenschaft auf die Wendung: die ökonomische Entwicklung macht die Erfindung, und nicht umgekehrt die Erfindung die Entwicklung. Die ökonomische Entwicklung einer Zeit ist nun nichts anderes, als der Höhegrad der sich in der Production betätigenden technischen Kräfte. Da sich der in der technischen Entwicklung steckende Geist gleichsam materialisiert hat, da er in zahlreichen Productionsmitteln niedergeschlagen ist, so fasst man die ökonomische Entwicklung als etwas schlechtweg Materielles auf und stellt sie dem Geiste gegenüber. Das Wirtschaften ist nichts anderes, als ein auf geistigen Processen beruhendes Schaffen, ein wohlüberlegtes, planmässiges Herstellen von Gütern. Wenn man sagt: die ökonomische Entwicklung macht die Erfindung, so bringt dieser Satz nur den Gedanken zum Ausdruck, dass die Gesamtsumme der in einem Zeitalter steckenden technischen Ideen erst den Anstoss zu einer neuen technischen Erfindung gibt. Den Erfinder charakterisiert ein tiefes geistiges Erfassen der wirtschaftlichen Bedürfnisse einer Zeit und eine genaue Kenntnis der technischen Mittel zur Befriedigung dieser Bedürfnisse. Jede neue Idee ist nur ein kleines Glied an der sich durch die Jahrhunderte schleppenden Riesenkette geistiger Collectivarbeit.

Wenn wir uns heute in Lobsprüchen über die grossen Errungenschaften der Zeit ergehen, so preisen wir vor allem die technischen Wunderwerke in der Massenproduction von Gebrauchsartikeln, in der gigantischen Beförderung von Personen, in der tageshellen Beleuchtung unserer Strassen und unserer Wohnungen, in dem sintflutartigen Anwachsen unserer literarischen Erzeugnisse, in den kolossalen Schöpfungen unserer öffentlichen sanitären und anderen Wohlfahrtseinrichtungen. Alle diese grandiosen Leistungen verkünden überall den Triumph des freien wissenschaftlichen Forschens und Denkens und der planmässigen Anwendung der Forschungsergebnisse. Die Riesenmassen unserer Producte enthalten gleichsam geistige Atome der Stephenson, Gauss, Weber, Lavoisier, Liebig, Siemens, Pettenkofer, Helmholtz, Virchow etc. Das Hohelied von dem wunderbar schöpferischen Zusammenwirken der wirtschaftlich- und technisch-naturwissenschaftlichen Kräfte singt der geistvolle Historiker K. Lamprecht in dem neuesten Band seiner *Deutschen Geschichte*. Das innige Ineinanderarbeiten dieser Kräfte ist nach seiner Ansicht vor allem das Geheimnis der deutschen Entwicklung. »Denn mehr, als in anderen Ländern, entwickelte sich in Deutschland der Capitalreichtum der Nation und der Mut, das Capital productiv zu verwenden, gleichmässig mit seinem technischen Können, das sich auf eifrigste Pflege und glänzendste Entfaltung der Naturwissenschaften stützen konnte. Ja, es kamen Verbindungen vor, bei denen zu Capital und Technik ganz offenkundig und entschieden hohe Potenzen der Naturwissenschaft als besondere Factoren hinzutreten; und eben ihnen wurden vielleicht mit die denkwürdigsten Erscheinungen des jüngst vergangenen deutschen Wirtschaftslebens ver-

dankt: so die Erfolge des Physikers Siemens und des Feinmechanikers Halske auf elektrischem Gebiete und auf optischem die Entwicklung der Jenaer wissenschaftlichen Glasindustrie durch den Optiker und Feinmechaniker Zeiss und den Physiker Abbe.

Eine weitsichtige Förderung der Wissenschaft als des wirksamsten Factors der Steigerung der Productivkräfte steht sicher in der ersten Reihe des taktischen Programms der deutschen Socialdemokratie. Diese Forderung ist allerdings keine einseitige Forderung einer zur politischen Partei organisierten Classe, sie ist darum nichtsdestoweniger der wesentlichste Programmpunct der Socialdemokratie als der führenden Culturpartei Deutschlands. Diese Forderung ist aus dem weiten Kopfe und dem grossen Herzen des Mannes herausgeschrieben worden, der schon vor vierzig Jahren in glühender Begeisterung die hohe und wirklich *heilige Alliance* der Wissenschaft verkündete: des Begründers der Socialdemokratie Ferdinand Lassalle. Der allgemeine Wohlstand wird sich erst dann auf dieser Erde etablieren können, wenn die angewandte Wissenschaft mehr und mehr die gewaltigen Kräfte der Natur in den Dienst des Menschen stellen und unseren Reichtum an materiellen und geistigen Gütern verdoppeln und verdreifachen wird. Die planmässige Förderung der Wissenschaft durch die Socialdemokratie wird die grosse Masse wissenschaftlich arbeitender Köpfe, die in unserem säbelrasselnden Zeitalter zur Untätigkeit verdammt sind, in den Bannkreis des socialdemokratischen Gedankens ziehen. Ueberhaupt wird die Socialdemokratie bei einer wirksamen und weitsichtigen Unterstützung der Wissenschaft alle die bürgerlichen Elemente in sich vereinigen, denen der Culturfortschritt wirklich an das Herz gewachsen ist. Die Socialdemokratie entwickelt sich dann über den engen Rahmen einer Classenpartei und des Classenkampfes hinaus zu einer Partei der planmässigen Hebung menschlicher Cultur. Und darauf beruht die grosse Zukunft der deutschen Socialdemokratie.

Die Socialdemokratie hat in der Erfüllung ihrer grossen Culturmission die Führung aller internationalen Elemente zu übernehmen, die eine Vereinigung der Culturnationen anstreben. Mit blossen Worten lässt sich allerdings diese Vereinigung nicht ins Leben rufen. Keine Vereinigung der Nationen ohne eine gewisse Vereinheitlichung ihrer wirtschaftlichen und geistigen Culturbestrebungen! Diese Vereinheitlichung wird aber in die Wege geleitet: durch eine internationale Regelung der Verkehrs- und Handelspolitik, durch eine Verständigung über die Grundsätze des Erziehungswesens, durch eine Verallgemeinerung der bewährten politischen und socialen Einrichtungen. Durch derartige internationale Massnahmen wird dem ständig wachsenden weltwirtschaftlichen System ein Weltstaatsystem auf dem Fuss folgen. Aus dem deutschen Zollverein wurde das deutsche Reich, aus der wirtschaftlichen und culturellen Vereinigung der Nationen wird der Weltstaat der Zukunft herauswachsen. Das Weltstaatsystem wird die Reibungen zwischen den einzelnen Staaten beseitigen und mit ihnen die Kriege und das herrliche Kriegsheer. Schade dann um die schönen Uniformen; es wird viel Farbe und Goldglanz aus der Welt verschwinden. Aber tröstet euch, die Maskenbälle und Carnevale werden die Kriege noch überdauern! Mit der Entstehung des deutschen Reiches schwiegen die kriegerischen Feindseligkeiten zwischen den Preussen und Bayern, und mit der Begründung eines internationalen Staatenbundes werden sich die Franzosen und Deutschen nicht mehr raufen. In der Vereinheitlichung der wirtschaft-

lichen und geistigen Cultur der Völker liegt die Ueberwindung des Krieges und des Militarismus. Die Verschmelzung der Nationen wird nicht durch liebenswürdige telegraphische Worte der Staatsrepräsentanten, sondern durch gemeinsame Cultur-taten der Völker herbeigeführt. Wohlán, mögen die Nationen zu diesen Taten aus-holen, und möge die deutsche Socialdemokratie die Initiative zu diesen befreienden Taten ergreifen! Wird sie bei diesen rein menschlich culturellen Bestrebungen von den übrigen politischen und socialen Parteien im Stich gelassen, nun wohl, dann beweist sie damit, dass sie allein eine Culturpartei ist. Die social rückständigen Parteien werden ihr wohl vielfach die Heeresfolge verweigern, aber die grossen Massen der gebildeten Köpfe aller Nationen werden in ihre Reihen einschwenken. Gewiss, eine derartige internationale Politik ist keine Classenpolitik, aber sie ist eine wirkliche Culturpolitik.

Wir müssen hier zur Verteidigung einer allgemeinen Culturpolitik der Socialdemokratie einige Worte über die Vereinheitlichung und Verallgemeinerung der ökonomischen und socialen Einrichtungen der Nationen reden. Viele dieser Einrichtungen, deren Begründung respective Fortentwicklung nach ein-heitlichen Gesichtspuncten bei allen Nationen angeregt werden sollte, sind nicht auf dem Boden des proletarischen Classenkampfes erwachsen. Wir heben hier nur hervor: den Arbeiterschutz, die Organisation der Gewerkschaften, die Er-richtung von Genossenschaften, den Municipalsocialismus, die directe Volksgesetz-gebung, die Verstaatlichung der Productions-, Verkehrsmittel und Wohlfahrts-einrichtungen. Alle diese socialpolitischen Massnahmen stimmen in dem Grund-princip einer Einschränkung der Machtfülle der Privatunternehmer überein. Sie rufen den Staat, den Arbeiterverband, die Genossenschaft, die Gemeinde auf den Plan, um die Herrschaftsrechte der Privatunternehmer zu verkürzen. Wir wollen hier nicht die Worte von Marx über die principielle sociale Bedeutung des Zehn-studentags und des Genossenschaftswesens wiederholen. Mit ihnen kann sich jeder *Revisionist* befreunden.

Die erste tief einschneidende Tat der Arbeiterschutzgesetzgebung Englands war der Zehnstudentag. Dieser Zehnstudentag kam nach der Meinung aller Social-politiker von Brentano bis Kautsky durch das Zusammenwirken der Anhänger ver-schiedener socialer Classen zu stande. Der jetzige Kampf um den Achtstudentag in England hat nach Kautsky ein ganz anderes Gesicht, als der Kampf, der dort vor einem halben Jahrhundert um den Zehnstudentag geführt wurde. »Soweit heute bürgerliche Politiker für jenen eintreten, tun sie es nicht aus Menschenfreundlich-keit, sondern weil sie von den Arbeitern, ihren Wählern, gedrängt werden. Der Kampf um den Arbeiterschutz wird immer mehr zu einem reinen Classenkampf zwischen Proletariat und Bourgeoisie.« Er wird erst ein Classenkampf. Der Ar-beiterschutz stellt sich nicht als das Erzeugnis eines reinen Classenkampfes zwischen Proletariat und Bourgeoisie dar. Und bis heute ist der Arbeiterschutz noch keine rein proletarische Principienfrage der Arbeiterschaft in allen civilisierten Staaten geworden.

Die Organisation der Gewerkschaften setzt schon in den Zeiten ein, in denen sich die Arbeiterschaft durchaus noch nicht in einem principiellen Gegensatz zum besitzenden Bürgertum wusste. Im XVIII. Jahrhundert und im Anfang des XIX. handelte es sich nur um die Conflictte einiger örtlichen Organisationen von Prole-tariern mit rein localen Gruppen von capitalistischen Unternehmern. Derartige locale Conflictte zwischen Unternehmern und Arbeitern darf man nimmer, will man

nicht den klaren Begriff des *Classenkampfes* total verwischen, *Classenkämpfe* nennen. Marx, der immer scharf die Begriffe, deren er sich in seinen Schriften bediente, umrissen hat, würde sich gegen den Missbrauch des Wortes *Classenkampf* für locale Gewerkschaftskämpfe sehr gewehrt haben. Es bedarf nach Marx erst einer festen Verbindung, um die vielen Lohnkämpfe von überall gleichem Charakter zu einem nationalen, zu einem Classenkampf zu centralisieren. Jeder Classenkampf aber ist ein politischer Kampf. Der Classenkampf ist seinem wirklichen Wesen nach der Kampf einer Classe um die Herrschaft im Staate. Selbst der grosse Förderer der englischen Gewerkschaftsbewegung, Robert Owen, stand zum mindesten frostig, wenn nicht direct feindlich den politischen Classenkämpfen der Arbeiter gegenüber. Er berauscht sich kühn an dem grossen Plane der Organisation sämtlicher Producenten. Alle Fabriken sollen durch *nationale Compagnieen* betrieben werden. Zwei grosse socialökonomische Programmpuncte Robert Owens sind geradezu im Widerspruch mit den Ideen der politischen Reformer, der Kämpfer um die Macht im Staate entwickelt worden: der Plan zu einer umfassenden Organisation der Producenten in Gewerkschaften und zu einer genossenschaftlichen Umgestaltung der capitalistischen Wirtschaft. Dem Reformer Robert Owen schwebte vor allem eine Strukturveränderung der Wirtschaft von unten auf vor. Er wandte sich daher an die Millionen der Producenten und Consumenten. Owen und seine Anhänger haben eine directe Abneigung gegen den politischen Classenkampf. Dem Kampf der Arbeiterklasse um die politische Herrschaft hielt sich Owen nach Mehring fern. »Er wollte in erster Linie die besitzenden Classen durch friedliche Propaganda überzeugen und misstraute der in seinen kräftigen Jahren noch grossen Unreife des Proletariats.... Je revolutionärer sich der Chartismus entwickelte, um so friedlicher geberdeten sich die Oweniten.« Wir wollen ferner nur mit wenigen Worten das Verhältnis der *Trades Unions* zu den Chartisten streifen. Die *Trades Unions* sind nach den Webbs nie ein integrierender Teil oder Anhängsel der Chartistenbewegung gewesen. »Nie hat es.« so schreibt Fergus O'Connor im Jahre 1846 im *Northern Star*, »eine verbrecherischere Apathie gegeben, als die, welche die Gewerkschaften Grossbritanniens gegenüber den Leiden dieser Männer [einiger Chartistenführer] bekundet haben.« Ueber das jahrzehntelange hartnäckige Schweigen der englischen Führer der Gewerkschaftsbewegung zu den politischen Classenbestrebungen proletarischer Gruppen brauchen wir uns an dieser Stelle nicht zu verbreiten.

Der Begründer des Genossenschaftswesens ist der Nichtpolitiker Robert Owen gewesen. Nur während einer kurzen Zeit flutet die revolutionäre chartistische Strömung in die englischen Genossenschaften hinein. Die grosse bahnbrechende Periode der englischen Genossenschaftsbewegung von der Gründung des Consumvereins der *redlichen Pioniere von Rochdale* bis zur Gegenwart ist nach Hans Müller durch eine wunderbare Vereinigung nüchternen, praktischen Arbeitens und kaufmännischer Klugheit mit hoher Idealität des dabei verfolgten moralischen und socialen Ziels charakterisiert. Die Idee des Classenkampfes bleibt den englischen Genossenschaften völlig fern.

Die gemeindesocialistischen Probleme und ihre Lösungsversuche sind nicht aus dem proletarischen Classenkampf hervorgegangen. Der Chartismus war zu sehr von dem Streben einer grundstürzenden Parlamentsreform durchglüht, so dass er keine warmen Empfindungen mehr für die communale Reform in seinem Herzen zurückbehielt. Erst nach Begründung des Londoner Grafschaftsrats schritt nach Sinzheimer der englische Socialismus dazu, »Probleme der Communalverwaltung im

Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Grundprincipien des socialistischen Systems zu erörtern.« Der Municipalisationsgedanke, so führt Dr. Sinzheimer in seinem vortrefflichen Werk *Der Londoner Grafschaftsrat* aus, in der von uns durchwanderten Periode war zum Teil nichts anderes, als eine Reproduction der früheren Kämpfe gegen die Aufrihtung privater Wirtschaftsmonopole... Die Anhänger dieser Municipalisationsbestrebungen waren keine Gegner der capitalistischen Wirtschaftsordnung. Auch die Motive, denen diese Bewegungen entquollen, gehören individualistischen Gedankenkreisen an. Die erst später auftretende Auffassung, dass die Stadtverwaltung die Pflicht habe, durch Aufsaugung privatcapitalistischer Betriebe die Beseitigung der capitalistischen Wirtschaftsordnung anzubahnen, erklang nirgends in den zu gunsten municipaler Betriebe angeführten Argumenten, die wir an uns vorüberziehen liessen.« Der Gedanke der communalen Reform, der Wohnungsreform, der Communalisierung der Verkehrsmittel etc. arbeitet in zahlreichen bürgerlichen Köpfen. Die Lebensinteressen von Kleinbürgern, Beamten etc. werden aufs tiefste von diesen Reformfragen berührt.

Die Verstaatlichung bestimmter Productions-, Verkehrs- und Bildungsmittel hat die proletarische Classe nicht allein auf ihre Fahne geschrieben. Sie prangt auch auf den Fahnen anderer socialer Classen oder bestimmter Gruppen dieser Classen. Kautsky betont einmal, dass der heutige Staat an seinem Wesen nichts ändert, wenn er gemeinnützige Functionen übernimmt, die nicht bloss im Interesse der herrschenden Classe allein, sondern dem der ganzen Gesellschaft gelegen sind. Nun, die Tatsache, dass es derartige alle Gesellschaftsclassen berührende gemeinnützige Functionen gibt, die der Staat übernehmen kann, beweist schon zur Genüge, dass die Verstaatlichungsfragen nicht immer sociale Classenfragen sind und dass eine Ablehnung dieser Verstaatlichungsfragen unter Umständen eine direct gesellschaftsfeindliche, antisociale Tat des Proletariats bedeuten würde.

Die directe Volksgesetzgebung ist ebenfalls keine ausschliessliche politische Programmforderung des Proletariats. In der Schweiz verbanden sich in der Eidgenossenschaft und in den Cantonen bürgerliche und proletarische Elemente zur Einführung der Initiative und des Referendums. Die Volksgesetzgebung hat nicht nur ein theoretisches Interesse für einige Dutzend Stubengelehrte, sondern sie ist ein wirkliches Lebensinteresse der Gesellschaft. Nur am unmittelbarsten und unverfälschtesten prägt sich der Massenwille in den directen Abstimmungen der Gesellschaftsclassen über die Principien der einzelnen Gesetzentwürfe aus. Die directe Volksgesetzgebung bedeutet die Eroberung einer wichtigen Machtbefugnis für das Volk. Sie macht die Verwandlung des Gesetzgebungsrechtes in ein ausschliessliches Herrschaftsrecht des Parlaments unmöglich, und sie hat daher socialpolitisch eine grosse principielle Wichtigkeit.

Die Socialdemokratie hat sich von jeher zu einem umsichtigen und rührigen Anwalt zahlreicher socialpolitischer Forderungen gemacht, die nicht auf dem Boden des proletarischen Classenkampfes erwachsen waren und niemals als ausschliesslich proletarische Classenforderungen bezeichnet wurden. Zur Umsetzung dieser Forderungen in Fleisch und Blut sollte die Socialdemokratie die Führung in der internationalen Socialpolitik übernehmen, sie würde dadurch zum ausschlaggebenden Factor in der praktischen Socialpolitik überhaupt werden. Es hiesse die Durchschlagkraft der hier angeführten Forderungen abschwächen, wollte man sie zu Punkten eines ausschliesslich proletarischen Programms machen.

Die Begründung umfassender Gewerkschafts- und Genossenschaftsverbände.

die Ausdehnung der communalen und staatlichen Betriebe etc. würde die Gesellschaft mit machtvollen socialen Gemeinschaftsorganen durchsetzen, durch die sich der Wille der Gesellschaft gegenüber den Privatinteressen einflussreicher Einzelpersonen und Gruppen bekunden kann.

Wenn wir hier die Aufmerksamkeit der deutschen Socialdemokratie auf bestimmte Punkte eines internationalen Actionsprogramms richteten, so wollten wir sie damit nicht zu einer Verzichtleistung auf ihr übriges Programm, namentlich auf den principiellen Teil desselben anregen. Die scharfen Grenzlinien zwischen einer socialdemokratischen und einer bürgerlich socialreformerischen Politik sind uns wohl bekannt. Die bürgerliche Socialpolitik sucht augenfällige Missstände der heutigen Wirtschaftsordnung zu beseitigen, damit die Arbeiter im Gefühle einer einigermassen gesicherten und auskömmlichen Existenz sich mit dieser Ordnung befreunden. Die socialdemokratische Politik dagegen strebt eine Beseitigung dieser Missstände an, um die Arbeiter widerstandsfähiger und wehrhafter zu einer planmässigen socialistischen Umformung der Gesellschaft zu machen. Die Bestrebungen beider Parteirichtungen führen nur gemeinsam bis zu dem Punkte, wo die Socialreform direct umwälzend auf die Grundlagen der heutigen Wirtschaftsordnung einwirkt. Bis zu diesem Punkte können aber auch beide Richtungen unbeschadet ihres Programms gemeinsam gehen. Auf das starke Rüstzeug einer eigenen Parteibildung kann die Socialdemokratie nimmermehr verzichten, denn diese Parteibildung verbürgt ihr nicht nur allein die Durchführung ihrer socialistischen und culturellen Reformgedanken, sondern selbst die consequente Verwirklichung ihrer socialpolitischen und culturellen Reformgedanken. Diese Reformgedanken finden sich bei keiner bürgerlichen Partei zu einem einheitlichen Programm vereinigt. Vergebens wird man ferner bei der Zersplitterung des Liberalismus nach einer beachtenswerten grösseren Kerntruppe zur Er kämpfung rein bürgerlich-politischer und cultureller Forderungen suchen. Deshalb muss sich die Socialdemokratie zu einer wehrhaften selbständigen Partei zusammenschliessen, die auf alles gerüstet ist: auf den erbittertesten, leidenschaftlichsten Classenkampf und auf ein planmässiges Zusammenwirken mit anderen Classen zur Verwirklichung drängender Socialreformen. Mit dem zunehmenden Verfall des Liberalismus in Deutschland wird ihr die Verbreitung und Vertiefung der geistigen und sittlichen Cultur unseres Volkes mehr und mehr zufallen. Eine weitsichtige, die grossen Lebens- und Zeitfragen unserer Nation erfassende Politik der Socialdemokratie kann die grösste Partei Deutschlands zur mächtigsten Partei, zur führenden Culturpartei unserer Nation machen.

Die Zukunft der Meistbegünstigung und der englisch-canadische Streitfall.

Eine handelspolitische Betrachtung.

Von

Max Schippel.

(Berlin.)

Man muss mehr und mehr damit rechnen, dass die handelspolitische Meistbegünstigung — in der bei uns üblichen Auffassung und Anwendung — rasch und unaufhaltsam eine starke äussere Einschränkung und innere Umbildung erfährt und noch weiter erfahren wird.

Vielleicht vollzieht sich dieser Umschwung demnächst schon mit solcher

Wucht, dass Graf Schwerin-Löwitz, der vermeintlich Geschlagene vom internationalen Agrarcongress in Rom, im Winter bereits als Triumphator dastehen wird, wenn auch nicht alle seine weitergehenden Blümenträume vom mitteleuropäischen Abwehrezollbund so bald reifen werden.

Was die, uns zunächstliegenden, mitteleuropäischen Tarifvertragsstaaten anlangt, so scheint die stetig wachsende Abneigung gegen die alte Meistbegünstigungspolitik ihre tiefsten Wurzeln in OESTERREICH geschlagen zu haben. Industrie und Landwirtschaft ziehen hier an ganz dem gleichen Strang, und man kann es den Betroffenen auch nachfühlen, dass sie in dem 1890 eingeleiteten handelspolitischen System gerade nicht den Gipfel aller Vollkommenheit und Weisheit sehen.

Für die österreichisch-ungarischen Protectionisten stellte sich zum Beispiel die Abmachung mit Deutschland dar als eine Verkettung von Zugeständnissen und *Opfern* seitens der einheimischen Industrie mit entsprechenden Vorteilen und Gewinnen für die exportierende Landwirtschaft beider Reichshälften. Soweit man die augenblicklichen Beziehungen zu Deutschland ins Auge fasste, meinte man Opfer und Gewinne so leidlich ins Gleichgewicht gebracht zu haben — viele Vollblutzöllner haben sich von Anfang an nicht einmal zu diesem Anerkennnis aufraffen können. Indes, der erwartete Gewinn verflüchtigte sich, wie man oft ausführen hört, bedenklich, sowie die Vereinigten Staaten von America, die selber die verbissensten Tarifvertragsfeinde blieben und sogar ihre Zollmauern ruhig und ungestört weiter in den Himmel exportürmten, in Deutschland infolge ihrer Meistbegünstigung dem Donaureiche sofort (1891) zollgleichgestellt waren und nun ihre natürliche Ueberlegenheit gegenüber der österreichisch-ungarischen Agrarproduction geltend machen konnten. Schrumpfte so auf der einen Seite der Gewinn ganz bedeutend, oft zu einem blossen papiernen Nichts zusammen¹⁾, so wogen andererseits manche Zugeständnisse schwerer, als erwartet, weil bei verschiedenen, mit Zollernässigungen bedachten Industrien die gefährlichste Concurrrenz nicht von Deutschland, sondern von dritten Ländern ausgeübt wurde, denen — ohne irgend welche neue Gegenleistung, abermals einfach auf Grund ihres Meistbegünstigungsrechtes — ganz automatisch die Einfuhr gleichfalls erleichtert war.

Auf das, selbst vom schutzzöllnerischen Standpunct aus, Einseitige und Uebertriebene dieser Beschwerden haben wir hier nicht einzugehen. Für unseren

1) »Oesterreich-Ungarn hat von der im deutschen Handelsvertrage zugestandenen Ermässigung der Getreidezölle (von 5 auf 3,50 Mark für Weizen und Roggen, und von 10,50 auf 7,50 Mark für Mehl) nichts profitiert. . . . Wenn wir die Exportziffern der Monarchie für Brotrüchte herausheben, so bietet sich uns folgendes Bild [die Ziffern in Doppelcentnern]:

	Weizen	Roggen	Mehl
1891	1 548 092	372 735	993 757
1892	750 565	309 646	453 759
1893	761 772	6 895	418 200
1894	646 238	3 243	262 380
1895	678 594	4 404	113 666
1896	561 902	1 698	110 215
1897	281 668	934	105 250
1898	29 003	3 993	34 723
1899	7 169	6 350	37 673.*

So Dr. J. Grunzel. — Beim Schwinden der grundlegenden alten Voraussetzungen ist natürlich auch an einen jahrelangen Weiterbestand des unveränderten alten Vertrags nicht zu denken, wenigstens nicht unter normalen Verhältnissen.

heutigen Zweck genügt es, das tatsächliche Endergebnis der jahrelangen agrarischen und industriellen Agitationen festzuhalten: Man bekämpft die Vorherrschaft der generellen, unbedingten Meistbegünstigung in dem vielmaschigen Netze internationaler Handelsabmachungen. Oder positiv ausgedrückt: Man erstrebt für den engeren Kreis der eigentlichen Tarifvertragsstaaten eine gegenseitige handelspolitische Vorzugsstellung, welche über die etwa noch verbleibende normale Meistbegünstigungsstellung — quantitativ oder qualitativ oder nach beiden Seiten — wesentlich hinausragt.²⁾

Wie weit die Verwirklichung solcher Pläne von den REGIERUNGEN Deutschlands und Oesterreich-Ungarns unterstützt wird oder von ihnen auch schon selbsttätig gefördert worden ist, entzieht sich zur Zeit der öffentlichen Kenntniss. Möglich, dass erst die gemeinsame Not, der *horror vacui* beim Scheitern anderer Vereinbarungsversuche — den Ausgleichswirrwarr bei unseren Nachbarn nicht zu vergessen — zu beträchtlich weiteren Zielen führt, als man sie sich heute wahrscheinlich noch steckt.

Bei den Agitationen der PARTEIEN dagegen hat die Frage auch in DEUTSCHLAND von jeher keine geringe Rolle gespielt, nur dass bei uns eine derart ausgeprägte Strömung, wie in Oesterreich, sich noch nicht hat bilden können, nicht einmal in agrarischen Kreisen, denen hier naturgemäss die Führung zufallen müsste. Als Graf Schwerin im April vor der *grünen Internationalen* seinen Antrag stellte, konnte er sich durchaus nicht auf die Zustimmung aller hervorragenderen landwirtschaftlichen Organisationen seines Heimatlandes berufen.

Immerhin ist auch bei uns die Unzufriedenheit mit der alten allgemeinen Meistbegünstigungspflicht längst so weit verbreitet, dass selbst angesehene Freihandelssäulen zuweilen ins Wackeln geraten sind. So schrieb Herr Dr. Vosberg-Rekow vor drei Jahren als Director der *Centralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen*, innerhalb des neuen Tarifsystems, das die deutsche Industrie brauche, »dürfe die Meistbegünstigung den ihr bisher eingeräumten Platz nicht mehr finden . . .«:

»Ich habe schon in meiner *Politik der Handelsverträge* darzulegen versucht, dass es unrichtig sei, die Meistbegünstigung als eine freihändlerische Massregel anzupreisen oder zu verwerfen. Sie kann innerhalb eines Systems von Schutzzöllen stark schutzzöllnerisch wirken, und sie muss in einem gemischten System, wie dem unsrigen, in dem Masse dem Freihandel Abbruch tun, als sich Staaten und Tarife einschleichen.

Es haben deshalb diejenigen von vornherein unrecht, die da meinen, eine Fortentwicklung unseres handelspolitischen Systems nach der Richtung der Handelsvertragspolitik sei an ihren Beistand gebunden. Ebenso wenig ist freilich eine grundsätzliche Gegnerschaft richtig.

Tatsache ist, dass unser Industriesystem auf seinem überlegenen Wege zur Specialisierung von der Meistbegünstigung, in ihrer allgemeinsten und weitesten Auffassung, Nutzen nicht erwarten kann und dass selbst die besonderen und einschränkenden Formen, unter denen sie neuerdings auftritt, mit grösster Vorsicht anzuwenden sind. Als grundlegender Factor aber für das neu aufzubauende System ist die Meistbegünstigung auszuschalten. . . .

Heute sollte man sich bewusst sein, dass die Basis für die handelspolitische Neugestaltung der Dinge eine wesentlich andere geworden ist, dass man deshalb grundsätzlich die Meistbegünstigung ausschalten soll, weil sie

²⁾ Auch ein so ruhiger Beobachter wie Professor von Philippovich schreibt: »Der Wunsch, dass die Meistbegünstigungsklausel nur eingeschränkt . . . beibehalten werde . . . hat namentlich in Oesterreich bei allen Interessenten Ausdruck gefunden. Geht Deutschland in dieser Richtung vor, dann kann sich Oesterreich-Ungarn unbedenklich anschliessen.«

der heutigen Entwicklung der vorgeschrittenen Länder zur Specialität grundsätzlich zuwiderläuft, und dass man sie nur beibehalten darf, wo sich aus sachlichen Elementen ihre Nützlichkeit ohne weiteres ergibt. Also kein System der Meistbegünstigungsverträge mehr, sondern ein System von Reciprocitätsverträgen, in denen die einzelnen Tarife sorgfältig gegen einander auszugleichen sind.

Am Schlusse betont Herr Dr. Vosberg dann als Niederschlag seiner etwas widerspruchsvollen »Studien und Erfahrungen auf diesem Gebiete, dass die Meistbegünstigung zurückzusetzen, dass statt dessen Tarifverträge abzuschliessen seien; dass die Meistbegünstigung jedenfalls den Vereinigten Staaten möglichst bald entzogen werden müsse und dass diesen gegenüber bei weiterer hartnäckiger Ablehnung eines Vertrages Differenzierung Platz zu greifen habe.«³⁾)

Kaum viel anders der damalige Decernent in der *Centralstelle*, der heutige Secretair des *Handelsvertragsvereins*, Dr. Walther Borgius:

»Es ist gar nicht erforderlich, dass ein mitteleuropäischer Zollbund alsbald die Form eines Zollvereins im engeren Sinne des Wortes annimmt. Es genügt vollkommen, wenn die fraglichen Länder unter sich in engere handelspolitische Verbindung träten, als mit den übrigen Staaten, um eine gemeinschaftliche Stellungnahme gegenüber Repressalien und Chicanen dritter Staaten zu ermöglichen und der eigenen Industrie die Vorteile eines vergrösserten Absatzmarktes zu sichern...

Dass derartige Vereinbarungen für alle dabei beteiligten Länder äusserst segensreich wirken würden, kann wohl keinem Zweifel unterliegen... Nur ein erstes Hindernis steht diesem Zollbündnis zur Zeit im Wege: die Meistbegünstigungsclausel... Ursprünglich als Allheilmittel betrachtet, hat diese Clausel neuerdings an Wertschätzung bedeutend eingebüsst... Nicht einmal die antiprotectionistische Wirkung kann man der Meistbegünstigung noch zuschreiben; im Gegenteil, die Notwendigkeit, eine Ermässigung entweder gar nicht oder allen Meistbegünstigungsländern gewähren zu müssen, hat häufig das Unterbleiben einer sonst einem Einzelstaate gern gewährten Facilität zur Folge. Die Meistbegünstigungsclausel würde somit auch die Consequenz haben, dass alle Vertragsländer *ipso iure* an sämtlichen Oesterreich u. s. w. zugestandenen Sondervergünstigungen teilnähmen...

So ist nur ein Ausweg möglich, und dieser liegt in einer restrictiven Interpretation des Meistbegünstigungsbegriffes oder in der vertragsmässigen Beschränkung ihrer sachlichen Gültigkeit.«⁴⁾)

Wichtiger jedoch, als alle bisherigen Lebensäusserungen der Praktiker und Interessenten und alle symptomatischen Kundgebungen des mehr theoretischen Zweifels, sind die vollendeten handelspolitischen Tatsachen, vor welche uns das letzte Jahrzehnt gestellt hat und deren Eindruck selbst Widerstrebende sich nicht länger entziehen können.

Zunächst waren es die VEREINIGTEN STAATEN, die mit der ganzen frischfröhlichen Unbefangenheit des Rauhereitertums über die europäische Auffassung der Meistbegünstigungspflicht hinwegsetzten. Vom Hawaiivertrag angefangen bis zu den Reciprocitätsabkommen unter dem Mac Kinley- und Dingley-Gesetz verweigerte man in Washington den *most favoured* Nationen consequent den Genuss der durch Einzelverträge geschaffenen Zolleremässigungen, es sei denn,

³⁾ Vergl. Dr. Max Vosberg-Rekow: *Die Handelsverträge des Jahres 1903, Betrachtungen und Vorschläge* (*Schriften der Centralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen*, 14. Heft), pag. 93, 99, 128; vergl. dazu auch *Die Politik der Handelsverträge* (*Schriften*, 3. Heft) und die etwas vorsichtigeren Ausführungen auf der 3. Generalversammlung der *Centralstelle* (*Schriften*, 15. Heft).

⁴⁾ Vergl. Dr. Walther Borgius: *Ein handelspolitisches Vademecum* (Berlin 1900), pag. 50 ff.

dass die zur Meistbegünstigung Berechtigten nochmals, Zug um Zug, zu Gegenleistungen schritten; letztere für ausreichend oder ungenügend zu erklären, behielten die Americaner ausschliesslich ihrem höchstgelegenen Befinden vor.

Damit war für ein grosses und wichtiges Gebiet der internationalen Handelspolitik die alte, bedingungslose Meistbegünstigung tatsächlich aufgehoben. An Stelle eines objectiven Rechtes war die subjective Willkür des einen Partners gesetzt. Die mit der Union durch eigenartige Tarifverträge enger verbundenen Staaten bildeten eine bevorzugte Gruppe, die auf dem nordamericanischen Markt sich des Vortrittes vor den bloss meistbegünstigten Ländern erfreute.

Sollten wir das, *mutatis mutandis* und bei aller pflichtgemässen deutschen Bescheidenheit, nicht auch nachmachen können, wenn es sonst unseren Interessen entspricht?

So ergab sich, rückwirkend, auch für Europa eine veränderte Stellungnahme zu der wichtigen Clausel, zunächst allerdings nur im Verhältnis zur nordamericanischen Union.

Den zweiten grossen Schlag gegen die, seit den sechziger Jahren übliche Meistbegünstigungspraxis führte alsdann die BRÜSSELER ZUCKERCONVENTION.

Noch beim Wilson-Gesetz von 1894 und wiederum beim Dingley-Gesetz von 1897 hatte die deutsche Regierung aus ihrem Meistbegünstigungsrecht gefolgert, dass auf deutschen Zucker, obwohl prämiert, der niedrigste in America überhaupt erhobene Zoll Anwendung finden müsse, dass also unter allen Umständen eine Zolldifferenzierung eine Verletzung der Meistbegünstigung sei. Durch das Brüsseler internationale Abkommen warfen die Hauptculturstaaen, Deutschland selber an der Spitze, diese Auffassung kurz und bündig und einmütig über Bord, und es ist selbstverständlich unvermeidlich, dass damit für die Interpretation des strittigen Rechtes eine massgebende neue Richtschnur geschaffen ist, deren Einfluss man noch häufig fühlen wird. Im Hinblick auf die Differenzierung der Nichtconventionsstaaten (Artikel 7, Absatz 2) hiess es schon in dem gescheiterten Londoner Entwurf von 1888 (Artikel 7, Absatz 5): «Il est entendu que le bénéfice de la clause du traitement de la nation la plus favorisée inscrite dans d'autres traités ne pourrait être réclamé pour se soustraire aux conséquences de l'application du deuxième alinéa du présent article.» Und wenn wir, in Anlehnung an unsere oben gebrauchte Ausdrucksweise, den Grundgedanken des nunmehr auf fünf Jahre in Kraft getretenen Abkommens herauschälen, so finden wir hier abermals, dass die Conventionsstaaten zollpolitisch für sich eine abgeschlossene Vorzugsgruppe bilden und dass das Meistbegünstigungsrecht die Conventionsaussenseiter nicht mehr davor sichert, in die zweite, weniger vorteilhafte Linie zurückgedrängt zu werden.

Doch das Allerfrappierendste ist, dass in letzter Zeit der gelöste Stein noch mehr ins Rollen gebracht wurde — durch ENGLAND, das Musterland aller freihändlerischen Phraseologie, der freilich die politische Praxis des grossen Weltreiches schon lange sehr wenig entsprochen hat.

Bereits in Brüssel richtete sich bezeichnenderweise die englische Politik im Grunde am allerschärfsten gegen die nachgiebige alte Meistbegünstigungspraxis. Denn Grossbritannien stimmte nicht nur der Vorzugsstellung der Conventionsstaaten vor den blossen Meistbegünstigungsländern zu; Grossbritannien erhob sogar den Anspruch, dass es, wenn es sonst wolle, seinen Colonieen nochmals einen Vorrang vor den bevorzugten Conventions-

teilnehmern einräumen dürfe. Die Anerkennung des englischen Standpunctes hätte, wie man sieht, sogar eine dreifache Abstufung der englischen Zuckerzölle gestattet: Vorzugszölle — respective gänzliche Zollfreiheit — für die englischen Colonieen, Normalzölle für die Staaten der Zuckerconventionsgruppe, Zuschlagszölle — respective Einfuhrverbote — für die Nichtconventions-Teilnehmer, auch wenn sie die Meistbegünstigung verlangen können.

Derartige Ansprüche musste allerdings England im Laufe der Brüsseler Verhandlungen fallen lassen.⁵⁾ Aber was für die nächsten fünf Jahre bei der einen Einfuhrware Zucker ausgeschlossen ist, das hat nunmehr, nach so vielen vorangegangenen schwächeren Anläufen, das Pronunciamento Chamberlains als allgemeines Strebeziel verkündet: Sondervorzüge der Colonieen in England und umgekehrt Englands in den Colonieen.

Also auch in diesem Falle: Emporhebung einer Sondergruppe von politisch oder wirtschaftlich sich besonders nahe stehenden Ländern über die Sphäre der blossen Meistbegünstigung hinaus — Einschränkung und Umbildung des seit Jahrzehnten in Europa üblich gewordenen, generellen, unbedingten Meistbegünstigungsrechtes...

Freilich handelt es sich bei der Chamberlainschen umfassenden Zollreform vorerst um einen luftigen, vielbefehdeten Plan, dessen Schicksale heute niemand voraussehen kann. Doch gerade in unserer besonderen Frage stehen wir bereits vor einzelnen concreten Tatsachen, die kein Oppositionssturm mehr aus der Welt wehen kann.

Selbst bei dem widerwilligen Zurückweichen in Brüssel bewirkte die englische Regierung noch immer die Festlegung der Formel: die Gleichstellung der Colonieen mit den Vertragsstaaten geschehe nur »ausnahmsweise und unter grundsätzlichem Vorbehalt der vollen Handlungsfreiheit bezüglich der fiscalischen Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und seinen Colonieen und Besitzungen«, wie es im Schlussprotokoll zu Artikel 11 heisst. Die bei Ueberreichung der Vertragsratification zu Protokoll gegebene Verwahrung gegen die Strafverzollung etwa prämierten colonialen Zuckers geht auf dem bezeichneten Wege sogar noch einen Schritt weiter.

Unterdes hatte der CANADISCHE Streitfall längst gelehrt, wie der Hase laufen kann.

Auf Antrag Canadas hatte man in London unter dem 30. Juli 1897 den alten deutsch-englischen Handelsvertrag von 1865 gekündigt, der in den britischen Colonieen die deutschen Einfuhren den englischen durchaus gleichsetzte.⁶⁾ Canada ging seitdem zu einer stetig steigenden Begünstigung der englischen Importe über — erst um 12½, sehr bald um 33¼% des Normalzolles —, forderte jedoch von Deutschland immer entschiedener die weitere Meistbegünstigungshandlung, weil Bevorzugungen des Mutterlandes nicht als Zurücksetzungen seitens Dritter aufgefasst und mit Differenzierung erwidert werden könnten. Canada, heisst es in der kürzlich veröffentlichten Denkschrift des canadischen Finanzministers Fielding vom 18. November 1901, wünsche in keiner Weise irgend welche fremde Nation mehr zu begünstigen als Deutsch-

⁵⁾ Vergl. die Darlegungen in meinem Buch *Zuckerproduction und Zuckerprämien bis zur Brüsseler Convention* (Stuttgart 1903), pag. 340 ff.

⁶⁾ Artikel 7 des selben lautete: »In diesen [britischen] Colonieen und Besitzungen sollen die Erzeugnisse der Staaten des Zollvereins keinen höheren oder anderen Eingangsabgaben unterliegen, als die gleichartigen Erzeugnisse des Vereinigten Königreichs von Grossbritannien und Irland oder irgend eines anderen Landes, und es soll die Ausfuhr aus diesen Colonieen oder Besitzungen nach dem Zollverein keinen höheren oder anderen Abgaben unterworfen werden, als die Ausfuhr nach dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Irland.«

land (the policy of the Canadian Government was not designed to give any foreign nation more favoured treatment than was to be allowed to Germany):

Die canadische Politik beschränkte sich auf eine Neuordnung der Handelsbeziehungen der Dominion mit dem britischen Reiche, von dem sie ein Teil ist — eine häusliche Angelegenheit, gegen die vernünftigerweise (?) von einer fremden Regierung kaum etwas einzuwenden sein wird.

Nach unserem Dafürhalten bietet daher das Vorgehen Canadas keinen berechtigten Grund zu Klagen seitens Deutschlands. Der Unterzeichnete glaubt vielmehr, dass die canadische Politik in dieser Beziehung falsch aufgefasst wird, und hofft, dass die deutsche Regierung bei weiterer Prüfung erkennen wird, dass Canada, als es den bezeichneten Schritt tat, keineswegs den Anspruch auf die Vortheile verwickelte, die seitens Deutschlands den meistbegünstigten Nationen eingeräumt werden.

Die einschränkende Interpretation der Meistbegünstigungspflicht seitens der Colonie tritt hier so klar hervor, dass wir andere bezeichnende Stellen der canadischen Correspondenz übergehen können.

Selbstverständlich weiss sich Canada dabei vollkommen durch die mütterländische Regierung gedeckt. Es genügt, an die bekannten jüngsten Reden des Colonialministers und anderer Regierungsmitglieder, innerhalb und ausserhalb des Parlaments, zu erinnern. Den neuesten, überaus schlagenden Beleg bieten im Augenblick noch die Vorgänge beim ENGLISCH-PERSISCHEN Handelsvertrag. Hier legt Artikel 2, Absatz 2, die gegenseitige Meistbegünstigung fest:

Es wird ausdrücklich vereinbart, dass britische... Einfuhren nach Persien, ebenso wie persische... Einfuhren nach dem britischen Reich unter allen Umständen weiter die Meistbegünstigung geniessen sollen.

Darauf folgte ein Zusatz, den die Opposition als Waffe gegen die widerspruchsvolle Haltung der Regierung zu gebrauchen sich anschickte:

Hat eine britische Colonie ihren selbständigen Zolltarif und hört sie auf, den persischen Einfuhren die Meistbegünstigungsbehandlung angedeihen zu lassen, so erlischt ihr [dieser Colonie] Recht auf die gleiche [Meistbegünstigungs-] Behandlung für ihre Einfuhren nach Persien.

Wenn man derart das gute Recht Persiens, Zolldifferenzierung mit Zolldifferenzierung zu beantworten, schriftlich selber niederlegte, war es nicht ein geradezu lächerliches Beginnen, unter ganz den gleichen Voraussetzungen Deutschland als anmassenden Friedensbrecher hinstellen zu wollen? Aber als am 23. Juli Sir H. Campbell-Bannerman diesen Trumpf ausspielte, wurde er sofort von Lord Cranborne berichtigt:

Darf ich den sehr ehrenwerten Gentleman unterbrechen? Ich möchte dann sagen, dass die Unterhändler der persischen (?) Regierung durchaus nicht so kurz-sichtig waren, wie der sehr ehrenwerte Gentleman sich das denkt. Wir unterrichteten uns ausdrücklich, ob man meine, die angezogene Stelle verwehre den Colonien... Sonderabkommen mit dem Mutterlande zu treffen, und wir erhielten die Auskunft, dass die persische Regierung durchaus nicht diese Auffassung habe, dass sie vielmehr als eine rein häusliche Angelegenheit [as a purely domestic matter] beurteile, was zwischen uns und den Colonien geschehe.

Am 27. Juli präcisirte Lord Crauborne die Vorgänge noch näher. Bereits am 9. März sei der britische Unterhändler Sir Arthur Hardinge angewiesen worden, vor der Ratification — die am 27. Mai erfolgte — die englische Auffassung der Meistbegünstigung dahin klarzustellen, dass die Worte meistbegünstigte Nation eine Vorzugsbehandlung zwischen den einzelnen Reichsteilen nicht ausschliessen [that in our view the words most favoured nation did not preclude preferential treatment by one part of the Empire to another].

Es wäre ungerecht und unvernünftig, über diesen, immer schärfer sich ausprägenden englischen — oder richtiger: britisch-imperialen — Standpunct wie über etwas ganz Unerhörtes Zeter zu schreiben. Auch andere Staaten haben

Colonien, und man hat sich von jeher darin zu schicken gewusst, dass das besondere Verhältnis von Mutterland und Pflanzstaat auch in eigenartigen handelspolitischen Beziehungen zum Ausdruck kommt.

Freilich konnte man gerade von England Besseres erwarten. Denn wenn man in London einen überseeischen Landstrich nach dem anderen verschluckte, so beruhigte man die Leerausgegangenen jederzeit damit, dass neben der gehissten britischen Flagge stets auch die *offene Tür* für die Waren aus aller Herren Ländern zu finden sein werde; das sei, im Gegensatz zur Weltpolitik von continentalen Halb- und Ganzbarbaren, das *Princip* des aufgeklärten englischen Expansionsstrebens; was man besitze, erobere und occupiere, das halte man in edler Selbstentäußerung für die gesamte internationale Culturwelt offen! — Doch Principieverrat ist im Völkerleben erst recht kein Grund zur Entrüstung und Entzweiung...

Dagegen wird die englische Regierung damit rechnen müssen, dass das Ausland seine Stellung zu dem neuen Preferentialsystem nicht nach vagen früheren Analogieen wählt, sondern einfach nach den concreten Interessen, die im besonderen Falle auf dem Spiele stehen. Niemand wird mit Spanien Händel suchen, wenn es auf seinem Colonialtrümmerhaufen für sich selber einen ersten Platz vorher belegt. Das ist aber noch lange kein Grund, auf jede Einrede und Gegenmassregel zu verzichten, wenn England etwas Aehnliches unternimmt in einem Colonialgebiete, das den ganzen entwickelfähigen Erdteil Australien umschliesst, dazu den grössten Teil Nordamericas, ganz Südafrika und ungeheure Flächen des africanischen Centrums, Ostens und Westens, ferner Indien mit seinen dreihundert Millionen Menschen und noch weitere ausgedehnte und wertvolle Striche der Festlands-, wie der Inselwelt. Hier ist Wachsamkeit und Entschlossenheit doppelt geboten, weil man heute schon in England das Recht auf Präferenzen nicht nur für die Beziehungen zwischen Mutterland und Colonien proclamiert, sondern auch für die Colonieen unter einander, also für Indien und Australien, Australien und Südafrika, Canada und Westindien, so dass unter Umständen ein ganz enormer Teil des Weltverkehrs der Sphäre der rechtlich gleichen internationalen Concurrenz entrückt sein würde — entrückt durch dasselbe England, das einst aller Welt das Evangelium der *offenen Türe* predigte.⁷⁾

Doch kehren wir nunmehr zu ^{*} unserem Ausgangspunct zurück. Wir glauben, es ergibt sich aus den erwähnten Entwicklungsvorgängen das folgende:

Sollte die mitteleuropäische Handelspolitik sich dazu gedrängt sehen, für die durch Tarifverträge verbundene Staatengruppe eine internationale Sonder- und Vorzugsstellung zu bedingen, so sind heute die wichtigsten Hindernisse dafür durch den Zahn der Zeit morsch geworden und zerfallen. Die americanische Reciprocität, die Brüsseler Zuckerconvention, der englische Preferentialanspruch hat mehr und mehr der Anschauung Bahn gebrochen, dass Gruppen von handelspolitisch enger verknüpften Gemeinwesen ihre Beziehungen unter sich anders gestalten können, als mit *Aussen-seitern*, auch wenn diese als meistbegünstigt fortgelten. Der Inhalt des Meistbegünstigungsrechtes ist durch vollendete Tatsachen bereits derart eingeschränkt und umgebildet, dass bei den jetzigen mitteleuropäischen Vertragsverhandlungen die weitere Ausscheidung einer, der alten verallgemeinernden Meistbegünstigung entzogenen Vorzugsgruppe als Lösung im Falle ernster Verwickelungen überaus nahe liegt.

⁷⁾ Die jüngsten Mitteilungen aus England und den englischen Colonieen haben unter dem — der Artikel ist Anfang August geschrieben — die geschilderte Entwicklungstendenz von neuem und eher noch schärfer hervortreten lassen.

Vieles arbeitet zweifellos im stillen längst auf diese Lösung hin, und auch Chamberlains Offenheiten dürften manchem unserer *mitteleuropäischen* Handelspolitiker sehr gelegen gekommen sein. Auf diese Weise könnten eines schönen Tages die Verhandlungen zwischen den bisherigen Tarifvertragsländern eine ebenso überraschende Beschleunigung erfahren, wie die späteren Auseinandersetzungen mit America durch die gegenseitige Rückendeckung der Vertragsstaaten erleichtert werden müsste. Denn damit, dass alle vertragsmässigen Zollherabsetzungen wiederum ganz automatisch, ohne jede wirkliche Gegenleistung, den Vereinigten Staaten zufallen könnten — damit rechnet bei den heute herrschenden Strömungen niemand mehr, auch in Washington niemand.

Die wesentlichste handelspolitische Schwierigkeit dürfte gegebenenfalls überhaupt nicht in der Umbildung des Meistbegünstigungsrechtes, sondern in der Abgrenzung der mitteleuropäischen Conventionalgruppe liegen, vor allem in der vollen Eingliederung oder doch genügend engen Angliederung Russlands. Von der Entscheidung in Petersburg hängt darum diesmal eher noch mehr ab, als nach 1890. Damals musste Graf Caprivi seine gewiss nicht unbescheidenen Forderungen durch einen Zollkrieg durchsetzen. Heute wird Russland durch seine wirtschaftliche Misère und seine inneren Zuckungen wohl mehr denn je zum wirtschaftlichen Frieden genahmt und, wie zu vermuten, sieht es in der Differenzierung gefürchteter Concurrenzländer sogar einen recht lockenden Gewinn, der möglichst rasch zuzufassen gebietet.

Vielleicht wissen wir darum bald, woran wir mit der künftigen Umgrenzung und Anwendung der Meistbegünstigung sind.

Deutschland hat durch die Specialisierung seines Zolltarifs bereits vieles getan, die Wirkung auch des alten Meistbegünstigungsrechtes für die Zukunft abzuschwächen. Es hat daher im Notfalle mehrere Eisen im Feuer und kann hier dem Lauf der Dinge in Ruhe und ohne Ueberhastung entgegensehen.

Ueber die geschichtsphilosophischen Ansichten Kants.

Von

Conrad Schmidt.

(Berlin.)

Man hat den Stammbaum der materialistischen Geschichtsauffassung weit zurück verfolgt; in der Weise, dass man einzelne Ideen, die in dieser zu einem innerlich zusammenhängenden, wenn auch einstweilen noch nicht mit völlig einwärtsfreier Klarheit formulierten Ganzen vereinigt sind, bei früheren Autoren nachwies. Gewisse allgemeine Tatsachen: dass der Staat in seinen Unternehmungen von dem Ertrag und System der Besteuerung, hierdurch also von der gesellschaftlichen Production, sowie von der Verteilung des Producierten unter die Gesellschaftsclassen abhängig sei; dass die Gesellschaft nach der Art, wie ihre Glieder den materiellen Unterhalt gewinnen, sich in Classen mit scharf ausgeprägten Interessen teilen, Interessen, die um staatliche Anerkennung und Unterstützung ringen und so im Widerstreite mit einander Gesetzgebung und Verwaltung ihren Zwecken anzupassen suchen; dass ein Kampf der Ausgebeuteten und Ausbeuter, bald unterirdisch grollend, bald offen hervorbrechend sich durch die Geschichte hindurchzieht, und manches andere derart — ist sporadisch in einzelnen Wendungen schon lange vor dem modernen Socialismus ausgesprochen worden. Und ebenso an Versuchen, den Gang der menschlichen Geschichte, der zuerst ein Spiel des Zufalls scheint, als eine vom Niederen zum Höheren gesetzmässig und notwendig auf-

steigende Entwicklung zu begreifen, hat es nicht gefehlt. Auch in dieser Hinsicht konnte der Socialismus an vorhandene Gedankenelemente und Tendenzen, vornehmlich solche, wie sie in der philosophischen Geistesarbeit ausgeprägt waren, fortspinnend und kritisch umgestaltend anknüpfen.

Marx und Engels selbst haben mit allem möglichen Nachdruck auf die Anregungen hingewiesen, die sie Hegels universaler Entwicklungsphilosophie, wie viel phantastisch willkürliche Ideologie in ihr auch stecken mochte, zu verdanken hätten. Und die Anregungen waren nicht nur solche polemischer Natur. Die Begriffskunst, mit der die ökonomischen Kategoricien, vor allem das Verhältnis von Ware und Geld im *Capital* zergliedert und in methodischer Reihenfolge dargestellt worden, erinnert im Guten aber auch in manchen mitunter laufenden rationalistischen Fehlgriffen, ebenso wie die Formulierung der materialistischen Geschichtsauffassung im Vorwort zur *Kritik der politischen Oekonomie* lebhaft an Eigenarten Hegelschen Philosophierens. Ja, die im *Capital* befolgte Methode hat Marx geglaubt als *dialektische Methode* bezeichnen zu dürfen, als die Methode, die, freilich mystificiert und auf eine total verkehrte metaphysische Grundlage gestellt, zugleich das treibende und mit Bewusstsein dargestellte Element in den Untersuchungen Hegels, dieses *grossen Denkers*, gewesen sei. So hat auch zweifellos von allen geschichtsphilosophischen Ansichten, die in der deutschen classischen Philosophie auftreten, die Hegelsche *Philosophie der Geschichte* am unmittelbarsten, ja vielleicht allein unmittelbar auf ihn positiv anregend und zum Widerspruche reizend, eingewirkt.

Schält man aber die Momente heraus, die in der grosszügig-gewaltsamen Hegelschen Geschichtsconstruction für Marx' eigenes umgestaltendes Denken am fruchtbarsten geworden sind: die Verbindung teleologischer mit causaler Betrachtung; die Hervorhebung der Triebe der Leidenschaften, der *particularen Interessen*, des *Bösen* als treibender Mächte in der Bewegung; die Auffassung des Entwicklungsgesetzes als einer dem Bewusstsein und dem Streben der Einzelnen verborgenen Gewalt, die als *List der Vernunft* den auf ganz andere Ziele gerichteten Willen der Individuen, der Gruppen und Völker sich dienstbar macht, und noch so manches andere, was mit diesen Grundanschauungen enge zusammenhängt — so lässt sich zeigen, scheint mir, dass die entscheidenden Züge dieser Auffassungsweise viel einfacher und klarer bereits von Kant herausgearbeitet und merkwürdig frei von aller Einmischung schwärmender Ideologie begründet worden sind. Kant gibt keine ausgeführte Philosophie der Geschichte, wie Hegel. Das war ausserhalb seiner Bahn, und er spricht es offen genug aus, dass er sich die Fähigkeiten und Kenntnisse, die ein solcher Versuch, mit Gründlichkeit unternommen, erfordern würde, nicht zutraue. Ein neuer Kepler oder Newton müsse, um das zu leisten, erstehen. Das Problem, das auf dem Wege Kantischen Denkens lag, ja, an die allgemeine Art der Problemstellung seiner *kritischen Philosophie* gemahnt, ist sehr viel enger umschrieben. Er fragt: Welches sind die Voraussetzungen, auf die sich eine wirkliche Philosophie der Geschichte stützen könnte, welches die allgemeinen Gesichtspuncte ihrer Betrachtung, wenn Philosophie der Geschichte ohne Gewaltbarkeit sich mit den Untersuchungen und Resultaten der unmittelbar empirischen Geschichtswissenschaft soll vereinigen lassen? Der kurze, noch nicht zwanzig Seiten umfassende Aufsatz *Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht*, in dem diese Fragen abgehandelt werden, ist ein kleines Meisterwerk der Analyse, wesentlich unabhängig von Kants sonstiger Moralphilosophie,

durchsichtig in jeder Phase der Gedankenentwicklung und voll weitschauender Perspectives. Der Tractat ist 1784 geschrieben, ein Jahr vor Kants Besprechung von Herders *Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit*, acht Jahre vor Condorcets *Tableau historique des progrès de l'esprit humain*. Von allen Autoren aber, die früher einen Blick auf dies Gebiet geworfen, scheint Kant, soweit er überhaupt beeinflusst worden, am meisten noch den Schriften Rousseaus, auf die er selbst gelegentlich verweist, zu verdanken. Auch wenn Marx die Arbeit nicht gekannt haben sollte, wenn die hier ausgesprochenen Ideen nur indirect in ihrer mehr oder weniger deutlichen Fortwirkung bei Hegel und anderen ihm vor das Auge getreten sind, bildet der Aufsatz eines der wertvollsten Documente, um die Beziehungen, die, wenn auch unbewusst, zwischen Tendenzen der deutschen classischen Philosophie und der marxistischen Geschichtsauffassung bestehen mögen, nachzuprüfen. Ein kurzes Resumé des Inhalts, das, soweit als möglich, die Gedanken in der prägnant-charakteristischen Sprache Kants vorführt, mag für sich selber sprechen.

Die Betrachtung Kants geht, sehr bezeichnend, davon aus, dass die — von ihm selbst in seiner Moralphilosophie behauptete — Willensfreiheit kein Gegenargument gegen einen gesetzmässigen Ablauf der Geschichte an die Hand gäbe. Denn die *Erscheinungen* jener Willensfreiheit, die *menschlichen Handlungen*, seien «ebensowohl wie jede andere Naturbegebenheit nach allgemeinen Naturgesetzen bestimmt». Und «die Geschichte, welche sich mit der Erzählung dieser Erscheinungen beschäftigt, so tief auch deren Ursachen verborgen sein mögen, lässt demnach von sich hoffen: dass, wenn sie das Spiel der Freiheit des menschlichen Willens im grossen betrachtet, sie einen regelmässigen Gang derselben entdecken könne; und dass auf die Art, was an einzelnen Subjecten verwickelt und regellos in die Augen fällt, an der ganzen Gattung doch als eine stetig fortgehende Entwicklung der ursprünglichen Anlagen derselben werde erkannt werden können.» Bereits die Regelmässigkeiten anscheinend ganz willkürlicher menschlicher Handlungen, welche die Statistik uns zeigt, sprechen dafür. «Da die Menschen in ihren Bestrebungen nicht bloss instinctmässig, wie Tiere, und doch auch nicht, wie vernünftige Weltbürger, nach einem verabredeten Plane, im ganzen verfahren; so scheint auch keine planmässige Geschichte — wie etwa von den Bienen oder den Bibern — von ihnen möglich zu sein. Man kann sich eines gewissen Unwillens nicht erwehren, wenn man ihr Tun und Lassen auf der grossen Weltbühne aufgestellt sieht und bei hin und wieder ansehnlicher Weisheit im einzelnen, doch endlich alles im grossen aus Torheit, kindischer Eitelkeit, oft auch aus kindischer Bosheit und Zerstörungssucht zusammengewebt findet . . . Es ist hier keine Auskunft für den Philosophen, als dass, da er bei Menschen und ihrem Spiele im grossen gar keine vernünftige eigene Absicht voraussetzen kann, er versuche, ob er nicht eine Naturabsicht in diesem widersinnigen Gange menschlicher Dinge entdecken könne, aus welcher, von Geschöpfen, die ohne eigenen Plan verfahren, dennoch eine Geschichte nach einem bestimmten Plan der Natur möglich sei. Wir wollen sehen, ob es uns gelingen werde, einen *Leitfaden* zu einer solchen Geschichte zu finden . . .»

Die Hypothese, von der Kant bei diesem Versuche seinen Weg nimmt, ist teleologisch, aber, wie er selbst mit vollem Recht andeutet, eine Annahme, die ebenso wenig willkürlich ist, wie die der Physiologen, die bei der Betrachtung der Organe der Lebewesen von vornherein eine Zweckmässigkeit derselben nutmassen

und unter diesem Gesichtspunct die Functionen, das, was die Organe für den Zweck der Lebenserhaltung leisten, zu bestimmen suchen. »Alle Naturanlagen eines Geschöpfes, so lautet der erste der neun Hauptsätze, in welche die Abhandlung sich gliedert, sind bestimmt, sich einmal vollständig und zweckmässig zu entwickeln.« Bei allen Tieren werde das sowohl durch äussere, als durch innere oder zergliedernde Beobachtung bestätigt. »Ein Organ, das nicht gebraucht werden soll, eine Anordnung, die ihren Zweck nicht erreicht, ist ein Widerspruch in der teleologischen Naturlehre. Denn, wenn wir von jenem Grundsätze abgehen, so haben wir nicht mehr eine gesetzmässige, sondern eine zwecklos spielende Vernunft; und das trostlose Ungefähr tritt an die Stelle des Leitfadens der Vernunft.« Diejenigen »Naturanlagen des Menschen nun, die auf den Gebrauch seiner Vernunft abgezielt sind, sollten sich nur in der Gattung, nicht aber im Individuum vollständig entwickeln.« Die Vernunft als »das Vermögen des Menschen, die Regeln und Absichten des Gebrauchs seiner Kräfte weit über allen Naturinstinct hinaus zu entwickeln, kennt keine Grenzen ihrer Entwürfe.« Nur in einer »vielleicht unabherrschbaren Reihe von Zeugungen, deren eine der anderen ihre Aufklärung überliefert,« können die in die Gattung gelegten Keime zu ihrer vollen Entfaltung gebracht werden; und diese Entwicklung »muss wenigstens in der Idee des Menschen das Ziel seiner Bestrebungen sein.« So befremdend es bleibt, »dass die älteren Generationen nur scheinen um der späteren willen ihr mühseliges Geschäft zu treiben . . . und dass doch nur die spätesten das Glück haben sollen, in dem Gelände zu wohnen, woran eine lange Reihe ihrer Vorfahren — zwar freilich ohne ihre Absicht — gearbeitet hatten . . . , so notwendig ist es doch zugleich, wenn man einmal annimmt: eine Tiergattung soll Vernunft haben und als Classe vernünftiger Wesen, die insgesamt sterben, deren Gattung aber unsterblich ist, dennoch zu einer Vollständigkeit der Entwicklung ihrer Anlagen gelangen.« Alles, was »über die mechanische Anordnung ihres tierischen Daseins geht, haben nach dem Willen der Natur die Menschen »gänzlich aus sich selbst herausbringen sollens, und das Mittel, durch welches die Natur die Gattung in eine solche Entwicklungsbahn hineinzwingt, ist der *Antagonismus* der Individuen »in der Gesellschaft, sofern dieser doch am Ende die Ursache einer gesetzmässigen Ordnung derselben wird.« In der menschlichen Natur selbst sei der Anlage nach dieser Antagonismus begründet. Denn der einzelne, wie er sich durch die Natur auf die Gesellschaft angewiesen sieht, trage in sich ebensowohl auch die »ungesellige Eigenschaft, alles bloss nach seinem Sinn einrichten zu wollen und daher allerwärts Widerstand zu erwarten, so wie er von sich selbst weiss, dass er seinerseits zum Widerstande gegen andere geneigt ist.« Dieser aus dem Verhältnis gesellschaftlich vereinigter und in ihrer Vereinigung zugleich egoistisch gerichteter Einzelwillen sich ergebende »Widerstand ist es, welcher alle Kräfte des Menschen erweckt... [und ihn] durch Ehrsucht, Herrschsucht oder Habsucht dazu antreibt, sich einen Rang unter seinen Mitgenossen zu verschaffen, die er nicht recht leiden, von denen er aber auch nicht lassen kann. Da geschehen nun die ersten wahren Schritte aus der Rohheit zur Cultur, die eigentlich in dem gesellschaftlichen Wert des Menschen besteht; und mit der Entwicklung der Anlagen wird vorzüglich auch »durch fortgesetzte Aufklärung der Anfang zur Gründung einer Denkungsart gemacht, welche die grobe Naturanlage zur sittlichen Unterscheidung mit der Zeit in bestimmte praktische Principien und so eine pathologisch [durch die Not] abgedrungene Zu-

sammenstimmung zu einer Gesellschaft endlich in ein moralisches Ganze verwandeln kann. Ohne jenen aus den selbstsüchtigen Anmassungen entspringenden, alle Kräfte anreizenden Widerstand würden die Menschen, »gutartig wie die Schafe, die sie weiden, ihrem Dasein kaum einen höheren Wert verschaffen, als dieses ihr Hausvieh hat. Merkwürdig ist, wie rückhaltlos das, was der Kantischen Moralphilosophie recht eigentlich als das Princip des Bösen gilt: jene Selbstsucht, die Gesetze für das menschliche Handeln fordert, selbst aber sich ihnen nicht unterwerfen will, hier als das bewegende Moment menschlicher Culturentwicklung gefeiert wird. »Dank sei also der Natur für die Unvertragsamkeit, für die missgünstig wetteifernde Eitelkeit, für die nicht zu befriedigende Begierde zum Haben oder auch zum Herrschen! Ohne sie würden alle vortrefflichen Naturanlagen in der Menschheit unentwickelt schlummern.« Man denkt an Goethes Herrn, wenn er Mephisto als einen seiner Diener gelten lässt:

»Drum gab ich ihm auch den Gesellen mit,
Der reizt und wirkt und muss als Teufel schaffen.«

Das Ziel aber, dem die Menschheit auf einem jahrtausendlangen qualvollen Entwicklungsgang entgegenstrebt, »das grösste Problem der Menschengattung, zu dessen Auflösung die Natur ihn zwingt, ist die Erreichung einer allgemein das Recht verwaltenden Gesellschaft.« Nur so, in einer *vollkommen gerechten bürgerlichen Verfassung*, in der die grösste Freiheit, und zwar in solcher Abgrenzung gewährleistet ist, dass die Freiheit jedes einzelnen mit der aller anderen zusammenbestehen kann, ist eine ungehemmte Entfaltung aller menschlichen Anlagen, die höchste Absicht der Natur, realisierbar. Erst spät, und nur in einer gewissen Annäherung, erscheint es möglich, dass diese Aufgabe, die zugleich die Verwirklichung eines *gesetzmässigen äusseren Staatenverhältnisses* als unabtrennbare Bedingung in sich schliesst, erfüllt werde. Dieselbe in dem natürlichen Egoismus wurzelnde *Ungeselligkeit*, derselbe Antagonismus und Widerstand, der in dem Verhalten der Bürger eines Staatswesens sich kundgibt, tritt in dem Verhalten der Staatskörper gegen einander hervor. Aber auch in dieser Hinsicht scheint es, dass aus den Uebeln in der natürlichen Entwicklung der Dinge schliesslich das Gute, ein vernunft- und zweckmässiger Zustand der in vielerlei Staatswesen zersplitterten Menschengattung sich erzeugen muss. Wie die Individuen durch die Not in geordnete gesellschaftliche Verhältnisse hineingezwungen wurden, so muss die Not, die aus der *barbarischen Freiheit* der schon gestifteten Staaten erwächst, das Staatenverhältnis selbst dem Zweck eines geordneten Völkerbundes entgegenreiben. »Alle Kriege sind demnach so viel Versuche — zwar nicht in der Absicht des Menschen, aber doch in der Absicht der Natur —, neue Verhältnisse der Staaten zu stande zu bringen und durch Zerstörung, wenigstens Zerstückelung alter neue Körper zu bilden, die sich aber wieder, entweder in sich selbst oder neben einander, nicht erhalten können und daher neue Revolutionen erleiden müssen, bis endlich einmal, teils durch die bestmögliche Anordnung der bürgerlichen Verfassung innerlich, teils durch eine gemeinschaftliche Verabredung und Gesetzgebung äusserlich, ein Zustand errichtet wird, der, einem bürgerlichen gemeinen Wesen ähnlich, so wie ein Automat sich selbst erhalten kann. . . Die Verwendung aller Kräfte der gemeinen Wesen auf Rüstungen gegen einander, die Verwüstungen, die der Krieg anrichtet, noch mehr aber die Notwendigkeit, sich beständig in Bereitschaft dazu zu erhalten. . . . [müssen dahin treiben,] zu dem an sich heilsamen Widerstande vieler Staaten neben einander, der aus ihrer Freiheit entspringt, ein Gesetz des Gleich-

gewichts auszufinden und eine vereinigte Gewalt, die demselben Nachdruck gibt, mithin einen weltbürgerlichen Zustand der öffentlichen Staatssicherheit einzuführen . . . Ehe dieser letzte Schritt, nämlich die Staatenverbindung, geschehen, also fast nur auf der Hälfte ihrer Ausbildung, erduldet die menschliche Natur die härtesten Uebel, unter dem betrügerischen Schleier äusserer Wohlfahrt; und Rousseau hatte so unrecht nicht, wenn er den Zustand der Wilden vorzog, sobald man nämlich diese letzte Stufe, die unsere Gattung noch zu ersteigen hat, weglässt. Man sieht, der Optimismus Kants bezieht sich ausschliesslich auf die Vorstellung von den Entwicklungszielen der Gattung; er hat mit jenem *ruchlosen und gedankenlosen Optimismus*, der trägt quietistisch alles, so wie es ist, aufs beste in dieser besten aller Welten eingerichtet findet, nicht das geringste zu tun. Etwas von dem tiefen Gefühl von der *Infamie des Bestehenden*, das Marx Rousseau nachrühmt, lebt auch — eine ganze Reihe von Zeugnissen beweist es: man vergleiche unter anderm Kants empörte Kritik der üblichen Staatsmännermoral in dem Tractat *Zum ewigen Frieden* — in dem deutschen Philosophen, wie verschnörkelt conservativ so manches in seinen rechtsphilosophischen Schriften uns auch anmutet.

Auf Grund jener allgemeinen Erwägungen könne man, schliesst Kant, »die Geschichte der Menschengattung als die Vollziehung eines verborgenen Planes der Natur ansehen, um eine innerlich und zu diesem Zweck auch äusserlich vollkommene Staatsverfassung zu stande zu bringen, als den einzigen Zustand, in welchem sie alle ihre Anlagen in der Menschheit völlig entwickeln kann.« »Es kommt nur,« fügt er aber sogleich im Geiste eines aufgeklärten, gegen blosser Vernunftschlüsse notwendig misstrauischen Empirismus hinzu, »darauf an, ob die Erfahrung etwas von einem solchen Gange der Naturabsicht entdecke. Ich sage etwas Weniges: denn dieser Kreislauf scheint so lange Zeit zu erfordern, bis er sich schliesst, dass man aus dem kleinen Teil, den die Menschheit in dieser Absicht zurückgelegt hat, nur ebenso unsicher die Gestalt ihrer Bahn und das Verhältnis der Teile zum Ganzen bestimmen kann, als aus allen bisherigen Himmelsbeobachtungen den Lauf, den unsere Sonne samt dem ganzen Heer ihrer Trabanten im grossen Fixsternsysteme nimmt . . . Indessen bringt es die menschliche Natur so mit sich, selbst in Ansehung der allerentferntesten Epoche, die unsere Gattung treffen soll, nicht gleichgiltig zu sein, wenn sie nur mit Sicherheit erwartet werden kann . . . Zumal es scheint, wir könnten durch unsere eigene vernünftige Veranstaltung diesen für unsere Nachkommen so erfreulichen Zeitpunkt schneller herbeiführen. Um deswillen werden uns selbst die schwachen Spuren der Annäherung desselben sehr wichtig.«

Und hier, in der Nachforschung der *Spuren der Annäherung*, stösst er, wie wohl die Rolle des politisch-socialen Classenkampfes — sehr begreiflich bei dem Mangel bürgerlichen Selbstbewusstseins in den absolutistisch regierten deutschen Staaten — ihm durchaus verborgen bleibt, doch schon von fern auf die ökonomischen Verhältnisse als das bedingende Moment eines weitem Fortschritts. In der objectiven Beschränktheit dieses subjectiv so scharfsinnigen Calculs, der nur von möglichen Einwirkungen der ökonomischen Verhältnisse auf die Regierungen spricht, ohne zugleich und in erster Reihe zu fragen, ob nicht in dieser ökonomischen Entwicklung, dem zunehmenden *Handelsgeist*, eine Tendenz zum Umsturz eben jener absolutistischen Regierungsformen selbst verborgen liege, kommt charakteristisch die ökonomisch-politische Rückständigkeit des damaligen Deutschland zum Ausdruck. Man darf es nicht vergessen: der Aufsatz ist fünf Jahre vor der grossen

französischen Revolution geschrieben. »Jetzt sind die Staaten«, sagt Kant, »schon in einem so künstlichen Verhältnis gegen einander, dass keiner in der inneren Cultur nachlassen kann, ohne gegen die anderen an Macht und Einfluss zu verlieren; also ist, wo nicht der Fortschritt, dennoch die Erhaltung dieses Zwecks der Natur selbst durch die ehrsüchtigen Absichten derselben ziemlich gesichert. Ferner, bürgerliche Freiheit kann jetzt auch nicht sehr wohl angetastet werden, ohne den Nachteil davon in allen Gewerben, vornehmlich dem Handel, dadurch aber auch die Abnahme der Kräfte des Staats im äusseren Verhältnis zu fühlen. Diese Freiheit geht aber allmählich weiter. Wenn man den Bürger hindert, seine Wohlfahrt auf alle selbst beliebige Art, die nur mit der Freiheit anderer zusammen bestehen kann, zu suchen, so hemmt man die Lebhaftigkeit des Betriebes und hiermit wiederum die Kräfte des Ganzen. Daher wird die persönliche Einschränkung in seinem Tun und Lassen immer mehr aufgehoben, die allgemeine Freiheit der Religion nachgegeben, und so entspringt allmählich, mit unterlaufendem Wahne und Grillen, Aufklärung . . . Diese Aufklärung aber, und mit ihr auch ein gewisser Herzensanteil, den der aufgeklärte Mensch am Guten, das er vollkommen begreift, zu nehmen nicht vermeiden kann, muss nach und nach bis zu den Thronen hinaufgehen und selbst auf ihre Regierungsgrundsätze Einfluss haben. Obgleich zum Beispiel unsere Weltregierer zu öffentlichen Erziehungsanstalten und überhaupt zu allem, was das Weltbeste betrifft, für jetzt kein Geld übrig haben, weil alles auf den künftigen Krieg im voraus schon verrechnet ist, so werden sie doch ihren eigenen Vorteil darin finden, die . . . Bemühungen ihres Volkes in diesen Stücken nicht zu hindern. Endlich wird selbst der Krieg allmählich nicht allein ein so künstliches, im Ausgang so unsicheres Unternehmen, sondern auch durch die Nachwehen, die der Staat in einer immer anwachsenden Schuldenlast — einer neuen Erfindung — fühlt, . . . ein so bedenkliches Unternehmen, dabei der Einfluss, den jede Staatserschütterung in unserem durch seine Gewerbe so verketteten Weltteil auf alle anderen Staaten tut, so merklich, dass sich diese durch ihre eigene Gefahr gedrungen, obgleich ohne gesetzliches Ansehen, zu Schiedsrichtern anbieten und so alles von weitem zu einem künftigen grossen Staatskörper anschicken, wovon die Vorwelt kein Beispiel aufzuzeigen hat.«

Wenn man von der griechischen Geschichte — als derjenigen, wodurch uns jede andere ältere oder gleichzeitige aufbehalten worden — anhebt, wenn man denselben Einfluss auf die Bildung und Missbildung des Staatskörpers des römischen Volkes, das den griechischen Staat verschlang, und des letzteren Einfluss auf die Barbaren, die jenen wiederum zerstörten, bis auf unsere Zeit verfolgt, dabei aber die Staatengeschichte anderer Völker . . . episodisch hinzutut, so wird man einen regelmässigen Gang der Verbesserung der Staatsverfassung in unserem Weltteil — der wahrscheinlicherweise allen andern dereinst Gesetze geben wird — entdecken. Indem man ferner allenthalben nur auf die bürgerliche Verfassung und deren Gesetze und auf das Staatsverhältnis acht hat, insofern beide durch das Gute, das sie enthielten, eine Zeitlang dazu dienten, Völker — mit ihnen auch Künste und Wissenschaften — emporzuheben und zu verherrlichen, durch das Fehlerhafte aber, das ihnen anhing, sie wiederum zu stürzen, so doch, dass immer ein Keim der Aufklärung übrig blieb, der, durch jede Revolution mehr entwickelt, eine folgende noch höhere Stufe der Verbesserung vorbereitete, so wird sich,

wie ich glaube, ein Leitfaden entdecken, der nicht bloss zur Erklärung des verworrenen Spiels menschlicher Dinge oder zur politischen Wahrsagekunst künftiger Staatsveränderungen dienen kann . . . , sondern es wird — was man, ohne einen Naturplan vorauszusetzen, nicht mit Grunde hoffen kann — eine tröstende Aussicht in die Zukunft eröffnet werden, in welcher die Menschengattung in weiter Ferne vorgestellt wird, wie sie sich endlich doch zu dem Zustande emporarbeitet, in welchem alle Keime, die die Natur in sie legte, völlig können entwickelt und ihre Bestimmung hier auf Erden kann erfüllt werden. Daher muss ein philosophischer Versuch, die allgemeine Weltgeschichte nach einem Plane der Natur, der auf die vollkommene bürgerliche Vereinigung in der Menschengattung abziele, zu bearbeiten, als möglich . . . [und durch Rückwirkung auf das menschliche Denken, Wollen und Handeln] selbst für diese Naturabsicht beförderlich angesehen werden.

War es übertrieben, wenn wir dem geschichtsphilosophischen Ausblick dieses grössten der deutschen Denker, im Gegensatz zur Hegelschen freilich ein sehr viel weiteres Ziel sich steckenden Geschichtsconstruction eine überraschende Freiheit von *Ideologie* nachsagten? Ausdrücke wie *Naturplan*, *Naturabsicht* — an einer Stelle wird sogar von der *Rechtfertigung der Natur oder besser der Vorsehung* gesprochen — können über den nüchtern-realistischen Grundcharakter der Betrachtungsweise nicht täuschen. Teleologischer Gesichtspuncte vermag keine Auffassungsweise, die den Ablauf der Geschichte im grossen als eine Entwicklung von niederen zu höheren Daseinsformen begreifen will, zu entraten, auch die materialistische Geschichtsauffassung nicht. Wo Entwicklung, da sind Entwicklungstendenzen, Entwicklungsziele; nur im Hinblick auf solche Tendenzen und Ziele ist es überhaupt möglich, den geschichtlichen Process in eine Reihe auf einander folgender Entwicklungsetappen einzuordnen. Jedes geschichtliche Geschehen und darum auch jede Entwicklung ist ein naturbedingter Process, bedingt durch die in der Geschichte sich entfaltende Natur der Menschen und die Verhältnisse, in denen zu agieren sie gezwungen ist, aus denen sie die Mittel und die näher bestimmten Zwecke ihres Handelns zieht. Und wenn die Hoffnung, dass die Geschichte einem Zustand entgegenstrebe, in dem die quälenden Widersprüche der Vergangenheit gelöst sein werden, einem Zustand freier menschlicher Betätigung, in dem der Druck entwürdigender Knechtschaft von jedem hinweggenommen ist — wenn diese Hoffnung nicht trügerisch und leer sein soll, so müssen die letzten Bedingungen ihrer Erfüllung angelegt sein in der Natur, die den Menschen und die ihn tragende Umwelt so geformt hat, dass das Vernünftige, das wir erhoffen, in der Abfolge der Generationen einmal realisierbar sein wird. Ein anderer, als dieser im Grunde selbstverständliche und unvermeidliche Gedanke liegt auch der Kantischen Ausdrucksweise nicht zu Grunde. Religiöse Nebenvorstellungen, die hier und dort von fern vielleicht hineinspielen, können, ohne dass an dem Wesen des Gedankenganges irgend etwas geändert würde, ausgeschaltet werden. Dies Zutrauen zu der Natur, dass sie die Menschheit nicht zu einem ewig währenden Narrenspiele verurteilt habe, dass sie in dem bunten Wirrwarr der Erscheinungen ein Vernünftiges sich langsam heraufarbeiten lasse, lebt ganz ebenso auch in der materialistischen Geschichtsauffassung, sofern dieselbe, über die Erklärung des Gewesenen hinausgehend, den Aufstieg einer socialistischen Gesellschaftsordnung aus den Kämpfen der Gegenwart prophezeit. So unvergleichlich deutlicher die in eine bessere Zukunft hinausweisenden *Spuren* heute sind, als zu der Zeit, in welcher Kant schrieb, und so unvergleichlich tiefer die Marxsche Theorie gegraben hat, logisch zwin-

gend, so dass jeder Einwurf verstummen müsste, kann die Notwendigkeit des Fortschritts, ja sogar die Unmöglichkeit einer alle Cultur verheerenden europäischen Kriegskatastrophe, auch heute nicht bewiesen werden. Zu dem, was wir vom Mechanismus gesellschaftlicher Entwicklung jetzt wissen, und zu dem Zwang des Classeninteresses muss immer noch jenes Zutrauen, jener Optimismus, der an eine naturbedingte Kraft des Vernünftigen glaubt, hinzutreten, um unseren Hoffnungen den Grad subjectiver Gewissheit, dessen wir bedürfen, zu geben. Das ist kein Mangel, sondern ein von jeder realistischen Entwicklungsansicht, die in ihren Zielen idealistisch ist, unabtrennbares Moment.

Die *Telcologic*, die in einem solchen Optimismus steckt, hindert nicht eine causale Geschichtsbetrachtung, sondern verlangt vielmehr eine solche, ja kann einer ihrer wirksamsten Hebel, ein *Leitfaden*, wie Kant sagt, zur Entdeckung des Gesetzmässigen sein. Von dem leeren Idealismus, der, vor den Kräften der Wirklichkeit das Auge verschliessend, sich in ohnmächtigen Postulaten erschöpft, von der utopistischen Denkart, gegen welche Marx seine schärfsten Waffen richtet, ist sie durch eine Welt getrennt. Wenn die Entwicklung eine naturbedingte, dann muss, wer sie fassen will, vor allem dem Spiel menschlicher Handlungen in ihrer natürlichen, vornehmlich durch selbstische Interessen geleiteten Motiviertheit nachgehen und von hier aus, als der treibenden Causalität des Processes, einen Ueberblick über das Ganze zu gewinnen suchen. Es ist erstaunlich, mit welcher Consequenz Kant an diesem durchaus realistischen Gesichtspunct überall festhält, wie sehr auch die Vorbedingungen, ihn in grösserem Umfang fruchtbar zu machen, hier noch fehlen. Den *Antagonismus der Individuen* als das Mittel zu proclamieren, durch welches die Geschichte in Gang gehalten und zugleich einem Zustand zugetrieben wird, in dem diesem Antagonismus die Macht, zu schaden, genommen sein wird, war eine geniale, weit auseinander liegende Ideenrichtungen des Aufklärungszeitalters in kühner Synthese vereinigende Conception. Und in gewissem Sinne liesse sogar die materialistische Geschichtsauffassung als eine nähere Bestimmung und Ausführung des hier erst in ganz abstracter Gestalt auftretenden Grundgedankens sich ansehen. Sie fasst den *Antagonismus* in jener Sphäre, in der er sich am unmittelbarsten, am bedeutsamsten und gesetzmässigesten offenbart, als Antagonismus, der seinen Inhalt durch die ökonomischen Verhältnisse, die Productions- und Verteilungsweise, durch das, was Grundlage und Bedingung der von Kant sogenannten *bürgerlichen Verfassung* ist, empfängt, als Antagonismus der zu Classen vereinigten und durch das Classeninteresse einander entgegengesetzten Individuen. Die Oekonomie viel mehr, als die von ihr, zugleich aber von allerhand ganz unberechenbaren Zufällen beherrschte Politik, ist das Gebiet, auf dem sich Schritt für Schritt ein aus der Action der vereinzelt und sich zusammenschliessenden Egoismen gleichsam naturgesetzlich resultierender Fortschritt verfolgen lässt. Und was Kant in ganz abstracter Weise von den *bürgerlichen Verfassungen und Staatsverhältnissen* aussagt, sie dienen eine Zeit lang durch das Gute, das sie enthielten, Völker emporzuheben, durch das Fehlerhafte aber, das ihnen anhing, sie wiederum zu stürzen, doch so, dass jedesmal eine folgende, noch höhere Stufe der Verbesserung sich vorbereitete, berührt wie ein schwacher Vorklang jenes grossartigen ökonomischen Entwicklungsschematismus, den die marxistische Geschichtsauffassung entwirft, erinnert an die Folge entstehender und mit dem Fortschritt der gesellschaftlichen Productivkraft sich wieder auflösender *Productionsformen*. Was relativ ein *Gutes* war, als eine *Ent-*

wickelungsform der Productivkräfte, wird dann zur Fessel, die gesprengt werden muss. Und soweit Kant persönlich, wir sahen es, von dem Begriff des *Classenkampfes* noch entfernt ist — mit seiner allgemeinen Idee, dass die Entwicklung zum Vernünftigen in erster Reihe durch den Druck der Not die Verkettung der Umstände und die particularen Interessen vorangetrieben werde, befindet sich die socialistische Vorstellung, die nicht von einem imaginären vernünftigen Willen der Gesellschaft den Fortschritt erwartet, sondern von dem interessierten Willen eines ihrer Teile, von dem Proletariat, dessen Sonderinteresse mit dem humanitär Vernünftigen unter den gegebenen Bedingungen zusammenfällt, durchaus in Einkimmung.

Wie die *vollkommen gerechte bürgerliche Verfassung, in der die Freiheit eines jeden mit der aller übrigen zusammenbesteht*, des näheren vorzustellen sei, darüber lässt sich Kant in dieser Schrift nicht aus. Das Verfassungsideal, das er in seiner Rechtsphilosophie zurechtconstruirt, ist durch und durch bürgerlichen Charakters, an manchen Stellen geradezu lächerlich in der naiven Art, wie die Beschränktheit bürgerlichen Bewusstseins ideologisch verbräunt wird. So wird zum Beispiel deduciert, dass zwar die Existenz einer durch Geburt privilegierten Classe, wie des Adels, nicht aber eine auch sehr weit getriebene Ungleichheit des Besitzes dem Rechts- und Freiheitsbegriffe widerspreche; und weiter, dass nur denen, die ihr eigener Herr sind, die mithin irgend ein Eigentum haben — wozu auch jede Kunst, Handwerk oder schöne Kunst oder Wissenschaft gezählt werden kann —, nicht aber denen, die von der blossen Vermietung ihrer Arbeitskraft leben, von Rechts wegen politisches Stimmrecht zustehe. Mag sein, so widersinnig es scheint, dass Kant auch in seinem geschichtsphilosophischen Tractat mit dem Begriffe der *vollkommen gerechten bürgerlichen Verfassung* so unvollkommene, von den Schranken der Zeit beengte Vorstellungen verbunden hat, — in dem Principe aber, von dem er ausgeht, dass diese vollkommene Verfassung die Freiheit eines jeden und dadurch die freieste Entfaltung aller menschlichen Anlagen sichern solle, ist das nicht enthalten. Im Gegenteil, es ist klar, und auch die Kurzsichtigsten können es heute sehen, dass nur diejenige *bürgerliche Verfassung*, welche die Existenzbedingungen der damals erst im Keim vorhandenen Bourgeoisie successive aufhebt und durch gesellschaftliche Regelung der Production das Eigentum auf eine neue rationelle Basis stellen würde, die Garantien wirklicher Freiheit und die reale Möglichkeit einer ungehemmten Entfaltung aller Anlagen für die grossen Massen bieten könnte. Soll das hier als *Naturabsicht* proclamirte Princip einmal verwirklicht werden, so wird das nur in socialistischen Formen geschehen können. Ebenso wie erst das *Proletariat aller Länder, vereinigt euch!* eine dauerhafte Gewähr der Staatenverbindung und eines internationalen Friedenszustandes erschaffen wird.

Nach allen Richtungen hin lassen die Fäden der Vergleichung sich ausspinnen. Jedenfalls, wenn einmal Kantische Gedanken in ihrem Verhältnis zu dem modernen Socialismus untersucht werden sollen, wie es von mehreren Seiten neuerdings begonnen ist, dann sollte nicht die formalistisch unfruchtbare, metaphysisch auslaufende Ethik Kants, sondern dieser kleine, in sich selbständige, von dem ethisch-rechtsphilosophischen Systeme ablösbare Aufsatz Kants ins Centrum der Betrachtung rücken.

Charles Longuet.

Von

Eugène Fournière.

(Paris.)

Eine der sympathischsten Persönlichkeiten des französischen Socialismus, die dessen überlieferten Typus besonders deutlich darstellte, ist aus dem Leben geschieden. Charles Longuet, der kaum 63 Jahre alt geworden ist, trat in das öffentliche Leben ein in dem Augenblick, da dieses in Frankreich wieder aus der langen Betäubung erwachte, die dem Staatsstreich Napoléons III. gefolgt war. In der ersten Reihe einer gebildeten Jugend stehend, die voll Glut war und mehr ergriffen von Ideen, als vom Streben nach persönlichen Vorteilen, vertrat Longuet sie in ihrer äussersten logischen Starrheit: sie war ungläubig, er wurde Freidenker; sie war liberal, er wurde Republikaner; sie war erfüllt vom Geiste demokratischer Gleichheit, er wurde Socialist. Diese Jugend, die das Kaiserreich zerstören sollte, um sich dann in die verschiedenen republikanischen Gruppen zu zerstreuen, hatte ein charakteristisches Merkmal, das man im höchsten Grade bei Longuet wiederfindet: sie weihte dem Ideal eine uneigennützig Verehrung. Selbst diejenigen unter ihnen, die, wie Ranc, mit Gambetta daran arbeiten mussten, der republikanischen Partei zur Macht zu verhelfen, konnten nicht berührt, noch weniger besudelt werden durch die erniedrigenden Verdächtigungen, denen die Leiter der dritten Republik häufig, allzu oft mit Recht, ausgesetzt wurden.

Der Idealismus ist für manche eine Maske, hinter der sich alle Begierden materieller Lust und unbeschränkter Herrschsucht verstecken, und für manche andere eine hemmende Fessel, die sie abhält, an der Action teilzunehmen. Für Charles Longuet war sie, die rechte, gesunde, klare, sichere Regel, die alle seine Handlungen bestimmte in dem dreifachen Kampfe für die geistige, politische und wirtschaftliche Befreiung der Arbeiterklasse. Sein Leben lässt sich, so reich es war, in wenigen Strichen zeichnen: Seit 1864 führte er den journalistischen Kampf gegen das Kaiserreich in einem kleinen, von ihm gegründeten Blatte, der *Rive Gauche*, zusammen mit Clémenceau, Anatole France und einigen anderen. Von dieser Zeit an bis zum Kriege nahm er teil an allen Actionen, allen Kundgebungen, allen Congressen der jungen Demokratie, des Freidenkertums und des Socialismus. Als Socialist war er wie die Mehrzahl der Arbeiter in dieser Zeit Mutualist, das heisst Proudhonist. 1871 wurde er zum Mitglied der Commune gewählt und von seinen Collegen zum *Chefredacteur des Journal Officiel* ernannt. In der Commune war er mit allen Socialisten, Proudhonisten, wie er, oder Communisten, wie Varlin, für die Verständigung unter allen Elementen der Demokratie, und er wider setzte sich mit allen Kräften der revolutionären Romantik der Nachahmer von 1793.

Die Niederlage der Commune treibt Longuet ins Exil, wo er zehn Jahre bleibt. Sechs davon in England, wo er französische Literatur am *King's College*

vorträgt. In diese Zeit fällt seine Verheiratung mit einer der Töchter von Karl Marx. 1880 nach Frankreich zurückgekehrt, arbeitet er mit Clémenceau an der *Justice* mit, und zur gleichen Zeit gründet er mit den alten gemässigten Elementen der Commune die *Alliance républicaine socialiste*, im Gegensatz zu dem *Parti ouvrier*, den wir 1879 auf dem Congress zu Marseille gegründet hatten. Als zwei aufeinanderfolgende Spaltungen den ursprünglichen *Parti ouvrier* — bei dem es zu einer Fusion mit der revolutionären blanquistischen Partei noch nicht gekommen war — zerbröckelt hatten, rief eine Anzahl Socialisten alle die auf, sich unter dem Namen *Unabhängige* zusammenschliessen, die von den Secten unterdrückt wurden und in den Capellen erstickten. Longuet und eine grosse Anzahl seiner Freunde von der alten *Alliance* gingen über diese Brücke, die wir geschlagen hatten, und verbanden sich mit Benoit Malon, Rouanet, A. Veber, Sembat, Camélinat und anderen. Dieser Gruppe der *Unabhängigen* sollten sich auch bald Millerand und Jaurès anschliessen, und Viviani gehörte ihr von seinem Eintritt ins öffentliche Leben an. Sie wurde das Mittel zum Versuche einer socialistischen Vereinigung, die unter dem Namen *Parti socialiste français* bekannt ist.

In dieser socialistischen Organisation spielte Longuet dauernd eine tätige Rolle. Im Augenblick, da der Tod diesen Mann von höchster Lebenskraft erfasste, vertrat er im Bundescomité die Föderation der unteren Normandie, seiner Heimat.

Ueber eines kann man sich bei Longuet wundern: nicht, dass er durch die Schule Proudhons seinen Weg ins öffentliche Leben nahm, wohl aber, dass er, trotz seiner Aufnahme in die Familie Marx nicht in der Fraction des französischen Socialismus Platz nahm, die sich ganz besonders auf die Gedanken des deutschen Meisters berief. Hat er also die Proudhonsche Denkweise der Marxschen entgegengestellt, und hat diese nicht eindringen können in seinen Kopf, der so offen und so verständnisvoll gewesen ist? Das ist ein wirkliches Problem, das untersucht und gelöst zu werden verdient.

Longuet ist wohl ein Schüler des Idealisten Proudhon, aber kein passiver Schüler, der wie ein Papagei die Lehre des Meisters nachplappert. Auch hat er sehr rasch das Spiel von Thesis, Antithesis und Synthesis beiseite gelassen, in dem sich die Logik Proudhons übte. Aber lebendig bewahrt hat er die *Gerechtigkeitsidee*, die das Werk des französischen Meisters beseelte. Und was ihm erlaubte, ohne Widerspruch den Gedankengang des deutschen Meisters, bei dem er jahrelang gelebt hat, hinzunehmen, das ist, dass er nicht mehr der Schüler des Theoretikers vom unentgeltlichen Credit und der Volksbank war, sondern der lebendige Widerhall des Schriftstellers, der jahrzehntelang die praktischen Fähigkeiten der Arbeiterklasse proclamiert und erklärt hatte, dass die wirtschaftlichen Umgestaltungen die politischen beherrschen. Man merkt sogleich, dass er nur noch einen kurzen Weg hatte, um zu dem zu gelangen, der der Arbeiterklasse das Wort zugerufen hat, das die Jahrhunderte überdauern wird: das Wort *Proletarier aller Länder, vereinigt euch!*

Longuet lehnte es ab, der gelehrige Schüler von Marx zu sein, wie er nicht das passive Echo Proudhons hatte sein wollen. Und weiter: weder Proudhon, der so von Grund auf Individualist war, noch Marx, der so entschieden lehrt, sich nur an die Tatsachen zu halten, hatten geduldet, dass ihr Gedankenwerk andere Geister knechte. So bewahrte Longuet den socialen Idealismus und das Gerechtigkeitsempfinden des Ersten und nahm von dem Zweiten seinen geschichtlichen Realismus und sein Gefühl für die Notwendigkeit an. Ohne seine Zuflucht zu nehmen zu Hegelianismen, die die Einkleidung des Gedankenganges seines ersten Meisters waren, wusste Longuet den einen mit dem anderen zu versöhnen oder vielmehr den einen durch den anderen zu ergänzen, den socialen Idealismus durch den historischen Realismus, das Gefühl für Gerechtigkeit durch das für Notwendigkeit. Und er vereinigte so die Geistesarbeit, die in Deutschland, Italien und Frankreich dem socialistischen Denken alle wertvollen Erwerbungen des Menschengestes einverleibt, wie sie danach strebt, der socialistischen Action das weite Gebiet der gesamten menschlichen Bewegung zu einem freieren und mehr solidarischen, das heisst besseren und höheren Leben einzuverleiben.

Die deutsche Städteausstellung.

Von

Hugo Lindemann.

(Stuttgart.)

„Diese Ausstellung soll den Stand des deutschen Städtewesens zu Anfang des XX. Jahrhunderts zur Anschauung bringen. Sie soll Zeugnis ablegen von der Entwicklung der grösseren Stadtgemeinden in den letzten Jahrzehnten und von den Fortschritten, die auf den verschiedenen Gebieten der Gemeindeverwaltung in dieser Zeit gemacht worden sind. Das ist der Hauptzweck. Daneben sind auch Erzeugnisse deutscher Gewerbetreibender für den Bedarf grosser Gemeinden ausgestellt.“ So wird in den Mitteilungen, die von der Ausstellungsleitung ausgehen, die Aufgabe der deutschen Städteausstellung in Dresden gekennzeichnet. Tatsächlich bietet die Ausstellung, die in dem Ausstellungsgebäude des *Grossen Gartens* und in dem um dasselbe belegenen Parkteil untergebracht ist, mehr und weniger, als in diesen einleitenden Sätzen versprochen wird. Wohl ist der grosse Hauptpalast fast ausschliesslich für die ausstellenden Stadtverwaltungen freigehalten und von ihnen ausgenutzt worden. Ausserhalb desselben aber treten die Städte durchweg zurück vor der privaten Industrie, die in grossen Hallen und zahlreichen kleinen Pavillons ihre Erzeugnisse vorführt. Da es sich zum guten Teil um solche Industrien handelt, die für die Bedürfnisse der Stadtverwaltungen producieren, war ihre Berücksichtigung wohl berechtigt. Wird doch das Bild, das von der Städteverwaltung gegeben werden soll, dadurch reichhaltiger und vollständiger. Man hat aber bei der Zulassung der privaten Firmen die Grenze zu weit gezogen, so dass eine Ueberwucherung des eigentlichen Kernes, der Ausstellung der Städte selbst, durch die Ausstellungsgegenstände der privaten Unternehmung, die doch nur Zubehör und Ergänzung sein sollten, erfolgen musste. Eine solche Ausscheidung mag wohl schwierig gewesen sein, aber ihre Schwierigkeit war noch kein Grund, sie zu unterlassen.

Die Ausstellung soll den Stand des deutschen Städtewesens zu Anfang des

XX. Jahrhunderts zur Anschauung bringen, und sie soll Zeugnis ablegen von der Entwicklung und den Fortschritten der Gemeindeverwaltung in den letzten Jahrzehnten. Dieses Ziel ist nur zum Teil erreicht worden. Um den Fortschritt und die Entwicklung zu zeigen, wäre es notwendig gewesen, in den einzelnen Gruppen der Ausstellung das historische Moment zur Geltung zu bringen. Das ist nur in einzelnen Fällen, und auch da nur mangelhaft, meist aber überhaupt nicht berücksichtigt worden. Es wäre zu diesem Zwecke durchaus nicht notwendig gewesen, dass jede einzelne Stadt in ihren Darbietungen eine historische Uebersicht über die Entwicklung der einzelnen Institute in ihrer Verwaltung gegeben hätte. Viel lehrreicher und leichter wäre es gewesen, den Entwicklungsgang, sagen wir zum Beispiel der Volksbäder, der Krankenhäuser, der Strassenreinigung, der Strassenbeleuchtung in den Einrichtungen der verschiedenen Städte zur Darstellung zu bringen. Und das wäre sehr gut möglich gewesen, da die Typen alter und überwundener Entwicklungsstufen überall noch vorhanden sind. Nur die richtige Auswahl wäre notwendig gewesen, als ihre Vorbedingung die Kenntnis des Vorhandenen und die Anleitung der einzelnen Stadtgemeinden. Statt dessen hat man ihnen vollständig freie Hand gelassen, was und wie sie es anstellen wollten. Die notwendige Folge davon war, dass die Ausstellung mit einer Flut von gleichartigem Material überschwemmt wurde. So wäre zum Beispiel bei der wichtigen Gruppe, die die Bebauungspläne und das Wohnungswesen zur Anschauung bringt, die systematische und historische Anordnung ebenso leicht wie belehrend gewesen. Statt dass man sich den Entwicklungsgang der Stadterweiterung aus den über verschiedene Räume hin zerstreuten Bebauungsplänen der ausstellenden Städte mühselig zusammensuchen muss, hätte die Ausstellungsleitung durch eine passende Gruppierung der Pläne den Besuchern den historischen Faden und in einer kurzen Drucksache einen Abriss über die Geschichte der Stadterweiterung in die Hand geben müssen, der seine Ergänzung und Illustrierung in den Ausstellungsobjecten gefunden hätte. Dabei wäre es nicht nur möglich gewesen, die fortschreitende Verbesserung nachzuweisen; man hätte auch in den Plänen für fehlerhafte Lösungen der Stadterweiterungsaufgaben Beispiele genug gehabt. Sind doch auch Pläne ausgestellt, an denen die gesamte Bewegung der letzten Jahrzehnte spurlos vorübergegangen zu sein scheint. Hätte man ferner dieser Specialausstellung eine solche historische Anordnung zu Grunde gelegt, so wäre auch eine Anzahl von Plänen, die nichts lehren, als überflüssig herausgefallen, und das wäre kein Schaden, weder für den Besucher noch für die Ausstellung, gewesen.

Selbst wenn man aber auf eine Berücksichtigung der historischen Entwicklung verzichten wollte, so wäre doch eine gewisse Systematik in der Anordnung der einzelnen Gruppen unbedingt notwendig gewesen. Der Beschauer sucht vergeblich nach einem Faden, der ihn durch das Labyrinth nicht nur des Ausstellungs-palastes als Ganzen, sondern auch nicht minder durch das der einzelnen Ausstellungsgruppen hindurchführen könnte. Wollte die Ausstellung mehr sein, als eine Sammlung von Ausstellungsgegenständen, die man dem Besucher an den Kopf wirft, damit er sich mit ihnen abfinden möge, wie er kann und will, so war eine systematische Anordnung Grundbedingung des Erfolges. Und wollte die Ausstellung mehr erreichen, als die flüchtige Aufmerksamkeit des Besuchers auf das einzelne Object zu erregen, wollte sie ein tiefes und dauerndes Interesse an der Städteverwaltung in ihm wecken, so war sie doppelt notwendig. Diese letztere Aufgabe sollte die Ausstellung doch wohl für sich in Anspruch nehmen. Ausschliesslich für Fachleute ist sie nicht geschaffen worden, denn man sucht durch die verschiedensten Mittel, wie Führungen, Vorträge etc., sie für das allgemeine Publicum nutzbar zu machen. Da hätte man dann aber bei der Anordnung von vornherein diesen Lehrzweck berücksichtigen müssen. Zwei Seelen scheinen überhaupt in der Brust der Ausstellungsleitung zu wohnen; die eine will durch die Ausstellung Interesse für die

Städteverwaltung in den breiten Schichten der Bevölkerung erwecken, die andere hält durch ein hohes Eintrittsgeld — 1 Mark an Wochentagen — die *misera plebs* von ihren geheiligten Räumen fern. Und doch liegt das ganze Heil der Städteverwaltung gerade in der ausgiebigen Teilnahme der breiten Masse der nicht-besitzenden Bevölkerung, insbesondere der Arbeiterclassen, an der Communalpolitik. Denn sie ist die einzige Classe, deren Interessen sich mit denen der Allgemeinheit decken, während die besitzenden Classen, insbesondere aber die durch die Gesetzgebung so begünstigte Classe der Haus- und Grundbesitzer, sich im steten Conflict mit diesen befinden. Die ganze moderne Grund- und Bodenpolitik, die Wohnungspolitik, die Bestrebungen auf dem Gebiete der Volkshygiene, mögen sie nun der Verhütung oder der Bekämpfung der Krankheiten dienen, sie alle lassen sich nur durchführen mit Unterstützung der politisch gleichberechtigten Arbeiterclassen, und sie werden durchgeführt werden müssen gegen die Haus- und Grundbesitzer, gegen die Mittelstandsparteien und das in ihnen herrschende Krämertum.

Ein weiterer Fehler der Anordnung besteht darin, dass zu viel gleichartiges Material dargeboten wird, auch dies eine Folge des Mangels an leitenden Grundsätzen für die Auswahl des Auszustellenden. Wozu mussten 27 Städte Uebersichtspläne, Zeichnungen und Photographieen ihrer Schlacht- und Viehhöfe ausstellen, wenn eine kleinere Anzahl ganz dasselbe, ja mehr geleistet hätte. Masshalten ist eine grosse Kunst — das gilt nirgends mehr, als bei Ausstellungen; dagegen wird aber nirgends mehr, als gerade bei Ausstellungen, gesündigt. *Die Masse muss es bringen!* scheint auch der Wahlpruch der Dresdener Ausstellungsleitung gewesen zu sein. Sie scheint nicht bedacht zu haben, dass auch die Kraft des strebsamen, Belehrung suchenden Beschauers erlahmt — vor 27 Viehhöfen! Hat er an einer Gruppe seine Kraft ausgegeben, so wird er vorsichtig in Zukunft sich darauf beschränken, bei den anderen Gruppen nur den Rahm abzuschöpfen. So wird der lernbegierige Besucher zum Flaneur werden. Hätte man sich dagegen darauf beschränkt, in den einzelnen Gruppen ein oder zwei, vielleicht auch drei Normaltypen der Einrichtungen in Städten verschiedener Grösse auszustellen, ausserdem aber nur das, was besondere Leistung oder historisch bedeutsam ist oder worin die locale Bedingtheit prägnanten Ausdruck gefunden hat, so hätte man ein viel vollständigeres Bild erhalten, das mit seinen klareren, weil einfacheren Linien einen tieferen Eindruck hinterlassen hätte.

Der erste Eindruck, den man von einer flüchtigen Wanderung durch die Räume des Ausstellungspalastes erhält, ist Papier, Papier und nochmals Papier! Wendet man sich dann zu den Ausstellungshallen der privaten Industrie, wird man gerade das Gegenteil beobachten können. Diese haben entweder ihre Producte selbst oder Modelle ausgestellt und sparen nicht mit Drucksachen, um ihre Vorführungen zu erklären und anzupreisen. In der Ausstellung der Städte macht sich dagegen der Mangel an Modellen und kurzen, beschreibenden Drucksachen lästig fühlbar. Die meisten Städte glauben genug getan zu haben, wenn sie ihre Pläne und Detailzeichnungen an die Wand hängen, im Katalog eine kurze Notiz dazu geben, aus der nicht mehr als der Titel zu ersehen ist, und dem Besucher überlassen, mit seinen Kräften zurecht zu kommen, so gut er kann. Warum hat man nicht zu den einzelnen Gruppen und Unterabteilungen der Gruppen kurze, beschreibende Führer herausgegeben? Warum haben die einzelnen Städte nicht ihre ausgestellten Objecte durch kurze, erklärende Drucksachen dem Verständnis des Besuchers näher gebracht? Nur wenige Städte machen eine Ausnahme von dieser übeln Nachlässigkeit. Vor allem verdient hier Breslau rühmende Erwähnung, das mit besonders für die Ausstellung verfassten Drucksachen nicht gespart hat und sie in liberalster Weise den Besuchern zur Benutzung und Mitnahme anheimgibt. Im allgemeinen fehlt es nicht an Drucksachen. Aber das sind dicke Bücher, schwere Folianten und Festschriften, die man gegen

ein unbefugtes Mitnehmen auf Tische festgenagelt oder mit Ketten an die Wände geschlossen und durch die Methode der Befestigung einer Benutzung an Ort und Stelle entzogen hat. Für den Forscher und Fachmann mögen sie Wert haben. Er blättert sie an, schreibt sich den Titel auf, wenn ihn die Schrift interessiert, und versucht dann, sich ein Exemplar davon zum häuslichen Studium zu verschaffen. Für die grosse Masse der Besucher sind sie dagegen absolut wertlos.

Es soll ohne weiteres zugegeben werden, dass die privaten Unternehmer eine viel leichtere Aufgabe hatten, als die Stadtverwaltung. Grosse Gebiete der städtischen Verwaltungstätigkeit lassen sich gar nicht anders, als auf dem Wege der Beschreibung zur Darstellung bringen. Bei anderen lässt sich das Object selbst zwar ebenso wenig ausstellen, dafür steht aber in diesen Fällen das Modell zur Verfügung, das durch Pläne, Zeichnungen und Photographieen ergänzt werden kann. Das Modell kann unter Umständen auch in Tätigkeit vorgeführt werden — aber auch dieses Mittel der Darstellung haben die Städte den privaten Unternehmern vollständig überlassen. Obgleich nicht weniger als 40 Städte Canalisationsanlagen ausgestellt haben, hat keine einzige sich dazu aufgeschwungen, das Modell einer Kläranlage im Betrieb zu zeigen. Will man ein solches sehen, muss man zur privaten Unternehmung wandern. Es wäre nicht schwer gewesen, etwas mehr Leben und Wirklichkeit in die Ausstellung hinein zu bringen. Der Kostenaufwand wäre vielleicht grösser geworden, aber durch die Beschränkung in der Stoffauswahl hätte man ihn wenigstens zum Teil ausgleichen können. Ausserdem ist es nicht notwendig, dass die Ausstellung mit einem Ueberschusse abschliesse.

Trotz der Reichhaltigkeit der Ausstellung, trotz der ungeheuren Masse von Gegenständen, die die zahlreichen Räume des Ausstellungspalastes füllen, weist sie grosse, nicht entschuld bare Lücken auf. Das grosse Gebiet der communalen Socialpolitik fehlt so gut wie ganz. Man hat es für notwendig, auf jeden Fall nicht für überflüssig gehalten, in der Gruppe Armenpflege die Hemden, Hosen, Unterröcke, Stiefel auszustellen, mit denen die Armenpflinglinge gekleidet werden. Man hat in der Polizeiausstellung Kassiber, eingeschlagene Schädel, Mordwerkzeuge aller Art, mit säuberlichen Etiketten versehen, dem Publicum vorgeführt. Man hat das Publicum in das Bertillonsche Messverfahren durch figürliche Darstellungen eingeführt. Man hat ihm Polizeiwachen und Polizeiuniformen, Polizeigefangenenhäuser und Gefangenenwagen gezeigt. Man hat Dienstrevolver und Blendlaternen, Alarmtafeln und Dienstbücher, Verbandschränke und Schlagringe ausgestellt. Man zeigt die Polizei, wie sie den Tatort und die Täter bei der Tat photographiert, wie sie mikrophotographische Aufnahmen macht, wie sie Fussspuren ausgiesst, wie sie zerrissene Briefe zusammensetzt, Haare, Knochensplinter sichert — man stellt den ganzen Kampf, den die Gesellschaft gegen den Verbrecher führt, bis in seine oft widerlichen Einzelheiten dar. Hier findet das Sensationsbedürfnis des Publicums seine Rechnung. Für die Gesamtheit der grossen Bestrebungen, die durch die Hebung der Lage der nichtbesitzenden Classen das Verbrechen selbst bekämpfen, hat man keinen Raum gefunden! Der *Verband deutscher Arbeitsnachweise* und der *Verband deutscher Gewerbergerichte* haben einen kurzen Ueberblick über ihre Tätigkeit gegeben. Einige Städte haben Arbeiterwohnhäuser ausgestellt. Stuttgart hat eine Drucksache über seine Wohnungsinspection ausgelegt. Wenn man genauer sucht, findet man hier und dort zerstreut vielleicht noch eine oder die andere Spur der socialpolitischen Tätigkeit unserer Communen — das ist aber auch alles! Eine zusammenfassende Darstellung der socialpolitischen Fortschritte unserer Communen hat man nicht versucht. Wenn ein Ausländer die Städteausstellung durchwandert, so würde er aus ihr allein nichts davon erfahren, dass die letzten Jahre erfüllt waren von Kämpfen um die Hebung der Lebenslage der städtischen Arbeiter im besonderen und der Arbeiter im allgemeinen. Er würde nichts davon erfahren, dass die Städte Notstandsarbeiten veranstalten, dass manche von ihnen eine Woh-

nungspolitik zu gunsten der Arbeiterschaft treiben, dass sie für ihre städtischen Arbeiter Pensionscassen eingerichtet und sie gegen Unfall und Invalidität versichert haben, dass sie Beamtenstatute ausgearbeitet und das gesamte Beamtenwesen einer Neuregelung unterzogen haben — kurz, er würde nichts davon erfahren, dass die Städte ausser Strassenbau und Strassenreinigung, ausser Feuerschutz und Fäcalienabfuhr auch Socialpolitik treiben! Nicht alle — und manche auch in recht anfechtbarer, wenig fortschrittlicher Weise —, aber Versuche und Ansätze sind doch vorhanden! Und hier handelt es sich um etwas Neues, um Erscheinungen, die der Städteverwaltung der Zukunft die charakteristischen Züge aufprägen werden. Hier war Ausführlichkeit am Platze, auf dieses Gebiet galt es die Aufmerksamkeit auch der Besucher zu lenken, die unter *Socialpolitik* den gewaltsamen Umsturz der Gesellschaftsordnung verstehen. Hier konnte Aufklärung gebracht werden. Aber wir sind ja in Dresden. Und diese Tatsache, dass die Ausstellung in einer Stadt stattfindet, in der das beschränkte Kleinbürgertum seinem unsinnigen Hass gegen jede Socialpolitik in ungestörter Weise die Zügel schiessen lassen kann, erklärt es vielleicht, dass die Socialpolitik keine Stätte fand. Das ist ein dunkler Fleck, den auch der kommende Vortrag des Herrn Adickes auf dem im September stattfindenden Städtetage nicht von der Ausstellung wird abwaschen können.

Der Hauptteil der Ausstellung, der die eigentliche Ausstellung der deutschen Städte enthält, ist in dem Ausstellungspalaste untergebracht, um den sich in dem Park zerstreut kleinere Hallen und Pavillons, sowie die grosse Industriehalle und die Maschinenhalle gruppieren. In diesen befinden sich die von der privaten Unternehmung ausgestellten Objecte, sowie die Sonderausstellungen, die von den städtischen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken, von den *Samaritervereinen*, von dem Commerzienrat Lingner — *Volkkrankheiten und ihre Bekämpfung* — von dem *Verband der Feuerbestattungsvereine in deutscher Sprache* veranstaltet worden sind. Ueberblickt man die auf dem Plane des Ausstellungspalastes durch verschiedene Farben bezeichneten Ausstellungsgruppen und vergleicht man die ihnen eingeräumten Raumteile unter einander, so fällt die ausserordentliche Bevorzugung, die der dritten Abteilung, der Fürsorge der Gemeinden für die öffentliche Kunst, zu teil geworden ist, sofort auf, um so mehr, wenn man den Teil betrachtet, der dem so ungeheuer wichtigen Aufgabencomplex der Volkshygiene zugewiesen ist. Wenn man nämlich von der Abteilung IV noch die Räume abzieht, die den Feuerlöschwesen, den Polizeieinrichtungen und der Sonderausstellung der Sicherheitspolizei dienen, so bleibt nur ein sehr geringer Raum für die volkshygienische Ausstellung der Städte selbst. Allerdings sind Teile der Volkshygiene, insbesondere Canalisation, in der Abteilung I, *Fürsorge der Gemeinden für die Verkehrsverhältnisse*, untergebracht, hat die Wasserversorgung der Städte in einer Sonderhalle Unterkommen gefunden und müssen wir die Krankenhäuser in der VI. Abteilung, die die Armenpflege und Wohltätigkeitsanstalten enthält, suchen. Selbst wenn wir aber diese Raumteile noch hinzunehmen, ist der der Volkshygiene im Ausstellungspalast zugewiesene Gesamtraum nicht viel grösser, als der Raum, den die Schulabteilung erhalten hat, und ganz bedeutend kleiner, als der der Gruppe für Kunst. Auch das Verkehrswesen, das in der Ausstellung auch die Canalisation umfasst, sowie die Abteilung *Städtebau und Wohnungswesen* sind im Vergleich zu der Abteilung *Armenpflege* entschieden benachteiligt worden. Durch Beschränkung der Armenpflege und der Polizeiabteilung — wozu musste die Hamburger Armenverwaltung mit den an Arme zur Ausgabe gelangenden Gebrauchsstücken, mit den Ausrüstungen eines Lehrlings und eines Dienstmädchens fast ein ganzes Zimmer füllen? — hätte Raum für wichtige Abschnitte der Volkshygiene geschaffen werden können. Die fehlerhafte Raumökonomie — das muss hier noch ausdrücklich hervorgehoben werden — ist eine directe Folge des Fehlens leitender Grundsätze. Man

hat ausgestellt, was kam, musste es vielleicht tun, und so nimmt häufig das Unwichtige dem Wichtigen den Platz fort.

In dieser Raumökonomie des Ausstellungspalastes kommt dann aber auch die Tatsache zum Ausdruck, dass die Städteverwaltung bisher fast ausschliesslich in den Händen der Bourgeoisie gelegen hat. Notwendigerweise muss daher den Gebieten, die diese mit Vorliebe pflegt, die erste Stelle zufallen. Ihre Neigung zu Pomp und Repräsentation findet ihren Ausdruck in der Gruppe *Fürsorge der Gemeinden für die Kunst*, ebenso wie ihr byzantinischer Loyalitätsdrang. Armenpflege und Wohltätigkeit drängen sich deshalb so vor, weil sie die beliebten Mittel sind, mit denen die Bourgeoisie alle sozialen Schäden zu heilen liebt. Socialpolitik sucht man vergeblich. Auf dem Gebiete der Volkshygiene ist die Städtereinigung, das Vieh- und Schlachthofwesen ausreichend vertreten — auf beiden Gebieten haben die Städte Vortreffliches geleistet. Sind doch ihre Einrichtungen für das Wohlbefinden der besitzenden Classen ebenso notwendig, wie für das des Proletariats. Das ändert sich, wenn wir zum Beispiel das Badewesen betrachten. Wie ausserordentlich wenig, und wie spät erst haben die Stadtverwaltungen für die Reinlichkeitspflege des Körpers gesorgt! Da lag eben kein Bedürfnis der wohlhabenden Classen vor, und das Proletariat mochte sehen, wo es eine Badegelegenheit finden und bezahlen konnte. Ganz das gleiche gilt auch für das Gebiet der Wohnungspflege, insbesondere des Wohnungsbaues, nur dass hier das Profitinteresse weiter Kreise des Bürgertums jeder eingreifenden Fürsorge der Stadtverwaltung auch heute noch den schärfsten Widerstand leistet. Diesen tatsächlichen Verhältnissen entsprechend bietet die Ausstellung nur magere Ausbeute für den, der die volkshygienischen Bestrebungen mit ausgesprochen socialpolitischer Tendenz aufsucht.

Es ist die Pflicht des Berichterstatters, Kritik zu üben, und so haben auch wir der Kritik den Hauptteil unseres Artikels gewidmet. Heben wir daher zum Schluss noch die Momente hervor, die die Ausstellungsleitung entschuldigen und auf ihr Haben zu setzen sind. Die Ausstellung war die erste ihrer Art, und es war daher sehr schwer, für die neue Art die richtige Form zu finden. Hoffentlich werden der ersten Ausstellung in gemessenen Zwischenräumen noch weitere folgen, bei denen es möglich sein wird, die in Dresden begangenen Fehler zu vermeiden. Dann aber sei hier die Anerkennung ausgesprochen für das, was die Ausstellung an Leistungen wirklich bietet. Bei eingehendem Studium kann auch der Fachmann, mag er der Verwaltung oder der Technik angehören, mancherlei lernen — wenn auch in vielen Fällen nur, wie man es nicht machen soll. Für die grosse Masse der Besucher gibt die Ausstellung ein reichhaltiges Bild von den Leistungen der deutschen Städte. Allgemein zeigt sie, welche ungeheure Bedeutung unsere Städte im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben der Nation besitzen, wie sie tatsächlich die Centren nicht allein des Besitzes, sondern auch der Cultur sind, mag es sich nun um die Volkshygiene, die Schule und das Bildungswesen im allgemeinen, um die Förderung und Pflege des Wirtschaftslebens handeln. Die Grösse Deutschlands steckt in seinen Städten. Die Ausstellung beweist aber auch noch weiter, welche gewaltige Stück gemeinnütziger Arbeit von der Bürgerschaft in der communalen Selbstverwaltung geleistet wird. Sie ist ein schlagender Protest gegen die überall sich vordrängenden Bestrebungen der Staatsbureaukratie, die Rechte und die Bewegungsfreiheit der Selbstverwaltung zu beschneiden, sie auf das Niveau untergeordneter abhängiger Behörden hinabzudrücken. Nur unter der communalen Autonomie kann die Städteverwaltung ihre stets reicher werdenden Aufgaben in fortschrittlicher Weise lösen. Dazu bedarf es aber der Teilnahme der arbeitenden Classen, und zwar der Teilnahme im Verhältnis zu der Bedeutung und Grösse, die sie im gesellschaftlichen Leben einnehmen. Und das wird nicht als das letzte von der Ausstellung mit grösster Klarheit gezeigt. Es ist selbstverständlich, dass die Bourgeoisie bei ihrer Verwaltungstätigkeit in den Communen diejenigen Aufgaben zunächst angreift und zu lösen sucht,

die den Lebensinteressen ihrer Classe dienen, dass sie dagegen die vernachlässigt, welche weniger ihr, als dem Proletariat zu gute kommen. Alle diese grossen und wichtigen Aufgaben, die besonders auf den Gebieten der Volkshygiene und der Socialpolitik liegen, werden nur dann gelöst werden, wenn die Vorherrschaft der Bourgeoisie in der Städteverwaltung gebrochen ist.

Rundschau.

Oeffentliches Leben

Wirtschaft

Das internationale Währungsproblem hat in den letzten Wochen und Monaten wieder eine ganz aussergewöhnliche Rolle gespielt. Viele hielten diese Frage längst für eingesargt, und nun sah man sie wieder auf der Tagesordnung engerer Conferenzen in Paris, London, Berlin, Petersburg stehen. Freilich, sie hat sich seit der Blütezeit der bimetalistischen Agitationen vollkommen verändert.

Im Verkehr der höherentwickelten Länder unter einander sind längst alle Zahlungen und Preisbestimmungen ausschliesslich auf Gold gegründet. Im inneren Verkehr schleppt man allerdings auch hier noch enorme Mengen von Silbermünzen alten und neuen Gepräges mit weiter, einfach, weil man das altangehäufte weisse Metall nirgendshin ohne unerträgliche Verluste abtossen konnte; auf dem Wege zur reinen Goldwährung hat man darum — ausserhalb Englands — überall bei der *hinkenden* Währung Halt machen müssen. Aber die Gefahren dieses Systems, die man einst nicht grell genug schildern konnte, sind ausgeblieben: für die innere Circulation blieb der — jetzt fictive — Wert des Silbergeldes jederzeit unerschüttert, und für den internationalen Verkehr, der keine solchen fictiven Werte anerkennt, genügte fast jedem Lande seine angesammelte und im grossen und ganzen rasch sich vermehrende Oberschicht von Gold (von Goldmünzen im Umlauf und von Goldhorten in den Banken).

Die enormen Veränderungen und Schwankungen im Silberwert machten sich also nur noch im Verkehr mit eigentlichen Silberländern geltend, mit Indien, mit China, mit Mexico. Aber das Vorgehen Indiens bewies mit den Jahren, dass man auch hier eine leidliche Stabilität der Curse erzielen konnte: durch Beseitigung der Silberfreiprägung und durch ergänzende Massnahmen zur Festhaltung und Hebung des Rupienwertes. Was man in europäischen Papiergeldstaaten gelernt hatte, das machte

man, zunächst in Calcutta, nach, und der Erfolg fordert zur Uebertragung dieser Politik auf immer neue Silberländer heraus. Auf diesem Wege hat man der indischen Silberriebe eine ziemliche Wertconstanz (im Verhältnis zum europäischen Gold) verschafft: warum sollte es nicht in ähnlicher Weise mit dem mexicanischen Peso (Dollar, Piaster) und schliesslich sogar mit dem Shanghai-Tael glücken?

In dieser Richtung bewegen sich in der Tat die letzten Anläufe, die also mit den alten bimetalistischen Bestrebungen nichts mehr zu schaffen haben. Die Anregung soll von Mexico ausgegangen sein, das sich von dem letztjährigen Silbersturz schwer getroffen fühlte. Eine Stütze fand es in China, das besonders seit dem Kriege die Goldzahlungen an das Ausland als immer schwerere Last empfindet, je mehr die eigene Silbervaluta sich entwertet. Man klopfte gemeinsam in Washington an, das von jeher von Silberschmerzen heimgesucht war und durch den Erwerb der Philippinen seine Sorgen vermehrt sah. Delegierte Mexicos und der Vereinigten Staaten waren es in der Tat, die auf einer Rundreise die Meinung und die Unterstützung der europäischen Haupt handelsstaaten suchten. Bekannt wurden bisher nur die — natürlich unverbindlichen — Beschlüsse in Berlin, wo man unter dem Vorsitz des Reichsbankpräsidenten Koch mit Vertretern des Auswärtigen Amtes und der Handelskreise Deutschlands conferierte. An grosse Silberaufnahmen Europas dachte man hierbei nicht mehr; höchstens sollen die Goldländer sich neuer Störungen des Silbermarktes enthalten und die industrielle Verwendung des Silbers erleichtern durch Aufhebung und Ermässigung hier und da bestehender Steuern, die den industriellen Verbrauch mehr als sonst beschränken. Im übrigen brauchen wir nur die ersten 4 Punkte der am 23. Juli angenommenen Resolution wiederzugeben:

»1. Die Einführung eines Goldvaluta-systems in den Ländern mit Silberumlauf, bestehend aus Silbermünzen mit unbeschränkter gesetzlicher Zahlungskraft,

aber mit einem festen Goldkurs, würde die Entwicklung dieser Länder erheblich begünstigen und ihren Handel mit den Goldwährungsländern fördern, sowie die Gelegenheit zu gewinnbringender Capitalanlage in der ganzen Welt erweitern. 2. Die Einführung eines einheitlichen Geldumlaufs in China, bestehend aus Silbermünzen mit voller gesetzlicher Zahlungskraft, ist dringend erwünscht. Die Vorteile einer solchen Reform sowohl für China als auch für die Goldwährungsländer werden ganz ausserordentlich gesteigert werden, wenn es gelänge, den Kurs der Silbermünzen im Verhältnis zu Gold zu fixieren. Für die Erreichung des letzteren Zwecks erscheint es geboten, dass die Prägung der neuen Silbermünzen nicht freigegeben wird und dass die chinesische Regierung zu Beginn der Reform alle diejenigen Massnahmen ergreift, welche ihr eine Einwirkung auf die ausländischen Wechselcourse ermöglichen. 3. Wenn auch in den Ländern mit Silberumlauf der Kurs der Silbermünzen von dem Stande der nationalen Volkswirtschaft und ihren Beziehungen zu anderen Nationen abhängig sein wird, so ist es doch wünschenswert, dass ein einheitliches Ausmünzungsverhältnis von Gold- und Silbermünzen in solchen Ländern bestehe, welche künftig eine Goldvaluta annehmen, und dass dieses Verhältnis auf etwa 32 : 1 festgesetzt wird, falls keine weiteren ernstlichen Veränderungen im Silberpreis eintreten. 4. Die Schwankungen des Silberpreises würden durch eine verständige Regelmässigkeit in den Silberkäufen der Regierungen zu Münzzwecken in gewissem Umfange eingeschränkt werden können.

Man schätzt die Länder des unbeschränkten Silberumlaufes (Mexico, einige central- und südamerikanische Republiken, China, die Straits Settlements, die Vereinigten Malayenstaaten, Indochina, die Philippinen) auf 800 Millionen Menschen und etwa 3 Milliarden Dollars Münzsilber. Der internationale Warenverkehr müsste durch eine stabilere Geldgrundlage in jenen Ländern wesentlich gewinnen.

Nicht der Bimetallismus, sondern die *hinkende* Währung erscheint somit heute als praktisch genügende Beseitigung der schlimmsten Währungsärgernisse. Und in der Verdeckung des *Hinkens* hat man es mit der Zeit zu einer wahren Virtuosität gebracht: wir in Europa spüren es kaum noch, und in Indien hat man bewiesen, dass man fast ohne jedes Gold dennoch die Goldparität des Silbers zu erreichen hoffen darf.

Die kritische Lage auf dem Baumwollmarkte, die wir das letzte Mal ausführlicher darlegten, hat zwar ihre schlimmste Steigerung mit der Erschütterung des Brownschen Ringmonopols verloren, dennoch vermindern die Textilindustriellen verschiedener Länder weiter die Nachfrage durch Betriebseinschränkungen, um die Rohstoffpreise nicht weiter ins Masslose wachsen zu lassen. In den nordamerikanischen Spinnereien sollen 2 Millionen Spindeln stillgesetzt werden, im Fall River-District sollen von 30 000 Arbeitern 10 000 unbeschäftigt sein. In Lancashire halten die Spinner an ihrer alten Vereinbarung fest, und am 24. Juli, auf dem Jahresmeeting in Manchester, beglückwünschte der Vorsitzende Mr. Macana die *Master Spinners* zu ihrem geschlossenen Vorgehen. In Belgien setzte man einen Tag in der Woche aus. In Deutschland blieb die Frage auf dem alten Fleck. Doch dürfte die neue amerikanische Ernte, die allgemein günstig beurteilt wird, wieder normalere Verhältnisse zurückführen.

Die Angst vor dem Morganschen Schifffahrtstrust ist zwar verfliegen, für die englische Cunardlinie ist jedoch ein recht willkommener Niederschlag in Gestalt einer staatlichen **Subvention für die Cunardlinie** zurückgeblieben. Nach dem am 5. August bekanntgegebenen Vertrag zwischen Regierung und Gesellschaft baut die Cunardcompagnie sofort für den amerikanischen Dienst zwei weitere Schiffe mit 24 bis 25 Knoten Geschwindigkeit; diese sowie alle anderen Schiffe der Gesellschaft stehen der Admiralität zur Verfügung. Die Schiffe bleiben unter englischer Flagge und Leitung. Unbillige Erhöhung der Frachtsätze oder Bevorzugung zu ungunsten der englischen Interessenten ist nicht gestattet. Die Officiere und mindestens drei Viertel der Mannschaft müssen Engländer sein, die Hälfte muss der Marinereserve angehören. Die Cunardgesellschaft darf keine Schiffe von 17 Knoten Geschwindigkeit und darüber verkaufen ohne Genehmigung der Regierung. Die Regierung zahlt der Gesellschaft jährlich 150 000 Lstr. und leiht ihr für den Bau der beiden obenerwähnten Schiffe eine Summe, die nicht mehr als 2 600 000 Lstr. betragen darf, zu $2\frac{3}{4}\%$. Kein Fremder kann Anteile der Cunardcompagnie besitzen. Zwei Regierungsbevollmächtigte haben Stimmrecht in der Gesellschaft, um die Regierung in den Stand zu setzen, jede Verletzung der Bestimmungen des Ueber-

einkommens durch die Actionäre zu verhindern. Die Cunardgesellschaft schafft einen wöchentlichen amerikanischen Dienst mit den schnellsten Schiffen, wofür die Postsubvention auf 68 000 Lstr. jährlich erhöht wird.

Das Ganze ist eine merkwürdige Mischung von Chauvinismus und Angst.

Kurze Chronik. Die *Deutsche Genossenschaftsbank*, deren bittere Erfahrungen wir früher schilderten, scheint nach einer gründlichen Durchsicht ihrer Effecten und Beteiligungen, nach Abschreibungen von fast $2\frac{3}{4}$ Mill. M. und einer Capitalsreduction von 36 auf 30 Mill. M. sich wieder zu erholen; sie will für 1902/3 eine Dividende von 4% verteilen. — Verschiedene Insolvenzen an der New Yorker Börse wirkten auch in Europa deprimierend. — In Dresden wurde in den letzten Julitagen Commerzienrat Hahn, Inhaber der Firma *Ed. Rocksch Nachf.* (die im August 1902 die Zahlungen einstellte), wegen Weiterverpfändung fremder Depots verhaftet.

Max Schiappel.

Politik

Die **nationalsociale Parteigruppe** ist in der Auflösung begriffen; man empfiehlt ihren Organisationen den Beitritt zur freisinnigen Vereinigung. Die Schöpfung des ehemaligen Pfarrers Naumann hat keinen Boden in der deutschen Bevölkerung gefunden. Eine stattliche Anzahl tüchtiger Officiere, suchten die Führer Jahre lang ein Heer zu werben, aber, wie sich jetzt herausstellt, ohne Erfolg. Es konnte nicht anders kommen. Wenn Naumann im Anfang seiner politischen Tätigkeit glaubte, auch unter der Arbeiterschaft Anhang zu gewinnen, so war dieser Glaube der grösste Irrtum, dem sich der sympathische Politiker hingegeben hat. Heute gibt es nur ein Hüben und ein Drüben. Gerade die Arbeiter sind mit Recht auf ihre politische Selbständigkeit bedacht, die durch die eigenen gewerkschaftlichen und politischen Organisationen gewährleistet wird. Die Meinung, von aussen her Teile der Arbeiter von der Socialdemokratie abspalten zu können, ist ganz und gar irrig. Soweit sich die Arbeiterbewegung wandelt, wird und muss der Process von innen heraus erfolgen. Gewiss ist das Untertauchen eines selbständigen Kopfes in eine grosse demokratische Partei ein Entschluss, der manches Opfer der Selbstverleugnung fordert; aber ein solcher Entschluss ist nützlicher und fruchtbarer, als ein Abseitsstehen oder gar ein Vermitteln zwischen heute noch so ungleichartigen Gegnern. Naumann und

seine Gruppe vertraten in der Blüte ihrer Agitationszeit Forderungen und Anschauungen, die dem Socialismus viel näher standen als dem noch so fortgeschrittenen manchesterlichen Standpunct. Man hätte früher erwarten können, dass eher eine weitere Annäherung an die Socialdemokratie sich vollziehen würde, als eine solche an eine bürgerliche Partei. Freilich, man muss gerecht sein: zu einer solchen Annäherung gehören immer zwei, und die Socialdemokratie hatte nicht den mindesten Anlass, eine solche zu wünschen. Ihr Grundsatz kann dank ihrer grossen Entwicklungsfähigkeit noch immer lauten: entweder ihr kommt ganz zu uns, oder ihr bleibt draussen. Da war es nur natürlich, dass die Annäherung nach rechts gesucht wurde. Und da blieb keine Wahl: nur die freisinnige Vereinigung konnte die Partei sein, mit der man sich verschmelzen durfte. Die Beziehungen mit ihr sind auch nicht mehr neuesten Datums und haben schon seit längerer Zeit, namentlich auch in handelspolitischer Richtung, stark abgefärbt. Wenn nun die socialen Anschauungen der Nationalsocialen auf die freisinnige Vereinigung ebenso abfärben, so können beide Gruppen aus der Verschmelzung einigen Gewinn ziehen. Nur übersehe man nicht, dass die sogenannte *socialliberale* Kreuzung auch ein Gewächs abgibt, für das der Boden in der Wählerschaft nicht besonders günstig beschaffen ist. Es dürften namentlich weite Kreise des Liberalismus eine Politik mit scheelen Augen beobachten, die die socialen Anschauungen eines Naumann propagiert. Im Grunde genommen hat die freisinnige Vereinigung aber doch die Interessen der Grossindustrie, der Grosskaufleute und der *haute finance* zu vertreten, die allerdings dank ihrem gewaltigen ökonomischen Vorsprung in der Bewilligung socialpolitischer Forderungen leicht weitherziger sein können, als der grosse Durchschnitt unserer Capitalisten und Unternehmer. Man wird abwarten müssen, wie die neue Parteigruppe sich in die politische Praxis einführen wird. Ein besonders günstiges Prognostikon können wir ihr nicht stellen.

Der socialdemokratische Reichstagspräsident war während der letzten Wochen der Inhalt ausgiebiger Erörterungen in der gesamten politischen Presse. Am ausführlichsten beschäftigte sich mit der Frage, ob ein Socialdemokrat in das Reichstagspräsidium eintreten könne, die Parteipresse. Zum grossen Teil war diese der Ansicht, dass die neue Fraction zwar den ersten Vicepräsidenten für sich beanspruchen solle, wie dies auch bisher schon geschehen war, das heisst mit der Einschränkung, dass der

socialdemokratische Präsident sich zu den in der Geschäftsordnung begründeten Pflichten verstehen, alle darüber hinausgehenden Verpflichtungen aber ablehnen solle. Würde die Majorität des Reichstags auf diese Bedingung nicht eingehen, so könne man aus der Zurückweisung eines Socialdemokraten als Vicepräsidenten eine sehr wirksame agitatorische Waffe gegen diese Mehrheit schmieden. Mit Verlaub, so liegen die Dinge für eine demokratische Partei, die nicht nur dem Namen nach eine solche sein will, denn doch nicht. In der Geschäftsordnung steht nicht, dass die Mehrheit den ersten Vicepräsidenten der zweitstärksten Fraction zugestehen muss; es ist bloss ein Brauch, allerdings ein bisher oft geübter Brauch. Es ist aber auch ein altgeübter Brauch, die verfassungsmässige Anzeige der Constituierung des Reichstags an den Kaiser in einer Audienz zu vollziehen. Wenn die socialdemokratische Fraction sich nun auf die Geschäftsordnung beruft gegen einen stets geübten Brauch, so ist das ihr gutes Recht. Aber das Recht der Majorität ist es dann auch, sich gleichfalls auf die Geschäftsordnung zu berufen, um einen anderen bisher geübten Brauch gleichfalls aufzugeben. So liegen die Dinge von der agitatorischen Seite, wenn man die Sache demokratisch betrachtet. Eine andere Beurteilung grenzt an politische Sitten, die in einer Partei, wie der socialdemokratischen, hoffentlich nie aufkommen. Was nun die Frage unseres Eintrittes in das Präsidium betrifft, so ist es immerhin noch fraglich, wie der Parteitag in Dresden sich entscheiden wird. Ein Teil der Delegierten wird den *Gang zu Hofe* als durchaus erträglich mit unseren Grundsätzen verteidigen, ein anderer Teil wird zweifellos durch eine solche *höfische Cereemonie* sich in seinem Gewissen beschwert fühlen und es mit den demokratischen Grundsätzen als unvereinbar erklären, dass ein socialdemokratischer Abgeordneter *zu Hofe geht*. Diese Anschauung wird auch durch alle noch so guten und schönen Gründe nicht erschüttert werden; da spielen eben Auffassungen mit, über deren Richtigkeit und Unrichtigkeit man sich gegenseitig nie überzeugen kann. Die ganze Frage hat aber, so interessant sie als symptomatisches Merkmal auch sein mag, die grosse sachliche Bedeutung lange nicht, die man ihr vielfach beigelegt hat. So wie die Dinge im Parlament bisher gelegen haben, und wie sie voraussichtlich für längere Zeit noch liegen werden, würde ein socialdemokratischer Vicepräsident einen überaus schweren Stand nicht nur der Regierung,

sondern fast noch mehr dem Reichstag gegenüber haben. Er käme vielleicht sehr bald in die Lage, es entweder mit der Majorität oder mit der Minorität oder gar mit beiden Gruppen zu verderben. Das Amt eines aus der socialdemokratischen Fraction gewählten Vicepräsidenten würde ausserordentlich hohe Anforderungen an die politische Geschicklichkeit und nicht zum wenigsten den persönlichen Tact des Berufenen stellen, soll es sich nicht um ein rasch beendetes Experiment handeln, was nach der Stellung der gegnerischen Parteien und der Regierung der unserer Fraction gar nicht so unwahrscheinlich ist. Jedenfalls wird der Parteitag gut daran tun, die Entscheidung über die ganze Frage derjenigen Instanz zu übertragen, die hierzu einzig berufen scheint: der Reichstagsfraction.

*

Kurze Chronik. Das Conclave wählte am 4. August den Erzbischof von Venedig Sarto zum Papst; dieser nahm den Namen *Pius X.* an. — Das ungarische Ministerium Khuen-Hedervary geht, kaum ernannt, schon wieder in die Brüche. Es wurden Anfang August Bestechungsversuche aufgedeckt, durch die die Obstruction gegen die Armeevorlage zum Schweigen gebracht werden sollte. Die Versuche gingen von einem Intimus des ungarischen Ministerpräsidenten aus. — Am 14. August fand in Berlin ein Kronrat statt, über dessen Verlauf authentisch nur bekannt geworden ist, dass Massnahmen zur Unterstützung der vom Hochwasser geschädigten preussischen Landesgebiete beschlossen worden sind. Die Canalfrage soll nicht angeschnitten worden sein. — Die Neuwahlen zum preussischen Landtage sollen am 9. respective 16. November stattfinden. *Richard Calwer.*

Socialpolitik

Kein deutscher Gewerbeinspector hat uns so tiefe Einblicke in die socialen Lebensverhältnisse der Arbeiter gegeben, wie der verstorbene **Friedrich Woerishoffer**. Nach der vortrefflichen Schrift des Herrn Fabrikinspectors Dr. R. Fuchs *Dr. Friedrich Woerishoffer* (Karlsruhe, Braunsche Hofbuchdruckerei) hielt es der grosse Arbeiterfreund für geradezu gefährlich, nur »eine Sammlung nackter Tatsachen, die mehr oder weniger zufällig zusammengetragen sind, ohne Beifügung eines sachverständigen Urteils der Oeffentlichkeit zu übergeben. Geradezu erfrischend aber wirkt der Freimut der Urteile, welche Woerishoffer fällt; ob darunter die Gesetzgebung, Arbeitgeber, Arbeiter oder Behörden gut oder schlecht

wegkommen, gilt ihm gleich.« Woerishoffers Berichte suchten alle Seiten des Arbeiterlebens zu erfassen. »Kein socialer Körper, sei er noch so einfach gewählt, ist eine Gruppe gleichmässiger, in sich homogener Massen, welche man durch an sich noch so richtig gefundene Mittelwerte oder Mittelzustände darstellen könnte.« Er schilderte bei der Darstellung der Lebensverhältnisse der Arbeiterfamilien keine *typischen* Familien, sondern 40 bis 50 Familien im einzelnen. Die grosse Aufgabe der Gewerbeaufsicht konnte nach Woerishoffer nur dann gelöst werden, wenn die Aufsichtsbeamten »mit geordneten Vertretern der Arbeiterschaft organisationsmässig in Verbindung gesetzt werden«. Zwei grosse Neuerungen in der Ausgestaltung der deutschen Fabrikinspection sind an seinen Namen hauptsächlich geknüpft: die Verwendung von Aufsichtsbeamten, die aus dem Arbeiterstande hervorgewachsen sind, und die Heranziehung von wissenschaftlich tüchtig gebildeten Frauen zur Gewerbeaufsicht. Im Jahre 1896 wurde ein Beamter in den Dienst aufgenommen, der viele Jahre als Arbeiter tätig gewesen war. Nach der Ansicht Woerishoffers war der Staat dazu berufen, die Führung auf dem Gebiete der Socialreform zu übernehmen, obwohl der Arbeiterklasse die zu ihrer culturellen Hebung erforderlichen Kräfte inwohnten. »Regierung«, so schreibt er einmal, »heisst Macht und nichts als Macht. Sie negiert sich selbst, wenn sie sich in den wichtigen Fragen treiben und schieben lässt, anstatt die Leitung in der Hand zu behalten.«

Auf dem Gebiete der Arbeiterschutzgesetzgebung ist die neue Bundesratsverordnung über die Bleifarben und anderen Bleiprodukte zu nennen, die die mörderischen Bleivergiftungen leider nicht an der Wurzel packt. Nur ein strictes Verbot der Verwendung von Bleiweiss kann zum Beispiel im Malergewerbe den Verheerungen der Bleivergiftungen Einhalt thun. Deshalb brachte Dr. Vogelsanger in der *Schweizerischen Vereinigung zur Förderung des internationalen Arbeiterschutzes*, Section Schaffhausen, eine Resolution ein, in der die Behörden ersucht werden, auf die gänzliche Beseitigung des Bleiweisses im Malerberuf und auf Ersatz desselben zum Beispiel durch Zinkweiss, Lykophon oder dergleichen zu dringen. In den *Schweizerischen Blättern für Wirtschafts- und Socialpolitik* bespricht der bekannte Hygieniker Professor Dr. Erismann den Ersatz des Bleiweisses im Malergewerbe.

Der Bundesratsverordnung zum Schutz der Gastwirtsgehilfen drohte grosse Gefahr durch eine Entscheidung des Oberlandesgerichts zu Breslau. Nach den Anschauungen dieses Gerichts bedeutete der Satz *ist zu gewähren*, dass der Principal die Ruhezeiten zulassen, aber der Gehilfe freiwillig darauf verzichten kann. Der Gastwirtsgehilfenverband wandte sich deshalb an den Bundesrat, damit dieser der Verordnung eine genaue Fassung gäbe. Dieser Aufforderung leistete der Bundesrat nicht Folge, sondern er wies in einem Schreiben des Reichskanzlers darauf hin, dass der vom Oberlandesgericht Breslau vertretene Standpunkt nicht mehr angenommen werde.

Die Verordnung für das Bäckerei- und Conditoreigewerbe wird nach den Berichten der Gewerbeinspectoren noch vielfach gröblich verletzt. Nach dem Bericht für Oppeln wurden 14-jährige Lehrlinge zu 16stündigen Arbeitsschichten herangezogen. Die Beschaffenheit der Schlaf- und Arbeitsräume führte zu mannigfachen Beschwerden. Eine Erweiterung des Arbeiterschutzes im Bäcker- und Conditorgewerbe ist dringend geboten. Den Ruf nach einem genügenden Arbeiterschutz in diesem Gewerbe erhebt auch soeben Aug. Merk in seinem Schrütchen *Die Lohn-, Arbeits- und sanitären Verhältnisse der Bäckereiarbeiter Zürichs* (Zürich, Grütlbuchhandlung). Das Schrütchen Merks stützt sich auf die beantworteten Fragebogen von 130 Arbeitern aus 10 Bäckereien. Eine Unreinlichkeit sondergleichen herrscht vielfach in den Bäckereien, denn wir müssen von 45 Bäckereien vernehmen, dass in ihnen nie eine gründliche Reinigung vorgenommen wird. »In der Backstube«, so schreibt ein Arbeiter, wird die Kinderwäsche getrocknet, auch sonst dient der Bactisch den lieben Kleinen als geheiligter Aufenthalt.« Neben der Backstube, ja neben dem Backofen befindet sich in einigen Fällen der Abort. 71 Gehilfen geben an, dass in ihren Zimmern weder Waschlavoirs noch Handtücher vorhanden seien. Die Gehilfen wuschen sich mitunter in Gefassen, die sonst noch Backzwecken dienen. Der Backer hat durchschnittlich eine viel zu lange Arbeitszeit: es kommen auf ihn 82 Arbeitsstunden in der Woche. Ein Drittel der Arbeiter verdienen 12 fr. und weniger wochentlich. Merk stellt am Schlusse seiner Untersuchung folgende drei Hauptforderungen auf: 1. Abschaffung der Sonntagsarbeit, 2. Festsetzung einer täglichen Maximalarbeitszeit mit Einschränkung der Nacharbeit. 3. Regelmässige

behördliche Controle der Wohn- und Arbeitsräume. Der Brotherstellungsreform dient übrigens eine eigene Zeitschrift *Die Brotfrage* des Ingenieurs Grempe, die bereits im 2. Jahrgang erscheint.

Im Interesse der Durchführung des Arbeiterschutzes ist gerade ein reger Verkehr zwischen dem Gewerbeinspector und den Unternehmern, Arbeitern, Ortspolizeibehörden, Arbeitsämtern und Krankencassengebörden. Der Jahresbericht der Gewerbeaufsichtsbeamten in Württemberg weiss von einer engen Verbindung zwischen dem Gewerbeinspector und den Arbeitern und den erwähnten Behörden zu berichten. Die Ortspolizeibehörden wurden zu einer verstärkten und gründlichen Revisionsstätigkeit bei der Ueberwachung der Steinhauereien, der Gast- und Schankwirtschaften, der Getreidemühlen und Bäckereien veranlasst. Der Verkehr der Gewerbeinspectoren mit den Krankencassen erwies sich als fruchtbar für die Amtstätigkeit dieser Beamten. Das Vertrauen der Arbeiterinnen zu der Gewerbeinspectionsassistentin ist kräftig erstarkt. Die Sprechstunden derselben erfreuen sich eines häufigen Zuspruches von Seiten der Arbeiterinnen. In Sachsen dagegen wandten sich die Arbeiterinnen nur sehr selten an die weibliche Vertrauensperson für die Gewerbeaufsicht.

Die Regelung des **Lehrlingswesens** gehört unter anderm zu den Aufgaben der Handwerkerkammern, die auf Grund der Gewerbeordnungsnovelle vom Jahre 1897 geschaffen wurden. Sämtliche Handwerkerkammern heben hervor, dass die Wiedergewinnung eines Stammes in ihrem Fache gründlich und nach allen Seiten ausgebildeter Lehrlinge als die unerlässliche Voraussetzung für eine Gesundung der heute teilweise sehr misslichen Lage des Handwerks angesehen werden müsse. Die Ausbildung der Lehrlinge liegt nun gerade bei dem Kleinhandwerk sehr im argen. Von den Handwerkerkammern wird daher mit Nachdruck die Gesellenprüfung der Lehrlinge betrieben, doch erstatteten bisher über die Ergebnisse der Gesellenprüfungen nur einige Handwerkerkammern Bericht. Die Aachener Kammer betont nach dem *Reichsarbeitsblatt*, dass die Prüflinge durchschnittlich im praktischen Teile den Anforderungen genügen, dass man diese in der theoretischen Prüfung aber auf das denkbar bescheidenste Mass herunter setzen musste. Leider ist gerade das Kleingewerbe die Brutstätte einer ungezügelten Lehrlingszüchterei. Die Missstände des Lehrlingswesens in Deutschland und in

Oesterreich sind wiederholt auf socialpolitischen Congressen zur Sprache gekommen. Jüngst hat Julius Deutsch im Auftrage des Reichsverbandes der jugendlichen Arbeiter Oesterreichs eine sehr instructive Broschüre *Die Lehrlingsfrage* herausgegeben. Vor circa 20 Jahren lebten in Oesterreich die Innungen unter dem Namen *Genossenschaften* auf. In ihre Hände wurde zum Teil die gewerbliche Erziehung der Lehrlinge gelegt. Wie erfüllten sie nun diese grosse sociale Aufgabe? Geradezu vernichtend muss das Urteil daüber lauten, das man aus dem Buche Dr. Johann Politzers *Die Lage der Lehrlinge im Kleingewerbe in Wien* gewinnt. Deutsch befürwortet Reformen, die allmählich von der Meisterlehre zur Staatslehrwerkstätte hinüberführen. Die einzelnen Minimalforderungen sind den Lesern dieser Zeitschrift bereits aus Deutsch' Artikel *Die Lehrlingsbewegung in Oesterreich (Socialistische Monatshefte, 1903, I. Bd., pag. 220 ff.)* bekannt. Deutsch empfiehlt die Organisation der jugendlichen Arbeiter. In Paris, Stockholm, Brüssel, Wien, Triest, Prag, Brünn sind bereits Vereine jugendlicher Arbeiter gegründet. Diese Vereine haben die Aufgabe, die jugendlichen Arbeiter zu bilden und vor Ausbeutung zu schützen.

Auf dem Gebiete der **Unfallversicherung** tragen die jüngst erschienenen Geschäftsberichte der Berufsgenossenschaften ein socialpolitisch recht brauchbares Material zur Beurteilung des Standes der Unfallverhütung in Deutschland zusammen. Die Unfallgefahr ist selbst bei Handwerksbetrieben, wie bei dem Schmiedehandwerk, eine relativ grosse. Von den 48442 bei der Schmiedebetriebsgenossenschaft versicherten Betrieben beschäftigten zwei Drittel nur neben dem Inhaber eine Hilfskraft. In dieser am 1. Januar 1902 ins Leben getretenen Berufsgenossenschaft mit etwa 131256 versicherten Personen ereigneten sich 1875 Unfälle, für 432 von diesen wurden bis zum Ende des Jahres Entschädigungen angewiesen. Fünf Unfälle verliefen tödlich. Die zahlreichen Unfälle an den Bohrmaschinen, von denen bei einer Gesamtzahl von 91 allein 56 auf Lehrlinge trafen, sind zumeist auf unzureichende Unterweisung, Unkenntnis der Gefahr und Unvorsichtigkeit zurückzuführen. Die junge Berufsgenossenschaft hat in ihren Ausgaben nur einen sehr minimalen Posten für Unfallverhütung stehen: 55,90 M. für Ueberwachung der Betriebe und 174,65 M. für Prämien für Rettung Verunglückter, für Abwendung von Unglücksfällen und für Kosten für Fürsorge der Verletzten innerhalb

der gesetzlichen Wartezeit. Die Berufsgenossenschaft der Molkerei-, Brennerei- und Stärkeindustrie hat erst am 1. Januar 1902 mit der Ausarbeitung obligatorischer Unfallverhütungsvorschriften begonnen. Die Fürsorge der Berufsgenossenschaft für Verletzte innerhalb der Wartezeit — namentlich für die auf dem Lande lebenden, keiner Krankencasse angehörenden Verunglückten — erforderte 567,23 M. im Jahre 1902. Die Lagereiberufsgenossenschaft teilt in ihrem Geschäftsbericht für 1902 mit, dass von 9 Sectionen 3 die Beobachtung der Unfallverhütungsvorschriften durch Aufsichtsbeamte kontrollieren lassen. Seit dem Januar 1903 hat die Section VI Mainz ebenfalls einen technischen Beamten angestellt. Für die wirksamere Gestaltung des Heilverfahrens innerhalb der Carenzzeit wurden 2874 M. verausgabt. Die Brauerei- und Mälzereiberufsgenossenschaft Frankfurt a. M. bringt über die Berichte der Aufsichtsbeamten für das Jahr 1902 ein hochinteressantes Heft heraus. Die Bezirke der Sectionen II und III der Berufsgenossenschaft überwacht der Aufsichtsbeamte Wahl. Er schreibt unter anderm von den Betrieben der Section II: »Zwecks Nachrevision sind von mir 94 Betriebe einer Besichtigung unterworfen worden, ordnungsmässig befunden wurden 15 und hatte ich bei denselben keine Schutzmassnahmen anzuordnen. Die Gesamtzahl der Mängel beträgt 1015.« Im Bezirk der Section III revidierte Herr Wahl 239 Betriebe. »Zum Zwecke der Nachrevision sind von mir 158 Betriebe besichtigt worden, ohne Mängel waren 40, bei denen ich keine Schutzmassregeln anzuordnen hatte. Im ganzen sind von mir 1360 Mängel festgestellt worden.« Im Bezirk der Section IV revidierte Herr Pesc 404 Betriebe mit 3711 Arbeitern. »In ordnungsmässigem Zustand befanden sich von den untersuchten Betrieben 34 oder 8,24%; während in den restigen 370 Betrieben 3468 Beanstandungen gemacht werden mussten.« Die Fahrstühle, Aufzüge Aufzugswinden hatte Herr Pesc vor allem zu bemängeln. Von 3468 Beanstandungen kamen 982 allein auf diese Anlagen. Im Bezirk der Section VI ordnete Herr Höslter in 443 Motorbetrieben 8753 Sicherheitsvorrichtungen und in 306 Klein respective Gewerbebetrieben 4750 Sicherheitsvorrichtungen an. Die nordöstliche Baugewerkschaftsgenossenschaft schweigt sich über die Revision der Betriebe und über die bei ihr festgestellten Mängel völlig aus. In der Seeburger Berufsgenossenschaft sind 1902 durch die technischen Aufsichtsbeamten der

Genossenschaft 881 Schiffe gegen 1024 im Vorjahre eingehend überholt worden. »Trotz dieser Verringerung der Zahl der Ueberholungen ist die Summe, welche wir für Zwecke der Unfallversicherung im Berichtsjahr aufgewandt haben, auf 67251,85 M. gegenüber 42989,98 M. im Vorjahre gestiegen.« Von keiner anderen Berufsgenossenschaft wurden verhältnismässig so hohe Aufwendungen für Unfallverhütung gemacht. Die für den Deckdienst angemusterten Seeleute werden auf Farbenblindheit und Sehvermögen untersucht. »Da im laufenden Jahre sämtliche für den Deckdienst bestimmte Seeleute der Untersuchung auf Farbenblindheit und Sehvermögen unterzogen werden müssen, werden sich in diesem Jahre die hierdurch erwachsenden Kosten nach unserer Schätzung auf 20000 M. belaufen.« Sehen wir nun von wenigen, ihre Aufgabe richtig erfassenden Berufsgenossenschaften ab, so dürfen wir wohl sagen: die Unfallverhütung der Berufsgenossenschaften ist im allgemeinen noch nicht über die ersten unbedeutenden und schüchternen Anfänge herausgekommen. Es ist sehr auf eine Ueberwachung aller versicherungspflichtigen Betriebe durch technische Aufsichtsbeamte und auf eine Publication der Resultate der Betriebsrevisionen zu drängen.

Die Invalidenversicherung wird ständig dank den weitsichtigen Bestrebungen von Männern wie Gehhard, Dr Freund, Dr. Liebrecht, Rasina etc. in sozialer Hinsicht ausgestattet. Im Jahre 1902 hatte die Landesversicherungsanstalt Baden eine Reingaube von 535 773 M. für das Heilverfahren bei einer Reineinnahme aus Beiträgen von 4618 772,97 M. Von den Einnahmen aus Zinsen sehen wir hier ab. Ueber die Erfolge der Heilbehandlung Badens einige Daten: Von 100 Behandelten an Lungenschwindsucht waren am Anfang des fünften Jahres noch 37 und an anderen Krankheiten noch 45 voll oder teilweise erwerbsfähig. Die volle Erwerbsfähigkeit nimmt bei Lungenschwindsucht am raschesten ab. Die Heilerfolge der Landesversicherungsanstalt Baden stehen denen der Landesversicherungsanstalten des ganzen Reiches nach, Baden verfährt sehr human bei der Aufnahme von Lungenleidenden in Heilstätten. Zahlreiche Schwindsüchtige im dritten Stadium der Schwindsucht befanden sich in der Heilbehandlung der Anstalt.

Als eine socialhygienische Massregel zur Verhütung der Schwindsuchtsverbreitung von grosser principieller Bedeutung stellt sich die

Errichtung von Invalidenhäusern für Tuberculose von seiten der Landesversicherungsanstalten dar. Den Bemühungen des Vorsitzenden der Landesversicherungsanstalt Berlin, Dr. Freund, gelang es, am 1. November 1901 ein Invalidenhaus für Schwindsüchtige zu eröffnen. Am 4. Februar 1902 unterbreitete Herr Director Gebhard, der Vorsitzende der Landesversicherungsanstalt der Hansastädte, dem Ausschuss der Anstalt den Plan der Errichtung eines Invalidenheims für lungenkranke Rentempfänger. Eine besondere Publication *Das Invalidenheim bei Gross Hansdorf, errichtet von der Landesversicherungsanstalt der Hansastädte* führt in die Gedanken ein, die Herrn Director Gebhard bei der Begründung des Invalidenheims leiteten. In der Publication finden sich zahlreiche wichtige Angaben über den Bau und die Anlage des Heims, ferner enthält sie die Ordnungsvorschriften für die Pflöglinge.

Die Landesversicherungsanstalten geben vielfach eigene amtliche Nachrichten über ihre Tätigkeit heraus. Aus den *Amtlichen Nachrichten der Landesversicherungsanstalt Hannover* gewinnen wir einen Einblick in die Verhandlungen des Ausschusses der Landesversicherungsanstalt. Diese Nachrichten weihen uns ferner in die Grundsätze der Anstalt für die Uebernahme der Krankenfürsorge im Jahre 1903 ein. Zahlreiche kleine instructive Mitteilungen über die Versicherungspflicht bestimmter Berufsclassen etc. finden sich in den *Amtlichen Nachrichten*. Die Arbeiterpensionscasse der königlich sächsischen Staatseisenbahnen, welche die Geschäfte der Invalidenversicherung besorgt, überreicht uns einen Auszug aus der Rechnung der Arbeiterpensionscasse auf das Jahr 1902. Die Casse zerfällt in die Abteilungen A und B. Bei 545027 M. Einnahmen gab die Abteilung A nur 15711,49 M. für das Heilverfahren und 6832,25 M. für die Unterstützung an die Angehörigen aus und erhielt für das Heilverfahren von der Krankencasse 10417,47 M. zurückerstattet. Das sind sehr geringfügige eigene Aufwendungen der Casse für das so wichtige Heilverfahren! Ueber die Tätigkeit der Invalidenversicherungsanstalt für das Grossherzogtum Hessen im Jahre 1902 unterrichten uns die Geschäftsberichte der Ernst Ludwig-Heilstätte bei Sandbach, der Lungenheilstätte in Eberbach bei Reichelsheim, der Lungenheilstätte für weibliche Lungenkranke in Reichelsheim, der Anstalt des Herrn Dr. Schmitt zu Lindensfels.

Von den Organen der **Krankenversicherung**, von den Krankencassen, ist bisher noch nicht genügend die Zahn- und Mundhygiene gefördert worden. Auf dem Gebiet der Zahnpflege betätigten sich bisher unter anderen die *Centralcommission der Krankencassen Berlins* und die gemeinsame Ortskrankencasse in Strassburg. Bevor die jungen Männer und jungen Mädchen der Fürsorge der Krankencassen anheimfallen, sind ihre Zähne meist schon ruiniert. Herr Dr. Paul Ritter veröffentlichte jüngst eine vortreffliche Arbeit *Die Zahn- und Mundhygiene im Dienste der öffentlichen Gesundheitspflege* (Jena, Gustav Fischer). In geradezu erschreckender Weise treten nach Herrn Dr. Ritter schon bei den Schulkindern die Zahnerkrankungen auf. Im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege muss die Forderung einer jährlichen zahnärztlichen Untersuchung und unentgeltlichen Behandlung der Schulkinder durch communale Zahnärzte aufgestellt werden. Die Krankencassen haben aber die Verpflichtung, ihre Fürsorge auf die Zahnerkrankungen folgender Berufsarbeiter unbedingt zu erstrecken: auf die Arbeiter der Bleifarben- und Bleizuckerfabriken, auf die Maler und Lackierer, auf die Arbeiter der Wachstuch- und Strohhutfabriken, auf die Arbeiter der Phosphor- und Quecksilberverarbeitung, auf die Kupferarbeiter, auf die Arbeiter chemischer Fabriken, auf die Schneider, auf die Mehl- und Zuckerbäcker. Vor einer übel angebrachten Sparsamkeit bei der Behandlung von Mund- und Zahnerkrankungen sind die Krankencassen dringend zu warnen.

Socialpolitisch betätigten sich nach ihren neusten Geschäftsberichten für 1902 die Ortskrankencasse III München für das kaufmännische Personal — sie unterbreitete einen auf reichem socialstatistischen Material über die Erkrankungen der Handelsgehilfen- und -gehilfinnen gestützten Antrag auf Erweiterung der Sonntagsruhe an den Magistrat der Stadt München — und die gemeinsame Ortskrankencasse Strassburg, die durch ihre Krankencontroleure eine Wohnungsenquête veranstaltete. Wir lesen im Bericht: »Praktische Erfolge, und solche sind ganz besonders zu begrüßen, hatten wir insofern, als die vom Gemeinderat eingesetzte Wohnungscommission auf Grund des ihr zur Verfügung gestellten Materials unverzüglich die geeigneten Massnahmen getroffen hat, die zu Gebote standen.«

Der *Verband deutscher Gewerbe-gerichte* wird sich auf seiner diesjährigen

Verbandsversammlung mit sehr wichtigen socialpolitischen Fragen befassen: vor allem mit dem Gesetzentwurf über Kaufmannsgerichte. Dieser Gesetzentwurf ist bisher noch nicht — das ist fast beispiellos in unserem öffentlichen Leben — in einer amtlichen Drucksache allgemein zugänglich gemacht worden. Ferner werden den Verband folgende Themata beschäftigen: *Die Verhältniswahl in der Praxis* (Dr. Braunagel-Mannheim); *Die Gesetzgebung über den Arbeitsvertrag seit dem letzten Verbandstage* (Dr. Preuner-München); *Praktische Erfahrungen über den Sühneversuch im Gerichtsverfahren* (Stadttrat Kaiser und Gewerberichter Stübing); *Verhältnisse der Gewerberichte zu den Elbzollgerichten* (Boysen-Hamburg). Die civilrechtlichen Fragen des Strikepostenstehens wird Herr Gewerberichter Walger-Charlottenburg zur Sprache bringen. Der Verbandstag wird ferner die Frage des Anschlusses von Arbeitsnachweisen und Auskunftsstellen an die Gewerberichte discutieren.

Ueber die Tätigkeit der *Arbeitersecretariate* im Jahre 1902 bringt die *Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands* in Nr. 26 des *Correspondenzblattes* eine interessante Statistik. Weit über ein Viertel der gesamten Auskünfte bezogen sich auf das Gebiet der Arbeiterversicherung. Mit der Vertretung Unfallverletzter vor den Schiedsgerichten befassen sich nach der *Deutschen Krankencassenzeitung* leider noch nicht alle Secretariate. Nur 20 von 32 sind es, die ihren Clienten diese wirksame Hilfe zu teil werden lassen. Sie nahmen in 1515 Fällen die Termine vor den Spruchinstanzen in der Arbeiterversicherung wahr. Für 12 403 Clienten wurden Schriftsätze zur Geltendmachung von Ansprüchen aus der Arbeiterversicherung angefertigt.

Ueber die *Arbeitsnachweise* erfahren wir aus dem *Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung*, dass die in Preussen vorhandenen communalen oder mit communaler Unterstützung betriebenen allgemeinen Arbeitsnachweistellen nach dem Stande vom 1. Januar einen beträchtlichen Zuwachs erhielten. Die Zahl der Arbeitsnachweise, von denen eine Reihe schon länger bestehender, mit Naturalverpflegungsstationen verbundener Vermittlungsstellen erstmalig in der vorliegenden Uebersicht aufgeführt ist, betrug am 1. Januar 1903 263 gegenüber 222 am 1. Januar 1902 und 204 am 1. Januar 1901. Vermittelt wurden im abgelaufenen Jahre bei 294 391 Gesuchen von

Arbeitgebern und 498 624 Gesuchen von Arbeitnehmern im ganzen 221 263 Stellen.

Kurze Chronik. Am 16. Juli 1903 eröffnete die Landesversicherungsanstalt der Hansestädte das Invalidenheim bei Gross Hansdorf für tuberculose Männer. — Am 25. Juli 1903 wurde unter zahlreicher Beteiligung der socialdemokratischen und gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft Richard Roesicke, der verdienstvolle Förderer der deutschen Arbeiterversicherung und der energische Verteidiger der Coalitionsfreiheit der deutschen Arbeiter, zur letzten Ruhe geleitet. — Am 20. Juli trat ein Verband der Ortskrankencassen im Bezirk der Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein ins Leben. — Der *Centralverband deutscher Ortskrankencassen* hält im September seine Jahresversammlung ab.
Paul Kampffmeyer.

Sociale Communalpolitik

Am 3. und 4. Juli hat in Pirna der sächsische Gemeindegtag getagt und sich mit der Reform des Gemeindesteuerewesens, mit der Begründung einer allgemeinen Landespensionscasse und mit der Volksschule beschäftigt. Uns interessiert hier besonders der Vortrag des Stadtrates Ludwig-Wolf über das *Gemeindesteuerewesen*, der uns recht deutlich zeigt, dass der Kampf für die indirecte communale Besteuerung nicht nur in den rheinischen und süddeutschen Städten, sondern ebenso auch in den sächsischen Städten mit allem Nachdrucke fortgesetzt wird. Herr Ludwig-Wolf stellt an die Spitze seiner Leitsätze die Forderung, mit der bisher üblichen theoretischen Ueberschätzung der Einkommensteuer und deren Verwendung als alleiniger oder Hauptsteuer zu brechen. Dieselbe soll nur noch zur Aufbringung des durch anderweite Steuern nicht gedeckten Bedarfes verwendet werden. Die beiden Gründe, mit denen der Herr Stadtrat seine theoretische Verwerfung der directen Steuern rechtfertigt, sind zu charakteristisch, als dass wir sie hier nicht ausführlich abdrucken sollten. Durch ihr regelmässig wiederkehrendes hartes und storendes Eingreifen in die Privatwirtschaftsführung des Steuerzahlers werden die directen Steuern nämlich jahraus jahrem die Veranlassung, dass »ungezahlte Existenzen namentlich aus dem Stande der Arbeiter und Kleingewerbetreibenden in die Schichten des Proletariats hinabgesenkt werden«. Das wäre doch nur ein Grund, diesen kleinen Existenzen die directen Steuern abzunehmen, statt, wie die sächsischen Gemeinden das bisher getan

haben, auch die untersten Stufen zur städtischen Einkommensteuer heranzuziehen und sie relativ höher zu belasten, als die höheren Stufen. Der zweite Grund des Herrn Ludwig-Wolf besteht darin, dass die directen Steuern, statt einer sachgemässen Auffassung von den Aufgaben des Reichs, des Staats und der Gemeinde die Wege zu ebnen, nur der Verbreitung von Unzufriedenheit in den weitesten Bevölkerungsschichten und deren Ausnutzung zu agitatorischen Zwecken Vorschub leisten. Das trifft allerdings auf den Zuschlag zur Einkommensteuer, mit dem die conservativ-agrarische Mehrheit des sächsischen Landtages das sächsische Bürgertum beglückt hat, ohne weiteres zu. Unseres Wissens bietet aber im allgemeinen gerade die indirecte Besteuerung im Reich das günstigste Agitationsmaterial für die Socialdemokratie. Herr Wolf indes weiss es besser. Der indirecten Besteuerung soll auch in Staat und Gemeinde wieder breiterer Raum und weitere Geltung eingeräumt werden. Und warum? Weil die indirecten Steuern 1. »der störenden Eingriffe in die Wirtschaftsgebarung des Steuerzahlers ermangeln«, 2. »die bei ihnen mögliche Preissteigerung theils durch die Concurrenz verflüchtigt, theils durch das infolgedessen bedingte Steigen der Löhne meist wieder aufgewogen wird«, 3. »sie das auch dem wirtschaftlich schwächeren aus Gründen der Gerechtigkeit anzuzählende Steueropfer diesen am leichtesten tragen lassen«. An diesem Steuergallimathias Kritik zu üben, halten wir für überflüssig. Von der Verflüchtigung der Preissteigerung durch die Concurrenz, von der Gerechtigkeit der indirecten Steueropfer, von dem Fehlen störender Eingriffe bei diesem Steuersystem mag Herr Ludwig-Wolf überzeugt sein — die grossen Massen des Volkes haben bisher nur das Gegenteil davon gemerkt. Sie werden sich zu seiner Überzeugung um so weniger bekehren lassen, als er die alkoholhaltigen Getränke und den Tabak, überhaupt die *feineren Genussmittel* — der grossen Masse, wie wir hinzufügen müssen, — der Besteuerung durch Staat und Gemeinde zuweisen will. Durch eine Abänderung der Bestimmungen im vierten Abschnitt der revidierten sächsischen Städteordnung respective Landgemeindeordnung sollen die Gemeinden das Recht erhalten, die Besteuerung nach dem Verbrauche einzuführen. Ein specielles Communalsteuergesetz hält Herr Ludwig-Wolf für überflüssig, damit den Gemeinden die so wertvolle Autonomie auch in Steuer-sachen tunlichst erhalten bleibt. Dieser auffällige Nachdruck auf die Steuerautonomie

der Gemeinden erklärt sich sehr einfach daraus, da in den sächsischen Städten durch die ortsstatutarische Begrenzung des Communalwahlrechtes die Herrschaft der bürgerlichen Classen gesichert ist und diese natürlich das grösste Interesse an einer Abwälzung der Steuerlast auf die grossen Massen der nichtsbesitzenden Classen mittels der indirecten Besteuerung haben. Das können sie aber am besten bei weitestgehender Autonomie der Gemeinden vornehmen. Die sächsische Bourgeoisie ist so steuerscheu, wie jede andere, und sieht sich bei Zeiten nach einem geeigneten Abwälzungsmodus um, um der stets wachsenden localen Besteuerung zu entgehen. So reiht sich der sächsische Gemeindegtag mit dem Referate des Herrn Ludwig-Wolf in die Kette der Bestrebungen ein, die dahin zielen, die indirecte Besteuerung auch zur Basis des communalen Steuerwesens zu machen.

Die Ulmer Stadtverwaltung hat über ihre Tätigkeit auf dem Gebiete des communalen Wohnungsbaus eine Denkschrift erscheinen lassen, die viel Interessantes und Beachtenswertes enthält. Ulm ist eine der wenigen deutschen Städte, die Häuser mit kleinen Wohnungen für die minderbemittelten Classen der Stadt zum Eigenerwerb gebaut und sich nicht allein auf die Berücksichtigung der in ihren eigenen Diensten stehenden Arbeiter und niederen Beamten beschränkt haben. Sehr interessant ist es nun, zu verfolgen, wie die Stadt allmählich dazu gezwungen wird, das Eigentumsrecht der Hausbesitzer der ihr abgekauften Häuser mehr und mehr zu beschränken. Die Stadtverwaltung beabsichtigte, bei dem Bau der Häuser nicht nur Arbeiterwohnungen zu schaffen, sondern sie wollte damit auch eine Bekämpfung der socialistischen Bestrebungen verbinden. So heisst es in der Begründung zu der ersten Vorlage vom Jahre 1894: es müsse bei der Fürsorge für billige, gute und gesunde Wohnungen sorgfältig erwogen werden, wie aus ihr eine Befriedigung berechtigter socialer Forderungen und ein Damm gegen unstürzliche Bestrebungen erwachsen könne. Eines der wirksamsten Mittel zur Versöhnung mit der heutigen Gesellschaftsordnung, die kräftigste Verbindung des Lohnarbeiters mit der übrigen bürgerlichen Gesellschaft sei zweifellos der Besitz, das Eigentum einer, wenn auch nur kleinen Behausung. Aus diesen Gründen entschloss sich denn auch die Stadt, nicht nur Häuser mit kleinen Wohnungen zu bauen, sondern dieselben an die Angehörigen der Arbeiterclassen, kleine Bedienstete u. s. w. zu verkaufen.

Um aber zu verhindern, dass die Häuser ihrem Zwecke entfremdet wurden, um einer Steigerung der Mietspreise vorzubeugen und dem Häuserwucher zu steuern, wurde die Veräusserung der Häuser an eine Reihe von Bedingungen geknüpft. Diese Bedingungen waren die folgenden: Alle Reparaturen und zur Wahrung des guten Bauzustandes notwendigen Herstellungen sind nach den Anordnungen der Stadtverwaltung, deren Controle der Hausbesitzer sich unterwirft, auszuführen. Damit soll einer Verwahrlosung der Gebäude vorgebeugt werden. Ferner behielt sich die Stadtgemeinde ein dingliches Vor- respective Rückkaufsrecht in den Fällen vor: a) wenn der Schuldner oder seine Erben mit einer Zahlung länger als ein Jahr ohne gewährte Stundung im Rückstand geblieben; b) falls sie das Anwesen vor Ablauf von 15 Jahren nach der Besitzergreifung veräussern wollen; c) falls sie es vor gänzlicher Zahlung des Kaufschillings entgeltlich veräussern wollen; d) falls der Schuldner Wohnungen zu einem den üblichen Mietzins übersteigenden Mietzinse vermietet oder derartige Aftervermietungen durch seine Mieter duldet; e) wenn derselbe ohne Zustimmung des Gemeinderates eine weitere Pfandschuld auf das Gebäude aufnimmt; f) wenn der Schuldner das Haus trotz wiederholter Aufforderung nicht selbst bewohnt; g) wenn er sich weigert, die ihm auferlegten Reparatur- und Herstellungsarbeiten auszuführen; h) wenn er das Grundstück vorsätzlich oder aus grober Fahrlässigkeit beschädigt und in seinem Wert verringert hat; i) wenn die Zwangsvollstreckung gegen die Liegenschaft beantragt wird. Eine lange Reihe von Bestimmungen! Sie genügt aber durchaus nicht, um die Speculation mit den Häusern zu verhindern, da, sobald der Kaufschilling gänzlich gezahlt war, jedes Einspruchsrecht der Stadt ohne weiteres ebenso aufhörte, wie allgemein nach Ablauf von 15 Jahren. Tatsächlich hat es in der Praxis sich sehr bald herausgestellt, dass die Bestimmungen unzulänglich waren, um Missbriichen mit Erfolg entgegenzutreten zu können. Der eine der neuen Hauseigentümer begann ein Flaschenbieregeschäft, hielt Ziegen, welche die Nachbarschaft belästigten, und stopfte die ihm übrig gebliebenen Gelasse mit Schlafgängern voll. Ein anderer richtete eine Bäckerei ein, ein dritter einen Spezereiladen. Wieder andere verlangten unverhältnismässig hohe Mieten, und vor allem nahm das Halten von Schlafgängern überhand. Die Verkaufsbedingungen mussten also verschärft werden, und es gelang auch,

eine grössere Zahl der Eigentümer zur nachträglichen Anerkennung derselben zu veranlassen. Der Gemeinderat nahm zukünftig das Recht für sich in Anspruch, den Höchstbetrag der zulässigen Mietzinse festzustellen. Damit wurde wohl das Eigentumsrecht der Hausbesitzer in der energischsten Weise eingeschränkt. Ausserdem wurden drei neue Paragraphen eingeschaltet, die über die Benutzung des Bauwuchs zu Bauzwecken, der Vorgärten zum Gemüsebau und die Verwendung der Anwesen zu gewerblichen und Handelszwecken Bestimmungen trafen. Noch weiter ging die Stadt im Jahre 1902. Um sich auf längere Zeit hinaus die Aufsicht über die Häuser zu sichern, wurde das auf 15 Jahren festgesetzte Rückkaufsrecht zu einem Wiederkaufsrecht auf 100 Jahre erweitert. Für die im Jahre 1902 neu erbaute Serie von Arbeiterhäusern wurden auf Grund dieses Beschlusses neue Bedingungen ausgearbeitet, die das Eigentumsrecht des Hausbesitzers nach allen Seiten hin einschränken und damit allerdings die Sicherheit geben, dass die Ulmer Arbeiterhäuser ihrem Zweck erhalten bleiben und die Speculation mit ihnen ausgeschlossen wird. Die wichtigste neue Bestimmung ist die folgende: Das Wiederkaufsrecht kann von der Stadt ausgeübt werden, falls und so oft der Grundstückseigentümer oder seine Rechtsnachfolger innerhalb des Zeitraumes von 100 Jahren veräussern wollen. Es gilt dies auch dann, wenn Miterben, an welche das Grundstück durch Erbfolge gelangt ist, dasselbe einem oder mehreren von ihnen zum Eigentum überlassen. Ferner kann die Stadt in dem Falle von ihrem Wiederkaufsrechte Gebrauch machen, wenn der Eigentümer des Wohnhauses trotz erfolgter einmaliger schriftlicher Verwarnung Wohnungen zu Mietzinsen vermietet, welche den vom Gemeinderat festgesetzten Höchstbetrag übersteigen. Der Wiederkaufsumme wird der Preis zu Grunde gelegt, der zur Zeit der Erbauung des Hauses für die Grundfläche und das Bauwesen angerechnet wurde. Dazu wird die Wertsteigerung infolge von Gebäudeverbesserung hinzugezählt und die Wertverringerung infolge Benutzung abgezogen. Um eine übermässige Belegung der Wohnungen zu verhüten, ist es dem Eigentümer nur mit Genehmigung des Gemeinderates gestattet, Schlafgänger aufzunehmen. Bei Vernachlässigung dieser Vorschriften tritt das Wiederkaufsrecht in Kraft. An der Vorgartenfläche behält sich die Stadtgemeinde ausserdem noch ein Wiederkaufsrecht für den Fall vor, dass sie diese Fläche für die

Zwecke einer Strassenverbreiterung zurück-erwerben muss. Ueberblicken wir alle diese Beschränkungen, denen das Eigentumsrecht der Hausbesitzer unterworfen wird, so muss man doch die Frage aufwerfen, ob es nicht einfacher und zweckmässiger gewesen wäre, wenn die Stadt Ulm auf die Bekämpfung umstürzlerischer Bestrebungen verzichtet und die Häuser nicht verkauft, sondern vermietet hätte. Einfacher wäre es auf jeden Fall gewesen, wenn man noch bedenkt, dass für alle die Fälle besondere Vorkehrungen zu treffen waren, in denen die Hausbesitzer infolge äusserer Umstände nicht mehr in der Lage waren, die Amortisationsquoten aufzubringen, und infolgedessen die Stadt oder die Hospitalstiftung gezwungen waren, mit Unterstützungsdarlehen einzugreifen. Und hätte die Stadt eine Mietsgenossenschaft gegründet und an sie die Verwaltung des Häusercomplexes übertragen, so wäre die Verwaltung für sie noch einfacher geworden. Statt mit den zahlreichen Hausbesitzern, hätte sie nur mit der einen Genossenschaft zu tun gehabt. Uebrigens scheint die Stadtverwaltung in neuester Zeit zu einer ähnlichen Aenderung ihrer Eigenbaupolitik in der Richtung des Mietsbaues zu kommen. Sie will nach Massgabe der fortschreitenden industriellen und gewerblichen Entwicklung der Stadt den Bau von Arbeiterhäusern fortsetzen und wird, sofern die sich bewerbenden Arbeiter und Bediensteten die bisher verlangte 10 procentige Anzahlung nicht aufbringen können, ein Wohnungsrecht für dieselben constituieren, aus dem das Eigentumsrecht im Laufe der Zeit herauswachsen kann. Wenn wir also auch nicht der Ansicht sind, dass der von der Ulmer Stadtverwaltung eingeschlagene Weg des Baues von Häusern zum Verkauf der richtige ist, vielmehr glauben, dass ihre eigenen Erfahrungen die theoretische Begründung ihres Handelns widerlegen, so können wir den Ausführungen durchaus beistimmen, mit denen die Denkschrift des Oberbürgermeisters Wagner die Tätigkeit der Gemeinde auf dem Gebiete des Wohnungsbaues rechtfertigt. Auch die Denkschrift kommt zu dem Resultat, dass es durchaus möglich ist, durch die Tätigkeit der Gemeinde den Arbeitern das Wohnen in Einfamilienhäusern zu beschaffen. Besser als auf dem Wege der Genossenschaft, denn »nach den in Ulm gemachten Erfahrungen baut die Stadt nicht teurer, sondern billiger, als eine Genossenschaft.« Und mit Recht schliesst sie dann mit den Worten: »Die Gemeinde allein ist im stande, die Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses der unteren Volksschichten . . . so zu vollziehen, dass

der Kleinwohnungsbau nach technisch, hygienisch und wirtschaftlich richtigen Grundsätzen erfolgt.« Wir stimmen zu, aber nur, wenn sie nicht Häuser zum Verkauf, sondern zur Vermietung baut.

*

Der *Centralverband der städtischen Haus- und Grundbesitzer* tagte Anfang August in Dresden und wurde von dem Oberbürgermeister dieser Stadt bewillkommnet. In seiner Ansprache führte dieser aus, dass es sich bei dem Hausbesitzerverband zwar nicht um Interessen der Wissenschaft oder der öffentlichen Wohlfahrt, sondern um eigene Interessen handele, aber noch immer bilde der Hausbesitz die eigentliche Grundlage des städtischen Gemeinwesens. Nach diesem Grundsatz hat man allerdings in Dresden immer gehandelt, und der Hausbesitz war in der Dresdener Stadtverwaltung die dominierende Macht. Erreicht und behauptet werden konnte diese Stellung und der Ausschluss der Arbeiterschaft nur durch eine gewaltsame Interpretation der Städteordnung. Nach derselben sind nämlich Mitglieder der Stadtgemeinde diejenigen selbstständigen Personen, die im Stadtbezirke wesentlich wohnhaft sind oder ein Grundstück besitzen oder ein selbständiges Gewerbe treiben, und ist der Besitz der Gemeindefürsorge Vorbedingung für den Erwerb des Bürgerrechtes, das allein die Wahlberechtigung gewährt. Nun interpretierte bisher der Rat der Stadt Dresden die Selbständigkeit in einer solchen Weise, dass dadurch die Arbeiterschaft von dem Erwerbe des Bürgerrechtes ausgeschlossen wurde; so wurden die Arbeiter regelmässig abgewiesen, wenn sie in Schlafstelle wohnten, in keinem festen Arbeitsverhältnis standen und in einem Restaurant assen, also keinen eigenen Familienhaushalt besaßen. Nun hat aber das sächsische Obergerverwaltungsgericht als letzte Instanz kürzlich in einem Streitfall entschieden, dass die bisher beliebten Abweisungsgründe nicht stichhaltig seien und den Arbeitern die Erwerbung des Bürgerrechtes deshalb nicht verwehrt werden könne. Diese Entscheidung ist von grosser Bedeutung, da sie der Arbeiterschaft die Möglichkeit gewährt, nunmehr in Zukunft das Bürgerrecht zu erwerben und die unumschränkte Herrschaft des Hausbesitzertums und des kleinen Mittelstandes in den Stadtverordnetencollegien der sächsischen Städte anzugreifen. Selbstverständlich findet die Entscheidung des Obergerverwaltungsgerichtes die schärfste Verurteilung seitens der Hausbesitzer und ihres Organs, das von dem *bekanntem* Baumeister Hartwig geleitet

wird. »Man wird doch von einem in Aftermiete wohnenden Lohnarbeiter nicht sagen können, dass er bürgerlich selbständig sei. Eine solche Auffassung würde geradezu einer Degradation des Bürgerstandes gleichkommen!« ruft dieses würdige Blatt aus, und hat damit aus der Seele des sächsischen Kleinbürgertums gesprochen.

Kurze Chronik. Die Bürgerlichen Collegien zu Heidenheim haben die Erbauung eines Volksbades beschlossen, das einen Kostenaufwand von circa 170 000 M. erfordern wird. — Der Magistrat zu Würzburg beschloss, vorbehaltlich der Genehmigung des Gemeindecolligiums, über die Frage der Einführung der Ortskrankencasse unter den Arbeitern eine Abstimmung vornehmen zu lassen. — Zwischen der *Süddeutschen Eisenbahngesellschaft* und der Stadt Mainz ist es zu einer Einigung über die Abtretung des gesamten Strassenbahnunternehmens an die Stadt gekommen. — Die städtischen Collegien zu Osnabrück beschlossen, das Project einer elektrischen Strassenbahn mit möglichster Beschleunigung zur Ausführung zu bringen.

Hugo Lindemann.

Socialistische Bewegung

Gewaltige Fortschritte der Parteipresse sind durch die Wahlbewegung erzielt worden. Der *Vorwärts* hat nunmehr eine Auflage von 78 500, im Verhältnis zur Zahl der in dem zugehörigen Gebiete abgegebenen Wahlstimmen (rund 336 700) und zu anderen Parteiblättern — zum Beispiel der *Leipziger Volkszeitung* mit nahezu 33 000 — freilich immer noch ein bescheidenes Ergebnis. Das *Hamburger Echo* hat eine Auflage von 37 400. In seiner Druckerei wird die illustrierte Unterhaltungsbeilage *Die Neue Welt* in 278 000 Exemplaren hergestellt. Die dortmünder *Arbeiterzeitung* ist seit October 1902 von 7800 auf 20 000 Leser im gleichen Verbreitungsbezirk gestiegen; das bedeutet eine Steigerung von über 150 %. Die *Volkszeitung für das Muldental* in Leipzig, die vor einem Jahre mit 1100 Abonnenten gegründet wurde, hat es bereits auf 6000 gebracht. Der *Volksfreund* in Dresden, das Organ für die östlichen Nachbarkreise, hat seine Auflage vom August 1902 bis Juli 1903 von 7000 auf 11 200, der *Arme Teufel* (für die Oberlausitz) die seine während der Wahlzeit von 5800 auf 6300 erhöht. Die *Magdeburger Volksstimme* hat seit Neujahr 2500, die *Bremer Bürgerzeitung* seit 1. October 1902 über 2700, die *Märkische Volksstimme* in Forst seit 1. Juli 900, das *Offenbacher Abendblatt* seit einem

Jahre über 1600, die *Volkszeitung* in Düsseldorf im gleichen Zeitraum über 2500 Abonnenten gewonnen. Die *Volksstimme* in Frankfurt a. M. verzeichnet einen Zuwachs von 4- bis 5000, die *Tribüne* in Erfurt einen von etwa 1000, desgleichen das *Sächsische Volksblatt* in Zwickau von 2250, die *Rheinische Zeitung* in Köln einen von über 2000 und die *Münchener Post* einen von 3400. Auch aus Mainz werden Fortschritte gemeldet. Die *Pfälzische Post* hat vom 1. Juli 1902 bis dahin 1903 ihre Auflage von 6850 auf 11 050, das ist um 4200 (über 61 %) gesteigert. — Die *Oberfränkische Volkszeitung* in Hof hat ihr zehnjähriges Bestehen gefeiert. — Das *Offenbacher Abendblatt* ist aus dem Eigentum des Genossen Ulrich in Parteieigentum übergegangen. — In Mannheim erscheint seit 2½ Jahren als monatliches Agitationsblatt für Baden der *Arbeiter- und Bauernfreund*. In der Zusammenstellung der Parteivorstandes fehlt dieses Blatt.

Die *Gazeta Robotnicza*, unser polnisches Parteiorgan, hat seit ihrer Verlegung von Berlin nach Kattowitz (Juni 1901) 14 erledigte und 2 schwebende Strafprozesse zu verzeichnen. Verhängt wurden 63 Monate Gefängnis, wozu 19 Monate Untersuchungshaft und 780 M. Geldstrafen kommen. So sehen die *Segnungen* aus, die das polnisch sprechende Volk der preussischen *Cultur* verdankt!

Die Stärke der Bewegung in Berlin und Umgebung geht nicht allein aus den Riesenziffern der Wählerstimmen hervor. Der Bericht des Parteicassierers führt an Eingängen aus Berlin im Monat Juni — ohne die Beiträge zweier Centralverbände mit 1500 und der Buchhandlung *Vornirts* mit 7000 M., die ja nur zum Teil aus Berliner Quellen stammen — den Betrag von 21 408,87 M. auf; im Juli betrug die Summe 11 145,55 M. Dazu kommen die grossen Summen für den Wahlkampf, die von den Wahlcomités aufgebracht wurden. — Der VI. Wahlkreis verzeichnet für das erste Halbjahr 1903 eine Einnahme von 90 902,04 M. und eine Ausgabe von 86 805,81 M. — davon 34 700 an den Parteivorstand und rund 5000 M. für Landagitation. Dem Verein gehörten Anfang Juli 9860 Mitglieder an — immerhin nur knapp ein Achtel der 79 478 am 16. Juni abgegebenen Stimmen. — Ein Flugblatt wurde vor der Wahl in Berlin und Umgegend von etwa 10 000 Genossen in 900 000 Exemplaren verbreitet. *Socialdemokratische Flugblattsclaten* schimpft die *Kreuzzeitung*.

die ja das Freiheitsideal gegenüber dem socialdemokratischen Terrorismus vertritt. — In Rixdorf haben von 25 926 eingeschriebenen Wählern 21 166 abgestimmt, davon 17 561 für den socialdemokratischen Candidaten, der mithin 83% der abgegebenen Stimmen = $67\frac{3}{4}\%$ der Wahlberechtigten, erhielt. Im Wahlkreis Berlin IV erhielten wir 77, in Berlin VI 71,2% der abgegebenen Stimmen.

Von Interesse ist die Berufsstatistik der Mitglieder, die der Charlottenburger Wahlverein aufgenommen hat. Von 1154 Mitgliedern — übrigens sehr wenig für eine Stadt von über 200 000 Einwohnern — waren 825 als gelernte Arbeiter tätig (davon 215 Maurer, 114 Holzarbeiter verschiedener Branchen, 111 Metallarbeiter, 54 Maler, nur 24 Buch- und Steindruckere etc., 2 Werkmeister), 212 ungelernete Arbeiter, 32 Handlungsgehilfen, Künstler und Angehörige gelehrter Berufe, (davon 5 Aerzte, 7 Schriftsteller), 76 selbständige Geschäftsleute (davon 64 Schankwirte!) Abgesehen etwa von der letzten Zahl, ist diese Gruppierung eine durchaus gesunde und der Zusammensetzung der Arbeiterschaft und der ihr nahestehenden Schichten ungefähr entsprechende. Auffällig ist das Fehlen der Handwerksmeister, die offenbar von den Arbeitern ihrer Branchen nicht gesondert sind. *Simon Katzenstein.*

Anlässlich der Reise des Königs von Italien nach Paris hat sich eine äusserst lehrreiche Episode abgespielt. Den Anstoss hierzu gab Genosse Cipriani in Paris, bekanntlich ein aus seiner Heimat vertriebener Italiener und ein Socialist von ausserordentlich echtem revolutionärem Temperament, aber ziemlich geringer politischer Schulung. Er legte nämlich dem *Comité interfédéral du Parti socialiste français*, das heisst dem Parteivorstand der Jaurésisten, dessen Mitglied er ist, den Entwurf eines Aufrufs vor, worin gegen den feierlichen Empfang eines fremden Monarchen durch die Behörden der Republik protestiert und die Arbeiterschaft zu Gegenkundgebungen aufgefordert wird. Der Parteivorstand beschloss, jede Discussion des Entwurfs abzulehnen, bevor das Gutachten des italienischen Parteivorstandes eingeholt sei. Cipriani schickte also seinen Entwurf nach Rom mit der Bitte um schleunigen Bescheid. Der Bescheid kam auch, aber er fiel durchaus nicht nach Ciprianis Wunsch aus. Der Secretair des italienischen Parteivorstandes, Genosse Savino Varazzani, Abgeordneter für Piacenza, schrieb nämlich: Bei aller gebührenden Abneigung gegen Monarchen

und sonstige Oberhäupter von Classenstaaten betrachteten die italienischen Socialisten die Annäherung Italiens an das ihnen so sehr sympathische Frankreich und somit auch die Reise Victor Emanuels nach Paris als ein erfreuliches Ereignis, das zu stören keineswegs rätlich sei. Allerdings sei es richtig, worauf sich Cipriani berufe, dass die italienischen Socialisten durch den Mund Morgaris erklärt haben, sie würden den Czaren auspfeifen, wenn er es wage, nach Italien zu kommen; aber derselbe Morgari habe ausdrücklich hinzugefügt, dass das eben nur für den Czaren gelte, nicht aber ohne weiteres auch für constitutionelle Staatsoberhäupter. Zum Beleg dafür, dass in Bezug auf diese Frage die ganze Partei einig sei, legte Varazzani eine Rede Bissolatis und einen Artikel von Enrico Ferri bei. Selbstverständlich war die Meinung des italienischen Parteivorstandes massgebend für die französischen Genossen; die von Cipriani geplante Kundgebung wird daher unterbleiben.

Die Socialdemokratie in Oesterreich hat die Agitation für das gleiche Wahlrecht auf der ganzen Linie wieder aufgenommen. In zahlreichen Versammlungen wird das Privilegienparlament mit seinem unfruchtbaren Gezänk und seinem Wettkriechen um die Gunst der k. k. Regierung ebenso eindringlich kritisiert, wie das halbabsolutistische System Koerber; schärfer, als früher, werden diesmal insbesondere die Wahlprivilegien der Grossgrundbesitzer aufs Korn genommen und in ihrer ganzen anachronistischen Ungeheuerlichkeit beleuchtet. Am 26. Juli wurde eine grosse Zahl von Versammlungen gleichzeitig abgehalten, und zwar nicht etwa bloss in Wien, Prag und den übrigen Hauptstädten, sondern in allen Teilen des vielsprachigen Reiches, vielfach selbst in kleinen Orten und entlegenen Gebirgstälern. So fanden beispielsweise in Welschtirol Versammlungen statt in Riva, Rovereto, Arco, Aldeno und Mori bei Trient; eine weitere Versammlung in Surelle wurde verboten. Auch Galizien blieb nicht zurück; in Lemberg hielt Daszynski eine Massenversammlung unter freiem Himmel ab, in Krakau Dr. Marek des Regens halber im Theatersaal, in Przemyśl, Genosse Witold Reger gleichfalls im Theatersaal, in Jaroslaw wurde die Versammlung im Rathausaal abgehalten, in Nowy Sacz (Neu Sandez) referierte der Schreiber dieser Zeilen unter freiem Himmel vor 2000 Hörern, in Stanislaw der ruthenische Genosse Hankiewicz gleichfalls unter

freiem Himmel vor 5000 Personen. In all diesen Versammlungen wurde ein und dieselbe Resolution angenommen.

Der Kampf gegen den russischen Regierungsantisemitismus, der in allen grösseren Städten Südrusslands, der Ukraina, Polens und Litauens die christliche Bevölkerung systematisch zur Nachahmung des Beispiels von Kischinew aufzuhetzen sucht, nimmt die socialistischen Parteien andauernd in Anspruch. Der *Allgemeine jüdische Arbeiterbund* fordert die bedrohten Juden zur Organisation der bewaffneten Gegenwehr auf; diejenigen Organisationen hingegen, deren Anhänger sich der Mehrzahl nach aus der christlichen Bevölkerung rekrutieren, weisen in ihren Zeitschriften und Flugblättern darauf hin, dass es sich hier um ein teuflisches Manöver des Absolutismus handelt, das um jeden Preis vereitelt werden muss. Ausser den russischen Socialisten beider Richtungen, den im engeren Sinne sogenannten *russischen Socialdemokraten* (Marxisten) und der *Partei der socialistischen Revolutionäre*, ist es insbesondere die *Polnische socialistische Partei*, die in dieser Hinsicht eine grosse Rührigkeit entfaltet. Ein in 10 000 Exemplaren ausgegebenes Flugblatt des Centralcomités fordert die polnischen Arbeiter auf, dem Regierungsantisemitismus nicht nur agitatorisch entgegenzuwirken, sondern nötigenfalls auch durch physischen Widerstand. In der Tat wurde in Warschau ein Polizeiagent, der an einem Festtag mit dem Rufe *Die Juden schlagen uns!* durch die Strassen lief, von christlichen Arbeitern festgehalten und verprügelt. Für die dem russischen Einfluss stärker ausgesetzten litauischen Städte werden besondere Flugblätter ausgegeben. Andererseits ermahnt ein gleichfalls in 10 000 Exemplaren gedrucktes Flugblatt des jüdischen Comités der *P. P. S.* die jüdischen Proletarier, die engste Gemeinschaft und Solidarität mit ihren christlichen Classengenossen zu pflegen und dadurch dem Antisemitismus den Boden abzugraben. Auch die *Socialdemokratie des Königreichs Polen und Litauens* (*S. D. K. P.*) hat ein Flugblatt gegen den Regierungsantisemitismus erlassen, desgleichen die polnische nationaldemokratische Partei.

Grell beleuchtet wird die Niederlage des Regierungsantisemitismus durch die imposante Strikebewegung, die sich wie eine Feuersbrunst im Süden des russischen Reiches ausbreitet. Die Massen, welche der Regierungsantisemitismus in Bewegung setzen

„ wollte, sind in Bewegung geraten — aber sie wenden sich nicht gegen ihre jüdischen Mitbürger, sondern gegen den Capitalismus und das Czarentum. Aus Kiew, aus Odessa und Nikolajew am Schwarzen Meer, aus Tiflis in Georgien, aus Batum in Russisch-Armenien, aus der Petroleumstadt Baku am Kaspischen Meer wird über Strikes von überraschender Ausdehnung berichtet. Der Schiffsverkehr auf beiden Meeren stockt. Die russischen Behörden erschriessen Hunderte von Strikenden und verhafteten Tausende, so den Boden bereitend für die Wiederholung von Ereignissen, wie die Vollstreckung des über den Massenmörder von Zlatoust, den Gouverneur Bogdanowitsch in Ufa, von den russischen Terroristen vollstreckten Todesurteils, oder wie der Tod seines Collegen, des tyrannischen Fürsten Gagarin, den die empörten Bauern mit Steinen bewarfen und mit Mistgabeln totstachen. Tapfer zeigt sich die russische Regierung nur gegen Wehrlose und Frauen, wie gegen die junge Pauline Primak, die kürzlich im Gefängnis zu Kiew ermordet gefunden wurde — ein Seitenstück zu jenem unsäglich grauenhaften Lustmord von amtswegen, den im Frühjahr 1902 ein russischer Untersuchungsrichter unter Assistenz von Polizisten und Kosaken an einer jungen Dame verübte, die es gewagt hatte, seine unsauberen Anträge abzulehnen. All dies spricht zugunsten der Ansicht Björnsterne Björnsons: die Hauptstütze des Czarentums sei der Credit, den es bei der Finanzwelt Europas genießt.

Kurze Chronik. Eine Conferenz für den Regierungsbezirk Merseburg, die am 26. Juff in Halle stattfand, beschloss die Beteiligung an den Landtagswahlen gemäss den Beschlüssen des preussischen Parteitag. Auch in Breslau und Frankfurt a. M. sind die Parteigenossen bereits in die Wahlbewegung eingetreten. — Ein Parteitag für Thüringen, an dem 56 Delegierte aus 26 Orten teilnahmen, fand am 1. und 2. August in Weimar statt. Es wurden nur innere Angelegenheiten behandelt. Die Agitationscommission wurde aufgelöst. Landesparteitage sollen nach Bedarf stattfinden. — Ein zweiter socialdemokratischer Bürgermeister wurde in Grünwinkel in Baden gewählt. — Der Gemeindevertreter Albrecht in Friedrichshagen wurde zur Niederlegung seines Mandats aufgefordert, weil er an dem Festzuge zur Jubelfeier des 150jährigen Bestehens der Gemeinde teilgenommen hat und in gesperrten Localen verkehrt. — Bei den für

den November bevorstehenden Berliner Stadtverordnetenwahlen hat die Socialdemokratie 6 von 16 zur Wahl stehenden Sitzen zu verteidigen. — Auf einer Konferenz des englischen Arbeiterwahlcomités stellten die nach langem Schmolzen wieder erschienenen Vertreter der *Social Democratic Federation* einen sehr schroff formulierten Antrag, wonach sämtliche aufzustellende Candidaten auf die Nationalisation der Productionsmittel und den Classenkrieg (*class war*) zu verpflichten wären; als der Antrag abgelehnt wurde, verliessen sie den Saal. Die Vertreter der *Independent Labour Party*, sowie der *Fabian Society* verbleiben nach wie vor in dem Comité, das schon fünf seiner Candidaten ins Parlament gebracht hat, darunter zwei Socialisten, Keir Hardie und Will Crooks. Bei den nächsten allgemeinen Wahlen dürfte das Comité mindestens dreissig Sitze erobern. — Die spanische Socialdemokratie zählt zur Zeit gegen 100 Ortsgruppen mit über 9000 zahlenden Mitgliedern. Ein Tagblatt gibt die Partei nicht heraus, wohl aber 8 Wochenblätter und eine wissenschaftliche Revue; die Gesamtauflage der Parteipresse beträgt 35000. Im Parlament sitzt kein Socialdemokrat, wohl aber in 11 Gemeindevertretungen. Die Zahl der socialdemokratischen Stimmen bei den letzten Parlamentswahlen betrug officiell 29,000, factisch war sie jedenfalls grösser, da auch die in Spanien üblichen Wahlfälschungen in Anschlag zu bringen sind. — Das polnische socialdemokratische Tagblatt *Naprzód* in Krakau wurde am 3. August zum 222. Mal confisciert; Anlass hiezu bot ein Artikel *Wie Päpste starben*. — Genosse van der Goes, Privatdocent an der Universität Amsterdam, wurde wegen Aufreizung der Soldaten zu Ungehorsam und Desertion zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Das Delict sollte in einer anlässlich des Generalstrikes abgehaltenen Versammlung begangen worden sein. *Ladislau Gumpłowicz.*

Gewerkschaftsbewegung

Während sich in Deutschland nach den Aufregungen der Wahlcampagne die sommerliche Stille über die Arbeiterbewegung herabsenkte, die nur durch einige Gewaltacte der Unternehmer unterbrochen wurde, tagten jenseits des Canals, der England vom europäischen Festlande trennt, zwei bedeutende **Conferenzen**. Am 7. Juli trat in Dublin die 3. internationale Conferenz der Secretaire der gewerkschaftlichen Landesorganisationen zusammen, um über die festere Basierung und Weiterführung des vor Jahresfrist in Stuttgart begonnenen

Werkes zu beraten. Diese Conferenzen veranschaulichen ein gutes Stück der Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung Europas. Die Notwendigkeit des internationalen Zusammenwirkens ist nirgends so einleuchtend, wie auf gewerkschaftlichem Gebiete, wo es gilt, den alle Landesgrenzen überspringenden Einflüssen des Capitals zu begegnen, ausländischen Strikebrecherzug zu verhüten, einander in schwierigen Lohnkämpfen zu unterstützen, sowie alle Bewegungen auf dem gesamten Weltmarkte der Arbeit aufmerksam zu beobachten. Anstatt aber internationale Congresses mit Referaten und Debatten zu veranstalten, sehen wir hier die verantwortlichen Leiter der Landesgewerkschaftsgruppen in gemeinsamer Beratung und Verständigung über die notwendigen Massnahmen und deren Durchführung. Es ist das ruhige und sichere Zusammenarbeiten von Organisationen zu Organisation, das in diesen Conferenzen zum Ausdruck kommt; es beweist, dass die Gewerkschaften ein gutes Teil von Festigkeit und Actionsfähigkeit erlangt haben. Sie sind über das Stadium der Disputationen hinaus in das der practischen Arbeit eingetreten. Dass dies selbst auf internationalem Gebiete, das doch uferlosen Phantasmen und gegensätzlichen Erörterungen den weitesten Spielraum lässt, so drastisch hervortritt, ist besonders erwähnenswert.

Die Dubliner Conferenz war von 8 Nationen (Dänemark, Deutschland, England, Frankreich, Italien, Niederlande, Norwegen und Oesterreich) beschiedt, während 3 Nationen, die am internationalen Zusammenwirken teilnahmen und auf der vorjährigen Stuttgarter Conferenz beteiligt waren, diesmal von einer Delegation Abstand nahmen.

Der seitens der Centralstelle (unserer *Generalcommission*) vorgelegte Bericht teilt mit, dass zur Zeit noch die gewerkschaftlichen Landescentralen in Nordamerica, Australien, Belgien, Finland, Japan und Ungarn den internationalen Vereinbarungen fernstehen.

Diese internationalen Vereinbarungen erstrecken sich auf die Schaffung gemeinsamer statistischer Grundlagen für die Gewerkschaften der beteiligten Länder, auf den internationalen Austausch von wichtigen Mitteilungen, Drucksachen und Schriften, sowie auf die eventuelle gegenseitige Unterstützung bei Strikes. Die Dubliner Conferenz beschloss die Ernennung eines internationalen Secretairs, der die bisher der internationalen Centrale zugewiesenen Functionen übernimmt. Dem Secretariat sind alljährlich seitens der beteiligten Landescentralen Be-

richte über die Bewegung in ihren Ländern einzusenden; bei Strikes und Aussperrungen, die der Unterstützung aus anderen Ländern bedürfen, ist dem Secretariat wöchentlich ein Bericht über die Lage zu übermitteln. Die Kosten des internationalen Secretariats werden durch Beiträge der beteiligten Gewerkschaftsgruppen (pro 1000 Mitglieder 0,50 M.) gedeckt. Der internationale Secretair bearbeitet die eingehenden Jahresberichte und macht sie den angeschlossenen Landesgruppen in den drei Cultursprachen zugänglich; ferner gibt er den Landescentralen von den eingehenden Unterstützungsgesuchen bei Strikes und Aussperrungen Kenntnis. Ueber die Gewährung von Unterstützung entscheiden die Landescentralen selbst; auch werden die Unterstützungsgelder der nachsuchenden Centrale direct zugesandt. Jedoch ist über die Gesamtausgaben für die betreffenden Kämpfe, sowie über die Beitragsleistungen der einzelnen Länder dem internationalen Secretair ein Bericht einzusenden. Zum internationalen Secretair wurde Legien, der Vorsitzende unserer *Generalcommission*, gewählt. Die internationalen Conferenzen der Landessecretaire sollen künftig nur alle 2 Jahre abgehalten werden. Die 4. Konferenz dieser Art findet gelegentlich des niederländischen Landescongresses 1905 in Amsterdam statt.

Am 9. und 10 Juli tagte in Dublin der 5. Jahrescongress der *General Federation of Trades Unions*, einer Gruppe der britischen Gewerkschaftsbewegung, die von deren 2 Millionen Mitgliedern etwa 421 824 Mitglieder in 79 Organisationen umfasst. Diese Föderation bezweckt die gegenseitige Unterstützung der beteiligten Gewerkschaften in Strikefällen. Die grössten der angeschlossenen Gewerkschaften sind der Verband der Maschinenbauer mit 94 951 Mitgliedern und der Verband der Gas- und allgemeinen Arbeiter mit 40 986 Mitgliedern. Die Grundzüge der gegenseitigen Unterstützung sind fast die gleichen, als die seitens unserer *Generalcommission* dem Berliner Gewerkschaftscongress (1896) empfohlen, von diesem jedoch abgelehnten Vorschläge.

Bei der Eröffnung des Congresses wurden nach englischer Sitte seitens des Oberbürgermeisters, sowie einiger Parlamentsvertreter Begrüssungsansprachen gehalten. Nach dem vorgelegten Bericht hatte die Föderation im verlossenen Geschäftsjahr (neun Monate) eine Einnahme von 1 854 095 und eine Ausgabe von 251 348 M. (davon für Strikeunterstützung 23 519 M.), ihr Cassenvermögen beträgt 1 597 218 M. Die

meiste Unterstützung beanspruchte der bekannte Strike der Arbeiter in den Steinbrüchen des Lord Penrhyn (Bethesda), der in den 3 Jahren seiner Dauer bereits 600 000 M. Zuschuss erforderte. Der Congress will nun ein Ende damit machen und beauftragte das Föderationscomité, in diesem Sinne zu wirken. Die Arbeiter haben indes wenig Hoffnung auf ein Nachgeben des Lords Penrhyn und errichten eine Genossenschaft, welche den Ausgesperrten Beschäftigung sichern soll. Vor allem behandelte der Congress jedoch den bekannten *Taff Vale*-Streit. Entgegen der Meinung derer, die jede Haftung der Gewerkschaften für Schaden, der durch Handlungen ihrer Beamten herbeigeführt wird, stricte ablehnen wollten, beschloss er, die Haftung für solche Handlungen zu übernehmen, die in Uebereinstimmung mit den Gewerkschaftssatzungen sind. Mit dieser wichtigen Frage wird sich überdies der im September stattfindende britische *Trades Unions*-Congress beschäftigen. Mit dem parlamentarischen Comité soll betreffs der gemeinschaftlichen Herausgabe eines Centralorgans der Gewerkschaften Englands verhandelt werden. Der nächste Jahrescongress findet in Bristol statt.

Von der günstigen Organisationsentwicklung des Jahres 1902 haben auch die *Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine* einen kleinen Teil abbekommen. Die Zahl ihrer Verbände vermehrte sich um den neugegründeten Frauengewerkverein; die Zahl ihrer Ortsvereine stieg von 1891 auf 1992 und die Mitgliedsziffer von 96 506 im Jahre 1901 auf 102 851 im Jahre 1902, also um 6345. Ihren Hauptstamm bilden die Gewerkvereine der Maschinenbauer (40288) und der Fabrik- und Handarbeiter (21 190), die allein ³/₅ aller Mitglieder vereinigen. Die übrigen Vereine sind ziemlich bedeutungslos; der Gewerkverein der Klempner und Metallarbeiter mit 4029 Mitgliedern will sich seit längerem mit dem der Maschinenbauer verschmelzen; der letztere hat zur Zeit wegen der schlechten Cassenverhältnisse des ersteren wenig Neigung hierzu. Wenig günstig haben sich die Finanzverhältnisse dieser Gewerkvereine entwickelt. Zwar prunkt noch die vorliegende Jahresübersicht mit dem grossen Vermögen und mit den Leistungen der Gewerkvereine. Der Stand derselben gewinnt aber ein anderes Aussehen, wenn man sieht, dass im Berichtsjahr die Einnahmen an Beiträgen und Eintrittsgeldern um 56 708 M. hinter den Ausgaben zurückblieben und nur durch Zinsen der vorhandenen Cassen gedeckt

werden konnten. Die Gesamteinnahmen betragen 800 434,12 M., davon 640 924,40 M. aus Beiträgen und Eintrittsgeldern, wogegen sich die Gesamtausgaben auf 749 299,12 M. beliefen. Insbesondere wurden verausgabt für Arbeitslose, Strikende und Ausgesperrte 246 899,33 M.; für Unterstützung bei Reise, Umzug und Notfall 62 245,19 M.; für Rechtsschutz 8231,65 M.; für Bildungszwecke 29 364,66 M.; für Agitation und Reisen 34 997,04 M.; für Fachorgane 112 330,31 M.; für Steuern an den Verband und die Ortsverbände der Gewerkschaften 39 283,11 M.; für Verwaltung der Hauptcasse und Ortsvereine 150 500,24 M. Wieviel die Gewerkschaften speciell für Lohnkämpfe ausgeben, lässt sich wegen der Verquickung dieser Ausgaben mit der Arbeitslosenunterstützung nicht feststellen; jedenfalls haben sie Ursache, einer solchen Klarstellung aus dem Wege zu gehen.

Schlechter haben die christlichen Gewerkschaften abgeschnitten, deren Führer ihr organisatorisches Geschick darin bewährten, dass sie inmitten des wirtschaftlichen Stillstandes den bekannten Wieber-Streit zur gewaltsamen Lösung brachten und eine Reihe von Organisationen auf Abbruch verkauften. Aufgelöst wurden die Verbände der Berg- und Metallarbeiter (Siegerland) und der Metallarbeiter (Sauerland), die, nach Abgabe ihrer Bergarbeitermitglieder an den Brustschen Gewerkverein der Bergleute, einen neuen christlichen Verband der Hütten- und Metallarbeiter bilden mussten und für ihre Verluste durch die Anwartschaft auf die Elemente des geächteten Wieber-Verbandes entschädigt werden sollten, — ferner die Organisationen der Glasarbeiter (zu gunsten eines *Keramischen Verbandes*) sowie der Gerber (zu gunsten des Gewerkvereins der Schuh- und Lederarbeiter). Von diesen Reorganisationen hat besonders die erste ein Fiasco gebracht, denn nicht allein gingen den beteiligten Gewerkvereinen 1177 Mitglieder verloren, sondern der Wieber-Verband behauptete siegreich seine Existenz und nahm sogar um 1478 Mitglieder zu.

Im Berichtsjahr ging die Zahl der Mitglieder der christlichen Gewerkschaften von 85 367 auf 84 652, also um 715 zurück. Die christliche Gewerkschaftscentrale bringt es fertig, diesen Rückgang in einen ansehnlichen Fortschritt umzufälschen, — mit Mitteln, die der allgemeinen Verurteilung sicher sind. Bereits in früheren Jahren führte sie in der Statistik eine Reihe von Berufsvereinen von Eisenbahnbeamten, sowie eine Hilfskasse von

Bergarbeitern, die teils gewerkschaftlichen Zwecken völlig fernstehen, teils mit den christlichen Gewerkschaften keinerlei Berührung haben und auch deren Gesamtverbände nicht angehören. Sie zählen aber mehr Mitglieder, als letzterer, und sind auch in stetem Zuwachs begriffen, was der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften für sich vergeblich erhofft. Auch diesmal wird diese Täuschung wiederholt und eine Zahl von 189 900 christlich organisierten Arbeitern herausgerechnet, während in Wirklichkeit nur 84 652 vorhanden sind. Weiter rechnet die Statistik aber auch für den Gesamtverband gegen das Vorjahr eine Zunahme von 5575 Mitgliedern dadurch heraus, dass sie in den vorjährigen Vergleichsziffern die Angaben für die aufgelösten Organisationen und für den ausgeschlossenen Wieber-Verband hinweglässt und dadurch seine vorjährige Mitgliederzahl reduciert. Dass obendrein dem Gewerkverein der Bergleute ein Plus von 1000 mehr, als er wirklich erreicht hat, verzeichnet wird, kennzeichnet die Wahrheitsliebe der christlichen Leiter. Charakteristisch ist vor allem der Rückgang der grösseren Gewerkvereine, von denen nur der der Textilarbeiter eine Ausnahme bildet. Daraus erhellt, dass die christliche Gewerkschaftsbewegung ihre werbende Kraft eingebüsst hat und sich kaum jemals so entwickeln wird, wie der kühne Gedankenflug ihrer Führer einst erträumte. Seit 3 Jahren sind diese Organisationen nicht wesentlich vom Fleck gekommen; ihre Mitgliederzahl stagniert, ihre Neuorganisationen scheiterten, und die Entwicklung ihrer Cassenverhältnisse deutet höchstens auf ein Hilfscassendasein nach Art der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine hin. Die Gesamteinnahmen haben sich infolge von Beitragserhöhungen und ausserordentlichen Strikesammlungen seit 1901-1902 von 395 367 M. auf 466 909 M. (pro Mitglied von 4,16 auf 5,51 M.) gehoben, während die Ausgaben von 209 633 M. auf 328 455 M. stiegen. Für Strikes und Gemassregelte wurden 88 626 M., für Sterbegeld 33 986 M., für sonstige Unterstützungen 5499 M., für Verbandsorgane 73 221 M., für Bibliotheken und Bildungszwecke 5585 M. und für Agitation und Verwaltung 50 482 M. verausgabt. Eine Strikestatistik verzeichnet in den christlichen Organisationen 119 Lohnbewegungen mit 4226 Beteiligten und 37 Strikes mit 2151 Beteiligten, von denen zusammen 68 von den christlichen Organisationen allein und 51 mit anderen Gewerkschaften geführt wurden. Von den Strikes wurden 7 wegen Lohnerhöhung, 9 wegen Arbeitszeitverkürzung, 15-

wegen beider Forderungen, 3 wegen Abwehr von Verschlechterungen und 1 wegen Anerkennung der Organisation geführt. 22 Strikes sollen mit vollem und 7 mit teilweisem Erfolg geendet haben, während 8 erfolglos verliefen.

Die Zahl der christlichen Gewerkschaftsblätter wird auf 19 angegeben, wovon 10 auf die dem Gesamtverbande angehörenden Gewerkschaften entfallen; ihre Gesamtauflage auf 210 000 Exemplare. 12 dieser Blätter erscheinen wöchentlich, 4 zweiwöchig, 2 monatlich und 1 alle zwei Monate.

Wie leicht der Gegensatz zu den freien Gewerkschaften den gewerkschaftlichen Firnis der christlichen Gewerkvereine durchbricht, zeigt drastisch der Abschluss der Bauarbeiteraussperrung in Cöln, von der neben organisierten Arbeitern der Gewerkschaften auch christliche Gewerkvereinsmitglieder betroffen waren. Als zur Beilegung des Kampfes eine von Unternehmern und Arbeitern paritätisch gebildete Achtzehnercommission gewählt werden sollte, lehnten die gewerkschaftlichen Maurer es ab, der kleinen christlichen Gruppe 2 besondere Vertreter in der Commission zuzugestehen, zumal der eine der christlichen Vertreter Strikebrecherdienste geleistet hatte. Darauf schlossen die Christlichen mit den Unternehmern ein Sonderabkommen und erliessen einen Aufruf um Zuzug von christlichen Arbeitswilligen aus dem ganzen Reiche nach Cöln, um den Widerstand der organisierten Maurer zu brechen. Es gelang ihnen auch durch diesen Druck das Zugeständnis eines Vertreters in der Commission zu erzwingen; dieser kleine Erfolg wurde indes erkaufte mit einem unerhörten Verrat der Arbeitersache, der die christliche Organisation auf Jahre hinaus mit dem Makel der Strikebruchorganisation behaftet.

Dieser Vorgang zeigt aber auch, wohin notwendig die Sonderbünde führen muss. Nirgends erweist sich das Vorhandensein gegensätzlicher Organisationsgruppen nachteiliger, als in Lohnkämpfen, wo nur ein gemeinsamer Wille und eine einheitliche Leitung den Erfolg verbürgt. Wo es nicht gelingt, durch alle Stadien des Kampfes hindurch alle beteiligten Richtungen beisammenzuhalten, da bildet der Strikebruch die notwendige Folge. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben dies hinreichend bewiesen. Es liegt also im dringendsten Interesse der Gewerkschaftsbewegung, dass der Sonderbünde endlich Einhalt getan wird.

In Nürnberg hat der Metallarbeiterverband eine Tarifgemeinschaft im Metall-

schlägergewerbe nach 9wöchigem Strike abgeschlossen. Dieselbe reicht bis zum 1. September 1904 und setzt unter anderem eine 54stündige Arbeitswoche fest. — Die Tarifbewegung der Buchbinder ist über das Stadium der Aufstellung der gegenseitigen Forderungen noch nicht hinaus gelangt. Die Schärfe der Auseinandersetzungen auf beiden Seiten verhindert hoffentlich nicht eine friedliche Lösung der Situation. — Eine Tarifgemeinschaft wird auch von den Xylographen angebahnt.

Im Ruhrkohlenrevier bereiten sich erste Dinge vor, die die sorgfältigste Beachtung verdienen. Die Werkverwaltungen der Kohlenzechen sind unausgesetzt tätig, die Unzufriedenheit der Bergleute zu schüren, die durch fortgesetzte Lohnreduktionen, Strafen und durch die Wurmkrankheit entstanden ist. Bereits haben zahlreiche Massenversammlungen zur gegenwärtigen Lage Stellung genommen, und von vielen wird der Streik als unabwendbar bezeichnet. Der Bergarbeiterverband wehrt aber mit aller Kraft dieses Verlangen ab und warnt die Arbeiter vor überlegten Schritten, die zur Zeit nur den Gruben Nutzen bringen. Die Klagen der Arbeiter richten sich nicht allein gegen die Lohnherabsetzungen — seit 1900 ist der Lohn von 4,18 M. auf 3,82 M. gesunken und durch zahlreiche Feierschichten weiter reduciert —, sondern auch gegen willkürliche Strafen und das Nullen von angeblich unreinen Wagenladungen, wobei den Arbeitern jede Controle fehlt. Auch durch Wechsel der Wagengrösse werden die Arbeiter geschädigt. Dazu kommt, dass die Zechen den wurmkranken Bergleuten nicht bloss die Zahlung einer das geringe Knappheitsgeld erhöhenden Unterstützung verweigern, sondern ihnen obendrein die Kosten der ärztlichen Untersuchungen aufbürden. Politische Massregelungen aus Anlass des Reichstagswahlausfalles helfen das Mass der Erbitterung zum Ueberlaufen zu bringen. Heute ist es noch die Organisation der Bergarbeiter, die den Frieden aufrecht erhält. Kommt es dennoch zu einem Kampfe, der in seinem Umfange den Riesenstrike von 1889 leicht übertreffen kann, so fällt die Verantwortung hierfür auf die provocatorischen Massnahmen der Werkleitungen zurück, die, um ihre Herrschaft ungeschmälert aufrechtzuerhalten, am liebsten die Organisation der Arbeiter im Blut der Bergleute ersticken möchten. Dass es dahin nicht kommen wird, dafür bürgt uns die kraftvolle Entwicklung der Bergarbeiterorganisation. Nichtsdestoweniger wird ein solcher Kampf, wenn ihm die letztere nicht mehr

auszuweichen vermag, der deutschen Volkswohlfahrt Riesenopfer kosten, die ihren letzten Ursprung haben in dem Privatmonopolismus der Grubenbesitzer, welcher die Schätze der Erde der Ausbeutung einiger Reichen überlässt, anstatt der Nation als natürlichem Eigentümer. Der nächste Bergarbeiterstrike wird sicher die Frage der Vergesellschaftung des Bergbaues der öffentlichen Discussion aufzuwingen.

*

Kurze Chronik. Der Halbjahresschluss brachte einige gewerkschaftliche Jubiläen. So blickte der Holzarbeiterverband auf sein erstes Jahrzehnt zurück. Mit 22 745 Mitgliedern in 350 Zahlstellen beginnend, zählt der Verband heute in 610 Zahlstellen 77 000 Mitglieder; ausser den seinen Namen bildenden Berufen der Tischler, Drechsler und Bürstenmacher traten im Laufe der Zeit die Organisationen der Korbmacher, Korkarbeiter und Stockarbeiter zu ihm über. In der Zeit seines Bestehens hat der Verband 2 200 000 M. für Strikes und 489 228 M. für andere Unterstützungszwecke verausgabt. — Sein 10jähriges Jubiläum feierte am 1. Juli noch der aus den Verbänden der Weissgerber und der Lohgerber hervorgegangene Lederarbeiterverband. — Auf 15 Jahre eifrigen Wirkens blickt der *Grundstein*, das Organ des Centralverbandes der Maurer zurück. Das Blatt, das im Jahre 1888 an die Stelle des unter dem Ausnahmegesetz verbotenen *Neuen Bauhandwerkers* trat, gehört zu den angesehensten Organen der deutschen Gewerkschaftspresse, es hat seine Auflage von 13 000 auf 110 000 Exemplare gesteigert, in welchen Ziffern sich zugleich der Aufschwung der deutschen Maurerorganisation bekundet. — Der 1. Juli bezeichnet auch den Abschluss einer typischen Sonderorganisation in der rheinisch-westfälischen Kleisenindustrie. Im Iserlohner Bezirk (Lenne- und Hönnetal) hatten sich locale Industriearbeitervereine gebildet, die ein eigenes Arbeitersecretariat und ein Blatt unterhielten und jahrelang dem Anschluss an die Gewerkschaften widerstrebten. Nachdem aber der Metallarbeiterverband schon im dortigen Bezirk tüchtig Wurzeln gefasst, brachte der Aussperrungsterrorismus der Iserlohner Fabrikanten die Verschmelzung glücklich zu stande. Die Industriearbeitervereine treten zum deutschen Metallarbeiterverband über, und das Organ *Der Industriearbeiter* hat sein Erscheinen eingestellt, während das Iserlohner Arbeitersecretariat von den freien Gewerkschaften forterhalten wird.

Paul Umbrell.

Genossenschaftsbewegung

Die deutschen Consumvereiner haben im Juli zwei **Verbandstage** abgehalten. Auf beiden konnte constatirt werden, wie ausserordentlich fördernd das Verhalten Dr. Crügers und der Kreuznacher Bruch für die Entwicklung der guten Sache gewesen ist.

Der *Verband nordwestdeutscher Consumvereine*, der am 18. bis 19. Juli unter Anwesenheit von 103 Delegierten in Einbeck tagte, hat seit Kreuznach 25 Vereine gewonnen und nur 2 verloren. Er zählt heute 112 Vereine mit circa 80 000 Mitgliedern und einen Umsatz von 15 Mill. M. jährlich. Der erste Verhandlungstag brachte, wie gewöhnlich, die Berichte der einzelnen Vereine und den Austausch der gegenseitigen Erfahrungen, der diesmal durch eine fast allgemein sich geltend machende Abneigung gegen die Weiterzahlung der üblichen hohen Dividenden charakterisirt war. Am zweiten Tage erstattete Verbandsdirector Heins den Geschäfts- und den Revisionsbericht, aus dem Besonderes nicht hervorzuheben ist. Sodann beschloss der Verbandstag nach kurzer Debatte einstimmig den Anschluss an den neuen *Centralverband deutscher Consumvereine* und ebenso einstimmig den Beitritt zum *Internationalen Genossenschaftsbund*. Nach Erledigung einiger praktischer Punkte, sowie der Wahlen, aus denen Herr Heins wiederum als Verbandsdirector, Herr Horste als dessen Stellvertreter hervorgingen, fand der Verbandstag sein Ende.

Am 25. und 26. Juli traten die sächsischen Consumgenossenschaftler in Leipzig zusammen, um sich in stolzen Worten ihrer *Wiedervereinigung* zu freuen. Ist doch der *Verband sächsischer Consumvereine* nach Anschluss der 48 *Vorwärts*-Vereine nunmehr mit 112 Vereinen und 181 540 Mitgliedern und 50 Mill. M. Umsatz der grösste Unterverband von ganz Deutschland geworden. Der Verbandstag, auf dem 79 Vereine durch 205 Delegierte vertreten waren, hatte ein ziemlich umfangreiches Arbeitsprogramm zu bewältigen. Nach dem von Herrn Pobbig erstatteten Bericht über den *Dresdener Genossenschaftstag* referierte der Verbandsdirector Radestock über die von dem reichsstatistischen Amt beabsichtigte periodische Statistik der Kleinhandelspreise der hauptsächlichsten Consumartikel der Arbeiterbevölkerung, zu der auch die Consumvereine herangezogen werden sollen. Wie der Verbandsdirector aus einem Schreiben des statistischen Amtes mitteilte, sollen 200 Consumvereine zur regelmässigen Mitteilung aufgefordert wer-

den; Herr Radestock legte es daher den in Betracht kommenden sächsischen Vereinen ans Herz, bei der grossen Wichtigkeit der Sache die Formulare so sorgfältig und wahrheitsgemäss, wie möglich, auszufüllen. Eine längere Debatte fand über die Versicherung der Angestellten statt, in der auf die hier vorliegenden Schwierigkeiten hingewiesen wurde. Es kam eine Resolution zur Annahme, die die Verpflichtung der Consumvereine zu einer solchen Versicherung anerkennt und die einzelnen Genossenschaften auffordert, sich über ihre eventuelle Beteiligung an einer zu errichtenden Ruhegehalts-, Witwen- und Waisencasse zu äussern. Ueber die Bedeutung der consumptionsgenossenschaftlichen Schlächtereierferierte der Geschäftsführer Bock vom Leipzig-Connewitzer Consumverein, der seine reichen praktischen Erfahrungen zu den besten gab. Danach ist die Schlächtereier unter Voraussetzung einer gewissen Grösse des Betriebs, sowie bei Anwendung günstiger Einkaufsmethoden, modernster technischer Einrichtungen und praktischer Berechnungs- und Controlmethoden ein durchaus rentabler Produktionszweig für die Consumvereine. Der Verbandstag beschloss sodann noch mit allen gegen 5 Stimmen den Beitritt zum *Internationalen Genossenschaftsbund* und wählte für das nächste Jahr Herrn Radestock wieder als Verbandsvorsitzenden.

Der *Verband schweizerischer Consumvereine* gibt soeben seinen Bericht über das Jahr 1902 heraus, das er als ein Jahr ausserordentlicher Erfolge, als ein *grosses Jahr* bezeichnet. Es gelang in ihm, nach einem schon ziemlich lang andauernden Kampf die Anerkennung des Bundesrats zu erzwingen, dass Consumvereine, die nur an Mitglieder verkaufen, nicht als Erwerbsgesellschaften zu betrachten seien. Infolgedessen haben bereits viele Consumgenossenschaften den in der Schweiz gesetzlich erlaubten Verkauf an Nichtmitglieder, und zwar mit dem günstigsten geschäftlichen Erfolg, eingestellt. Der Zukunft wird es nun noch vorbehalten sein, die einzig logische Konsequenz dieser Anerkennung, die Steuerfreiheit der Consumvereine zu erringen.

Die Zahl der Verbandsvereine hat sich während des letzten Jahres um 8 gehoben; sie beträgt heute 133 mit 102 869 Mitgliedern. Die Zahl der Läden ist auf 494, der Umsatz auf 38 665 000 fr., die Reserven sind auf 2 674 000 fr. gestiegen.

Dementsprechend hat sich auch der Ausbau der Centralstelle vervollkommen. Es sind in derselben jetzt 26 Personen,

darunter 2 Verwalter, beschäftigt. Der Umsatz, der im Verkehr mit den 133 dem Verband angehörenden und 83 ausserhalb desselben stehenden Vereinen erzielt wurde, ist von 4 175 893 fr. in 1901 auf 5 003 682 fr. in 1902 gestiegen. Der Reingewinn beträgt 45 433 fr., wobei 34 000 fr. Rückvergütung an die Consumvereine schon in Abrechnung gebracht sind. Der Vertrieb von Manufacturwaren, die zum Teil aus den Fabriken der englischen Grosseinkaufsgesellschaft stammen, wurde neu in die Hand genommen. Auch für den Bezug anderer Artikel — Tee etc. — steht der Verband mit der englischen Genossenschaftscentrale in einer Geschäftsverbindung, in der das Erwerbs- und Gewinnprincip ausgeschaltet ist. Ende 1902 wurde ein eigenes schönes Verwaltungsgebäude in Basel bezogen.

Das unter der Leitung des Dr. Hans Müller stehende Verbandssecretariat hat die verschiedenen ihm aufliegenden Pflichten: Auskunfterteilung, Interessenvertretung, Propaganda, Redigierung der beiden Fachblätter, statistische Arbeiten etc., in trefflicher Weise weiter erfüllt. Es erhielt eine neue wertvolle Kraft in der Person des Dr. Munding als 2. Secretair und bietet jetzt für 5 Personen Arbeit. Ein voller Erfolg war die Einführung des *Genossenschaftlichen Volksblattes*, das heute bereits in einer Auflage von circa 50 000 Exemplaren von den schweizerischen Consumvereinlern gelesen wird.

Auch die am 25. und 26. Juli in Vivis abgehaltene 14. ordentliche *Delegiertenversammlung des Verbandes schweizerischer Consumvereine* war in erster Linie der Constatierung der ausgezeichneten Erfolge des abgelaufenen Geschäftsjahres gewidmet. Zugleich stand sie unter dem Eindruck des Bedauerns, dass der langjährige hochverdiente Präsident des Verbandes J. Fr. Schär, der eine Berufung an die Züricher Hochschule erhalten hat, zum letzten Male seines Amtes im Präsidentenstuhle waltete. Eine Reihe ausländischer Delegierten — aus Deutschland Herr Kaltoven und Herr Lorenz von der *Grosseinkaufsgesellschaft* — waren auch wieder erschienen. Der Delegiertentag beschäftigte sich unter anderm mit der Frage der Unfallversicherung des Personals, für die vorbereitende Schritte unternommen werden sollen, und mit der Einrichtung einer Lebensmittelcontrole, die aber für noch nicht spruchreif erklärt wurde. Die Berichte des Secretariats und der Centralstelle wurden widerspruchlos entgegen-

genommen und die Verteilung des Jahresgewinns entsprechend den Anträgen der Revisoren genehmigt. Danach wird der 39 793 fr. betragende Nettoüberschuss zu Abschreibungen und zu Zuwendungen an den Unterstützungsfonds und das Verbandsvermögen verwandt werden, wofür letzteres dadurch auf 60 000 fr. anwächst.

Der Ankauf einer neuen Liegenschaft in Basel wurde einstimmig genehmigt; ein Antrag auf Errichtung einer Schuhfabrik wurde dem Vorstande zur Erwägung überwiesen. Ferner empfahl die Versammlung den Verbandsvereinen die Gewährung einer 5- bis 8 procentigen Dividende und nahm eine von Hans Müller vorgeschlagene Resolution an, in der die Vereine zur Förderung von Bildungsbestrebungen durch collectives Abonnement des *Genossenschaftlichen Volksblattes*, Errichtung von Bibliotheken und Verwendung von 1 bis 2 % des Ueberschusses für diese Zwecke aufgefördert werden.

*

Der diesjährige Congress der britischen Frauengenossenschaftsgilde war von ungefähr 400 Delegierten, darunter auch mehreren Vertreterinnen der holländischen Frauengilde besucht. Wie die Präsidentin, Frau Green, in ihrem Geschäftsbericht mitteilte, umfasst die Gilde heute 340 Ortsvereine. Das Schwergewicht ihrer augenblicklichen Tätigkeit liegt auf der in England jetzt viel diskutierten Heranziehung der Aermsten zur Genossenschaft, über welche Frage dem Congress auch ein Referat abgestattet wurde. So ist es vor allem der englischen Frauengilde und ihrer unermüdelichen Vorkämpferin, Miss Llewelyn Davies, zu verdanken, dass mehrere englische Consumvereine in den ärmlichsten und verfallensten Vierteln ihrer Stadt sogenannte *Armenläden* eröffnet haben, für die besonders leichte Eintrittsbedingungen und niedrige Warenpreise gelten. Der Sunderlander Consumverein, der als erster voranging, ist den Bedürfnissen dieses Kundenkreises noch durch besondere Erleichterungen entgegengekommen; so verkauft er zum Beispiel in seinen Armenläden fertig zubereitetes Fleisch, Suppen, Pudding etc. auch in den kleinsten Portionen.

Ferner beschäftigte sich der Congress noch mit der Frage der *offenen Mitgliedschaft* — für Familienmitglieder von Genossenschaftlern —, der Gründung eines *Reconvalescentenfonds*, der Herausgabe genossenschaftlicher Literatur sowie mit verschiedenen öffentlichen Fragen. Auch eine Resolution zu gunsten des Freihandels im

Gegensatz zur Chamberlainschen Zollpolitik wurde angenommen. Miss Davies ermahnte in einem Vortrag über die Grosseinkaufsgesellschaft zur genossenschaftlichen Treue gegenüber diesem Unternehmen.

Mit dem Congress verbunden waren mehrere Agitationsversammlungen und ein gemeinschaftlicher Ausflug.

*

Die bekannte französische *Glasarbeitergenossenschaft in Albi* veröffentlicht ihren letzten Geschäftsbericht. Trotz einiger kleiner Rückgänge im verflossenen Jahre ist der Stand des Unternehmens ein blühender. Die Zahl der produzierten Flaschen betrug 7 249 062 gegen 7 645 487 in 1901. Dafür war die Zahl der verkauften Flaschen gegen das Vorjahr um fast 1 Million gestiegen. Der 77 340 fr. betragende Reingewinn (99 441 fr. im Vorjahre) wird hauptsächlich zur Abtragung der Schulden benutzt, deren die Genossenschaft noch für 166 178 fr. hat. Doch steht diesen Schulden ein Wert des Unternehmens von mehr als 1 Mill. fr. gegenüber, das also bald vollständig in den Besitz der organisierten Arbeiter übergegangen sein wird.

Ihren socialen Charakter betätigte die Genossenschaft durch Zuwendung von 1000 fr. an die *Allgemeine Arbeiterconföderation*, von 1000 fr. an die *socialistische Genossenschaftsbörse* und durch einen an eine in Schwierigkeiten befindliche Pariser Genossenschaft gegebenen Vorschuss in der Höhe von 3000 fr.

*

Kurze Chronik. Die *Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Consumvereine* hat in der ersten Hälfte des laufenden Geschäftsjahres einen Umsatz von 10801 433 M. erzielt; das ist ein Mehr gegen die gleiche Zeit des Vorjahres von 2 109 569 M. — Am 26. Juli hat die Gesellschaft, die bisher in Mannheim ein gemeinsames Lagergebäude mit dem dortigen Consumverein inne hatte, daselbst ein grosses Lagerhaus eröffnet. — Die Einkaufsvereinigung *Zeit-Gera* hat auf ihrem letzten Einkaufstage ein Abkommen mit einem Nahrungsmittel-Chemiker getroffen, demzufolge derselbe für die angeschlossenen Vereine Warenuntersuchungen zum Preise von je 2 M. vornehmen wird. Die Vereine sind zur Vorname einer bestimmten Anzahl von Untersuchungen verpflichtet, die mit dem steigenden Umsatz wächst. Es wird angestrebt, die Untersuchungen auf sämtlichen dem Thüringer Verband angehörigen Vereine auszuweiten und die Kosten dann aus der Verbandskasse zu decken. — In Boizenburg

und Hirschfelde sind neue Consumvereine gegründet worden. — Der nächste internationale Genossenschaftscongress soll im Jahre 1904 in Budapest stattfinden. — Das von der Brüsseler *Maison du Peuple* errichtete genossenschaftliche Hôtel in Ostende ist nunmehr eröffnet worden. Es enthält 35 Zimmer mit 62 Betten, doch ist Speisegelegenheit für 300 Personen vorhanden. Der Aufenthalt in dem Hôtel, der jedem offensteht, obwohl naturgemäss Socialisten und Arbeiter den Vorzug haben werden, stellt sich bei voller Verpflegung auf 3,50 fr. pro Person; für Kinder auf die Hälfte. — Der britische Genossenschaftsbund hat einer Steinbrucharbeitergenossenschaft in Wales 600 000 M. zur Erwerbung von 3 Steinbrüchen geliehen; durch diese Gründung werden die betreffenden Arbeiter von dem Lord Penrhyn, dem grössten Steinbruchbesitzer der dortigen Gegend, mit dem sie seit Jahren in heftigem gewerkschaftlichen Kampf leben, unabhängig gemacht (vergl. die Rubrik *Gewerkschaftsbewegung*, pag. 717). — Ein englischer Geistlicher, Pastor Berry in Plymouth, regt die Bildung von genossenschaftlichen Kirchen an, in denen sich die Millionen der englischen Genossenschafter in eine grosse Bruderschaft der Liebe vereinigen möchten. — Am 26. und 27. Juni wurde in Stockholm der 5. Congress des schwedischen Genossenschaftsbundes abgehalten. Der Hauptverhandlungsgegenstand war die Organisierung des genossenschaftlichen Grosshandels zunächst als Agenturgeschäft, später in Form des gemeinschaftlichen Einkaufs. Ferner empfahl der Verbandstag das Zusammenwirken zwischen den Consumvereinen und ländlichen Genossenschaften zwecks gegenseitigen Warenaustausches und beschloss die Gründung eines Fachorgans, sobald 5000 Abonnenten für dasselbe gewonnen seien.

Gertrud David.

Geistige Bewegung

Von grösster Bedeutung für die geistige Emancipation der Arbeiterklasse sind die **Volksbibliotheken und Lesehallen**. Das Lesebedürfnis, wo es fehlt, zu wecken und das vorhandene auf eine gesunde Bahn zu leiten, das ist wohl die umfassendste Volksbildungspflege. Hier wird die geistige Selbsttätigkeit geweckt, hier wird in schier unbegrenztem Masse der frische Quell des Geisteslebens dem Wissensdurstigen eröffnet. Im wesentlichen haben sich drei Hauptarbeitsfelder herausgebildet, die in engem Zusammenhange stehen, aber mit verschiedenen Mitteln arbeiten. Das eine

ist die planmässige Verbreitung guter Volksschriften in gefälliger Form und zu den billigsten Preisen, ein höchst bedeutsames Unternehmen, das demnächst des näheren betrachtet werden soll. Die beiden anderen sind die Volksbibliothek und die Lesehalle. Will die Schriftenverbreitung das Wertvollste aus dem Gebiete der Literatur als Privateigentum übermitteln, das immer zur Verfügung steht und so ganz aufgenommen und verarbeitet werden kann, so beschränkt sich das von selbst auf billige und verhältnismässig wenige Schriften. Sollen grössere Werke in reicher Auswahl geboten werden, so ist die Leihbibliothek notwendig, die ihre Bücher für längere Zeit nach Hause zu ungestörter Benutzung herausgibt. Und für die grossen Nachschlage- und Kartenwerke, für die neu erschienenen Zeitschriften und Zeitungen, die gleichzeitig allen zur Verfügung stehen müssen, richtet man Lesezimmer ein, die zugleich dem eine ruhige Stätte bieten, der sonst keinen Ort zur Aufnahme geistigen Stoffes sein nennt. In neuerer Zeit widmet man diesem Gebiet wachsende Aufmerksamkeit. Nach dem Vorgange von England und Nordamerika — für England sei auf die treffliche Darstellung in Hugo Lindemanns Buch *Städteverwaltung und Municipalsocialismus in England* verwiesen — sind auf dem Festland eine Reihe von Veranstaltungen getroffen worden, darunter mustergiltige Einrichtungen: so die Rothschildsche *Freibibliothek* zu Frankfurt a. M., die besonders bemerkenswerte von Genossen Hugo Heimann gestiftete *Oeffentliche Bibliothek und Lesehalle* in Berlin, die hier noch eingehend gewürdigt werden wird, die grosse und, was Einrichtung und Betrieb anlangt, gleichfalls vorzügliche Bücherei der Kruppschen Werke in Essen und die jetzt in ein eigenes Gebäude überführte Lesehalle in Jena.

Die grossartige Gemeinsinnigkeit des Leiters der Zeisschen optischen Fabriken in Jena, des Professors Abbe, hat bekanntlich die Umwandlung dieses Betriebs in eine dem Privateigentum entzogene Stiftung veranlasst, die neben vorzüglichen technischen Leistungen und vorbildlichen Arbeitsverhältnissen auch die umfassende Förderung gemeinnütziger Zwecke erstrebt. Eine Frucht dieser auf die verschiedensten Zweige des socialen Fortschritts wie der Pflege der Wissenschaften gerichteten Tätigkeit ist der Jenaer *Lesehallenverein*, dessen Einnahmen zu dreivierteln aus der Carl Zeiss-Stiftung fliessen und der jetzt das auf der gleichen Grundlage erstandene Saalgebäude am Carl Zeiss-Platz bezogen hat. Es gibt dort, neben

einem allgemein zur Verfügung stehenden Versammlungssaale für 1400 Personen eine Kunsthalle, zwei wissenschaftliche Hörsäle, ein Zeitungslesezimmer von 150 qm Fläche, das Zeitungen aller Richtungen aufweist, ein Lese- und Rauchzimmer, ein Jugendzimmer, ein Zeitschriftenlesezimmer von 124 qm Fläche mit über 300 nicht streng wissenschaftlichen Zeitschriften. Dazu kommt ein Bücherlesezimmer, das eine Sammlung von Nachschlagewerken, neu erschienene Broschüren, Patentschriften und Zeitschriften aufweist. Die Lesezimmer sind von morgens 9 bis abends 10 Uhr geöffnet. Im gleichen Gebäude ist das Local der wissenschaftlichen Gesellschaft *Literarisches Museum* mit über 400 streng wissenschaftlichen Zeitschriften und die Ausleihebibliothek, die jetzt 14 000 Bände umfasst. Es wurden ausgeliehen:

im Jahre 1896 (2 Monate)	7 597 Bände
" 1897	61 168 "
" 1898	68 699 "
" 1899	69 200 "
" 1900	73 811 "
" 1901	88 650 "
" 1902	101 089 "

zusammen in $6\frac{1}{8}$ Jahren 470 214 Bände, in einer Stadt von nicht viel über 20 000 Einwohnern!

Die Ausgaben des *Lesehallenvereins* belaufen sich bis Ende 1901 auf rund 92 000 M., wovon 69 000 M. von der Carl Zeiss-Stiftung gedeckt wurden. Das ist einfach vorbildlich, hoffentlich auch wirklich Vorbild für zahlreiche und rasche Nachfolge.

Im ganzen ist es mit solchen Einrichtungen in Deutschland noch recht schlecht bestellt. Nach dem *Statistischen Jahrbuch deutscher Städte* für 1902 gab es 1899 erst 167 Lesehallen in 40 Städten. Seitdem sind allerdings Fortschritte zu verzeichnen. Den stärksten Umsatz hatte Frankfurt a. M.: *Volksbibliothek und öffentliche Lesehalle* mit 147 000 und *Freibibliothek und Lesehalle* mit 101 000 ausgeliehenen Bänden und 125 000 Besuchern. Es folgte Essen mit 121 000, München mit 95 000, Hamburg mit 78 000 Bänden etc. Der Zahl der Anstalten nach stehen an der Spitze Berlin mit 28 — für diese Stadt freilich recht wenigen —, Bremen und Leipzig mit je 15, Dresden mit 14, Hannover mit 13 Bibliotheken.

Die Frankfurter *Freibibliothek und Lesehalle*, eine Gründung der *Deutschen Gesellschaft für ethnische Cultur*, hat von ihrem Eröffnungstag (8. October 1894) bis Ende 1902 im ganzen 13 169 Benutzungskarten ausgegeben. Im letzten Jahre meldeten sich 1746 Personen neu (gegen

1130 im Vorjahr), worunter die gelernten Handwerker mit 458 an erster Stelle stehen. Insgesamt wurden in diesen $8\frac{1}{4}$ Jahren ausgeliehen 692 611 Bände (629 971 deutsche, 9977 fremdsprachliche Unterhaltungslectüre, 52 663 populär-wissenschaftliche Bücher.) Die Bibliothek zählte Ende 1902 über 15 000 Bände und 1200 Broschüren. Sie versorgt auch die der Reconvalescentenpflege gewidmeten Walderholungsstätten mit Lesestoff.

Für die Verteilung des Publicums, das in den Lesehallen verkehrt, ist eine Statistik interessant, die der bekannte Förderer des Volksbibliothekenwesens, Pastor Dr. Pfannkuche, über die Bücher- und Lesehalle in Osnabrück veröffentlicht. Von 4705 Lesern der Ausleihebibliothek waren 1487 Handwerker, gelernte Arbeiter und Lehrlinge, 250 ungelernete Arbeiter, 712 Kaufleute und Handlungsgehilfen, 424 Beamte, 172 Lehrer und Lehrerinnen.

Alle modernen Volksbibliotheken halten Zeitungen und Zeitschriften ohne Unterschied der politischen Richtung. Eine Ausnahme macht auch hier das gelobte Land Sachsen. Die sonst vorzüglich eingerichtete neue Lesehalle in Dresden legt, aller Beschwerden ungeachtet, keine socialdemokratischen Blätter auf. Der Erfolg entspricht bekanntlich glänzend dieser geistreichen Praxis.

Die bedeutsamen Bestrebungen und Leistungen, die auf dem Gebiete des Bildungswesens in Oesterreich zur Geltung kommen, bedürfen einer eingehenden besonderen Behandlung. Hier sei nur hingewiesen auf die von dem *Verein für wissenschaftliche Feriencurse* für die akademischen Herbstferien in Salzburg veranstalteten *Feriencurse*, in denen für Studierende und akademisch Gebildete von reichsdeutschen Professoren eine Reihe socialwissenschaftlicher Vortragscyklen gehalten werden. Es werden dort in der Zeit vom 31. August bis zum 12. September in 5- bis 10 stündigen Vortragsreihen behandelt: *Universitäten und Universitätsstudium* (Th. Ziegler-Strassburg); *Vergleichende europäische Socialgeschichte im Ueberblick* (Kurt Breysig-Berlin); *Socialphilosophische Ansichten der Geschichte* (Tönnies - Kiel); *Geschichte der Agrarreformen, besonders in Oesterreich* (Knapp-Strassburg); *Handelspolitik mit besonderer Berücksichtigung der gegenwärtigen Streitfragen* (Eulenburg - Leipzig); *Gewerwesen mit besonderer Berücksichtigung der grossindustriellen Entwicklung* (Wäntig-Münster); *Geschichte der österreichischen Währung und ihrer Reform* (Knapp); *Ueber den Geist im Wirtschaftsleben*

(Sombart-Breslau); *Naturphilosophie* (Ostwald-Leipzig). An den freien Tagen werden Excursionen veranstaltet.

Bei dem mässigen Preise der Course (2 bis 4 K. für den Kurs, für alle zusammen 31 K. mit Einschreibegeld) und der herrlichen Lage Salzburgs ist das ein Anlass zu einer prächtigen Ferienreise.

Hervorzuheben ist hier auch der moralpädagogische Feriencursus, den Dr. Fr. W. Foerster vom 3. bis zum 14. August in Zürich für Lehrer, Lehrerinnen, Eltern und Geistliche abgehalten hat.

* Die *Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung* hält am 3. und 4. October in Berlin ihre Jahresversammlung ab. Auf der Tagesordnung stehen: 1. *Die Volkslektüre, ihre Bedeutung für das Volksleben und die Leseanstalten in grösseren, mittleren und kleineren Ortschaften* (Referenten: Stadtbibliothek Dr. Jäschke Elberfeld, Lehrer Selchow-Strassburg i. U., Pfarrer Hörnlein-Premslin); 2. *Fortbildungsschulen für Mädchen* (Dr. Zwick-Berlin); 3. *Freiwillige Bildungsveranstaltungen in der Reichshauptstadt* (Generalsecretair der Gesellschaft Tews-Berlin.) — Vorsitzender ist seit dem Tode Heinrich Rickerts der Prinz Heinrich zu Schönau-Carolath.

* **Kurze Chronik.** Die Museen als Bildungsstätten bilden den Verhandlungsgegenstand der am 21. und 22. September in Mannheim stattfindenden zwölften Conferenz der *Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen*. Der Gegenstand wird in systematischer Weise in Referaten hervorragender Fachmänner (Director Lichtwark-Hamburg; *Die Museen als Bildungsstätten*; Director Lesser-Berlin, Dr. Lampertz-Stuttgart; *Geschichte der Museen im XIX. Jahrhundert*; mehrere Referate über die Einrichtung und die verschiedenen Bildungsmittel: schriftliche und mündliche Belehrung in Kunst- und naturwissenschaftlichen Museen) und in Berichten über die Erfahrungen an einer Reihe von Orten behandelt werden. — Die Verwaltung des Palmengartens in Frankfurt a. M. hat versuchsweise die Einrichtung von drei Volkstagen geschaffen, zu denen je 800 Karten, gültig den Sonntagvormittag und für ganze Familien, dem *Ausschuss für Volksvorlesungen* zur unentgeltlichen Verteilung übergeben werden. Der Frankfurter Palmengarten gehört nach Schönheit und wissenschaftlicher Bedeutung zu den hervorragendsten Anlagen. — Der Berliner Turnverein *Fichte* (Mitglied des *Arbeiterturner-*

bundes) veranstaltet an den Sonntagvormittagen des Sommerhalbjahrs Kinderspiele, indem er die Kinder der bevölkersten Quartiere an vier Spielplätzen unter Aufsicht geschulter Turner zu Bewegungsspielen versammelt. Die Veranstaltung, die für alle Teilnehmer völlig kostenlos ist, bedeutet eine dankenswerte Förderung von Gesundheit und Lebensfreude der vom Glück vernachlässigten Jugend des Volkes. Sie verdient Nachahmung bei allen gut organisierten Arbeiterturnvereinen. — Ein 2. *Kunst-erziehungstag* findet am 9. bis 11. October in Weimar statt. *Simon Katzenstein.*

Frauenbewegung

Nach dem die Zeit vom 1. October 1902 bis 30. Juni 1903 umfassenden Vorstandsbericht des *Bundes deutscher Frauenvereine* haben sich wiederum 10 Vereine dem Bunde angeschlossen. Die Haupttätigkeit des Vorstandes galt einer nach Dresden einzuberufenden Vorstandskonferenz des *Internationalen Frauenbundes*, die den nächstjährigen internationalen Frauencongress in Berlin vorbereiten soll. Ausserdem hat der Bund einzelne seiner Mitglieder oder besonders ernannte Commissionen mit der Ausarbeitung von Eingaben an die Reichsregierung beauftragt, die Vorschläge zur Reform des Krankenpfliegerinnenwesens, Zulassung der Mäachen zu höheren Knabenschulen, Einrichtung landwirtschaftlicher Frauenschulen zum Gegenstand haben. Auch war der Bund officiell bei dem internationalen Congress zur Bekämpfung des Alkoholismus vertreten. Daneben haben sich einzelne Frauenrechtlerinnen rege und erfolgreich sowohl an dem internationalen Congress zur Bekämpfung des Mädchenhandels, wie an den Verhandlungen auf der Tagung der *Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten*, beide in Frankfurt a. M., beteiligt.

Eine ebenso erspriessliche Wirksamkeit ist in den Commissionen entfaltet worden. Besonders hervorzuheben ist hier die Tätigkeit der *Commission für Arbeiterinnenschutz*. Die dort aufgerollte Frage des Mutterschaftsschutzes hat zu folgenden Forderungen geführt, die dem Reichstag in Form einer Resolution unterbreitet wurden: » 1. Aenderung der Reichsgewerbeordnung, § 137, Absatz 5: das Verbot der Beschäftigung von Wöchnerinnen in Fabriken möge auf 8 Wochen ausgedehnt werden, von denen 2 Wochen vor den voraussichtlichen Termin der Niederkunft gelegt werden sollen. 2. Erlass eines entsprechenden Beschäftigungsverbotes für die Arbeiterinnen in Haus-

industrie, Landwirtschaft und Gesindedienst. 3. Aenderung des Krankenversicherungsgesetzes: a) Ausdehnung der reichsgesetzlichen Versicherungspflicht auf ländliche Arbeiter, Dienstboten, Heimarbeiter; b) Ausdehnung der Pflicht zur Unterstützung von Wöchnerinnen für alle Cassen, inclusive Gemeindekrankenversicherung; c) die Erhöhung der Wöchnerinnenunterstützung auf den vollen Tageslohn, wie er in den verschiedenen Lohnklassen der Krankencassen zum Ausdruck kommt. Ferner: freie Gewährung von Arzt und Hebamme, von Medicamenten und Heilmitteln an Wöchnerinnen. *

Im ganzen ist festzustellen, dass ein Zug von Arbeitsfreude und erstem Wollen durch das deutsche Frauentum geht, wenn auch das Verständnis für die Forderungen der Zeit mit dem guten Willen nicht überall Schritt hält und manchmal etwas mehr Mut und Entschlossenheit wünschenswert wäre. Das ist erst gelegentlich der Reichstagswahlen wiederum zu Tage getreten. Dieselben Frauen, die so durchdrungen sind von der Notwendigkeit wirtschaftspolitischer und socialethischer Reformen, sind sich nicht genügend klar darüber, dass ihre Bemühungen dem Messer ohne Klinge gleichen, dem das Heft fehlt, solange sie zur Forderung nicht die Macht fügen, die im stande ist, ihr Nachdruck zu verleihen. Das Wirtschaftsleben, das in den Fachorganisationen seine natürliche Vertretung findet, liefert auch die Waffen für den politischen Kampf. Es ist die Rüstkammer der politischen Macht, die notwendig ist, um die wirtschaftspolitischen Forderungen durchzusetzen. Darum ist die Gleichgiltigkeit zu beklagen, mit der das bürgerliche Frauentum im allgemeinen dem politischen Kampf gegenübersteht, mehr aber noch die kurzsichtige Verkehrtheit, die das Vorgehen des im Verein für Frauenstimmrecht politisch zusammengefassten radicalen Flügels kennzeichnet. Wenn man schon, aus wenn nicht überzeugenden, so doch begreiflichen Gründen, sich nicht zu einem Eintreten für die Candidaten der Arbeiterpartei bequemen konnte: dass man es fertig gebracht hat, gegen sie zu Felde zu ziehen, entbehrt fast nicht einer gewissen Komik. Wollten die bürgerlichen Frauen zu gunsten des Liberalismus in den Wahlkampf eintreten: da waren das Centrum, die Agrarier, die Nationalliberalen, die ganze Gemeinschaft jener, die dem berechtigten Streben des modernen Frauentums feindselig oder stumpf gegenüberstehen. Man zog es vor, sich Schlappen vor der Front der Socialdemokratie zu holen, der einzigen

Partei, die seit Jahrzehnten sich rückhaltslos der Frauensache annimmt.

Nicht so die proletarischen Frauen. Zu dem glänzenden Sieg den die Partei am 16. Juni errungen hat, haben sie ihr redlich Teil beigetragen. Sowohl jene, die in nimmermüder Treue und Hingabe monatelang alle Beschwerden der Agitation auf sich nahmen, als auch die Hunderte und Tausende, die in stiller und hartnäckiger Kleinarbeit von Mund zu Mund, von Werkstatt zu Werkstatt für die Ausbreitung und das wachsende Verstehen des socialistischen Gedankens sorgten, die die Empörung gegen den Zolltarif und mancherlei Druck und Ungerechtigkeit emporflammen liessen und in allen Stücken in guter Cameradschaft Schulter an Schulter mit den Männern kämpften. Hier hat man auch längst den natürlichen und unlöslichen Zusammenhang zwischen gewerkschaftlicher Organisation und politischer Partei begriffen: Das, was das Wirtschaftsleben an Nöten und Gebrechen zu Tage fördert, das wird in der Form kampftüchtigen Materials von den Gewerkschaften gesammelt und zur Forderung formuliert der politischen Partei auf die Schultern gelegt.

Fasst man nur das Unerlässlichste an Forderungen der Arbeiterinnen zusammen, so ist's nicht wenig. Noch ist nicht einmal der zehnstündige Arbeitstag erreicht, obwohl wiederum bei der letzten und in Ansehung der tatsächlichen Verhältnisse und des seit 1899 vorliegenden erdrückenden Materials höchst überflüssigen Umfrage die übergrosse Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten sich für die Notwendigkeit und Durchführbarkeit einer Herabsetzung der Arbeitszeit ausgesprochen hatte. Das einst so verheissende Gesetz zum Schutz des Kindes vor ausbeuterischer Arbeit ist zu einem Torso geworden, der überdies noch durch eine Reihe von Ausnahmebestimmungen durchlöchert ist, und noch wartet man vergeblich auf einen durchgreifenden Schutz der Schwangeren und Wöchnerinnen. Die Novelle zum Krankencassengesetz hat den Wöchnerinnen Krankengeld auf sechs, statt wie früher auf vier, Wochen zugebilligt; das ist alles. Und dies alles erstreckt sich nicht einmal auf alle Cassenarten, während eine Fürsorge für Schwangere nur für die Ortskrankencassen, und auch hier nur facultativ, vorgesehen wurde.

Auf dem Gebiete der reinen Politik sieht's noch schlimmer aus. Das dürftige Recht, politische Vereine zu bilden, beschränkt sich nach dem Urteil der Strafkammer des Landgerichts I in Berlin nur auf die Wahlzeit.

Es bleibt also viel Arbeit zu tun, bevor auch nur die elementarsten Forderungen der Frauen befriedigt sein werden.

*
Um die **Literatur** zur Frauenfrage erwirbt sich in jüngster Zeit der rührige Verlag von H. Seemann in Leipzig grosse Verdienste. Neben der vorzugsweise in erotischen Bahnen verlaufenden und von Tendenz im schlimmen Sinne des Wortes nicht freizusprechenden sogenannten *Vera-Literatur*, sind es eine Anzahl von Schriften über das den Tag beherrschende Geschlechtsproblem und verwandte Erziehungsmaterien, die Anspruch auf ernstliche Beachtung machen. An erster Stelle sind hier die Darbietungen von Anna Pappritz und Ruth Bré zu nennen. In ihrer *Herrenmoral* entwirft die Erstgenannte in der ihr eigenen klaren, erschöpfenden und warmen Weise ein Bild von den Verheerungen, die die doppelte Moral und ihre Folgeerscheinung die Prostitution im Leben der Culturvölker anrichten, und nimmt in entschiedener Weise Stellung zu den Ungerechtigkeiten und Ausartungen des Herrenstandpunctes. Das Brésche *Recht auf Mutterschaft* ist der Notschrei eines wahrheits- und freiheitsmutigen Herzens. Eine starke und grosse Gesinnung gelangt darin zum Ausdruck. Nicht einverstanden erklären kann man sich mit der Umdeutung des Begriffes *Mutterrecht*. Beim Mutterrecht handelt es sich um eine sociale Institution und nicht, wie Ruth Bré will, um einen ethisch-erotischen Anspruch. Die Schrift von Frau S. de Beer *Das Verschleierungssystem und die Prostitution* bringt eine Zusammenfassung des von einem englischen Geistlichen erörterten Problems der Unterweisung der Jugend in geschlechtlichen Dingen. Das gleiche Thema aber in selbständiger Fassung behandelt eine Schrift der Schreiberin dieser Rundschau *Die geschlechtliche Aufklärung in Haus und Schule*. In ähnlicher Richtung geht die Schrift von Pastor Theodor Riebeling *Elternpflicht und Kindesrecht*. Zum Schluss wird hier der christliche Standpunct auseinandergesetzt. Das ist Geschmackssache. Der menschliche, den der Verfasser zweifellos im Auge hatte, wäre mir lieber gewesen. Rein erzieherlich und ohne jeden erotischen Einschlag charakterisiert sich Ika Freudenberg's *Ein Wort an die weibliche Jugend* als ein warmer Appell an den Idealismus, der der Menschheit die Fackel vorantreiben soll zu der Höhe socialer Gerechtigkeit und den Frauen helfen soll, in sich selbst die freie selbstsichere Persönlichkeit zu entfalten und aufzubauen. Das umfangreiche Werk Bauers

Das Geschlechtsleben in der deutschen Vergangenheit ist eine fleissige Compilation, die aber leider allzusehr des kritischen Geistes entbehrt und trotz gegenteiligen Bemühens mit in diesem Zusammenhang unangebrachten moralischen Werturteilen wirtschaftet. Eine scharfe Zurückweisung des Stüllichschen Buches *Die Lage der weiblichen Dienstboten in Berlin* will Zur Dienstbotenufrage von Kathinka von Rosen sein. Dr. Stüllich hat zweifellos manches übertrieben und einseitig dargestellt, dass und wie sehr er aber in der Hauptsache recht hatte, erweist die vorliegende in trauriger Weise rückständige und vorurteilvolle Schrift, eine Rückständigkeit, die in den die Enquête Stüllichs verurteilenden Worten einen plastischen Ausdruck findet: »Wir Deutsche fügen uns der Behörde, dulden aber keine Art von Einmischung in unser häusliches Leben von Unberufenen.« Endlich: *Kaiservorte, Fürsorgegesetz und Lehrerschaft*. Wenn's nicht auf dem Umschlag stände, würde man's nicht glauben, dass es eine Frau ist, die in ebenso herz-, wie gemüthloser Weise das Fürsorgegesetz interpretiert und eine ausgedehnte Anwendung und Befugnis zur Prügelstrafe als *ultima ratio* der Erziehungskunst anpreist.

*
Kurze Chronik. Der *Allgemeine deutsche Lehrerinnenverein*, der 17000 Mitglieder in 79 Zweigvereinen umfasst, tagte Pfingsten in Dresden; seine Tätigkeit galt in der Hauptsache der Reform des höheren Mädchenschulwesens. — Der *Verband kaufmännischer Vereine für weibliche Angestellte* zählt 27 (von 36) Vereine mit 25000 Mitgliedern. — Der Stadtrat von Wien will mit dem Riesengehalt von 1200 K. 10 Beamtinnen in dem beschlossenen städtischen Arbeitsnachweis für Dienstboten anstellen. — Der Offenburger Gemeinderat lässt mit Genehmigung der badischen Regierung Frauen nicht nur zur Armencommission, sondern auch als verantwortliche Commissionsmitglieder der städtischen Schulaufsicht zu. — In München wurde dagegen selbst die bescheidene Forderung der Mitwirkung von Frauen bei der Armenpflege abgelehnt, obwohl sie sich als Waisenpflegerinnen vorzüglich bewährt haben. — In Wien wurde die Malerin Fräulein von Stark als erste Frau zu einem staatlichen Lehrposten am Kunstgewerbemuseum berufen. — Aus Washington teilt das Kriegsdepartement amtlich mit, dass Miss Gilmore zur Assistentin des Generalanwalts auf den Philippinen ernannt worden ist. Es ist dies der höchste

juristische Posten, der noch je von einer Frau bekleidet wurde. — Die gesetzgebenden Körperschaften von Wyoming (Utah) bezeugen in Kundgebungen die gute Wirkung des Frauenstimmrechts auf die Gesamtheit. — In Wien fand im Mai die zweite Generalversammlung des *Bundes österreichischer Frauenvereine* statt. Antialkohol-, Schul- und Rechtsfragen waren die Verhandlungsgegenstände. Auch eine Gewerbecommission ist gebildet, die sich mit Fragen der Gewerbeinspection und des Arbeiterinnenschutzes befasst. — Eine Konferenz der *Internationalen Föderation* in London gestaltete sich zu einer Revue über den derzeitigen Stand der abolitionistischen Bewegung. — In Hamburg und Bremen wurden neuerdings Assistentinnen der Gewerbeaufsicht angestellt. — Der im December 1901 gegründete *Frauenverband der norwegischen Arbeiterpartei* zählt nach dem vor dem Parteitag erstatteten Bericht 400 Mitglieder. Der Congress, der Ende Mai in Christiania stattfand, formulierte die Forderung des allgemeinen Wahlrechts in Staat und Gemeinde für alle über 21 Jahre alten Männer und Frauen. Der Propaganda des gleichen Gedankens diene eine imposante Demonstration in Gestalt eines Zuges, an dem bei Gelegenheit des norwegischen Verfassungsfestes am 17. Mai etwa 5000 Personen teilnahmen. — In Oesterreich ist, wie auch in Deutschland, die Zahl der organisierten Arbeiterinnen etwas zurückgegangen, doch ist die Verminderung, die infolge der schlechten Geschäftslage eintrat, so unbedeutend (von 9206 in 1900 auf 8958), dass sie erst recht einen Beweis für die auch schlimme Krisenzeiten überdauernde Lebenskraft des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses ist. *Henriette Fürth.*

Diversa

Bücher

Professor Dr. Heinrich Herkner: *Die Arbeiterfrage.* Eine Einführung. 3. Auflage. Berlin, J. Guttentag.

Jeder socialdemokratische Schriftsteller wird wohl schon mit der Frage bestürmt worden sein: Aus welchem Buch unterrichtet sich der Laie am besten und schnellsten über die Gesamtheit der modernen Arbeiterbestrebungen? Und seine Antwort wird wohl in vielen Fällen wie meine hier lauten: Aus der *Arbeiterfrage* Heinrich Herkners. Das lebendig geschriebene Werk Herkners führt

den Leser in die ökonomischen und socialen Grundlagen der Arbeiterfrage, in das geistige Ringen der Socialisten nach einer Welt- und Lebensanschauung, in den erbitterten Kampf der socialpolitischen Parteien und in die socialen Reformbestrebungen des XIX. Jahrhunderts n. Das Herknersche Werk zeigt uns in der Tat, dass die sonst so reiche socialdemokratische Literatur eine klaffende Lücke aufzuweisen hat. Ihr fehlt eine die Theorie und Praxis der Arbeiterfrage zusammenfassende Schrift. Der Schreiber dieser Zeilen hat sich schon sehr ernsthaft mit der Ausfüllung dieser Lücke beschäftigt.

Professor Dr. Adolph von Wenckstern: *Einführung in die Volkswirtschaftslehre.* Leipzig, Duncker & Humblot.

Als eine geeignete Einführung in die Volkswirtschaftslehre können wir die Wencksternsche Arbeit nicht gerade empfehlen. Ganz unorganisch folgen Capital auf Capital in dieser Einführung: *Das Problem der Volkswirtschaftslehre, Das Problem der Arbeitsverteilung, Arbeit und Erfolg, Wert und positives Recht, Factoren und Elemente der Volkswirtschaft, Entwicklungsstufen der Volkswirtschaft, Der Preislauf und der Preiskampf der Wirtschaft* u. s. w. Das Werden der modernen capitalistischen Wirtschaftsweise und die Entstehung der in ihrem Wesen liegenden socialen Probleme wird dem Leser, der ja in die Volkswirtschaftslehre erst eingeführt werden soll, nicht klar. Ueber das Problem der Ablösung des rückständigen Kleinhandels durch genossenschaftliche Betriebsformen trägt von Wenckstern sehr stümperhafte mittelstandsretterische Ideen vor. Erwägt er doch sehr ernsthaft, ob man nicht zur Ermöglichung von Millionen relativ selbständiger Existenzen die gegen den Kleinhandel gerichtete Genossenschaftsbildung eindämmen oder modificieren soll. Die Arbeit Wencksterns zeichnet sich an einigen Stellen durch eine gewisse Selbständigkeit in der Beurteilung der volkswirtschaftlichen Theorien und der Theoretiker aus. So sagt zum Beispiel von Wenckstern über Marx: »Je länger, je mehr neige ich der Auffassung zu, dass eine spätere Zeit, wenn sie ihm auch in ganz wichtigen Punkten seiner Lehre nicht bestimmen wird, ihn auf dem Gebiete der politischen Oekonomie doch im allgemeinen als Pfadfinder anerkennen wird, nahezu so wie Kant auf dem Gebiete der Philosophie als Pfadfinder anerkannt worden ist.« *Paul Kampffmeyer.*